

**Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG  
Singen-Hohentwiel**

**Jahresabschluss  
31. Dezember 2002**

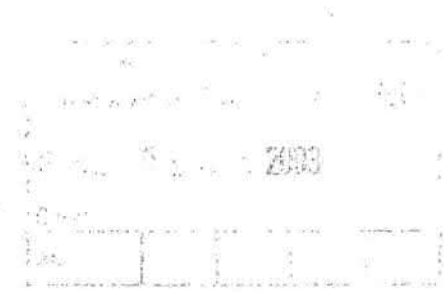
**Band 2  
Allgemeine Darstellung des Kreditgeschäfts  
und Beurteilung der Kreditengagements**

 **ERNST & YOUNG**

**III 6 (100310) 112**

**PB 2002  
(Teil 3)**

Ernst & Young  
Deutsche Allgemeine Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## **Prüfungsbericht**

**Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG  
Singen-Hohentwiel**

**Jahresabschluss  
31. Dezember 2002**

**Band 2  
Allgemeine Darstellung des Kreditgeschäfts  
und Beurteilung der Kreditengagements**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Allgemeine Darstellung des Kreditgeschäfts und Beurteilung der Kreditengagements	1
I. Allgemeines	1
II. Organisation des Kreditgeschäfts	2
1. Vorbemerkung	2
2. Aufbauorganisation	4
3. Ablauforganisation	4
4. Zusammenfassende Beurteilung zur Aufbau- und Ablauforganisation des Kreditgeschäfts	21
III. Struktur des Kreditgeschäfts	22
IV. Darstellung und Beurteilung der Risikovorsorge	35
V. Zins- und Tilgungsrückstände	36
VI. Prüfung des Adressenausfallrisikos	36
1. Umfang der Kreditprüfung	36
2. Beurteilung des individuellen Adressenausfallrisikos	39
3. Darstellung der geprüften Einzelkreditengagements	40
4. Risikogruppierung aufgrund der Ergebnisse der Kreditprüfung	40
5. Einhaltung von § 18 KWG	41
VII. Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Begrenzungen im Kreditgeschäft	44
1. Vorbemerkung	44
2. Einhaltung der §§ 12 und 12a KWG	44
3. Einhaltung der Regelungen für Großkredite gemäß § 13 KWG bzw. Millionenkredite gemäß § 14 KWG	45
4. Einhaltung der Regelungen gemäß § 15 KWG (Organkredite)	47
VIII. Ergebnisse der in 2002 bei PBR "alt" und C&H durchgeführten Sonderprüfungen	48
B. Darstellung und Beurteilung der bemerkenswerten Kreditengagements	50

## ANLAGEN

- 1 Großkreditgrenzen und Großkreditrelationen nach § 13 KWG sowie Großkreditübersicht
- 2 Alphabetisches Verzeichnis der Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG
- 3 Großkredite nach § 13 Abs. 1 KWG
- 4 Bemerkenswerte Kreditengagements der Risikoklasse I mit vom Sonderprüfer Fasselt & Partner festgestelltem zusätzlichem Wertberichtigungsbedarf - soweit nicht in den Anlagen 5 bis 7 enthalten -
- 5 Einzeldarstellung der Kreditengagements der Risikoklasse II
- 6 Einzeldarstellung der Kreditengagements der Risikoklasse III
- 7 Einzeldarstellung der Kreditengagements mit vom Sonderprüfer Fasselt & Partner festgestelltem zusätzlichem Wertberichtigungsbedarf, die zum 31. Dezember 2002 zurückgeführt waren
- 8 Zusammenstellung der festgestellten Bearbeitungsmängel
- 9 Zusammenstellung der Beseitigung der vom Sonderprüfer Fasselt & Partner festgestellten Bearbeitungsmängel
- 10 Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Beziehungen der Thannhuber-Gruppe und nahestehender Unternehmen zum 31. Dezember 2002
- 11 Darstellung der Kreditbeziehungen der Thannhuber-Gruppe und nahestehender Unternehmen zum 31. Dezember 2002
- 12 Produktkatalog
- 13 Übersicht der vom Sonderprüfer Fasselt & Partner mit einem zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf identifizierten Kreditengagements der C&H und PBR "alt" und dessen Berücksichtigung zum 31. Dezember 2002 bei PBR
- 14 Entwicklung der Risikovorsorge für die Kreditengagements mit akuten Ausfallrisiken

Allgemeine Auftragsbedingungen



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAKred	Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen
Bet	Beteiligung
BÜ	Bürgschaft
C&H	Credit & Handelsbank Wiesbaden Aktiengesellschaft, Wiesbaden
D	Darlehen
DBVI	Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG, München
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFH	Einfamilienhaus
Est	Einkommensteuer
ETW	Eigentumswohnung
EWB	Einzelwertberichtigung
GroMiKV	Verordnung über die Erfassung, Bemessung, Gewichtung und Anzeige von Krediten im Bereich der Großkredit- und Millionenkreditvorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen (Großkredit- und Millionenkreditverordnung)
GS	Grundschuld
HBG	Hypothekendarlehen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KG	Kommanditgesellschaft
KK	Kontokorrentkredit
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LZB	Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Stuttgart
MaK	Mindestanforderungen des Kreditgeschäfts
MFH	Mehrfamilienhaus
MKZ	Mahnkennzeichen
NL	Niederlassung
OE	Organisationseinheit
PBR	Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel (nach Verschmelzung)
PBR "alt"	Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel (vor Verschmelzung mit C&H)
PEWB	Pauschalierte Einzelwertberichtigung
PROCURATOR	Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München
PrüfBV	Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und Zwischenberichten der Kreditinstitute
PS	Prüfungsstandard
TG	Tiefgarage
UmwG	Umwandlungsgesetz
Vj.	Vorjahr
ZVG	Zwangsversteigerungsgesetz

## **A. ALLGEMEINE DARSTELLUNG DES KREDITGESCHÄFTS UND BEURTEILUNG DER KREDITENGAGEMENTS**

### **I. Allgemeines**

1. Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2002 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2002 der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel, (im Folgenden kurz: "**PBR**" oder "**Bank**") haben wir das Kreditgeschäft der Bank geprüft. Bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2002 und der dabei einbezogenen Buchführung sowie des Lageberichtes der Bank für das Geschäftsjahr 2002 verweisen wir auf den Allgemeinen und Besonderen Berichtsteil (Berichtsband 1).
2. Im vorliegenden Berichtsteil stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung des Kreditgeschäfts der PBR zum Prüfungsstichtag 31. Oktober 2002 sowie zum Bilanzstichtag dar. Unsere Prüfung haben wir nach den Prüfungsstandards und den Stellungnahmen des IDW sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen des Fachgutachtens 1/1988 des IDW an eine ordnungsgemäße Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt, soweit diese nicht bereits durch zeitlich nachfolgend veröffentlichte Prüfungsstandards ersetzt wurden. Insbesondere haben wir bei unserer Prüfung des Kreditgeschäfts die Anforderungen des IDW an die Ordnungsmäßigkeit der Durchführung der Prüfung der Adressenausfallrisiken und des Kreditgeschäfts von Kreditinstituten (IDW PS 522) berücksichtigt.
3. Die Prüfung des Kreditgeschäfts der PBR ist von uns risikoorientiert vorgenommen worden, wobei wir unseren Prüfungsschwerpunkt auf
  - die Ordnungsmäßigkeit der Organisation des Kreditgeschäfts,
  - die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems einschließlich interner Kontrollverfahren für Adressenausfallrisiken sowie
  - das individuelle Adressenausfallrisiko (Einzelfallprüfung)

gerichtet haben. Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir auch die Angemessenheit der gegebenenfalls gebildeten Risikovorsorge sowie die Beachtung der Regelungen des § 18 KWG und die Einhaltung der Vorschriften der §§ 12 bis 15 KWG untersucht.



## II. Organisation des Kreditgeschäfts

### 1. Vorbemerkung

- 4 Gemäß dem am 29. August 2002 notariell beurkundeten und zwischen der C&H Credit & Handelsbank Wiesbaden Aktiengesellschaft, Wiesbaden, (C&H) und der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel, (PBR "alt") geschlossenen Vertrag hat die C&H ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1, §§ 39 ff. UmwG auf die PBR übertragen. Zu den Einzelheiten der Verschmelzung und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Tz 68 ff. des Allgemeinen Berichtsteils unseres Prüfungsberichts (Band 1, Teilband 1).
- 5 Vor dem Hintergrund der erst im 3. Quartal des Berichtsjahres gefassten Beschlüsse der Organe der PBR "alt" und der C&H, beide Institute zur PBR zu verschmelzen, war die Organisation des Kreditgeschäfts und deren schriftlich fixierte Ordnung im abgelaufenen Geschäftsjahr auch noch nach der erfolgten Verschmelzung weitgehend von den individuellen organisatorischen Regelungen der beiden fusionierten Kreditinstitute geprägt.
- 6 Die Aufbau- und Ablauforganisation des Kreditgeschäfts war im Berichtsjahr in den folgenden Arbeitsanweisungen geregelt:
  - Organisationshandbuch der C&H Credit & Handelsbank Wiesbaden Aktiengesellschaft, Wiesbaden (Stand März 2001)
  - Organisationshandbuch der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel (Stand Juni 2002).

Nach den uns erteilten Auskünften war nach der Verschmelzung das Organisationshandbuch der C&H weiterhin für den Standort **Wiesbaden** gültig, während das Organisationshandbuch der PBR "alt" an den Standorten **Singen** und **München** angewendet wurde. Ein einheitliches für die PBR gültiges Organisationshandbuch wird angabegemäß derzeit erarbeitet.

- 7 Die Bank bearbeitet das adressenausfallrisikotragende Geschäft am Sitz in Singen sowie in den Niederlassungen München und Wiesbaden. Hierbei hat die Bank eine grundsätzlich standortbezogene Aufteilung des von ihr betriebenen Kreditgeschäfts nach der jeweiligen Kreditart wie folgt vorgenommen:

Niederlassung	Art der Kreditgeschäfte
München und Singen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmenskredite</li> <li>- Anschubfinanzierungen für neu initiierte Fonds</li> <li>- Kredite an Vertriebsgesellschaften</li> <li>- Finanzierung des Erwerbs von langfristigen Vermögensanlagen (Anteile an Wohnungsbaugenossenschaften)</li> <li>- Baufinanzierungen</li> <li>- Kontokorrentkredite</li> <li>- sonstige Darlehen</li> </ul> <p>jeweils für Privatkunden sowie Gewerbetreibende und mittelständische Unternehmen</p>
Wiesbaden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzierung des Erwerbs von langfristigen Vermögensanlagen (Anteilen an geschlossenen Immobilienfonds, Leasingbeteiligungen, Leibrenten)</li> <li>- Kontokorrentkredite (nur in sehr geringem Umfang)</li> </ul>

Die Struktur des Kreditgeschäfts sowie die einzelnen Kreditprodukte stellen wir in Abschnitt A. III. und in Anlage 12 dieses Berichtsteils (vgl. Tz 54 ff.) dar.

- 8 In ihren Organisationshandbüchern (vgl. Tz 6) hat die Bank als Präambel zu den Arbeitsanweisungen für das Kreditgeschäft die folgenden "Grundlagen ihrer Kreditentscheidungsphilosophie" festgelegt:
- Vertrauen der Kunden ist entscheidende Basis des Kreditgeschäfts:
    - "Unsere Kunden haben den Anspruch, Kredite usw. zu erhalten, wenn die Kreditaufnahme im Verhältnis zum Einkommen geplant zurückgezahlt werden kann.
    - Es liegt im Interesse unserer Kunden, dass Kreditverpflichtungen nur dann eingegangen werden, wenn ihre aktuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auch für die Zukunft Stabilität erwarten lassen."
  - Herstellung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Risiko, Ertrag und Wachstum.



- Den "entscheidenden Erfolgsfaktor für die Steuerung des Kreditgeschäfts" sieht die Bank "im verantwortlichen Handeln von Kompetenzträgern."

Wir empfehlen, in dem vorgesehenen neuen Organisationshandbuch zum Kreditgeschäft der PBR die kreditpolitischen Leitlinien der Bank zu dokumentieren und dabei auch auf die Kreditrisikostategie einzugehen.

## 2. Aufbauorganisation

- 9 Die Aufbauorganisation der Bank ist im Einzelnen in einem Organigramm (Stand 1. April 2003) dargestellt (vgl. Anlage 6 des Besonderen Berichtsteils). Danach sind die einzelnen Geschäftsbereiche den jeweiligen Geschäftsleitern sowie den einzelnen Standorten München, Singen und Wiesbaden zugeordnet.

Das Kreditgeschäft der Bank ist hinsichtlich des Bereichs "**Markt Aktiv Firmenkunden, Privatkunden**" dem Geschäftsleiter Herrn Günther Kolb, München, zugeordnet. Für den Bereich "**Marktfolge**" ist der Geschäftsleiter Herr Dr. Stefan Wallraven, Singen, verantwortlich. Eine Vertretungsregelung ist im Geschäftsverteilungsplan vom 16. Dezember 2002 enthalten. Danach ist für den Bereich "Markt" als Stellvertreter Herr Schneider sowie für den Bereich "Marktfolge" Herr Kolb vorgesehen.

- 10 Das Kreditgeschäft wird an den Standorten München, Singen und Wiesbaden bearbeitet, wobei auch nach der Verschmelzung die Bearbeitung bestimmter Kreditprodukte an den bisherigen Standorten verblieben ist (vgl. Tz 7). Die kreditbearbeitenden Tätigkeiten der Niederlassung **Wiesbaden** umfassen dabei hinsichtlich der Fondsanteilfinanzierungen ausschließlich Tätigkeiten der Marktfolge. An den Standorten **Singen** und **München** ist die Aufbauorganisation in die Bereiche "Markt" und "Marktfolge" unterteilt.

## 3. Ablauforganisation

### a. Kreditneugeschäft und Antragsbearbeitung

- 11 Die Herstellung von Kundenkontakten für die am Standort **Wiesbaden** bearbeiteten und im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fondsanteilen gewährten Kredite erfolgt auskunftsgemäß über Vertriebsgesellschaften oder Vermittler, welche ausschließlich in direkter



Kundenbeziehung mit den Darlehensnehmern stehen. Zwischen den Vertriebsgesellschaften bzw. Vermittlern und der Bank bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen. Bis zum Ende des dritten Quartals 2002 wurden die Kreditanfragen sowie die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Unterlagen (insbesondere eine vom Kunden unterzeichnete Selbstauskunft sowie aktuelle Lohn- und Gehaltsnachweise) über die für die Darlehensnehmer als Treuhänder fungierende Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, der Bank zur Prüfung eingereicht. Seit Oktober 2002 erfolgt die Einreichung der genannten Unterlagen über die Vertriebskoordinatoren der Fondsgesellschaften (z. B. Eureka Finanzmarketing Vermittlungs GmbH, Nürnberg; vgl. auch Anlage 3, lfd. Nr. 4).

- 12 Für das Neukreditgeschäft der Bank an ihrem Sitz in **Singen** und in der Niederlassung **München** haben die Mitarbeiter des jeweiligen **Marktbereichs** der Bank die entsprechenden Kundengespräche zu führen, Finanzierungsanträge sowie Bonitätsnachweise (z. B. Jahresabschlüsse, Einkommensteuerbescheide, Vermögen- und Schuldenaufstellungen) und sonstige für die Kreditbearbeitung erforderliche Unterlagen (z. B. zur Sicherheitenbearbeitung und -prüfung, Schufa-Auskunft) entgegenzunehmen. Ferner hat der jeweilige Mitarbeiter des Marktbereichs unter Berücksichtigung des beantragten Kredits eine Zusammenstellung des Kreditgesamtengagements des Kreditnehmers vorzunehmen sowie eine Bonitäts- und Sicherheitenübersicht zu erstellen. Gemeinsam mit dem Kreditantrag werden die Unterlagen im Anschluss an den **Marktfolgebereich** zur Prüfung und weiteren Bearbeitung übermittelt.
- 13 Nach den uns erteilten Auskünften werden die in **Singen** und **München** bearbeiteten Kredite mit Ausnahme der Fondsanteilfinanzierungen sowie der Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften nicht durch Vertriebsgesellschaften akquiriert.

#### **b. Verfahren zur Bildung einer Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG**

- 14 Die Arbeitsanweisungen der Bank sehen vor, dass im Zusammenhang mit der Kreditantragsbearbeitung an den Standorten **Singen** und **München** vom jeweiligen Mitarbeiter des Marktbereichs das Gesamtengagement eines Kreditnehmers zusammenzustellen ist. Insbesondere im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Firmenkundenkreditgeschäfts ist geregelt, dass vom Mitarbeiter des Marktbereichs die jeweilige "Gruppenzugehörigkeit nach § 19 KWG" zu klären ist. Für die in der Niederlassung **Wiesbaden** zu bearbeitenden Neukreditanträge ist in den vorliegenden Arbeitsanweisungen eine entsprechende Regelung im Zusammenhang mit der Bildung von Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG nicht enthalten.

- 15 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Einzelfällen festgestellt, dass die erforderliche Bildung einer Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG nicht vorgenommen worden ist (vgl. Anlage 8 "Bearbeitungsmängel" zu diesem Berichtsteil). Ferner stellten wir fest, dass in den Arbeitsanweisungen keine Prüfkriterien zur Verifizierung des Erfordernisses der Bildung einer Kreditnehmereinheit gemäß § 19 Abs. 2 KWG enthalten sind. Wir empfehlen daher, die Arbeitsanweisungen im Rahmen der von der Bank geplanten Überarbeitung ihres Anweisungswesens zum Kreditgeschäft entsprechend anzupassen, um ablauforganisatorisch auch die Ermittlung der Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG vollständig und richtig zu ermöglichen.

### c. Kreditwürdigkeitsprüfung und Antragsweiterbearbeitung

- 16 Die Kreditwürdigkeitsprüfung und Kreditantragsweiterbearbeitung werden am Standort **Wiesbaden** von den jeweiligen Kreditsachbearbeitern durchgeführt. Grundlage der Prüfungshandlungen sind die von den jeweiligen Vertriebsunternehmen über den Treuhänder PROCURATOR bzw. den jeweiligen Vertriebskoordinator eingereichten Unterlagen über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des potenziellen Kreditnehmers. In den Arbeitsanweisungen hat die Bank die nachstehenden Anforderungen aufgeführt, die neben einer ausreichenden Bonität des Kreditnehmers zu beachten sind:

- Es muss sich um eine natürliche gebietsansässige Person handeln, die geschäftsfähig ist.
- Der potenzielle Kreditnehmer muss regelmäßige Einkünfte aus - bevorzugt - unselbständiger Tätigkeit beziehen.
- Er muss das 24. Lebensjahr vollendet haben und bei männlichen Kreditnehmern muss die Wehrpflicht erfüllt worden sein.

- 17 Ferner wurden am Standort **Wiesbaden** so genannte "gefährdete Berufsgruppen" identifiziert, an deren Angehörige eine Kreditvergabe als mit einem erhöhten Risiko behaftet angesehen wird. Zu diesen Berufsgruppen zählen:

- Hotel- / Gaststättenbedienstete
- Schausteller
- Saisonarbeiter
- Taxifahrer
- Mitarbeiter privater Wachdienste
- Zeitungswerber



- Vertreter im Angestelltenverhältnis auf Provisionsbasis oder/und befristetem Garantiegehalt
- Leiharbeiter von Zeitarbeitsfirmen
- Mitarbeiter privater Pflegedienste

Eine Kreditvergabe an Angehörige dieser Berufsgruppen kann nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung erfolgen.

- 18 An den Standorten **München** und **Singen** sind für die Kreditwürdigkeitsprüfung sowie Antragsweiterbearbeitung die jeweiligen Mitarbeiter des Marktfolgebereichs zuständig. In den Arbeitsanweisungen der Bank sind im Zusammenhang mit der Kreditwürdigkeitsprüfung Kreditvergabekriterien lediglich für das Produkt "Finanzierung von langfristigen Vermögensanlagen" enthalten, die mit den in Tz 16 ff. genannten und am Standort **Wiesbaden** angewendeten Kriterien identisch sind. Für das übrige Kreditgeschäft, insbesondere das Firmenkundengeschäft am Standort **München**, sind keine entsprechenden schriftlichen Regelungen getroffen worden.

#### aa. Bonitätsprüfung

- 19 Voraussetzung für die Kreditvergabe im Zusammenhang mit der Finanzierung von langfristigen Vermögensanlagen durch die Niederlassung **Wiesbaden** ist, dass die laufenden Zinsen der Darlehen bzw. die Annuitäten aus dem frei verfügbaren Einkommen geleistet werden können. Die Ermittlung erfolgt auf der Basis des Nettoeinkommens des antragstellenden Kreditnehmers unter Abzug von verschiedenen Aufwandspauschalen (z. B. für Haushaltsführung, Kfz) sowie der weiteren finanziellen Belastungen, die anhand der vom Antragsteller vorzulegenden Selbstauskunft ermittelt werden. Die erwarteten Erträge aus den finanzierten Vermögensanlagen bleiben gemäß den vorliegenden Arbeitsanweisungen der Bank bei der Berechnung des verfügbaren Einkommens unberücksichtigt. Die Ermittlung des frei verfügbaren Einkommens erfolgt nach den folgenden Kriterien:
- Bei der Ermittlung des monatlichen Haushaltseinkommens dürfen nur nachgewiesene und nachhaltig erzielbare Einkommensbestandteile berücksichtigt werden.
  - Soweit tatsächliche Aufwendungen nachgewiesen sind, werden diese an Stelle der Aufwandspauschalen eingesetzt.
  - Lohnfortzahlungen und Überstundenentgelte dürfen in der Regel nicht berücksichtigt werden.

- Regelmäßige Zulagen können voll berücksichtigt werden, sofern sie berufsbedingt sind.
- Kindergeld und Waisenrenten sollen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
- Sonstige regelmäßige Einkommen (z. B. Kapitaleinkünfte, Mieteinnahmen, Einkommen aus Nebentätigkeit) können dem monatlichen Nettoeinkommen hinzugerechnet werden; sie dürfen 20 % des Nettoeinkommens nicht überschreiten.
- Bei der Ermittlung des Haushaltseinkommens ausgeschlossen sind z. B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Krankengeld, Pflegegeld, Leistungen für die Kindererziehung.

20 Für die Durchführung der Bonitätsprüfung bei Kreditvergaben an den Standorten **München** und **Singen** hat die Bank nur für das Produkt "Finanzierung von langfristigen Vermögensanlagen" entsprechende Regelungen in den Arbeitsanweisungen getroffen, wobei diese mit dem von der Niederlassung Wiesbaden angewendeten Bonitätsprüfungsschema übereinstimmen (vgl. Tz 19). Für die übrigen Kreditprodukte liegen derzeit keine schriftlichen Arbeitsanweisungen zur Durchführung einer Bonitätsprüfung vor. Im Rahmen unserer Kreditprüfung stellten wir fest, dass die Bonitätsprüfung grundsätzlich vorgenommen wird. Ein einheitliches Vorgehen, insbesondere auch hinsichtlich der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse bilanzierender Kreditnehmer anhand von strukturierten Jahresabschlussanalysen, wurde im Berichtsjahr noch nicht verfolgt. Nach den uns von der Geschäftsführung der Bank erteilten Auskünften ist im Rahmen der Neuorganisation des Kreditgeschäfts kurzfristig vorgesehen, angemessene schriftliche Arbeitsanweisungen zur Durchführung einer Bonitätsprüfung sowohl bei Neu- als auch bei Bestandskrediten zu erstellen. Wir empfehlen, hierbei insbesondere auf die Beurteilung der nachhaltigen Kapitaleinstellungsfähigkeit des potenziellen Kreditnehmers einzugehen und hierfür entsprechende risikoorientierte Beurteilungskriterien festzulegen.

#### **bb. Bearbeitung, Prüfung, Bewertung und Verwahrung der Sicherheiten**

21 Die Arbeitsanweisungen der Bank zum Kreditgeschäft enthalten im Einzelnen Angaben zu den jeweiligen Sicherheiten, die bei der Kreditvergabe in der Regel hereingenommen werden, sowie Hinweise über die Voraussetzungen für deren wirksame Bestellung. Darüber hinaus werden für die einzelnen Sicherheitenarten jeweils Regelungen für die Bemessung der Höhe des Sicherheitenwertes getroffen:



Sicherheitenart	Anforderungen an eine wirksame Bestellung der Sicherheit	Wertansatz
Ansprüche aus Risiko- und Kapitallebensversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abtretungserklärung des Kreditnehmers</li> <li>- Einreichung der Originalpolice nebst Nachträgen</li> <li>- Anzeige der Abtretung an die Versicherungsgesellschaft und Einholen der Abtretungsbestätigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Risikolebensversicherungen mit Null</li> <li>- Kapitallebensversicherungen, soweit sie nicht nur für den Todesfall abgetreten sind, mit dem Rückkaufwert, den die Versicherung mitteilt, in der Regel in Form einer Tabelle für die gesamte Laufzeit der Versicherung</li> </ul>
Abtretung von Grundschulden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollstreckbare Ausfertigung</li> <li>- Notarielle Beurkundung</li> <li>- Eintragung in das Grundbuch</li> <li>- Vom Kreditnehmer unterschriebene Zweckerklärung</li> <li>- Offenlegung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn Betrag der GS nicht größer als TEUR 50 und innerhalb von 50 % der nachgewiesenen Kaufpreiszahlung, dann Bewertung zu 100 % ohne neue Wertschätzung</li> <li>- Wenn GS-Betrag niedriger als TEUR 25 und innerhalb von 2/3 des Kaufpreises, Bewertung zu 100 % ohne neue Wertschätzung</li> </ul>
Ansprüche gegen die öffentliche Hand : <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstattung von Einkommensteuer</li> <li>- Auszahlung von Investitionszulagen</li> <li>- Rückerstattung von Mehrwertsteuer</li> <li>- Auszahlung von Eigenheimzulagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dokumentation durch entsprechende Abtretungserklärungen</li> <li>- Verwendung der entsprechenden Vordrucke, bei Abtretung von Ansprüchen, die sich auf mehrere Jahre beziehen, für jedes Jahr ein separater Vordruck</li> <li>- Offenlegung (bei Einkommensteuer erst ab dem 3. Januar des jeweiligen Folgejahres)</li> </ul>	<u>Erstattung von Einkommensteuer</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Können zu 100 % bewertet werden, wenn der Steuerberater das Nichtvorhandensein von Gegenansprüchen des Finanzamtes sowie den Nichteintrag eines Freibetrages bestätigt</li> </ul> <u>Auszahlung von Investitionszulage</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Können mit 100 % bewertet werden, wenn die Existenz der Ansprüche nachgewiesen ist</li> </ul> <u>Rückerstattung von Mehrwertsteuer</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung zu 100 %, wenn der Anspruch durch entsprechenden Bescheid nachgewiesen ist</li> </ul> <u>Auszahlung von Eigenheimzulage</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung zu 100 %, wenn die Entstehung des Anspruchs nachgewiesen worden ist</li> </ul>



Sicherheitenart	Anforderungen an eine wirksame Bestellung der Sicherheit	Wertansatz
Ansprüche gegen andere Banken oder Bausparkassen auf - Kontoguthaben Wertpapierdepots Bausparverträge	Anzeige an und Bestätigung der Drittbank / Bausparkasse	<u>Kontoguthaben und Bausparverträge</u> - Wertansatz zu 100 %, wenn Höhe des Guthabens bzw. Bauspardarlehens nachgewiesen worden ist und Abtretung bestätigt wurde <u>Wertpapierdepots</u> - Je nach Wertpapierart zw. 50 % und 100 % (z. B. Bundesschatzbriefe zu 100 % des Kurswertes)
Ansprüche aus Beteiligungen an Immobilienfonds	- Vom Treuhänder aufgrund der Vollmacht des Fondszeichners auf der Beitrittserklärung zum Fonds wirksam abgetreten - Prüfen, ob Abtretung nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag des Fonds möglich ist	Bewertung von der Geschäftsleitung - soweit möglich - auf der Grundlage von Verkehrsgutachten eines vereidigten Sachverständigen
Ansprüche aus der Ankaufgarantie von Immobilienfondsgesellschaften	Sind vertraglich mit der betreffenden Gesellschaft geregelt	Bewertung von der Geschäftsleitung auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen und der Auswertung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses der DBVI AG
Bürgschaften	- Verwendung der aktuellen Bankformulare (elektronisch aus RUBIN) - Durchführung Legitimationsprüfung des Bürgen	- Ansatz grundsätzlich mit Null - Sofern die Bürgschaft durch Sicherheiten unterlegt ist, in Höhe des entsprechenden Sicherungswertes
Sicherungsübereignung von Kraftfahrzeugen	- Abschluss Sicherungsübereignungsvertrag - Benachrichtigung Kfz-Zulassungsstelle und anfordern einer entsprechenden Bestätigung - Anfordern Sicherungsschein von der Versicherungsgesellschaft - Hereinnahme des Kfz-Briefes	- Bewertung anhand der aktuellen Schwacke-Liste
Verpfändung von Guthaben bei PBR	Keine Regelungen	Keine Regelungen

Die vorgenannten und noch im Berichtsjahr angewendeten Regelungen im Zusammenhang mit den Sicherheiten entsprechen insbesondere hinsichtlich der Prüfung und Bewertung der jeweiligen Einzelsicherheit nicht vollständig den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Kreditbearbeitung. Darüber hinaus sind die Regelungen nicht vollständig. Die Bank hat diese Mängel noch während unserer Prüfung erkannt und mit Beschluss der Geschäftsleitung vom 15. Januar 2003 die "Richtlinien für die Bewertung von Kreditsicherheiten" des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes e.V. in der jeweils aktuellsten Fassung (DRGV Schriftenreihe Band 29) zum Bestandteil ihres Anweisungswesens erklärt. Wir halten diese Regelung für angemessen.

#### cc. Risikoklassifizierungsverfahren

- 22 Ein System zur Risikoklassifizierung der Kreditnehmer hat die Bank nicht implementiert. Im Rahmen ihres Risiko-Managements hat die Bank für die in der Niederlassung **Wiesbaden** bearbeiteten Kredite ein Mahnstufensystem implementiert. Zur Erläuterung des Mahnstufensystems der Bank verweisen wir auf unsere Hinweise in Tz 35 dieses Berichtsteils.
- 23 Um eine angemessene Kreditbearbeitung und Kreditüberwachung zu ermöglichen, ist insbesondere auch im Hinblick auf die von der Bank nach der Verschmelzung der PBR "alt" mit der C&H mit der Gewährung größervolumiger Kredite veränderte Kreditpolitik die Einführung eines Risikoklassifizierungsverfahrens erforderlich. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem der Bank (vgl. Tz 37 ff. des Allgemeinen Berichtsteils).

#### d. Kreditbewilligung und Kompetenzordnung

- 24 Im Berichtsjahr verfügte die Bank noch nicht über eine einheitliche Kompetenzordnung. Für die in der Niederlassung **Wiesbaden** bearbeiteten Kredite galten die Kreditkompetenzen der C&H auch nach der Verschmelzung der PBR "alt" mit C&H unverändert weiter, während für die am Sitz der PBR in **Singen** sowie in der Niederlassung **München** geführten Kredite die Kompetenzordnung der PBR "alt" maßgeblich war.

Genehmigungen für die am Standort **Wiesbaden** herausgelegten Kredite durften nach dem Votum des Kreditsachbearbeiters vom Vorstand der C&H bzw. von den hierzu bevollmächtigten Personen (z. B. Prokuristen) im Rahmen ihrer eingeräumten Kompetenzen erteilt werden. Für die Vorstände der C&H waren gemäß dem Kompetenzplan vom 20. Januar



1998 je nach Produktart Einzelkompetenzen zwischen TEUR 51,1 bis TEUR 127,8 eingeräumt. Die Kreditkompetenz des Gesamtvorstandes der C&H betrug je nach Kreditproduktart TEUR 76,7 bis TEUR 255,6; für darüber hinausgehende Kreditbeträge war die Genehmigung des Aufsichtsrats der C&H einzuholen.

- 25 Für die in den Niederlassungen **Singen** und **München** bearbeiteten Kreditengagements waren gemäß dem im Organisationshandbuch (vgl. Tz 6) veröffentlichten Kompetenzplan "Kredit" im Wesentlichen die folgenden Kreditkompetenzen eingeräumt:

Kreditvolumen nach § 19 KWG	Kompetenzträger		Geschäftsleitung		Markt- bereich	Marktfolge- bereich	Bemerkungen
	Markt	Marktfolge	Markt	Marktfolge			
> TEUR 500	X (G*)	X (G*)					- bezogen auf das Gesamt- engagement nach § 19 Abs. 2 KWG - nur gemeinsam mit Kredit- ausschuss
> TEUR 250 bis TEUR 500	X (G*)	X (G*)					
≤ TEUR 250	X (E)	X (E)					
≤ TEUR 100					X (G*)	X (G*)	- Marktfolge nur Hr. Haumayr oder Hr. Labusch, - nur zwei gemeinsam
≤ TEUR 25						X (G*)	- zwei gemeinsam
≤ TEUR 10					X (E)	X (E)	
Kontoüberziehungen über TEUR 100 **	X (E)	X (E)					- gemeinsam mit Kredit- ausschuss
Kontoüberziehungen bis TEUR 100 **	X (E)	X (E)					
Kontoüberziehungen bis TEUR 50 **					X (E)		
Kontoüberziehungen bis TEUR 20 **						X (E)	

\*) G = gemeinsam; E = einzeln

\*\*) Überziehungsgenehmigungen im Rahmen der Kreditkompetenz jedoch maximal 10% der genehmigten Gesamtlinie

- 26 Insgesamt stellen wir fest, dass für den Zeitraum ab der Verschmelzung eine einheitliche Kompetenzordnung der Bank nicht bestand. Zwischenzeitlich wurde ein für die Gesamtbank gültiger Kompetenzplan am 30. Januar 2003 veröffentlicht. Danach sind folgende Kompetenzregelungen im Kreditgeschäft vorgesehen:

Kompetenzträger Kreditvolumen nach § 19 KWG	Geschäftsleitung		Marktbereich		Marktfolge- bereich	Bemerkungen
	Markt	Marktfolge	Nieder- lassungsleiter Singen / München	Nieder- lassungsleiter Wiesbaden		
> TEUR 500	X (G*)	X (G*)				- bezogen auf das Gesamt- engagement - nur gemeinsam mit Kreditausschuss - Großkredite bedürfen der Zustimmung aller Geschäftsleiter und der Genehmigung durch den Kreditausschuss
> TEUR 250 bis TEUR 500	X (G*)	X (G*)				
≤ TEUR 250	X (E)	X (E)				
≤ TEUR 100			X (G*)	X (E)	X (G*)	- * = zwei gemeinsam - Kompetenz des Marktfolgebereiches gilt nur für Herrn Haumayr, NL München
≤ TEUR 25					X (G*)	- * = zwei gemeinsam
≤ TEUR 20				X (E)		
≤ TEUR 10			X (E)		X (E)	
Kontoüberziehungen über TEUR 100 **	X (E*)	X (E*)				- * = gemeinsam mit Kreditausschuss
Kontoüberziehungen bis TEUR 100 **	X (E)	X (E)				
Kontoüberziehungen bis TEUR 50 **			X (E)			
Kontoüberziehungen bis TEUR 20 **					X (E)	

\*) G = gemeinsam; E = einzeln

\*\*) Überziehungsgenehmigungen im Rahmen der Kreditkompetenz jedoch maximal 10% der genehmigten Gesamtlinie

**e. Kreditakten**

- 27 Für die am Standort **Wiesbaden** bearbeiteten Kredite, die im Zusammenhang mit Fondsanteilfinanzierungen gewährt wurden, werden Kreditakten geführt, die im Wesentlichen nach den folgenden Unterlagen gegliedert sind:
- Kreditvertrag
  - Legitimationsprüfung nach Post Ident-Verfahren
  - Kopie des Personalausweises des Kreditnehmers
  - Vollmachtsvertrag für Treuhänder
  - Bonitätsunterlagen (Steuerbescheide, Gehaltsabrechnungen und sonstige Unterlagen)
  - Kopie der im Tresor verwahrten Sicherheiten
  - Haushaltsrechnung mit Kreditgenehmigung
  - Allgemeiner Schriftverkehr
- 28 Die an den Standorten **Singen** und **München** geführten Kreditakten enthalten im Wesentlichen neben den Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers auch die Kreditgenehmigungsprotokolle sowie Unterlagen über Art und Werthaltigkeit der Sicherheiten. Zur Führung der Kreditakten wird an diesen beiden Standorten ein standardisiertes Ablageregister nicht verwendet.
- 29 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung war die Führung der Kreditakten im Wesentlichen ordnungsgemäß. Bezüglich der im Rahmen unserer Einzelfallprüfung zum Kreditgeschäft festgestellten Bearbeitungsmängel verweisen wir auf Anlage 8 dieses Berichtsteils.

Im Übrigen empfehlen wir die Einführung einer einheitlichen Kreditaktenordnung.

**f. Laufende Kreditüberwachung und Risikofrüherkennungsverfahren**

- 30 Nachfolgend stellen wir die kreditablaufprozessintegrierten Maßnahmen der Bank zur laufenden Überwachung bzw. zur Risikofrüherkennung der Adressenausfallrisiken im Zusammenhang mit dem Einzelkreditengagement bzw. dem Kreditengagement der Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG dar. Bezüglich der Risikofrüherkennungs- bzw.



Überwachungsmaßnahmen auf Portfolioebene verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Kapitel E. Tz 44 ff. unseres Allgemeinen Berichtsteils (Berichtsband 1, Teilband 1).

**aa. Überwachung der Bonität des Kreditnehmers bzw. Verfahren nach § 18 KWG**

31 Die Arbeitsanweisungen der C&H, welche im Berichtsjahr für das Kreditgeschäft am Standort **Wiesbaden** gültig waren, sehen hinsichtlich der erforderlichen Offenlegung nach § 18 KWG die folgenden Regelungen vor:

- Bei Neugewährung von Krediten von mehr als TEUR 250 hat sich die Bank die wirtschaftlichen Verhältnisse offen legen zu lassen.
- Von einer laufenden Offenlegung kann abgesehen werden, wenn
  - der Kredit durch Grundpfandrechte auf selbstgenutztes Wohneigentum des Kreditnehmers gesichert ist,
  - der Kredit 4/5 des Beleihungswertes des Pfandobjektes im Sinne des § 12 Abs. 1 HBG nicht übersteigt und
  - die Zins- und Tilgungsleistungen störungsfrei erbracht werden.
- Einzureichende Unterlagen sind für Unternehmen Jahresabschlüsse und betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie für Privatpersonen Einkommensnachweise (z. B. Einkommensteuererklärungen oder -bescheide), Vermögensaufstellungen und ähnliche Unterlagen.

Anhand der vorgelegten Unterlagen soll die wirtschaftliche Lage des Kreditnehmers ersichtlich und für das Kreditinstitut beurteilbar sein. Ferner wird in den Arbeitsanweisungen auf das Rundschreiben des BAKred vom 7. Juli 1998 verwiesen, das im Übrigen den Arbeitsanweisungen als Anlage beigefügt wurde.

Regelungen bezüglich der Vorgehensweise bei der Auswertung der erhaltenen Unterlagen sowie der damit verbundenen Dokumentationserfordernisse sind in den Arbeitsanweisungen nicht enthalten. Ferner enthalten die Arbeitsanweisungen keine Ausführungen über die erforderliche laufende Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Am Standort **Wiesbaden** wurde im Berichtsjahr kein im Sinne des § 18 KWG offenkundig verpflichtendes Kreditengagement geführt.

32 In dem für die beiden Standorte **Singen** und **München** im Berichtsjahr gültigen Organisationshandbuch sind keine Arbeitsanweisungen zur Sicherstellung der Einhaltung der

Offenlegungspflichten des § 18 KWG enthalten. Nach den uns im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünften und unseren Feststellungen lässt sich die Bank vor Gewährung eines Kredits im Sinne des § 19 KWG von mehr als TEUR 250 die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditantragstellers offen legen. Von der Offenlegung sieht die Bank ab, wenn die Ausnahmetatbestände des § 18 Satz 3 Nrn. 1 - 3 KWG erfüllt sind.

Verantwortlich für die Überwachung des Eingangs der Offenlegungsunterlagen ist der Marktfolgebereich, der bei den Privatkunden regelmäßig Steuerbescheide sowie sonstige Einkommensnachweise anfordert. Bei Firmenkunden werden die gemäß Rundschreiben Nr. 9/98 des BAKred erforderlichen Unterlagen (in der Regel Jahresabschlüsse) angefordert und deren rechtzeitiger Eingang überwacht.

Ferner ist der Marktfolgebereich zuständig für die Auswertung der eingereichten Unterlagen und deren entsprechende Dokumentation. Im Berichtsjahr führte die Bank die Auswertungen der Jahresabschlüsse von Firmenkunden mit Hilfe des Jahresabschlussanalysetools der FIDUCIA durch. Die Auswertungsergebnisse sind unter anderem in Kreditprotokollen dokumentiert.

33 **Zusammenfassend** stellen wir fest, dass die von der Bank implementierten ablauforganisatorischen Regelungen die Einhaltung der Vorschriften nach § 18 KWG nicht in ausreichendem Maße sicherstellen. Dies gilt insbesondere für die fehlenden Arbeitsanweisungen hinsichtlich der laufenden Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer von Bestandskrediten. Wir empfehlen, im Rahmen der in 2003 vorgesehenen Neuorganisation des Kreditgeschäfts ein für die Gesamtbank einheitliches Verfahren für die laufende Offenlegung einzurichten und im Übrigen entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen. Ferner regen wir an, bei Kreditnehmern, für die eine laufende Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 18 KWG nicht erforderlich ist (z. B. Kreditengagement < TEUR 250) und bei denen wiederholt Leistungsstörungen auftreten oder die einer beobachtungswürdigen Risikogruppe (vgl. Tz 17) angehören, aktuelle Unterlagen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse anzufordern. Nach den uns erteilten Auskünften beabsichtigt die Bank, dies im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Kreditorganisation zu berücksichtigen.

34 Zum Ergebnis unserer Kreditprüfung bezüglich der Einhaltung von § 18 KWG verweisen wir auf Tz 113 ff.



## bb. Mahnverfahren

- 35 Das Mahnwesen hat die Bank für die am Standort **Wiesbaden** geführten Kreditengagements in einer Arbeitsanweisung geregelt. Danach wird jedem Kreditnehmer entsprechend dem Mahnstatus ein Mahnkennzeichen zwischen 1 und 8 wie folgt zugeordnet:

Bedeutung	Mahnkennzeichen
Kein Rückstand	> 0
Debitor ist mit einer Monatsleistung 14 Tage im Rückstand	> 1
Vereinbarte Monatsleistung ist nach 30 Tagen - trotz 2 Mahnungen - immer noch nicht bezahlt	> 2
Debitor ist bei 3 Mahnungen mit zwei Raten im Rückstand. Debitoren der dritten Mahnstufe werden schriftlich gekündigt und zum Abschluss einer Rückzahlungsvereinbarung aufgefordert. Demzufolge sind die Mahnstufen 4 und 5 nicht belegt.	> 3
Rechtsabteilung, gerichtliches Mahnverfahren und Beitreibung	> 6-8

- 36 Die Vergabe der Mahnkennzeichen erfolgt automatisch durch das am Standort **Wiesbaden** verwendete EDV-System ZEDA. Die an den Kunden zu sendenden Mahnschreiben werden automatisch erstellt. Die erste Mahnung erhält der Kunde, sofern er mit einer Leistung 14 Tage im Verzug ist.
- 37 Für den Abschluss einer Rückzahlungsvereinbarung (vgl. Mahnstufe 3) wird dem Kreditnehmer eine Frist von 14 Tagen sowie eine Nachfrist von 14 Tagen eingeräumt. Kommt die Rückzahlungsvereinbarung nicht zustande, wird das Engagement an die Rechtsabteilung zum Zweck der gerichtlichen Beitreibung abgegeben.
- 38 Für die an den Standorten **Singen** und **München** geführten Kreditengagements sind die folgenden Überwachungsmaßnahmen vorgesehen:
- Kontokorrentkonten werden täglich disponiert, überzogene Konten werden auf einer Überziehungsliste zusammengefasst und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt.
  - Darlehenskonten sind in ein EDV-Ratenüberwachungsprogramm eingebunden.

Jeweils zum 15. und 30. eines jeden Monats werden periodische Mahnläufe durchgeführt. Die im Ergebnis des Mahnlaufs generierte Rückstandsliste ist vom Kredit-sachbearbeiter unverzüglich zu bearbeiten. Sofern Zahlungsstörungen vorliegen,

werden automatisch Mahnschreiben erstellt, die am Folgetag dem Kreditsachbearbeiter vorliegen und von diesem zu versenden sind. Sofern die Mahnungen erfolglos bleiben, sind weitere Maßnahmen zur Realisierung der ausstehenden Forderung zu ergreifen (Kreditkündigung, Verwertung der Sicherheiten, gerichtliches Mahnverfahren).

- 39 Das Mahnwesen ist grundsätzlich geeignet, die rückständigen Zins- und Tilgungsbeträge vollständig und zeitnah zu erfassen und von den betreffenden Darlehensnehmern einzufordern. Eine schriftliche Dokumentation der vorstehend genannten Regelungen im Organisationshandbuch der Bank ist im Berichtsjahr noch nicht erfolgt. Wir empfehlen der Bank, im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Kreditorganisation das Mahnverfahren für alle Standorte zu vereinheitlichen und in einer Arbeitsanweisung zu dokumentieren. Ferner sollten auf Gesamtbankebene zum Zweck eines funktionsfähigen Kreditrisikomanagements einheitliche Mahnstufen-Kennzeichen verwendet werden. Im Übrigen halten wir die Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems, welches z. B. sich häufende Zahlungsverzögerungen, ständige Auslastung oder Überziehung von Kontokorrentkreditlinien bei rückläufigen Haben-Umsätzen berücksichtigt, für erforderlich.

**cc. Sonstige Überwachungsmaßnahmen**

- 40 Weitere Überwachungsmaßnahmen wie z. B. die regelmäßige jährliche interne Wiedervorlage gewährter Kontokorrentkredite und Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie dessen Kontoführung sind in den Arbeitsanweisungen der Bank nicht dokumentiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass entsprechende Überwachungsmaßnahmen in Einzelfällen vorgenommen werden.

**g. Verfahren zur Bildung einer Risikovorsorge**

**aa. Bildung einer Einzelrisikovorsorge**

- 41 Zur Bildung der Einzelwertberichtigungen für die am Standort **Wiesbaden** geführten Kreditengagements werden die Forderungen nach dem folgenden, im Organisationshandbuch der ehemaligen C&H dargestellten Schema bewertet und wertberichtigt:



- Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung der abgezinsten Zahlungseingänge des vergangenen Jahres. Für die Abzinsung wird eine Abwicklungsdauer von 6 Jahren und ein Zinssatz von 1,5 % pro Monat unterstellt.
- Auf der Basis der Berechnungsergebnisse werden die Forderungen den nachstehend genannten EWB-Gruppen zugeordnet und mit dem für die EWB-Gruppe maßgeblichen EWB-Satz wertberichtigt:

EWB-Gruppe	Zuordnungskriterium	Risikovorsorge
Gruppe 1	Kein Zahlungseingang bzw. mit einem Zahlungseingang ist nicht zu rechnen	100 % bzw. Ausbuchung
Gruppe 2	Zahlungseingänge bis zu 6 % auf den Saldo des Jahresanfangs	80 % der Restforderung
Gruppe 3	Zahlungseingänge bis zu 10 % auf den Saldo des Jahresanfangs	60 % der Restforderung
Gruppe 4	Zahlungseingänge bis zu 15 % auf den Saldo des Jahresanfangs	40% der Restforderung
Gruppe 5	Zahlungseingänge bis zu 20 % auf den Saldo des Jahresanfangs	30 % der Restforderung
Gruppe 6	Zahlungseingänge über 20 % auf den Saldo des Jahresanfangs	20 % der Restforderung
Gruppe 7	Entfällt	40 % der Restforderung
Gruppe 8	Realisierbare Forderungen unter DM 1.000,00 (EUR 511,29)	0 % der Restforderung
Gruppe 9	Finanzierungen mit Zahlungsstörungen; für sie liegt eine Rücknahmegarantie der Anlagegesellschaft vor	10 % der Restforderung

Werthaltige Sicherheiten sind entsprechend zu berücksichtigen.

- 42 Zinsen für Kredite, die in den Beitreibungsbestand überstellt werden (Mahnstufen 6 und 7), werden gemäß Verbraucherkreditgesetz erst nach vollständiger Tilgung des Kredites ermittelt und ertragswirksam vereinnahmt. Zinsen auf abgeschriebene und für wertberichtigte Forderungen werden nicht erfolgswirksam vereinnahmt.
- 43 Die an den Standorten **Singen** und **München** geführten Kredite werden von der Bank jeweils einzeln hinsichtlich eines vorhandenen Risikovorsorgebedarfs überprüft und gegebenenfalls einzelwertberichtigt.
- 44 Eine schriftlich fixierte Ordnung im Zusammenhang mit der Bildung der Einzelrisikovorsorge unter Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenzen besteht derzeit nicht.



**bb. Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen**

- 45 Für die am Standort **Wiesbaden** geführten Kreditengagements im Zusammenhang mit Fondsanteilfinanzierungen, soweit sie den Mahnstufen 3 bis 8 zugeordnet sind und noch nicht einzelwertberichtigt wurden, bildet die Bank eine so genannte "pauschale Mahnstufen-EWB" in Höhe von 10 % auf die ausstehende Forderung.

**cc. Bildung der Pauschalwertberichtigung**

- 46 Zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos der an den Standorten **Singen** und **München** geführten Kreditengagements bildet die Bank Pauschalwertberichtigungen. Im Berichtsjahr betrug der von der Bank zum 31. Dezember 2002 angesetzte Pauschalwertberichtigungssatz 0,11 %.
- 47 Pauschalwertberichtigungen für die am Standort **Wiesbaden** geführten Kredite der Mahnstufen 0 (kein Leistungsverzug) und 1 (Rückstand maximal 14 Tage) wurden zum 31. Dezember 2002 ebenfalls in Höhe von 0,11 % gebildet.

**dd. Zusammenfassende Beurteilung**

- 48 Insgesamt beurteilen wir die von der Bank angewendeten Verfahren zur Ermittlung der Einzelrisikovorsorge als noch vertretbar. Wir halten es allerdings für notwendig, auf Gesamtbankebene eine systematisierte Vorgehensweise bei der Identifizierung eines Risikovorsorgebedarfs unter Festlegung bestimmter risikoorientierter Kriterien festzulegen. Hierbei sollten Frühwarnindikatoren bezüglich der Bonität aller Kreditnehmer bestimmt werden. Darüber hinaus sind für die zur Verfügung stehenden Sicherheiten Bewertungsansätze auf der Grundlage aktueller Zeitwerte festzulegen (vgl. Tz 21). Hierbei ist es erforderlich, dass sich die Bank regelmäßig und zeitnah über die Werthaltigkeit der Sicherheiten informiert. Dies gilt insbesondere für die im Rahmen des Fondsanteilfinanzierungsgeschäft von den Kreditnehmern an die PBR abgetretenen Anteile an den Immobilienfondsgesellschaften sowie die erhaltenen Ankaufgarantien, deren Werthaltigkeit ausschließlich anhand der aktuellen Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Immobilienfonds (z. B. Rechenschaftsbericht) beurteilt werden kann.

49. Im Übrigen sind für die Vorgehensweise der Risikovorsorgebildung entsprechende Arbeitsanweisungen zu erlassen. Nach den Angaben der Bank sollen diese im Rahmen der Neuorganisation des Kreditgeschäfts für die Gesamtbank kurzfristig erstellt werden.

#### **4. Zusammenfassende Beurteilung zur Aufbau- und Ablauforganisation des Kreditgeschäfts**

50. Als Ergebnis unserer Prüfung der Organisation des Kreditgeschäfts stellen wir fest, dass die Organisation des Kreditgeschäfts der Bank im Berichtsjahr insbesondere vor dem Hintergrund der überarbeitungsbedürftigen schriftlich fixierten Ordnung des Kreditgeschäfts eine ordnungsgemäße Bearbeitung nur eingeschränkt ermöglicht. Die gegenwärtige Struktur der Aufbau- und der Ablauforganisation ist nicht einheitlich ausgestaltet. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Verschmelzung der C&H mit der PBR "alt", deren jeweiliges Kreditgeschäft inhaltlich und strukturell unterschiedlich ist und hierdurch der Aufbau einer einheitlichen Organisation bis zum Ende des Berichtsjahres nicht erreicht wurde.
51. Darüber hinaus ist insbesondere auch aufgrund unvollständiger bzw. teilweise fehlender Arbeitsanweisungen zu einzelnen Arbeitsabläufen des Kreditgeschäfts die Kreditorganisation im Zusammenhang mit der Aktenführung, dem Mahnwesen, der laufenden Einholung von Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und der Bearbeitung von Sicherheiten verbesserungsbedürftig. Dies gilt in besonderem Maße für die Kreditbearbeitung an den Standorten Singen und München.
52. Auf die einzelnen Schwachstellen in bestimmten Arbeitsablaufprozessen des Kreditgeschäfts sowie deren erforderliche Dokumentation bzw. Aktualisierung der schriftlich fixierten Ordnung des Kreditgeschäfts haben wir in den betreffenden Berichtsteilen hingewiesen.
53. Die Bank beabsichtigt nach ihren Angaben, im Geschäftsjahr 2003 mit Hilfe eines externen Beraters die Organisation des Kreditgeschäfts grundlegend zu überarbeiten. Ein entsprechender Beratungsauftrag wurde bereits erteilt.



### III. Struktur des Kreditgeschäfts

54 Die Struktur des Kreditgeschäfts der Bank ist neben der Finanzierung von so genannten langfristigen Vermögensanlagen von den für eine Universalbank typischen Kreditarten "Kontokorrentkredit", "Teilzahlungsdarlehen", "Baufinanzierungen" sowie "sonstige Finanzierungen für Privat- und Firmenkunden" geprägt.

55 Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Art des an den Standorten **Wiesbaden**, **Singen** und **München** betriebenen Kreditgeschäfts. Die einzelnen Kreditprodukte der PBR haben wir in Anlage 12 zu diesem Berichtsteil im Einzelnen dargestellt.

#### a) Standort Wiesbaden

##### aa) Privatdarlehen zur Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an Immobilienfonds

56 Die Darlehen werden im Wesentlichen an wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen zur Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an Grundbesitzfonds der DBVI gewährt.

57 Der Mindestfinanzierungsbetrag beläuft sich auf DM 25.000 (TEUR 12,8) zuzüglich Agio.

58 Die Kreditgewährung erfolgt auf der Basis einer Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers. Voraussetzung für die Kreditvergabe ist, dass die laufenden Zinsen der Darlehen bzw. die Annuitäten bei Annuitätendarlehen durch das frei verfügbare Einkommen gedeckt sind (vgl. Tz 19).

59 Die Darlehen haben Laufzeiten zwischen 7 und 15 Jahren bei einer ursprünglichen Zinsbindung zwischen 5 oder 10 Jahren. Da entweder eine Tilgung nur in Höhe von 3,5 %, 1 % (zzgl. ersparter Zinsen bei gleichbleibender Annuität) oder keine Tilgung vereinbart werden, ist am Ende der Laufzeit ein wesentlicher Teil der Darlehen in einer Summe fällig. Sofern die Werthaltigkeit dieser Darlehensforderungen auf der Grundlage der Bonität der Kreditnehmer bzw. deren Kapitaldienstfähigkeit beispielsweise infolge fehlender aktueller Unterlagen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht möglich ist, sind zur Beurteilung die zur Verfügung stehenden Sicherheiten heranzuziehen bzw. zu bewerten.



60 Als Sicherheiten dienen der Bank

- die abgetretenen Ansprüche aus den Beteiligungen an den Grundbesitzfonds,
- die Ankaufgarantie für die Beteiligung durch die jeweilige Fondsgesellschaft, an der der Kreditnehmer beteiligt ist, für den Fall, dass die Darlehensforderung notleidend wird (teilweise gesichert durch Verpfändung der von der Bank ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Aufrechnungsmöglichkeit),
- bei einzelnen Krediten grundsätzlich die abgetretenen Ansprüche aus Kapital- oder Risiko-Lebensversicherungen.

61 Die wesentlichen Merkmale dieser Finanzierungsform sind somit:

Merkmal	
Kriterium der Kreditvergabe	<input type="checkbox"/> Bonität des Kreditnehmers
Sicherheiten	<input type="checkbox"/> Abtretung der Beteiligungen <input type="checkbox"/> Ankaufgarantie für Kommanditanteile, deren Erwerb durch ein von der C & H gewährtes Privatdarlehen finanziert wurde <input type="checkbox"/> teilweise Abtretung von Ansprüchen aus Lebensversicherungen für den Todesfall
Mindestfinanzierungsbetrag	<input type="checkbox"/> DM 25.000 (TEUR 12,8) gegebenenfalls zuzüglich Agio
Finanzierungssplitting	<input type="checkbox"/> Teilweise Finanzierungssplitting
Laufzeit	<input type="checkbox"/> Zwischen 7 und maximal 15 Jahren
Zinsbindung	<input type="checkbox"/> Je nach Art der Finanzierung 5 oder 10 Jahre
Rateneinzug	<input type="checkbox"/> direkt vom Girokonto des Kunden per Lastschrifteneinzug
Rückzahlung	<input type="checkbox"/> in einer Summe am Ende der Laufzeit <input type="checkbox"/> teilweise Tilgung von 1 % p.a. bis 3,5 % p. a. während der Laufzeit

**Besonderheit "Listenkredit"**

- 62 Es handelt sich um von der Bank den Anlegern angebotene Kredite, die zur Finanzierung des Erwerbs von jeweils kurz vor Jahresresultimo gezeichneten Immobilienfondsanteilen dienen und die aufgrund des mit der Antragsbearbeitung verbundenen Zeitaufwandes nicht mehr vor Jahresende, also dem 31. Dezember 2002, ausgereicht werden können und für die hierzu bis dahin kein individueller Kreditvertrag abgeschlossen werden kann. Die Immobilienfonds werden in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft (KG) geführt. Das Volumen dieser im Folgenden als "Listenkredit" bezeichneten Finanzierungen belief sich zum 31. Dezember 2002 auf TEUR 2.400 (Vj. TEUR 3.185). Die Bonitätsprüfung für den jeweiligen

Einzelkreditnehmer erfolgt erst nach dem Bilanzstichtag im Laufe des folgenden Geschäftsjahres.

- 63 Im Jahr 2002 bestand eine Listenkreditvereinbarung nur mit der ANCON Vermögensverwaltung GmbH, München. Das zum 31. Dezember 2002 bestehende Finanzierungsvolumen betraf den Fonds "ANCON GmbH & Co. Europapark Rasthof KG" (TEUR 2.254). Komplementärin der Fondsgesellschaft ist die ANCON Vermögensverwaltungsgesellschaft GmbH, München. Darüber hinaus sind stille Beteiligungen an der DBVI Leasingbeteiligungen GmbH über die Finanzierungsform "Listenkredit" mit einem Volumen von TEUR 146 abgewickelt worden. Eine separate Listenkreditvereinbarung hierfür wurde uns nicht vorgelegt.
- 64 Gemäß der von der ANCON Vermögensverwaltung GmbH, München, gegengezeichneten undatierten "Arbeitsablaufbeschreibung Jahresendgeschäft 2002 für Fondsfinanzierungen - hier Listenkredit" umfasst das Bearbeitungsverfahren für diese Art von Listenkrediten u. a. die folgenden Aspekte:
- Es muss ein Kreditantrag des Kunden vorliegen.
  - Bis alle Unterlagen des Kunden vorliegen (einschließlich unterschriebener Darlehensvertrag) und bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist werden grundsätzlich nur bis zu 85 % der Zeichnungssumme als Darlehen finanziert.
  - Anträge, die bis zum 23. Dezember eingegangen waren, wurden von der Bank noch geprüft (u. a. Vollständigkeit der Unterlagen). Sofern die Unterlagen vollständig waren und eine Genehmigung bereits erteilt worden war, erfolgte die Valutierung der Einzeldarlehen noch bis zum 30. Dezember des betreffenden Jahres (2002). Die Unterschrift des Kunden auf dem Darlehensvertrag ist mit dem Datum der Genehmigung eingeholt worden (2002).
  - Alle Anträge, die nicht vollständig waren bzw. nach dem 30. Dezember 2002 14.00 Uhr eingingen, wurden nur bei Vorliegen folgender Unterlagen bearbeitet und in einer Liste erfasst:
    - Zeichnungsschein
    - Kreditantrag mit Unterschrift
    - Selbstauskunft
    - Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses
    - Schufa-Auskunft



Der betreffende Darlehensbetrag ist auf dem hierfür gesondert eingerichteten "Listenkreditkonto" erfasst worden. Gemäß der Arbeitsablaufbeschreibung sollte die weitere Bearbeitung bis spätestens 24. Januar 2003 erfolgt sein; die Eröffnung der Einzeldarlehenskonto und Umbuchung der Darlehen sollte ebenfalls bis 30. Januar 2003 erfolgen. Die entsprechenden Darlehensverträge wurden unter dem Datum vom 30. Dezember 2002 unterzeichnet. Nach unseren Prüfungsfeststellungen war die Bearbeitung der Darlehensverträge bis 30. April 2003 abgeschlossen.

- Kredite, die nicht genehmigt wurden oder nicht zustande kamen, sollten storniert werden.
  - Die den Fondsgesellschaften aus dem Anteilsverkauf zufließenden Gelder sollten bis zur abschließenden Kreditbearbeitung auf einem eigenen bei der PBR geführten Sperrkonto verbleiben. Sofern durch belastete Gebühren das zur Stornierung vorhandene Guthaben nicht ausreicht, hätte die Fondsgesellschaft für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen.
  - Liegen alle Unterlagen vollständig vor, wird der über maximal 85 % der KG-Anteilszeichnung hinausgehende Darlehensbetrag (max. noch 20 % der KG-Einlage einschließlich 5 % Agio) wie bisher bearbeitet und gebucht.
  - anschließende Freigabe der Sperrkonten
  - Konditionenvereinbarung:
    - Darlehen bis 85 % der Kommanditeinlage:
      - Zinssatz 8,5 % p. a., 5 Jahre fest;
      - 1,5 % Bearbeitungsgebühr;
      - Tilgung 1 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen;
      - Endfälligkeit des Restdarlehens am 31. Dezember 2018
    - Darlehen bis 20 % der Kommanditeinlage
      - Zinssatz 8,9 % p. a., 5 Jahre fest;
      - 1,5 % Bearbeitungsgebühr;
      - Annuität 12,735 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
- 65 Für den zwischen der Auszahlung der Darlehensbeträge und der Erteilung einer verbindlichen Zusage an den Einzelkreditnehmer liegenden Zeitraum ist zu klären, ob ein Kreditverhältnis bereits zustande gekommen ist. Unseres Erachtens begründet das Vorliegen der Zeichnung und Bonitätsunterlagen sowie des Kreditantrags des Darlehensnehmers nicht die Kreditnehmereigenschaft per se. Maßgeblich für eine Beurteilung ist die individuelle Vertragsvereinbarung mit dem Kreditnehmer. Erst in dem Moment, in dem der Kreditnehmer eine verbindliche Kreditzusage erhalten hat, entsteht ein Rechtsverhältnis zwischen der Bank und dem Kunden, da die erteilte Zusage in dem besagten Moment für die Bank vertraglich



bindend ist. Somit ist erst dann ein Kreditverhältnis entstanden. Die abgegebene Kreditzusage ist bis zum Zeitpunkt der Darlehensvalutierung auf dem Konto des Kreditnehmers als Unwiderrufliche Kreditzusage unter dem Bilanzstrich auszuweisen. Mit der Valutierung des Darlehens ist eine Kreditforderung gegen den Einzelkreditnehmer entstanden.

#### **bb) Privatarlehen zur Finanzierung von Leibrenten**

- 66 Die Leibrentenfinanzierungen sind Bestandteil eines komplexen, von diversen Vertriebsgesellschaften vertriebenen und über den Treuhänder PROCURATOR abgewickelten langfristigen Vermögensanlageprogramms. Der Kunde schließt hierbei in der Regel kumulativ die folgenden Verträge mit Versicherungsgesellschaften ab:
- Rentenversicherungsvertrag auf der Basis einer bei Vertragsabschluss vom Kunden zu leistenden Einmalzahlung. Die Rentenzahlung (ewige Rente) beginnt in der Regel einen Monat nach Vertragsabschluss (nachsüssig).
  - Rentenversicherungsvertrag mit regelmäßigen Beitragszahlungen bis zum Eintritt des Versicherungsfalls.
  - Risikolebensversicherung, deren Beiträge der Kunde regelmäßig zu erbringen hat.
- 67 Das von der Bank im Zusammenhang mit diesem Produkt gewährte Darlehen dient der Finanzierung der Einmalzahlung bei Abschluss des Rentenversicherungsvertrages. Mit den Rentenzahlungen aus diesem Versicherungsvertrag soll ein Teil des Zinsdienstes erbracht werden. Der nicht von der Rentenzahlung abgedeckte Teil des Zinsdienstes ist vom Kreditnehmer aus seinem frei verfügbaren Einkommen zu erbringen.
- 68 Neben den Renten- und Lebensversicherungsverträgen hat der Kunde darüber hinaus einen Wertpapiersparvertrag abgeschlossen mittels dessen der Kunde auf der Basis der von ihm eingezahlten Sparbeiträge Wertpapiere (Aktien der DBVI) erwirbt. Die Wertpapiere werden in einem Wertpapiersammeldepot der Münchener Bank eG, München, verwahrt.
- 69 Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung des Darlehensnehmers werden die vom Kunden zu leistenden Beiträge in die Renten- und in die Risikolebensversicherung sowie die Belastungen aus dem Wertpapiersparvertrag zusätzlich berücksichtigt.
- 70 Als Sicherheit für die Darlehensgewährung für die Einmalzahlung dient die Abtretung der Ansprüche aus den vorgenannten Rentenversicherungen sowie der Risiko-Lebensversicherung.

- 71 Neugeschäfte für dieses Produkt tätigt die Bank angabegemäß aufgrund eines Beschlusses des Vorstands der C&H derzeit nicht mehr. Zum Bilanzstichtag war das Produkt nur noch von untergeordneter Bedeutung für das Kreditgeschäft der Bank. Insgesamt umfasst das bestehende Volumen noch 8 Verträge mit einem Kreditvolumen von TEUR 472.

**cc) Vorfinanzierungen**

- 72 Hierbei handelt es sich um Kredite zur Vorfinanzierung von Bauspardarlehen sowie - in geringem Umfang - von Steuerrückerstattungen im Zusammenhang mit privaten, zu Anlagezwecken getätigten Immobilieninvestitionen. Eine Überprüfung der Steuererstattungsansprüche wird in der Regel von der Bank nicht vorgenommen. Die Abtretung der Steuererstattungsansprüche wird gegenüber dem Finanzamt angezeigt. Die Kredite sind spätestens nach 24 Monaten fällig.

**dd) Ankauf und Refinanzierung von Forderungen**

- 73 Die Bank kauft zukünftige Forderungen aus Leasing- bzw. Mietverträgen von Leasing- bzw. Vermietungsgesellschaften zum Barwert an, wobei sie das Bonitätsrisiko des Leasingnehmers übernimmt. Bei Teilamortisationsverträgen und bei kündbaren Mietverträgen werden im Regelfall nur die Forderungen aus der fest vereinbarten Grundmietzeit angekauft.
- 74 Als Sicherheit wird der Leasinggegenstand der Bank sicherungsübereignet. Die Bank hat Anspruch auf den Verwertungserlös des Gegenstandes bis zur Höhe der noch offenen Leasingforderung. Die Forderungen der Leasing- bzw. Vermietungsgesellschaften aus etwaigen Anschlussmietverträgen mit Dritten sind der Bank ebenfalls sicherheitshalber abgetreten.
- 75 Das Volumen dieser Finanzierungen beträgt zum 31. Dezember 2002 insgesamt TEUR 186. Im Berichtsjahr wurde nur ein Neuvertrag abgeschlossen, der zum Bilanzstichtag mit TEUR 18 valuiert.

**b) Standort Singen**

- 76 In der Niederlassung Singen werden in der Regel Kontokorrentkredite bzw. Teilzahlungs- und Baufinanzierungsdarlehen an Privatkunden und mittelständische Firmenkunden vergeben.

**c) Standort München**

- 77 In der Zweigniederlassung München werden neben den am Standort Singen gewährten Kreditprodukten (vgl. Tz 76) auf die folgenden Finanzierungen vorgenommen:

**aa) Vorfinanzierung von Ansprüchen aus Vertragsgebühren von Vermittlern**

- 78 Das Kreditportfolio der Bank enthält zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres Kreditgewährungen an insgesamt vier Vertriebsgesellschaften, die der Vorfinanzierung von Ansprüchen aus Vertragsgebühren dienen. Die Kreditengagements haben wir im Einzelnen in Anlage 5 Blatt 17-18; 29-30; 63-64 sowie in der Anlage 6 Blatt 3-4 dargestellt.

Die im Folgenden dargestellte Konditionengestaltung des jeweiligen Darlehensvertrages hängt dabei davon ab, ob die vorfinanzierten Ansprüche aus Vertragsgebühren resultieren von Ansparverträgen über den Erwerb von Anteilen an

- Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG (Produkt 1) oder an der
- Deutsche Beamtenvorsorge AG für Unternehmensbeteiligungen & Co. Deutschlandfonds KG (Produkt 2)



Merkmale	Produkt 1	Produkt 2
Laufzeit	15 Monate	12 Monate
Zinssatz	7,5 % p. a. fest	4,5 % p. a. fest
Sicherheit	Mantelzession von Ansprüchen aus Vertragsgebühren, die vom Anleger zu entrichten sind	Mantelzession von Ansprüchen aus Vertragsgebühren, die vom Anleger zu entrichten sind
Tilgung	Monatlich durch Leistung der Ansparbeiträge durch den Anleger bis zur Höhe der fälligen Vertragsgebühr	Monatlich durch Leistung der Ansparbeiträge durch den Anleger bis zur Höhe der fälligen Vertragsgebühr
Rateneinzug	Die C&H Vermögensplan GmbH, München, zieht die Vertragsgebühren als Geschäftsbesorger der Bank monatlich von den bei der Bank geführten Wertpapiersparkonten ab und überweist der Bank den jeweiligen Tilgungsbetrag	Die C&H Vermögensplan GmbH, München, zieht die Vertragsgebühren als Geschäftsbesorger der Bank monatlich von den bei der Bank geführten Wertpapiersparkonten ab und überweist der Bank den jeweiligen Tilgungsbetrag

- 79 Zum Bilanzstichtag waren die aus der Vorfinanzierung von Ansprüchen aus der Vertragsvermittlung resultierenden Kreditengagements nahezu vollständig zurückgeführt.

**bb) Finanzierung des Erwerbs von langfristigen Vermögensanlagen in Form von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften**

- 80 Die von der Bank gewährten Darlehen betreffen die Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an den Wohnungsbaugenossenschaften "Euranova Wohnungsbaugenossenschaft eG, Bielefeld", (EURANOVA) sowie "Tereno Wohnungsbaugenossenschaft eG, Leipzig", (TERENO).
- 81 Die Darlehenshöhe entspricht in der Regel der Betragshöhe des gezeichneten Anteils. Die Darlehensrückführung erfolgt teilweise durch Sondertilgung aus den Zahlungen der Eigenheimzulage sowie über vertraglich vereinbarte Annuitäten. Als Sicherheit dient der Bank die Abtretung der Ansprüche aus der Eigenheimzulage.

- 82 Mit Datum vom 10. Dezember 2002 hat die Bank mit der TERENO sowie mit Datum vom 20. Dezember 2002 mit der EURANOVA jeweils eine Rahmenvereinbarung geschlossen, in denen die folgenden Vereinbarungen getroffen worden sind:
- "PBR wird für die von den Wohnungsbaugenossenschaften selbst oder Vertriebsgesellschaften angeworbenen Genossen die Vorfinanzierung der Eigenheimzulage unter Beachtung der bankinternen Richtlinien übernehmen." Der Kunde soll hierbei das gewährte Darlehen zweckgebunden zur Einzahlung der Genossenschaftseinlage verwenden. Hierfür hat er der PBR einen entsprechenden Zahlungsauftrag zu erteilen, der die Auszahlung des Darlehensbetrages auf ein bei der PBR geführtes Konto der jeweiligen Wohnungsbaugenossenschaft vorsieht."
  - Im Gegenzug verpflichtet sich die Wohnungsbaugenossenschaft zu den folgenden Kapitalmaßnahmen:
    - 28,05 % der über die an die Genossenschaftsmitglieder ausgereichten Darlehen der TERENO / EURANOVA als Einlagen zufließenden liquiden Mittel bei der PBR in Form von
      - stillen Beteiligungen (50 %, Garantieverzinsung 8 % p. a.)
      - Genussscheinen (25 %, Garantieverzinsung 7 % p. a.)
      - Inhaberschuldverschreibungen (25 %, Garantieverzinsung 6 % p. a.)mit einer Laufzeit von 8 Jahren anzulegen.
    - Verfügungen über das Konto erst zu treffen, wenn eine Refinanzierung für das Kreditgeschäft gesichert ist.
  - Wesentliche Voraussetzung für die Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an den Wohnungsbaugenossenschaften durch die PBR ist die Bewilligung der Eigenheimzulage sowie deren Abtretung auf Zahlung durch den Kunden an die Bank. Daher verpflichtet sich die Wohnungsbaugenossenschaft, bis zur Auszahlung der ersten Förderrate der Eigenheimzulage nicht über den Genossenschaftsanteil bzw. des entsprechende Geschäftsguthaben zu verfügen. Sofern die Eigenheimzulage nicht bewilligt wird, verpflichtet sich die Wohnungsbaugenossenschaft zur Rückzahlung des Geschäftsguthabens des jeweiligen Genossen auf dessen bei der PBR geführten Kreditkonto. Im Falle der Rückabwicklung sind der PBR 1,5 % des jeweiligen Darlehensbetrages für entstandene Aufwendungen zu erstatten.
- 83 Da aufgrund des hohen Arbeitsanfalls nicht alle Bonitätsunterlagen der potenziellen Darlehensnehmer bis zum Ende des Berichtsjahres geprüft werden konnten, hat die Bank diese zu einem so genannten "Listenkredit" zusammengefasst und zum Jahresende zunächst



unter dem Vorbehalt der Rückabwicklung an die Wohnungsbaugenossenschaft auf ein bei der Bank geführtes Konto ausbezahlt. Gemäß vorgenannter Vereinbarung besteht bis zum Abschluss der Bonitätsprüfung und Darlehensbearbeitung durch die Bank weder für die Wohnungsbaugenossenschaften noch für die Kreditnehmer Verfügungsgewalt über das Darlehen bzw. das Geschäftsguthaben. Sofern aufgrund der vorgelegten Bonitätsunterlagen eine Kreditgenehmigung nach Ansicht der Bank wirtschaftlich nicht vertretbar ist oder die Gewährung der Eigenheimzulage nicht erfolgt, werden die Fälle über das gesperrte Guthaben der Wohnungsbaugenossenschaften rückabgewickelt. Die Bank vertritt die Auffassung, dass in jedem Fall der Einzelkreditnehmer zum Jahresende tatsächlich Kreditnehmer geworden ist, da alle Bonitätsunterlagen bereits vorgelegen haben.

- 84 Unseres Erachtens begründet das Vorliegen der Bonitätsunterlagen nicht die Kreditnehmereigenschaft per se. Maßgeblich für eine Beurteilung ist die individuelle Vertragsvereinbarung mit dem Kreditnehmer. Erst in dem Moment in dem der Kreditnehmer eine verbindliche Kreditzusage erhalten hat, entsteht ein Rechtsverhältnis zwischen der Bank und dem Kunden, da die erteilte Zusage in dem besagten Moment für die Bank vertraglich bindend ist. Somit ist erst dann ein Kreditverhältnis entstanden. Die abgegebene Kreditzusage ist bis zum Zeitpunkt der Darlehensvalutierung auf dem Konto des Kreditnehmers als Unwiderrufliche Kreditzusage unter dem Bilanzstrich auszuweisen. Die Bank hat nunmehr eine Verbindlichkeit gegenüber der Wohnungsbaugenossenschaft, die bis zum Zeitpunkt der Gewährung der Eigenheimzulage mit einer Verfügungsbeschränkung versehen ist. Mit Valutierung des Darlehens ist eine Kreditforderung gegen den Einzelkreditnehmer entstanden.
- 85 In der folgenden Übersicht haben wir die Zusammensetzung des **Kreditvolumens** nach Kreditarten und unter Berücksichtigung der Kredite im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG zum 31. Dezember 2002 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Anteilige, fällige und rückständige Zinsen wurden dabei mit berücksichtigt. Die zu den jeweiligen Bilanzstichtagen gebildeten Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen sowie die Pauschalwertberichtigungen einschließlich Rückstellungen im Kreditgeschäft wurden nicht abgesetzt.



	PBR nach Verschmelzung		PBR "alt" und C&H		PBR "alt"	
	31.12.2002		1.1.2002		31.12.2001	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Bilanzaktiva</b>						
1. Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.790	1,0	1.073	0,7	482	1,7
2. Forderungen an Kreditinstitute - täglich fällig	10.535	5,8	6.291	4,0	6.293	21,9
3. Forderungen an Kunden	165.215	91,2	150.203	95,3	21.822	76,0
4. Anleihen und Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.330	1,3	0	0	0	0
6. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	752	0,4	2	0	2	0
<b>Eventualforderungen</b>						
7. Bürgschaften	165	0,1	101	0	101	0,4
8. Unwiderrufliche Kreditzusagen	416	0,2	5	0	5	0,0
<b>Gesamtes Kreditvolumen</b>	<b>181.203</b>	<b>100,0</b>	<b>157.675</b>	<b>100,0</b>	<b>28.705</b>	<b>100,0</b>
Nachrichtlich: Treuhandkredite	1.558		1.661		5	

86 Von den Gesamtausleihungen entfallen TEUR 165.215 oder 91,2 % (Vj. TEUR 150.203 oder 95,3 %) auf **Forderungen an Kunden**<sup>1)</sup>, die sich wie folgt auf die einzelnen Kreditarten und Standorte der Bank verteilen:

<sup>1)</sup> Ohne Eventualforderungen.

### Standort Wiesbaden

	PBR nach Verschmelzung		PBR "alt" und C&H	
	31.12.2002		1.1.2002	
	TEUR	%	TEUR	%
1. Privatdarlehen zur Finanzierung				
a) des Erwerbs von Fondsanteilen	124.624	97,5	121.577	94,7
b) von Leibrenten	472	0,4	469	0,4
	125.096	97,9	122.046	95,1
2. Vorfinanzierungen	972	0,8	2.179	1,7
3. Ankauf und Refinanzierung von Forderungen	186	0,1	376	0,3
4. Sonstige Kredite	138	0,1	2.682	2,1
5. Beitreibungsbestand	1.398	1,1	1.098	0,8
<b>Bruttokundenkreditvolumen Wiesbaden</b>	<b>127.789</b>	<b>100,0</b>	<b>128.381</b>	<b>100,0</b>

### Standorte Singen und München

	PBR nach Verschmelzung		PBR "alt" und C&H	
	31.12.2002		1.1.2002	
	TEUR	%	TEUR	%
1. Kontokorrentkredite	11.435	30,5	7.164	32,8
2. Darlehen				
a) Wohnungsbau- und Anschaffungsdarlehen	15.489	41,4	12.589	57,7
b) Finanzierung des Erwerbs von Fondsanteilen	9.350	25,0	2.000	9,2
c) Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften	1.123	3,0	0	0,0
d) sonstige Teilzahlungsfinanzierungen	29	0,1	69	0,3
	25.991	69,5	14.658	67,2
<b>Bruttokundenkreditvolumen Singen und München</b>	<b>37.426</b>	<b>100,0</b>	<b>21.822</b>	<b>100,0</b>

- 87 Für die Gesamtbank stellt sich die Zusammensetzung und Entwicklung des **Bruttokundenkreditvolumens** zum 31. Dezember 2002 im Vergleich zum 1. Januar 2002 wie folgt dar:

	PBR nach Verschmelzung		PBR "alt" und C&H		PBR "alt"	
	31.12.2002		1.1.2002		31.12.2001	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Kontokorrentkredite	11.436	6,9	7.164	4,8	7.164	32,8
2. Darlehen						
a) Finanzierung des Erwerbs von Fondsanteilen	133.974	81,1	123.577	82,3	2.000	9,2
b) Wohnungsbau- und Anschaffungs-darlehen	15.489	9,4	12.589	8,4	12.589	57,7
c) Erwerb von Anteilen an Wohnungsbaugenossenschaften	1.123	0,7	0	0	0	0
d) Vorfinanzierungen	972	0,6	2.179	1,5	0	0
e) Leibrenten	472	0,3	469	0,3	0	0
f) sonstige Teilzahlungsfinanzierungen	166	0,1	2.751	1,8	69	0,3
	152.196	92,2	141.565	94,3	14.658	67,2
3. Ankauf und Refinanzierung von Forderungen	186	0,1	376	0,3	0	0
4. Beitreibungsbestand	1.398	0,8	1.098	0,7	0	0
<b>Gesamtes Bruttokundenkreditvolumen</b>	<b>165.216</b>	<b>100,0</b>	<b>150.203</b>	<b>100,0</b>	<b>21.822</b>	<b>100,0</b>

- 88 Die volumenmäßig größte Bedeutung für das Kreditgeschäft der Bank haben mit insgesamt 149,5 Mio. EUR oder 90,5 % (1. Januar 2002: 136,2 Mio. EUR oder 90,7 %) die Finanzierungen des Erwerbs von Fondsanteilen sowie die Wohnungsbau- und Anschaffungsdarlehen.
- 89 Gemäß ihrer kreditpolitischen Leitlinien gewährt die Bank grundsätzlich nur Kredite an gebietsansässige Personen bzw. Unternehmen. Kreditvergaben an nicht Gebietsansässige haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.



90 Nach **Größenklassen** gliedert sich das Bruttokundenkreditvolumen wie folgt:

Bruttokundenkreditvolumen			
Größenklasse in TEUR	Stück	TEUR	Betrag %
0 - 5	510	374	0,2
5 - 10	623	4.097	2,5
10 - 25	1.789	29.159	17,6
25 - 50	2.622	77.651	47,0
50 - 75	28	1.493	0,9
75 - 100	16	1.325	0,8
100 - 250	524	36.588	22,2
250 - 500	10	3.557	2,1
500 - 1.780 <sup>1)</sup>	5	4.921	3,0
Ab 1.780	2	6.050	3,7
<b>Gesamt</b>	<b>6.129</b>	<b>165.215</b>	<b>100,0</b>

#### IV. Darstellung und Beurteilung der Risikovorsorge

91 Erkennbaren latenten und akuten Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft trägt die Bank mit der Bildung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen sowie ggf. Rückstellungen im Kreditgeschäft Rechnung. Zum 31. Dezember 2002 hat die Bank eine **Risikovorsorge** für das gesamte Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 2.171 gebildet, die sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt hat:

	Stand 31.12.2001 PBR "alt"  TEUR	Stand 1.1.2002 PBR "alt" und C&H TEUR	Ver- brauch  TEUR	Auf- lösung  TEUR	Zufüh- rung  TEUR	Stand 31.12.2002 PBR  TEUR
a) Einzelwertberichtigungen	314	544	209	30	1.728	2.033
b) pauschalierte Einzelwertberichtigungen	0	39	39	0	34	34
c) Pauschalwertberichtigungen	108	602	0	539	41	104
<b>Risikovorsorge gesamt</b>	<b>422</b>	<b>1.185</b>	<b>248</b>	<b>569</b>	<b>1.803</b>	<b>2.171</b>

92 Von den im Jahr 2002 **neu gebildeten Einzelwertberichtigungen** (TEUR 1.803) entfallen auf insgesamt 16 Kreditnehmer Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.601 (vgl. Anlage 6). Die höchste im Berichtsjahr neu gebildete Risikovorsorge auf das Kapital betrifft die Thannhuber-Gruppe (vgl. Anlage 3 dieses Berichtsteils, Blatt 2 bis 6).

<sup>1)</sup> Großkreditgrenze im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 1 KWG vor Jahresabschlussprüfung.

Zur weiteren Abdeckung der akuten Ausfallrisiken bei Darlehen, die ein bestimmtes Mahnkennzeichen aufweisen, hat die Bank zum Bilanzstichtag eine **pauschalierte Einzelwertberichtigung** in Höhe von insgesamt TEUR 34 (Vj. TEUR 39) gebildet. Für das latente Kreditrisiko des nicht einzelwertberichtigten Bestandes an Forderungen besteht eine **Pauschalwertberichtigung** in Höhe von TEUR 104 (Vj. TEUR 602).

Zur Entwicklung der Einzelrisikoversorge für die jeweiligen mit einem akuten Ausfallrisiko behafteten Kreditengagements verweisen wir auf Anlage 14 dieses Berichtsteils.

- 93 **Direktabschreibungen** auf Forderungen hat die Bank im Jahr 2002 insgesamt in Höhe von TEUR 30 vorgenommen.
- 94 Die Bildung einer **Länderrisikoversorge** zum Bilanzstichtag war nicht erforderlich.
- 95 Der in 2002 ergebniswirksame **Nettorisikoaufwand aus dem Kreditgeschäft** beträgt TEUR 1.234.
- 96 Die von der Bank zum 31. Dezember 2002 gebildete Risikoversorge im Kreditgeschäft halten wir derzeit für ausreichend.

## V. Zins- und Tilgungsrückstände

- 97 Informationen über Zins- und Tilgungsrückstände aus dem langfristigen Kreditgeschäft konnte uns die Bank nicht vorlegen. Zinsen auf abgeschriebene Kredite werden nicht vereinnahmt.

## VI. Prüfung des Adressenausfallrisikos

### 1. Umfang der Kreditprüfung

- 98 Im Rahmen unserer Prüfung des Adressenausfallrisikos haben wir anhand einer Stichprobe die von der Bank gewährten Kredite nach dem Stand vom 31. Oktober 2002 in der Zeit vom 10. Januar 2003 bis zum 31. Januar 2003 sowie vom 10. März 2003 bis 31. Mai 2003 geprüft.



- 99 Bei der Prüfung des Adressenausfallrisikos von Kreditengagements der Bank haben wir den IDW - Prüfungsstandard "Prüfung der Adressenausfallrisiken und des Kreditgeschäfts von Kreditinstituten (IDW PS 522)" und die Prüfungsberichtsverordnung (PrüfBV) des BAKred vom 17. Dezember 1998 beachtet. Nach der PrüfBV sind die Großkredite und die sonstigen bemerkenswerten Kredite zu prüfen.
- 100 Bei unserer Prüfung sind wir vom Begriff des "Kredits" und des "Kreditnehmers" gemäß § 19 KWG ausgegangen. Grundlage hierfür waren insbesondere die von der Bank vorgenommenen Zusammenfassungen von einzelnen Kreditnehmern zu Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG. Soweit es für die Beurteilung eines Kreditengagements von Bedeutung war, wurden die Kreditnehmer insbesondere im Hinblick auf § 19 Abs. 2 Satz 1 2. Alternative KWG auch unter wirtschaftlichen Aspekten zu einer Kreditnehmereinheit zusammengezogen, wobei die Bank bei den von uns geprüften Engagements diesbezüglich bereits entsprechende Zusammenfassungen von Einzelkreditnehmern grundsätzlich vorgenommen hatte. In den von uns geprüften Fällen war eine Zusammenführung der Kreditnehmer zu einer Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG in drei Fällen nicht bzw. nicht vollständig vorgenommen worden.
- 101 Unsere Berichterstattung basiert im Wesentlichen auf den im Prüfungszeitraum gewonnenen Erkenntnissen über die Bonität des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der von den einzelnen Darlehensnehmern gestellten Sicherheiten. Bis zur Bilanzaufstellung eingetretene Veränderungen und neuere Erkenntnisse wurden bei unserer Prüfung berücksichtigt.
- 102 Grundlage unserer Prüfung der einzelnen Kreditengagements waren im Wesentlichen die Kreditakten, die aktuellen Sachstandsberichte der Bank über die Entwicklung des Engagements und die gegebenenfalls erforderliche Ermittlung einer Risikovorsorge, die Unterlagen über die Sicherheiten, Meldeunterlagen sowie Auskünfte der betreffenden Kreditsachbearbeiter.
- 103 Darüber hinaus wurden uns u. a. folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:
- Obligolisten der an den Standorten **Wiesbaden** sowie **Singen** und **München** bearbeiteten Kredite zum 31. Oktober 2002 sowie zum 31. Dezember 2002
  - Von der Bank abgegebene Meldungen nach den §§ 13 und 14 KWG zum 31. Dezember 2002
  - Kreditakten der in die Stichprobe einbezogenen Kreditengagements

- Größenklassengliederung des Bruttokundenkreditvolumens der Standorte **Wiesbaden** sowie **Singen** und **München** zum 31. Dezember 2002

104 Die von uns geprüften Kredite wurden unter Berücksichtigung der §§ 27 bis 32 und 59 bis 66 PrüfBV und unter Risikogesichtspunkten nach folgenden Kriterien ausgewählt:

1. Sämtliche Kredite, die insgesamt 10 % des haftenden Eigenkapitals zum Prüfungsstichtag gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 KWG übersteigen. Hierbei handelt es sich um sämtliche Kreditengagements mit einem Gesamtvolumen von mehr als TEUR 1.578 zum Prüfungsstichtag und zum Bilanzstichtag.
2. Sämtliche Kredite mit einer Inanspruchnahme zum Prüfungsstichtag von mindestens TEUR 150, soweit sie nicht in die unter Ziffer 1. genannte Auswahlsschicht fallen.
3. Kredite mit einem Volumen von weniger als TEUR 150, aber mindestens TEUR 20, die ein Mahnkennzeichen aufweisen (Stichproben).
4. Kredite mit einem Volumen von weniger als TEUR 150, aber mindestens TEUR 50, die kein Mahnkennzeichen aufweisen (Stichproben).
5. Kredite mit einem Volumen von weniger als TEUR 50 ohne Mahnkennzeichen (Stichproben).
6. Kredite zur Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an Immobilienfonds z. B. DBVI AG & Co. 2. Deutschlandfonds KG (Stichproben).
7. Sämtliche Mitarbeiterdarlehen
8. Sämtliche Kredite mit einem Volumen von mindestens TEUR 150, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2002 bis 31. Dezember 2002 neu gewährt worden sind.
9. Sämtliche Kredite mit einem Volumen von mindestens TEUR 50, soweit sie zur Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an der BSB & Co. 2. Realwert KG dienen.
10. Sämtliche Kredite, die in den Schreiben der BaFin vom 11. März 2003 bzw. 31. März 2003 an die Bank aufgeführt und soweit sie noch nicht in den Stichproben der Ziffern 1. bis 9. enthalten waren.



- 105 Die unter Ziffer 9. aufgeführte Stichprobe ist vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich mit Datum vom 16. Mai 2003 beschlossenen Liquidation des Fonds getroffen worden.
- 106 Gemäß den vorstehend genannten Auswahlkriterien umfasste unsere Stichprobe insgesamt 181 Kreditnehmereinheiten mit einem Limit bzw. einer höheren Inanspruchnahme von zusammen TEUR 45.213 zum Bilanzstichtag. Dies entspricht insgesamt 25,0 % des gesamten Kreditvolumens zum 31. Dezember 2002.

## **2. Beurteilung des individuellen Adressenausfallrisikos**

- 107 Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit der stichprobenweise ausgewählten Kreditengagements stand die Beurteilung im Vordergrund, ob der Kreditnehmer seinen Leistungsverpflichtungen aus dem Kreditverhältnis nachhaltig nachkommen kann. Grundlage hierbei waren die der Bank vorliegenden Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die von der Bank hierzu vorgenommenen Auswertungen und Analysen. Als Kriterien für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigten wir u. a. bei bilanzierenden Kreditnehmern neben dem Cashflow die Ertrags- und Liquiditätslage sowie die Eigenkapitalausstattung der Kreditnehmer. Im Falle von kreditnehmenden Privatpersonen wurde die Kapitaldienstfähigkeit anhand der vorliegenden Nachweise über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse untersucht.
- 108 Soweit die Unterlagen veraltet waren, d. h. dass auch vor dem Hintergrund der Einhaltung des § 18 KWG mangels Aktualität eine zuverlässige Aussage über die gegenwärtige Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers anhand dieser Unterlagen nicht mehr getroffen werden konnte, haben wir für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos im Wesentlichen die Werthaltigkeit der zur Verfügung stehenden Sicherheiten herangezogen. Im Falle der im Zusammenhang mit den Fondsanteilfinanzierungen gewährten Darlehen berücksichtigten wir bei unserer Beurteilung auch die bisherige Bedienung des Kredits durch den Kreditnehmer sowie seine persönlichen und beruflichen Umstände. Sofern Grundschulden zur Besicherung des Kreditverhältnisses dienten, haben wir die von der Bank bzw. einem Gutachter erstellte Beleihungswertermittlung einer eigenen Plausibilitätsprüfung unterzogen.

### 3. Darstellung der geprüften Einzelkreditengagements

- 109 Die geprüften bemerkenswerten Engagements haben wir im Einzelnen in den Anlagen 3 bis 6 zu diesem Berichtsteil dargestellt.

### 4. Risikogruppierung aufgrund der Ergebnisse der Kreditprüfung

- 110 Die von uns geprüften Kreditengagements haben wir entsprechend den Kriterien nach § 28 Abs. 4 PrüfBV in die folgenden Risikogruppen eingeteilt:

- **Kredite ohne erkennbares Risiko (Risikoklasse I)**

1. Kreditengagements, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit gegeben ist und die Engagementrückführung ohne Leistungsstörungen erfolgt.
2. Engagements ohne Blankoanteil, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit gegeben ist.

- **Kredite mit erhöhten latenten Risiken (Risikoklasse II)**

1. Kreditengagements, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit nur knapp oder nicht zweifelsfrei gegeben ist, die Engagementrückführung aber bislang ohne oder nur mit gelegentlichen Leistungsstörungen erfolgt, die Rückstände aber jeweils wieder ausgeglichen werden.
2. Kreditengagements mit Blankoanteil, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit aufgrund veralteter Unterlagen aktuell nicht beurteilbar ist, aber bislang keine Leistungsstörungen aufgetreten sind.
3. Kredite, bei denen auf der Basis der vorliegenden Unterlagen das frei verfügbare Einkommen nur für die Erbringung des Zins-, nicht aber des Kapitaldienstes ausreicht, bei denen aber bislang keine Leistungsstörungen aufgetreten sind.
4. Kredite, für die bei Darlehensgewährung keine oder nur eine Minimaltilgung vereinbart wurde, sodass bei Endfälligkeit noch ein Großteil des Darlehenssaldos zu tilgen ist und für die auf Basis der vorliegenden Unterlagen nicht beurteilbar ist, aus welchen Vermögenswerten eine Darlehensrückführung erfolgen kann oder bei denen auf Basis des bei Darlehensgewährung ermittelten frei



verfügbaren Einkommens eine Darlehenstilgung innerhalb eines vertretbaren Zeitraums nicht möglich wäre.

- **Wertberichtigte Kredite (Risikoklasse III)**

- Engagements, für die eine Risikovorsorge gebildet wurde.

111 Die von uns geprüften Kredite teilen sich - bezogen auf die zugrunde liegenden Kreditnehmereinheiten - **zum Prüfungsstichtag** auf die **Risikogruppen** wie folgt auf:

Risikogruppe	Anzahl	%	Limit oder höhere Inanspruchnahme	
			TEUR	%
Kredite ohne erkennbares Risiko (I)	108	59,7	30.254	66,9
Kredite mit erhöhten latenten Risiken (II)	57	31,5	10.343	22,9
Wertberichtigte Kredite (III)	16	8,8	4.616	10,2
<b>Gesamt</b>	<b>181</b>	<b>100,0</b>	<b>45.213</b>	<b>100,0</b>

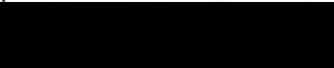

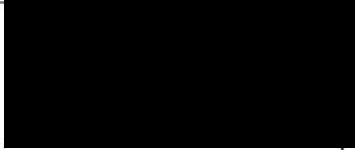
112 Von den geprüften **wertberichtigten Kreditengagements** mit einem Gesamtobligo von TEUR 6.079 zum Prüfungsstichtag ergibt sich ein Teilbetrag von insgesamt TEUR 2.171, der nicht von den Sicherungswerten der zur Verfügung stehenden Sicherheiten abgedeckt ist. Zur Abdeckung des akuten Ausfallrisikos hat die Bank zum Bilanzstichtag eine Risikovorsorge in Höhe von TEUR 2.171 gebildet. Der wertberichtigte Teil betrifft im Wesentlichen den an die zur Thannhuber-Gruppe gehörende Ancon GmbH & Co. Arlberg KG vergebenen Kredit (Risikovorsorge TEUR 1.472).

## 5. Einhaltung von § 18 KWG

113 Die Einhaltung des § 18 KWG durch die Bank ist von uns bei den im Rahmen der Kreditprüfung untersuchten 181 Kreditnehmern bzw. Kreditnehmereinheiten geprüft worden. Im Folgenden geben wir einen Überblick über das Ergebnis unserer Prüfung:

	Anzahl der Kreditnehmereinheiten	Volumen in	Anteil an der Gesamtzahl der geprüften Kredite	Anteil am geprüften Kreditvolumen
<b>A. § 18 KWG umfassend erfüllt</b> - aktuelle Jahresabschlüsse - aktuelle vorläufige Jahresabschlüsse mit weiteren aktuellen Unterlagen - aktuelle Einkommens- und Vermögensnachweise	9	4.410	5,0	9,8
<b>B. § 18 KWG entbehrlich</b> - Realkredit (§ 21 Abs. 3 Nr. 1 KWG) - ausreichende Sicherheiten oder Mitverpflichtete i. S. d. § 18 Satz 2 KWG - Kreditgewährung bis TEUR 50 - Abwicklungsentagement	164	27.360	90,6	60,5
<b>C. § 18 KWG mit Einschränkung erfüllt</b> - verspätete Vorlage der aktuellen Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 18 KWG war nicht während der gesamten Kreditlaufzeit im Prüfungszeitraum erfüllt)	0	0	0	0
<b>D. § 18 KWG nicht erfüllt</b> - fehlende zeitnahe Auswertung der Unterlagen bzw. fehlende Dokumentation - unvollständige Unterlagen - unvollständige Unterlagen bei Teilen von Konzernengagements - veraltete Unterlagen - gänzlich fehlende Unterlagen	8	13.443	4,4	29,7
<b>Gesamt</b>	<b>181</b>	<b>45.213</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

114 Von den insgesamt 181 der von uns geprüften Kreditengagements war bei insgesamt 164 Kreditnehmereinheiten, insbesondere aufgrund der Höhe des einzelnen Kreditengagements von weniger als TEUR 250 die Einhaltung des § 18 KWG entbehrlich. In 8 Fällen war § 18 KWG aus den folgenden Gründen nicht eingehalten:

Kreditnehmer, Ort	31.10.2002		Grund
	Limit (TEUR)	Inanspruchnahme (TEUR)	
Premium Invest Privatbank Reithinger Global, Luxemburg	1.250	1.250	Keine Auswertung der vorliegenden Unterlagen über die Wertermittlung des Fonds
Premium Invest Privatbank Reithinger Wachstum, Luxemburg	1.250	1.250	Keine Auswertung der vorliegenden Unterlagen über die Wertermittlung des Fonds
Beamten-Selbsthilfe in Bayern & Co. Realwert KG, München	1.227	1.227	- keine Informationen über die Komplementärin
	458	459	Anhang der KG zum 31.12.2001 fehlt
Deutsche Beamtenvorsorge AG für Unternehmens- beteiligungen & Co Grundbesitz KG i. L., München	1.253	1.253	- zum Prüfungsstichtag Kredit i. H. v. TEUR 1.253 zum 31.12.2002 zurückgeführt - zum Zeitpunkt der in 2002 erfolgten Kreditvergabe (Prolongation) lag kein aktueller Jahresabschluss vor, insofern war §18 KWG bei der Kreditvergabe nicht erfüllt
	480	497	Fehlende aktuelle Unterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der GbR-Gesellschafterinnen
	3.500	3.495	- Keine aussagekräftigen Unterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmerin - Keine Auswertung der Unterlagen
Klaus Thannhuber-Gruppe, München	4.007	1.022	- Unzureichende Auswertung der Unterlagen



## VII. Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Begrenzungen im Kreditgeschäft

### 1. Vorbemerkung

- 115 Die Bank hat die im Zusammenhang mit dem Meldewesen nach KWG anfallenden Arbeitsabläufe in ihren **Arbeitsanweisungen** bisher nicht schriftlich geregelt. Vor dem Hintergrund des bei der ehemaligen C&H am Standort **Wiesbaden** betriebenen Geschäfts mit Krediten, die im Hinblick auf ihre Höhe nicht nach den §§ 13 und 14 KWG meldepflichtig waren, erscheint das Fehlen einer schriftlich fixierten Ordnung für das Anzeigewesen insoweit entbehrlich.
- 116 Nach den uns erteilten Auskünften sind die Zuständigkeiten für die Erstellung und Abgabe der jeweiligen Anzeigen nach KWG unterschiedlich festgelegt. Für die im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft abzugebenden Anzeigen nach den §§ 13 und 14 KWG war im Berichtsjahr eine Sachbearbeiterin des Bereichs "Rechnungswesen" am Standort in **Wiesbaden** zuständig. Die nach den §§ 13 und 14 KWG zu meldenden Kredite, soweit diese an den Standorten **Singen** und **München** geführt werden, werden von einem am Standort **Singen** ansässigen Mitarbeiter des Rechnungswesens erfasst und der in **Wiesbaden** zuständigen Mitarbeiterin übermittelt. Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Neuorganisation des Kreditgeschäfts hat die Bank in 2003 die Zuständigkeiten für das Meldewesen nach den §§ 13 und 14 KWG in die Niederlassung **München** verlegt, da nahezu alle melderelevanten Kreditengagements dort geführt werden.
- 117 Für die übrigen Meldungen nach KWG ist die Geschäftsleitung der Bank verantwortlich.
- 118 Die PBR ist ein **Nichthandelsbuchinstitut** im Sinne des § 2 Abs. 11 KWG.

### 2. Einhaltung der §§ 12 und 12a KWG

- 119 Eine Beteiligung im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KWG hat die Bank nach unseren Feststellungen im Prüfungszeitraum nicht gehalten. Darüber hinaus hat die PBR im Berichtszeitraum keine Beteiligungen an Unternehmen im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 KWG gehalten, deren betragsmäßiger Anteil am Nennkapital zusammen die in § 12 Abs. 1 Satz 2 genannte Grenze übersteigt.

120 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, dass die Bank Unternehmensbeziehungen im Sinne des § 12a KWG unterhält.

### **3. Einhaltung der Regelungen für Großkredite gemäß § 13 KWG bzw. Millionenkredite gemäß § 14 KWG**

121 Die nach den §§ 13 und 14 KWG erforderlichen Meldungen werden von der Abteilung "Rechnungswesen" erstellt und abgegeben.

122 Für die Erstellung der Meldungen nach §§ 13 und 14 KWG werden manuell mit Hilfe von EXCEL-Sheets auf der Basis aus den Buchführungssystemen ZEDA und FIDUCIA generierten Auswertungen erstellt.

#### **Großkreditmeldungen im Sinne des § 13 KWG**

123 Die für die Einhaltung der Großkreditbestimmungen nach § 13 KWG maßgeblichen Grenzen sind in Anlage 1 zu diesem Berichtsteil dargestellt.

124 Anzeigen gemäß § 33 GroMiKV wegen der unerlaubten Überschreitung der Großkreditgrenzen waren im Berichtsjahr aufgrund der Überschreitung der Großkredit-einzelobergrenzen der §§ 13 und 13b KWG der Kreditnehmereinheit Thannhuber-Gruppe erforderlich. Bis zum Abschluss unserer Prüfung war die entsprechende Anzeige noch nicht abgegeben worden. Die Bank ist mit Schreiben der BaFin vom 8. April 2003 aufgefordert worden, zu der anhand der Quartalsmeldungen nach den §§ 13 und 13b KWG festgestellten Überschreitung der Großkrediteinzelobergrenze der Thannhuber-Gruppe Stellung zu nehmen. Die Bank hat sich hierzu mit Schreiben vom 16. April 2003 geäußert. Die Überschreitung der Großkrediteinzelobergrenze betrug zum 31. Dezember 2002 TEUR 512 nach § 10 Abs. 3 Satz 3. Eine Überschreitung der Großkreditobergrenze nach § 10 Abs. 3 Satz 1 KWG liegt nicht vor. Im Hinblick auf die gebildete Einzelrisikovorsorge von TEUR 1.472 liegt nunmehr keine Überschreitung mehr vor.

125 Die für die Kreditgewährung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 KWG erforderlichen einstimmigen Beschlüsse der Geschäftsleitung lagen nach unseren Prüfungsfeststellungen bei allen Großkrediten vor.

126 Nach § 27 GroMiKV ist die Geschäftsleitung zu den Terminen für die quartalsweisen Anzeigen über den Stand aller Großkredite zum Meldestichtag und über den höchsten



Kenntnis zu setzen. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Geschäftsleitung im Berichtsjahr bezüglich dieser Angaben ordnungsgemäß in Kenntnis gesetzt worden.

- 127 Eine Übersicht aller zum 31. Dezember 2002 gewährten Großkredite enthält Anlage 3 dieses Berichtsteils. Nach unseren Prüfungsfeststellungen wurden die Anzeigen zum 31. Dezember 2002 für die folgenden Großkredite nicht vollständig bzw. nicht richtig abgegeben:
- Die Spezialfonds "PBR Wachstum" und Global sind nicht als Großkredit gemeldet worden.
  - Die anzuzeigenden bzw. anzurechnenden Beträge waren bei der Thannhuber-Gruppe zu niedrig angegeben, da zwei ausstehende Forderungen aus offenen Rechnungen (Ausweis unter Sonstige Vermögensgegenstände) nicht berücksichtigt worden sind.
  - Bei den Kreditengagements "Fleschenberg-Gruppe" und "Thannhuber-Gruppe" waren die in den Meldungen angegebenen Sicherheitenwerte zu hoch angesetzt.
- 128 Für das 4. Meldequartal des Berichtsjahres erfolgten die Meldungen nicht fristgerecht im Sinne von § 30 GroMiKV i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 1 KWG. Der Zeitverzug wurde jedoch angabegemäß mit der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung Stuttgart abgestimmt.
- 129 Die in den Meldequartalen I bis III abzugebenden Meldungen liegen uns undatiert vor. Insofern kann keine Aussage zur Zeitnähe der abgegebenen Meldungen getroffen werden. Schriftverkehr, in welchem eine verspätete Einreichung der Meldungen beanstandet wurde, liegt uns nicht vor.

#### **Meldungen im Sinne des § 14 KWG**

- 130 Für das 4. Meldequartal des Berichtsjahres erfolgten die Meldungen nicht fristgerecht im Sinne von § 30 GroMiKV i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 1 KWG. Der Zeitverzug wurde jedoch angabegemäß mit der Deutschen Bundesbank Hauptverwaltung Stuttgart abgestimmt.
- 131 Im Übrigen verweisen wir auf unsere Feststellungen in Tz 124 ff.



### **Zusammenfassende Beurteilung**

- 132 Die Ablauforganisation der Bank war im Berichtsjahr nicht geeignet, eine vollständige, richtige und zeitnahe Abgabe der Anzeigen nach §§ 13 und 14 KWG zu ermöglichen. Entsprechend wurden die Großkreditüberschreitungen bei den Kreditengagements "Thannhuber-Gruppe" nicht im Sinne des § 33 GroMiKV angemeldet. Im Übrigen wurden die erforderlichen Meldungen nach §§ 13 und 14 KWG teilweise fehlerhaft bzw. unvollständig abgegeben.

Zwischenzeitlich hat die Bank nach ihren Angaben Maßnahmen ergriffen, die eine ordnungsgemäße Abgabe der Meldungen nach §§ 13 und 14 KWG ermöglichen. Hierzu wurde ein Auftrag an einen externen Berater bereits erteilt.

### **4. Einhaltung der Regelungen gemäß § 15 KWG (Organkredite)**

- 133 Die Verantwortung für die Abgabe der Anzeigen nach § 15 Abs. 4 Satz 5 KWG ist im Anweisungswesen der Bank nicht schriftlich dokumentiert. Nach den uns erteilten Auskünften ist im Wesentlichen die Geschäftsleitung für die Einhaltung der Meldepflichten zuständig.
- 134 Bei den von uns untersuchten Organkrediten bestand im Berichtsjahr eine Anzeigepflicht nach § 15 Abs. 4 Satz 5 KWG, da der Kredit des Geschäftsleiters Dr. Stefan Wallraven dem Gesellschafter zwar zur Genehmigung vorgelegt wurde, dieser aber verspätet mit Datum vom 10. März 2003 nachgekommen wurde.

### VIII. Ergebnisse der in 2002 bei PBR "alt" und C&H durchgeführten Sonderprüfungen

- 135 Nach den Ergebnissen der in 2002 bei der PBR "alt" und bei der C&H gemäß den Prüfungsanordnungen der BaFin vom 18. Juni 2002 und vom 16. Juli 2002 angeordneten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fasselt & Partner, Duisburg, (F&P) durchgeführten Sonderprüfungen gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG wurden u. a. festgestellt, dass sich für die von der ehemaligen C&H geführten Kreditengagements ein zusätzlicher Risikovorsorgebedarf von TEUR 1.527 sowie für die von der PBR "alt" gewährten Kredite ein zusätzlicher Risikovorsorgebedarf von TEUR 1.662 ergibt.





Mit dem an die Bank gerichteten Schreiben vom 11. März 2003 wurde die Geschäftsleitung der PBR u. a. aufgefordert, uns zu veranlassen, die von F&P geprüften Kreditengagements ausführlich im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2002 darzustellen. Soweit die betreffenden Kreditengagements nicht ohnehin im Rahmen unserer stichprobenweise durchgeführten Kreditprüfung enthalten waren und als bemerkenswerte Engagements in den Anlagen 3, 5 und 6 dieses Berichtsteils dargestellt sind, haben wir über die von F&P geprüften Kreditengagements gesondert in den Anlagen 4 und 7 dieses Berichtsteils berichtet.

- 136 Der im Rahmen der Sonderprüfung bei der C&H identifizierte zusätzliche Risikovorsorgebedarf von TEUR 1.527 setzt sich nach dem vorliegenden Prüfungsbericht wie folgt zusammen:

Kreditnehmer	Geforderter Risikovorsorgebetrag F&P TEUR	Gebildeter Risikovorsorgebetrag zum 31. 12.2002 TEUR
Finanzierung von Anteilen an der 2. BSB KG	266	0
<i>davon:</i>		
- bezogen auf Einzelengagements	115	0
- hochgerechneter Risikovorsorgebetrag	151	0
Finanzierung von Anteilen an der 3. BSB KG	1.261	19
<i>davon:</i>		
- bezogen auf Einzelengagements	146	19
- hochgerechneter Risikovorsorgebetrag	1.115	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.527</b>	<b>19</b>

Nach dem Ergebnis unserer Einzelfallprüfung der betreffenden Kreditengagements stellen wir fest, dass unter Berücksichtigung der teilweise vorgenommenen Kreditrückführungen eine Einzelrisikovorsorge von TEUR 19 zum Bilanzstichtag erforderlich war, dem die Bank mit der Bildung entsprechender Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen hat. Zur Beurteilung der Risikoeinschätzung der betreffenden Forderungen verweisen wir auf die als Anlage 13 zu diesem Berichtsband beigefügte Übersicht.

- 137 Im Rahmen der bei der **PBR "alt"** durchgeführten Sonderprüfung wurde ein zusätzlicher Risikovorsorgebetrag von TEUR 1.662 festgestellt, der sich wie folgt zusammensetzt:

<b>Kreditnehmer</b>	<b>Geforderter Risikovorsorgebetrag F&amp;P</b>	<b>Gebildeter Risikovorsorgebetrag zum 31. 12.2002</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Deutsche Beamtenvorsorge AG für Unternehmensbeteiligungen und Co. Grundbesitz KG, München (DBVU)	1.253	0
	120	0
	40	0
	76	2
	57	0
Finanzierungen des Erwerbs von Anteilen an der Ancon & Co. Büropark Hamm KG	10	12
Finanzierungen des Erwerbs von Anteilen an der DBVI Renditefonds GmbH & Co. Europapark Rasthof KG	28	0
Übrige Risikovorsorge aus Hochrechnung	83	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.667<sup>1)</sup></b>	<b>14</b>

<sup>1)</sup> Ohne Auflösung der Risikovorsorge von TEUR 5.

Die Bank hat für die betreffenden Kreditengagements zum Bilanzstichtag eine Einzelrisikovorsorge in Höhe von insgesamt TEUR 14 gebildet. Der geringere Risikovorsorgebedarf ist im Wesentlichen auf die Rückführung des Kreditengagements "DBVU" zum Bilanzstichtag zurückzuführen (vgl. auch Anlage 7 dieses Berichtsteils). Die Engagements der übrigen Kreditnehmer waren zum Bilanzstichtag in voller Höhe besichert bzw. wurden einer



Risikobewertung unterzogen, die teilweise ein akutes Ausfallrisiko nicht erkennen ließen. Hinsichtlich der Darstellung der Einzelengagements verweisen wir auf die Anlagen 5 und 6 sowie auf die Übersicht in Anlage 13 dieses Berichtsteils.

- 138 Ein jeweils über das identifizierte Krediteinzelrisiko hinausgehendes latentes Kreditrisiko ist zum 31. Dezember 2002 mit der Bildung der pauschalierten Einzelwertberichtigung bzw. der Pauschalwertberichtigung sowie im Übrigen mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB abgedeckt.
- 139 Mit Schreiben vom 31. März 2003 wurde die Geschäftsleitung der PBR ferner von der BaFin aufgefordert, eine Untersuchung durch uns als Abschlussprüfer zu veranlassen, "wie und welchem Wege" Kreditengagements, für die die F&P die Bildung oder Aufstockung einer Risikovorsorge gefordert hatte, zurückgeführt worden sind. Eine bedeutsame Kreditrückführung betrifft das Kreditengagement "DBVU". Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen in Anlage 7 zu diesem Berichtsteil.

Ferner war über die Beseitigung der im Rahmen der Sonderprüfung festgestellten Bearbeitungsmängel, insbesondere im Zusammenhang mit der Einhaltung von § 18 KWG zu berichten. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir im Einzelnen in Anlage 9 zu diesem Berichtsteil zusammengestellt. Ein nicht unerheblicher Teil der festgestellten Mängel war sachlich nicht mehr zu beseitigen.

## **B. DARSTELLUNG UND BEURTEILUNG DER BEMERKENSWERTEN KREDITENGAGEMENTS**

- 140 In den Anlagen 3 bis 6 zu diesem Berichtsteil haben wir die bemerkenswerten Kreditengagements im Einzelnen dargestellt und die Werthaltigkeit der jeweiligen Kreditforderung beurteilt.
- 141 In der Anlage 3 sind die **Großkredite nach § 13 Abs. 1 KWG** dargestellt.

Ferner haben wir in Anlage 4 dieses Berichtsteils die Kreditengagements der Risikoklasse I dargestellt, für die vom Sonderprüfer Fasselt & Partner ein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf festgestellt worden ist und soweit diese Engagements nicht in den Anlagen 5 bis 7 dieses Berichtsteils enthalten sind. Diese Engagements haben wir aufgrund der Schreiben der BaFin vom 11. März 2003 bzw. 31. März 2003 ergänzend in unsere Kreditprüfung

einbezogen, soweit diese nicht bereits ohnehin im Rahmen unserer Stichprobenprüfung erfasst waren.

In der Anlage 5 wurden die Kredite besprochen, die im Hinblick auf die **erhöhten latenten Risiken** in die Risikoklasse II eingruppiert wurden.

Die von uns geprüften Kreditengagements mit einer zum Bilanzstichtag gebildeten **Einzelwertberichtigung** sind im Einzelnen in Anlage 6 erläutert.

In Anlage 7 stellen wir die Kreditengagements mit vom Sonderprüfer Fasselt & Partner festgestelltem zusätzlichem Wertberichtigungsbedarf dar, die zum 31. Dezember 2002 zurückgeführt waren. Hierbei handelt es sich ausschließlich um das Kreditengagement "Deutsche Beamtenvorsorge AG für Unternehmensbeteiligungen & Co. Grundbesitz KG i. L., München".

Hinsichtlich der übrigen Kreditengagements, für die Fasselt & Partner im Rahmen der Sonderprüfung einen zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf festgestellt hat, verweisen wir auf die Anlage 13 dieses Berichtsteils.

- 142 Vor dem Hintergrund unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns im Verlauf der Prüfung einen Überblick über die wesentlichen gesellschaftsrechtlichen Strukturen der Thannhuber-Gruppe über die Definition der Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG hinaus verschafft. Ein entsprechendes Organigramm fügen wir diesem Bericht als Anlage 10 bei. Darüber hinaus haben wir in Anlage 11 dieses Berichtsteils auf der Grundlage der uns vorgelegten Informationen auf Basis der gesellschaftsrechtlichen Strukturen innerhalb der Thannhuber-Gruppe die finanziellen Beziehungen zwischen den einzelnen Gruppenunternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2002 dargestellt. Inwieweit enge wirtschaftliche Abhängigkeiten zwischen den einzelnen in Anlage 10 aufgezeigten Unternehmen im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 1 2. Alternative KWG bestehen, lässt sich anhand der uns vorgelegten Unterlagen abschließend nicht beurteilen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Kreditengagement "Thannhuber-Gruppe" in Anlage 3, lfd. Nr. 2.

### Großkreditgrenzen und Großkreditrelationen nach § 13 KWG

Nach den uns vorgelegten Unterlagen und Angaben der Bank sowie unseren Feststellungen bestanden zum 31. Dezember 2002 insgesamt 5 Großkredite im Sinne des § 13 KWG.

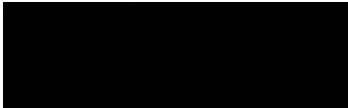
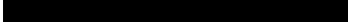
Es ergaben sich folgende Kreditgrenzen und Großkreditrelationen:

	zum 31.10.2002	nach der Großkredit- meldung zum 31.12.2002	nach Prüfung zum 31.12.2002
	TEUR	TEUR	TEUR
Haftendes Eigenkapital (HEK) gemäß § 10 KWG	15.776	17.203	17.854
Großkredite			
10 % HEK, § 13 Abs. 1 KWG	1.578	1.720	1.785
Höchstkreditgrenze (Einzelkredit)			
25 % HEK, § 13 Abs. 3 Satz 1 KWG	3.944	4.301	4.464
20 % HEK, § 13 Abs. 3 Satz 3 KWG	3.155	3.441	3.571
Höchster Einzelkredit zum 31.12.2002 (Klaus Thannhuber-Gruppe, München)	4.007	4.071	4.071
Höchstbetrag für alle Großkredite (800 % HEK)	126.208	137.624	142.368
§ 13 Abs. 3 Satz 5 KWG			
Ausnutzung des Höchstbetrags in TEUR	10.923	9.079	9.079
in %	8,7	6,6	6,4





## Großkreditübersicht für Nichthandelsbuchinstitute zum 31. Dezember 2002

(Beträge in TEUR; je Großkredit nur zusammengefasste Zahlen, andernfalls mit Angabe der Teilsummen)

Anlage 1 Lfd. Nr.	Großkreditnehmer bzw. -einheit mit Fundstelle der Besprechung	Risiko- klasse	Summe bestehender Einzelrisiko- vorsorge	Kreditbetrag	gem. § 13 (1) KWG anzuzeigender Gesamt- betrag (nach Kürzung) gem. § 20 (2) KWG	auf die Großkredit- einzelobergrenze (§ 13 (3) Satz 1 bzw. 3 KWG) anzurechnender Betrag	auf die Großkredit- gesamtobergrenze (§ 13 (3) Satz 5 KWG) anzurechnender Betrag	Überschreitungs- betrag gem. § 13 (3) Satz 1 bzw. 3 KWG
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>I. Vor Prüfung gemäß Meldung der Bank zum 31. Dezember 2002</b>								
<b>a) Kredite an sonstige Kreditinstitute</b>								
1	DZ Bank AG, Frankfurt am Main	I	-	9.219	9.219	0	0	0
	<b>Summe a)</b>			<b>9.219</b>	<b>9.219</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>b) Kredite an Kunden</b>								
2	Thannhuber-Gruppe, München <sup>1)</sup>	III	1.472	4.071	4.071	4.071	4.071	630
3		II	0	3.495	3.495	3.495	3.495	0
4		II	0	1.513	1.513	1.513	1.513	0
5	Ravena Projekt GmbH, München <sup>2)</sup>	I	0	3	0	0	0	0
	<b>Summe b)</b>			<b>9.082</b>	<b>9.079</b>	<b>9.079</b>	<b>9.079</b>	
	<b>Summe insgesamt</b>			<b>18.301</b>	<b>18.298</b>	<b>9.079</b>	<b>9.079</b>	

<sup>1)</sup> Großkreditobergrenze gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 KWG.<sup>2)</sup> Großkredit zum Prüfungsstichtag der Kreditprüfung 31. Oktober 2002.

Anlage 1 Lfd. Nr.	Großkreditnehmer bzw. -einheit mit Fundstelle der Besprechung	Risiko-klasse	Summe bestehender Einzelrisiko-vorsorge	Kreditbetrag	gem. § 13 (1) KWG anzuzeigender Gesamtbetrag (nach Kürzung) gem. § 20 (2) KWG	auf die Großkredit-einzelobergrenze (§ 13 (3) Satz 1 bzw. 3 KWG) anzurechnender Betrag	auf die Großkredit-gesamtobergrenze (§ 13 (3) Satz 5 KWG) anzurechnender Betrag	Überschreitungs-betrag gem. § 13 (3) Satz 1 bzw. 3 KWG
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>II. Nach Prüfung</b>								
<b>a) Kredite an sonstige Kreditinstitute</b>								
1	DZ Bank AG, Frankfurt am Main	I	-	9.219	9.219	0	0	0
	<b>Summe a)</b>			<b>9.219</b>	<b>9.219</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>b) Kredite an Kunden</b>								
2	Thannhuber-Gruppe, München <sup>1)</sup>	III	1.472	4.071	4.071	4.071	4.071	500
3		II	0	3.495	3.495	3.495	3.495	0
4		II	0	1.513	1.513	1.513	1.513	0
5	Ravena Projekt GmbH, München <sup>2)</sup>	I	0	3	0	0	0	0
	<b>Summe b)</b>			<b>9.082</b>	<b>9.079</b>	<b>9.079</b>	<b>9.079</b>	
	<b>Summe insgesamt</b>			<b>18.301</b>	<b>18.298</b>	<b>9.079</b>	<b>9.079</b>	





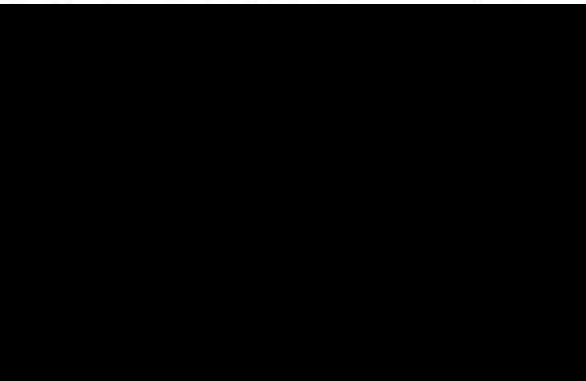
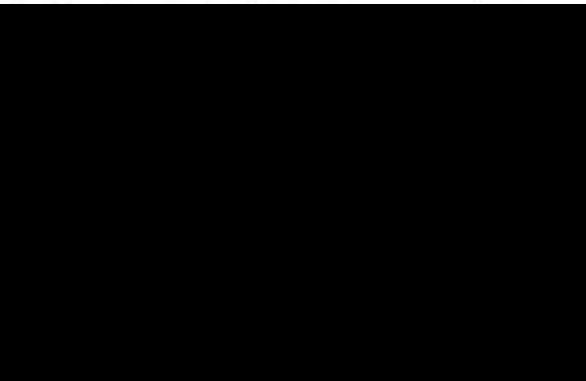
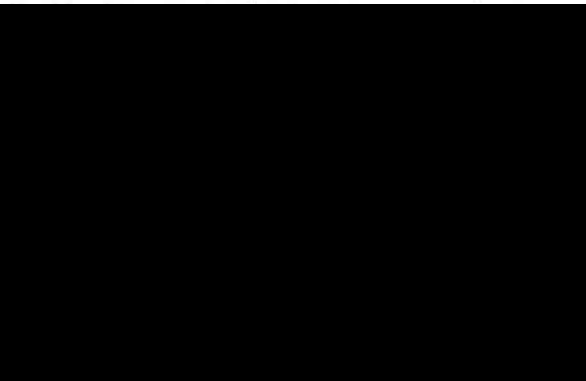
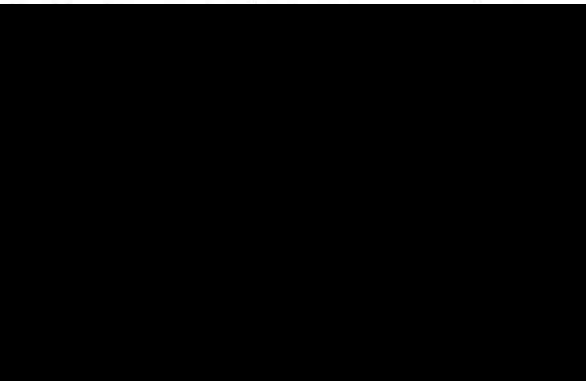
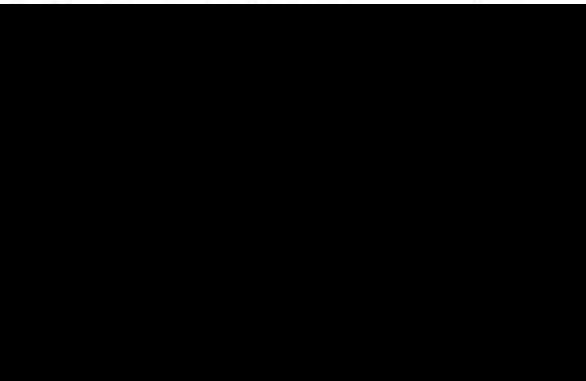
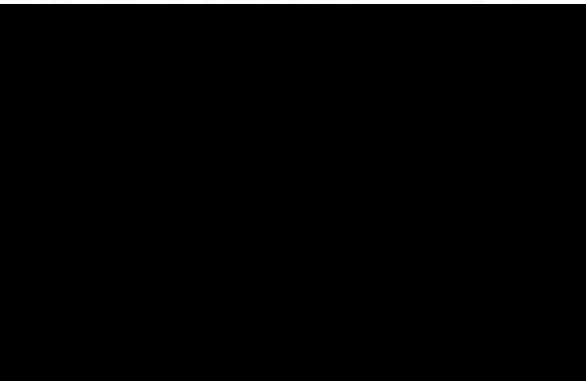
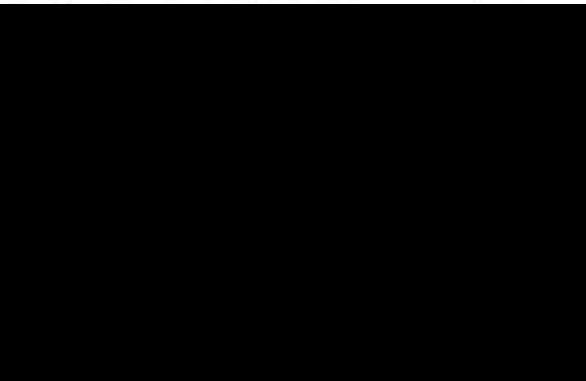
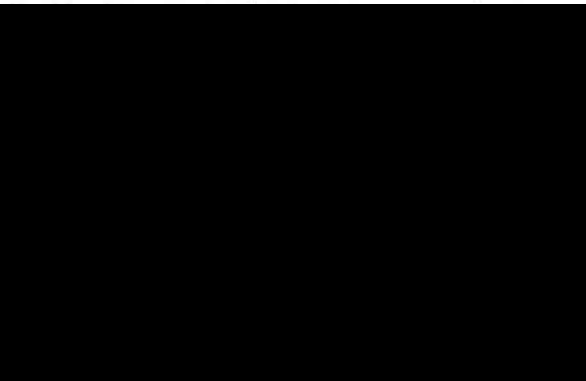
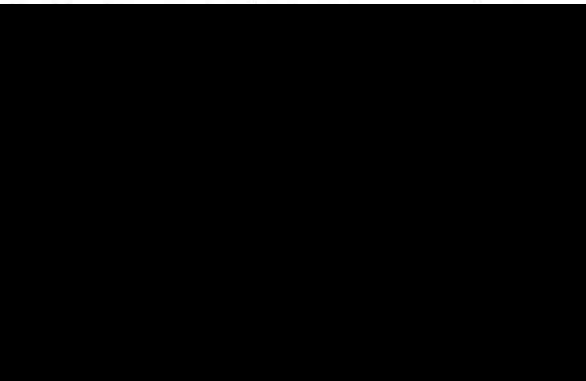
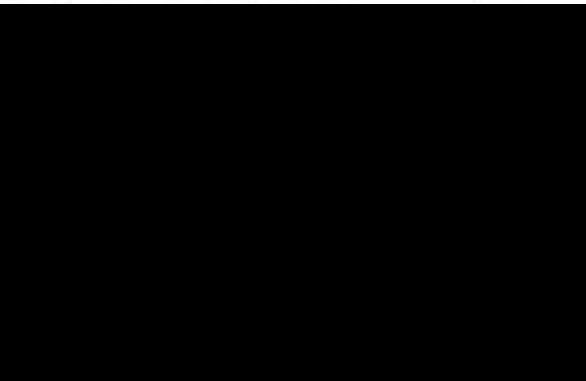
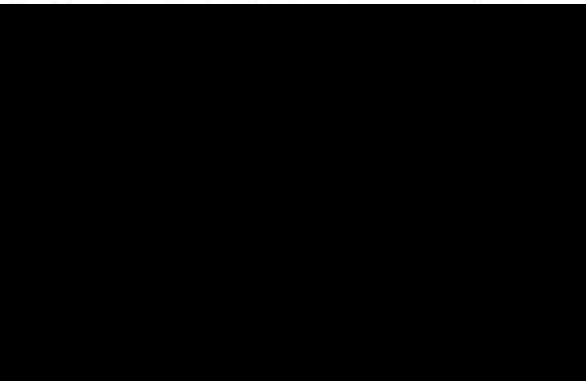
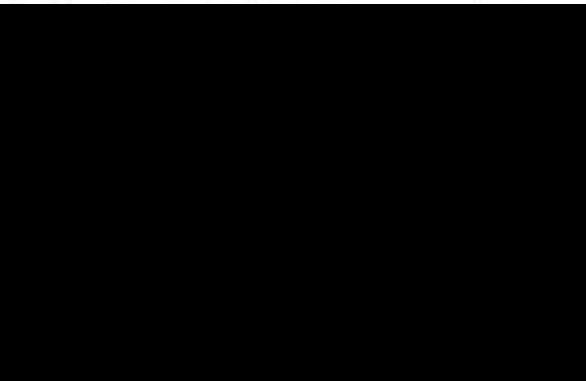
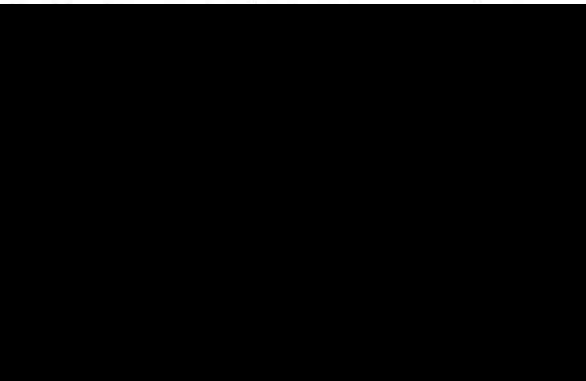

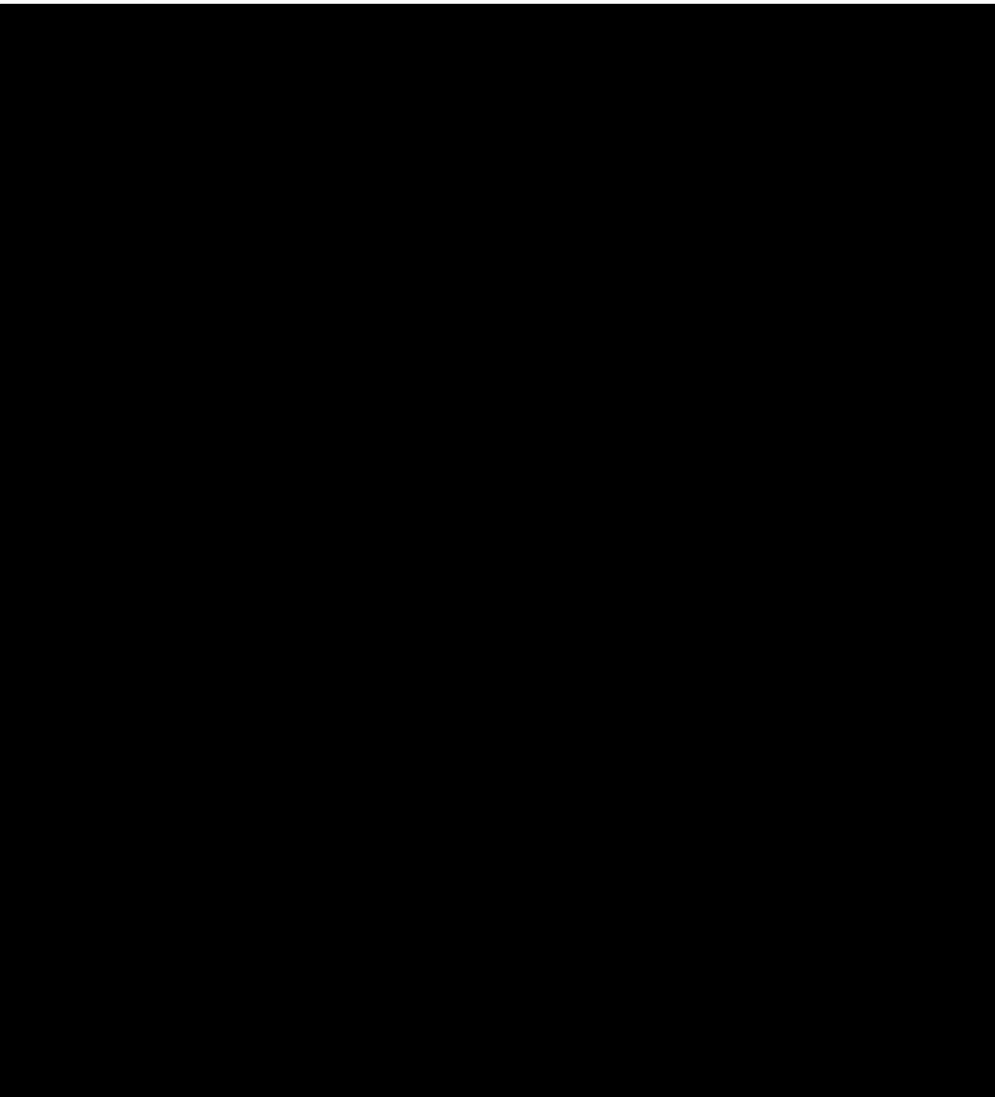
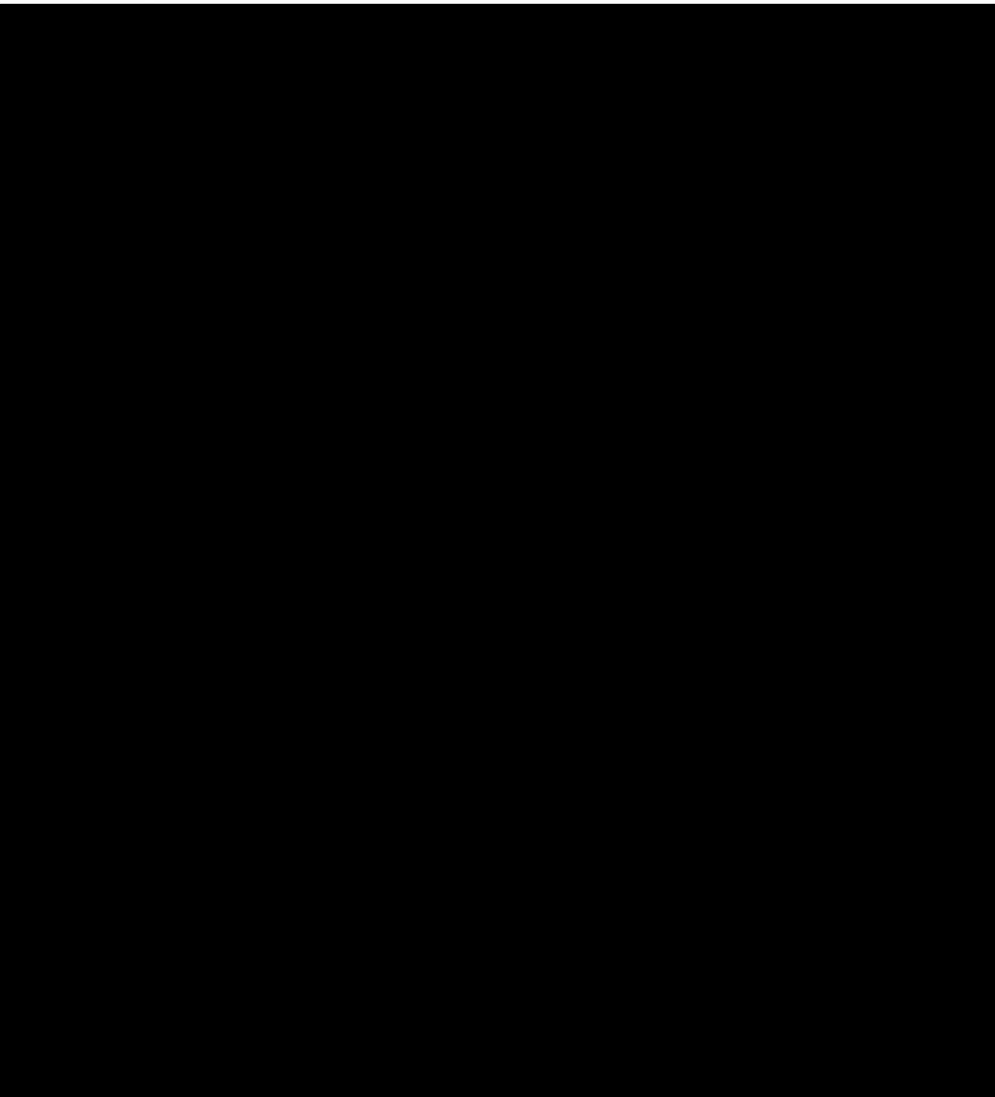
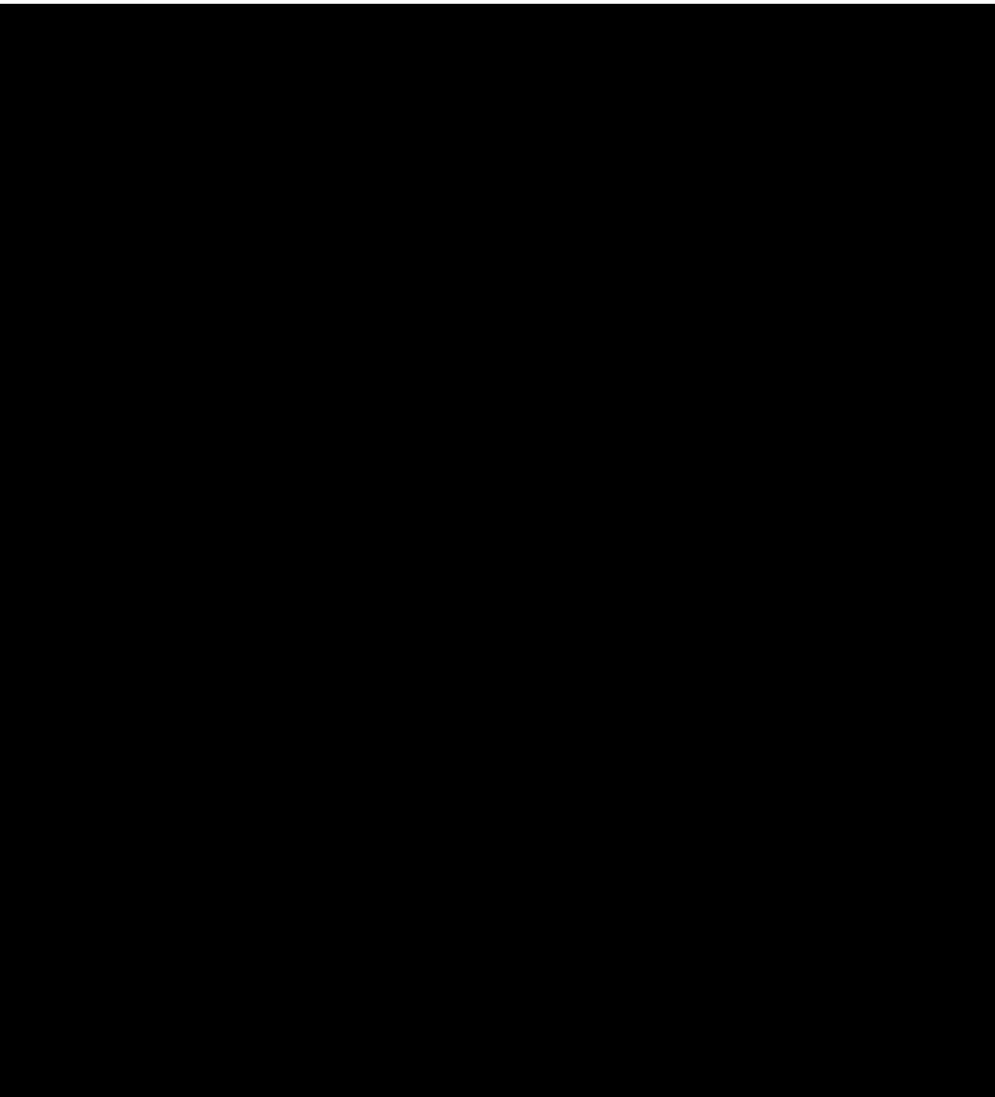
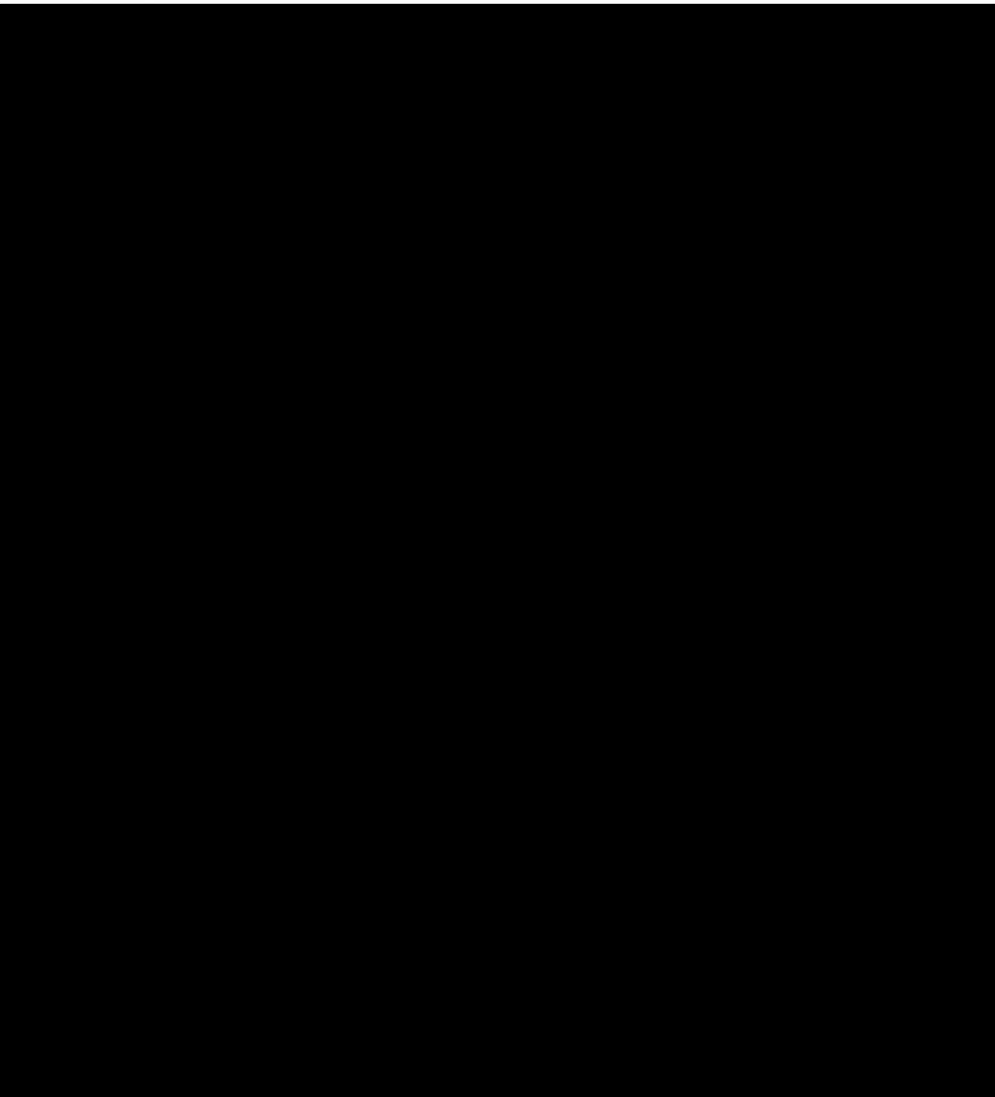
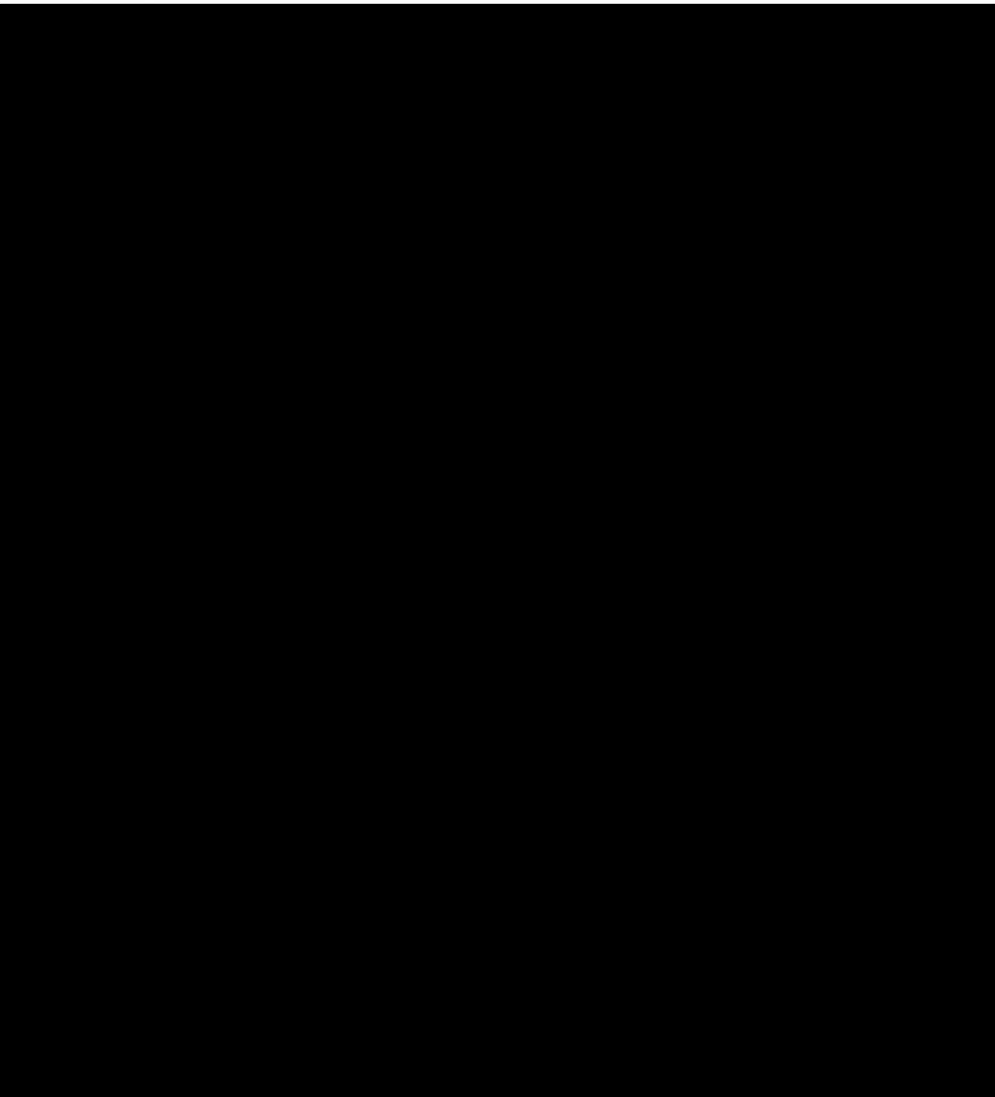
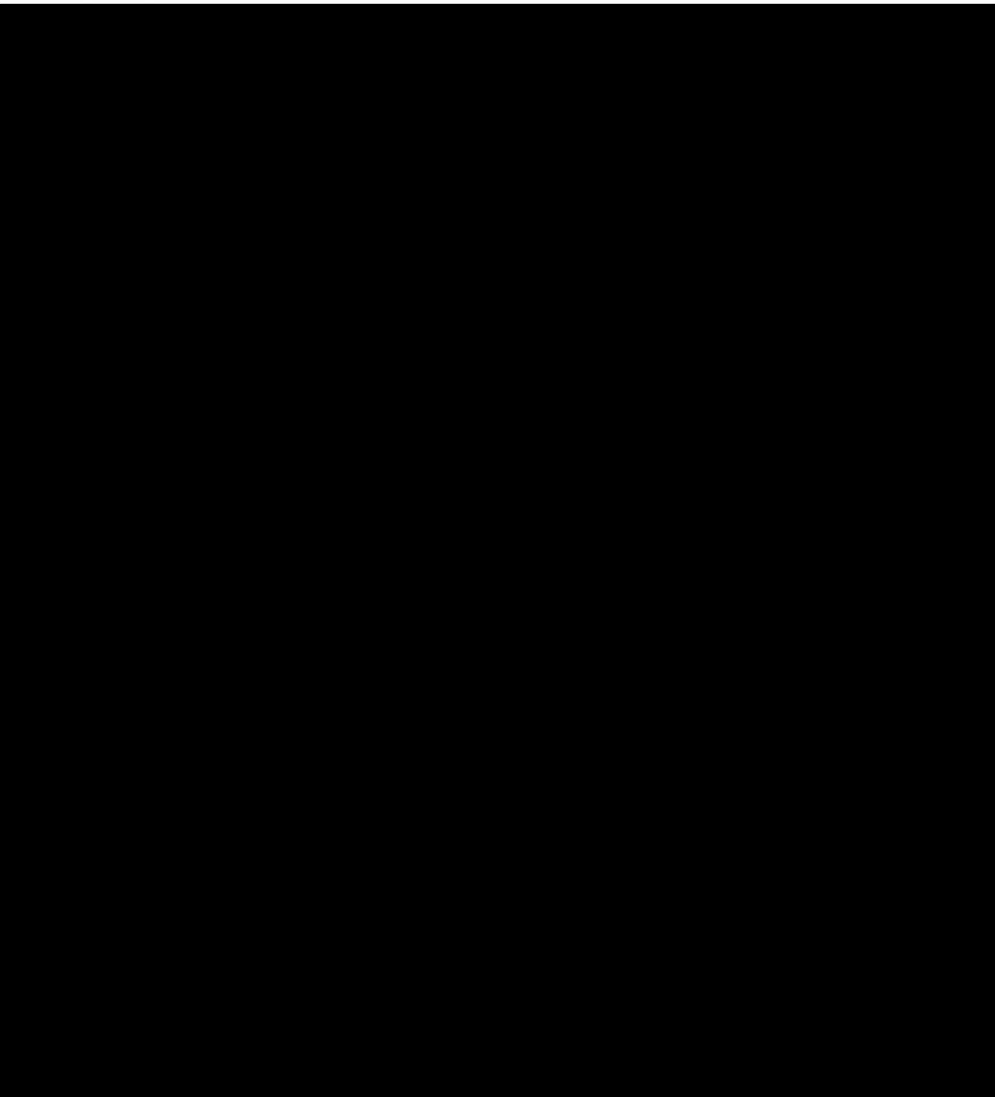
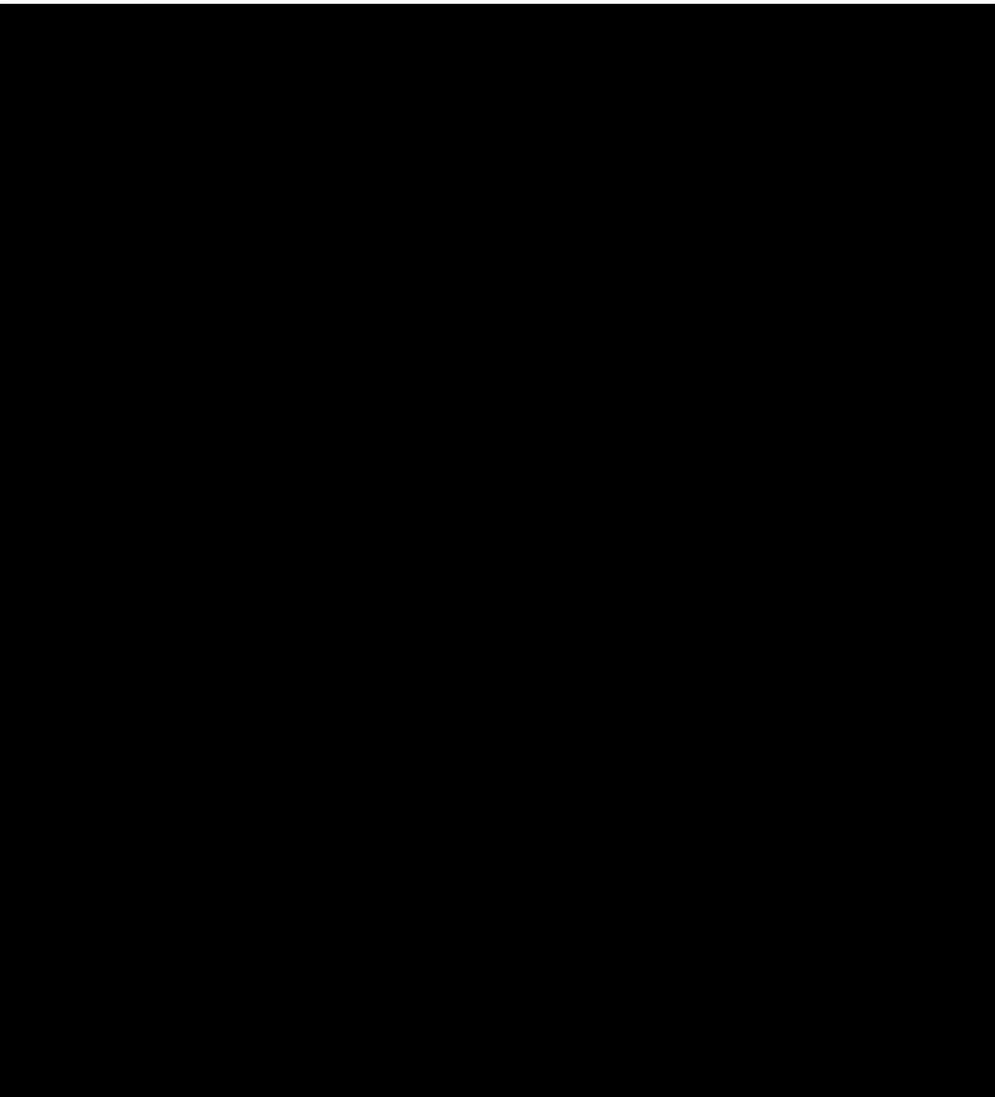
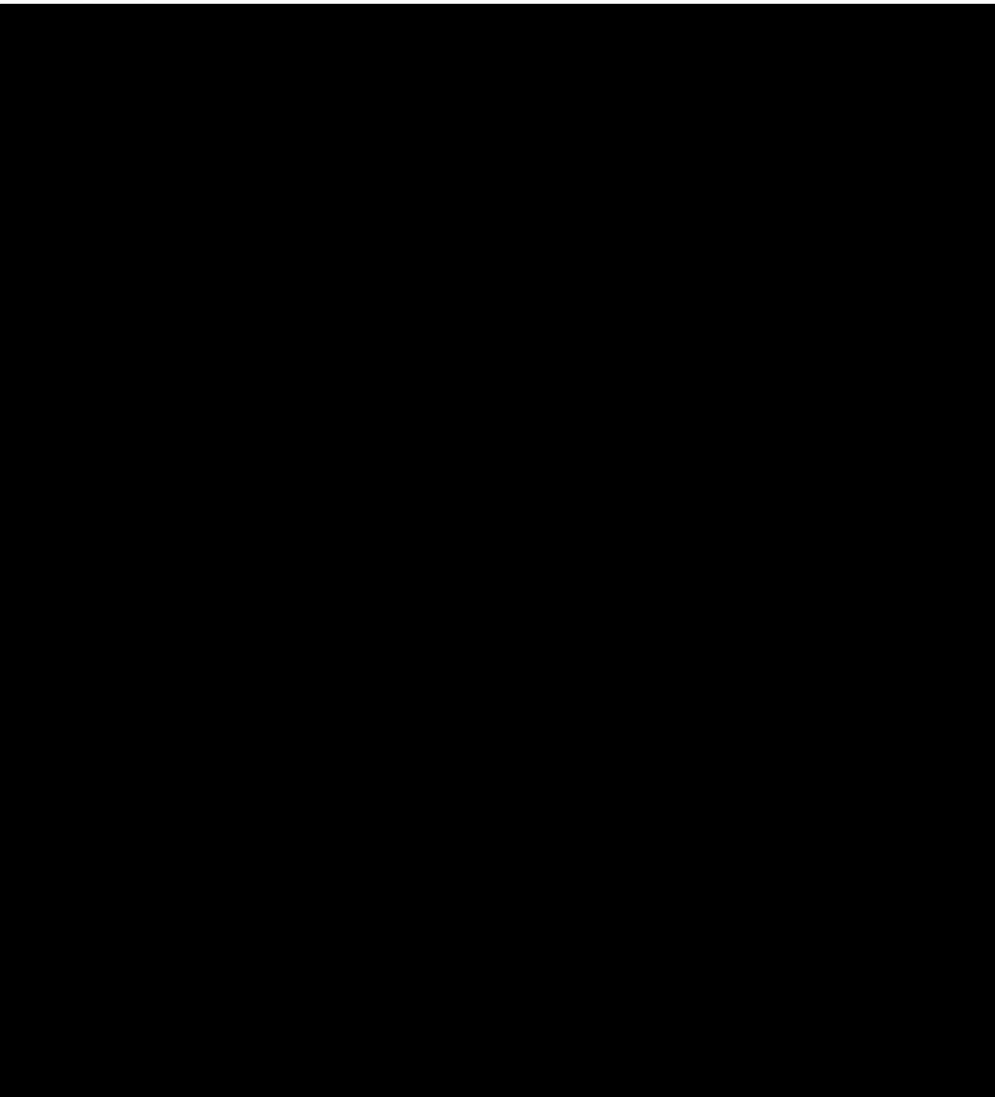
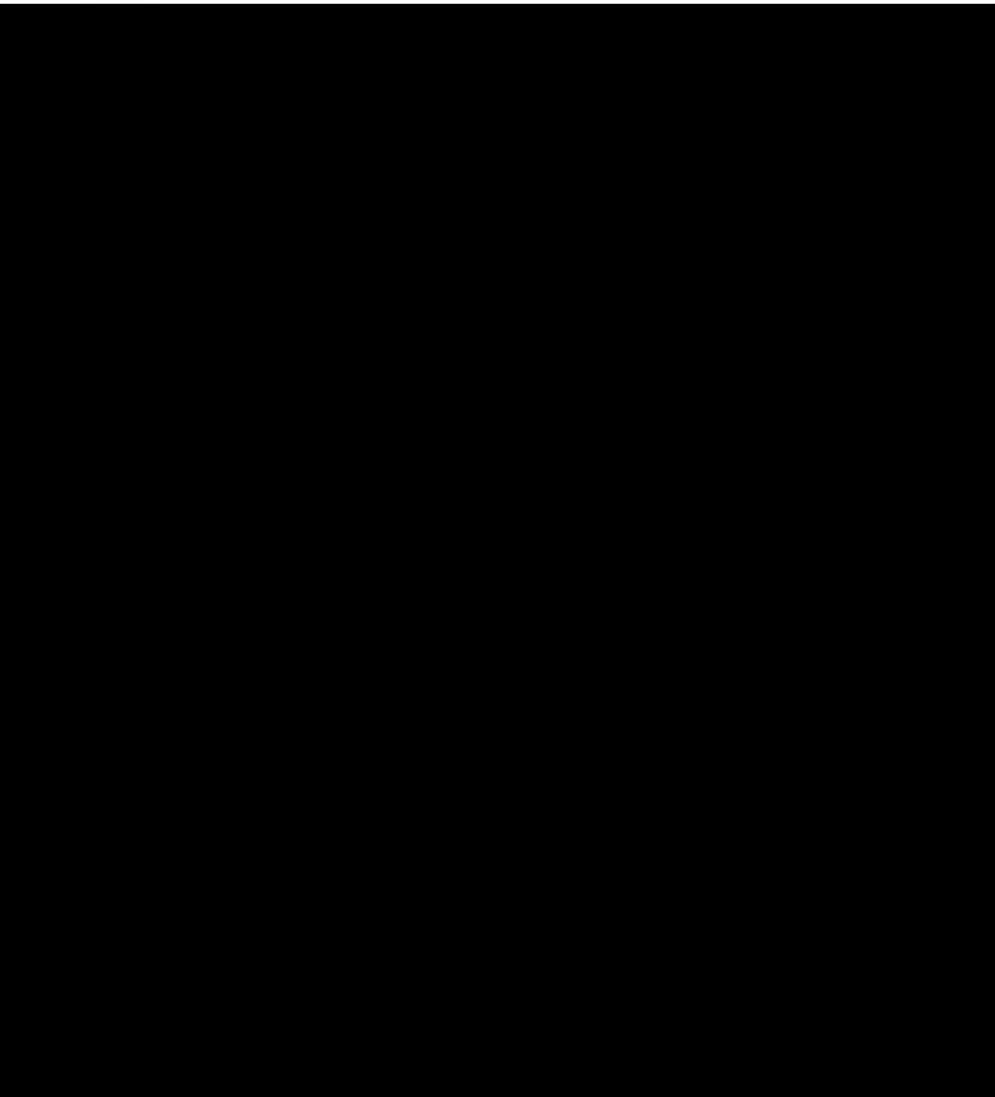
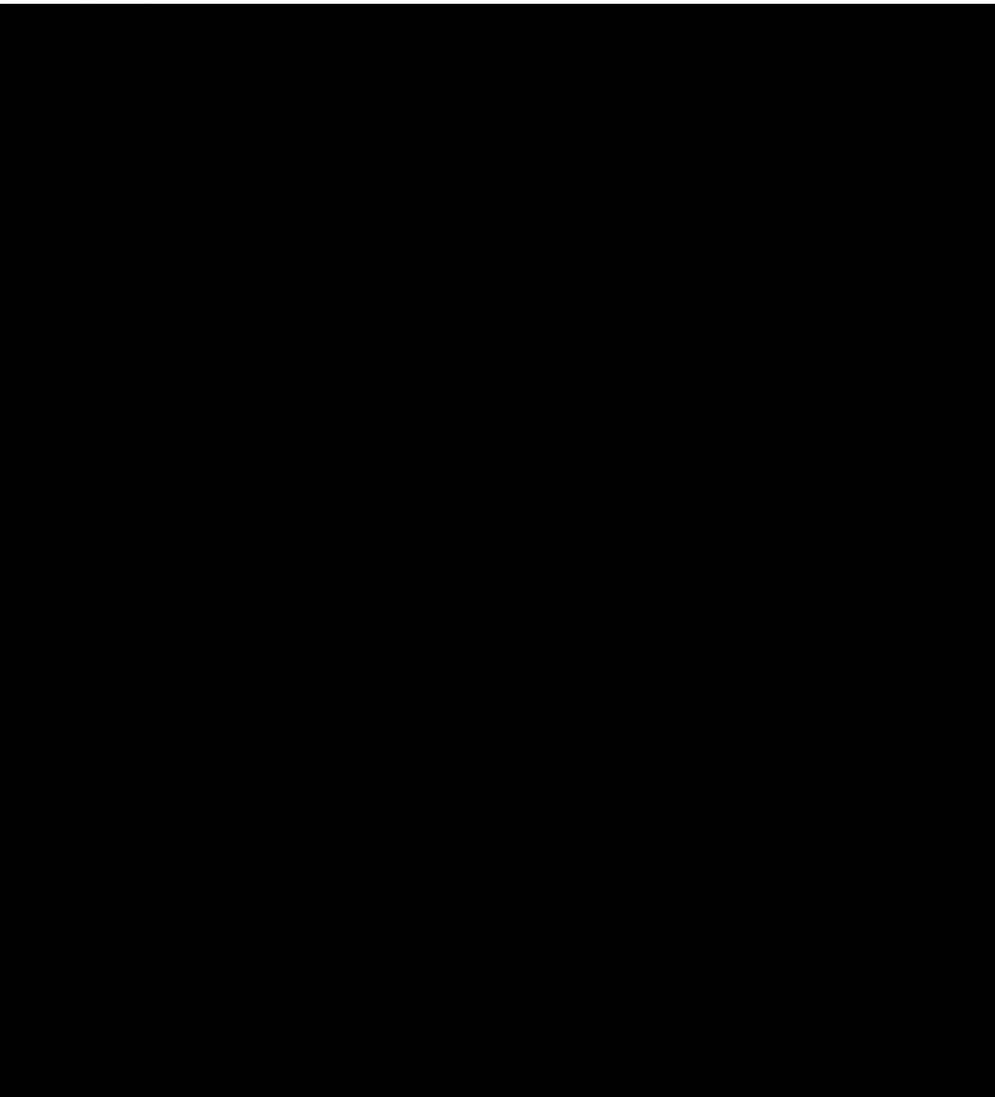
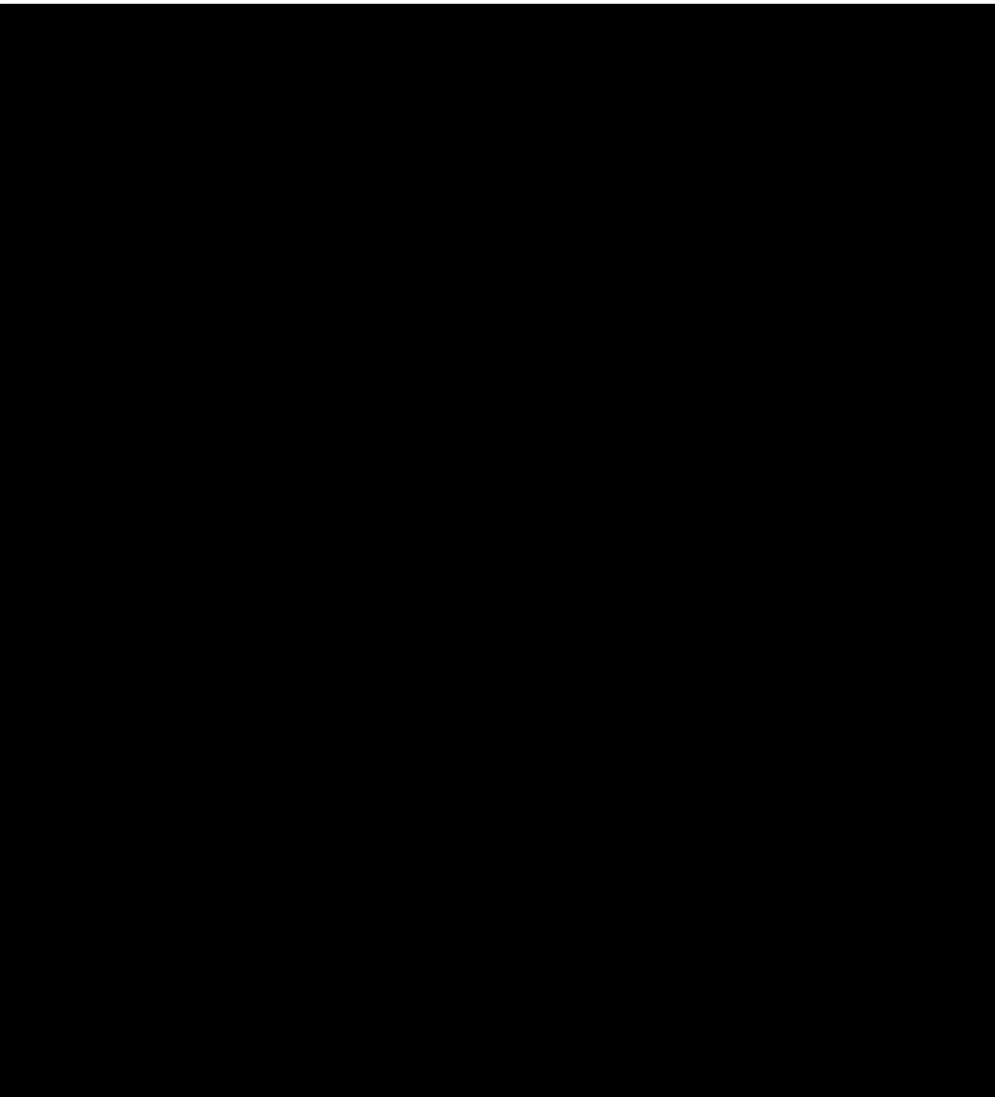
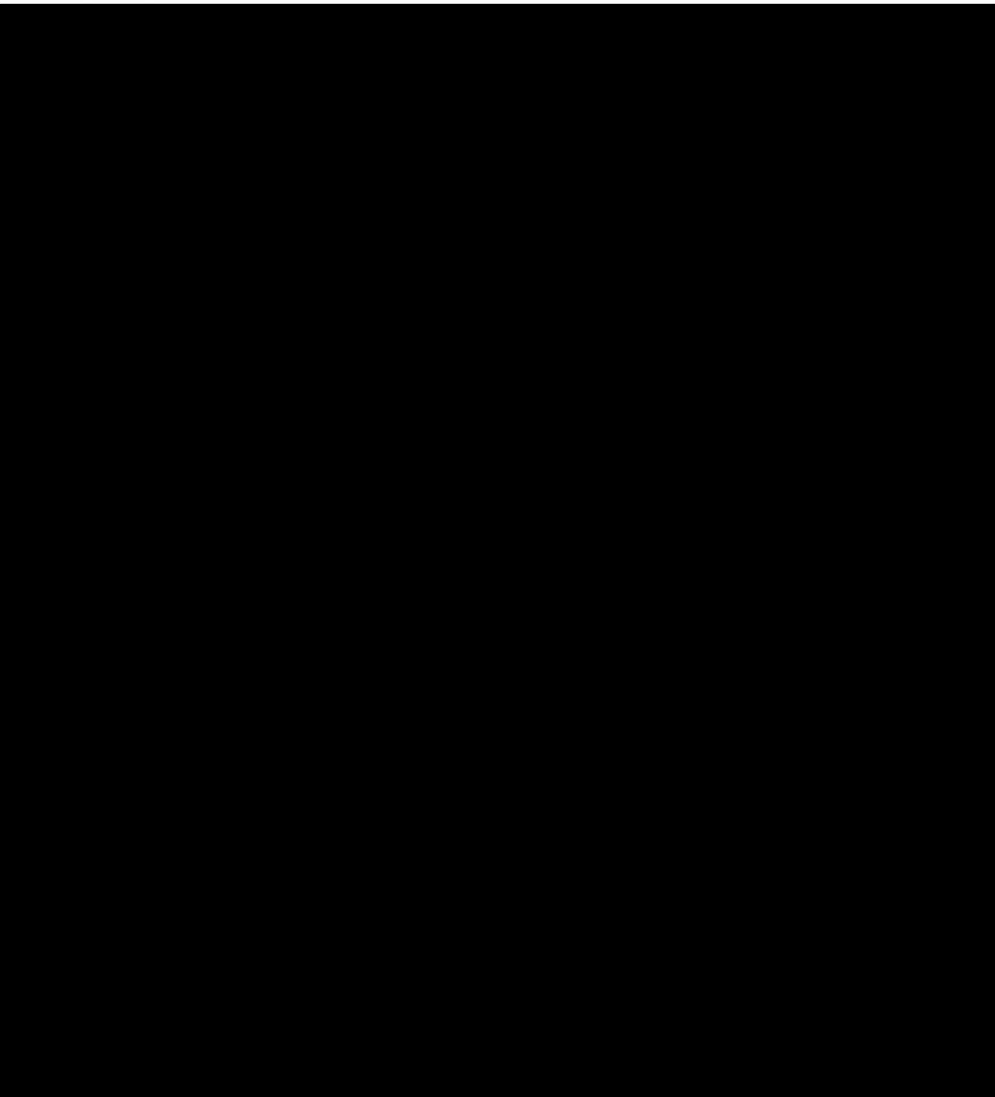
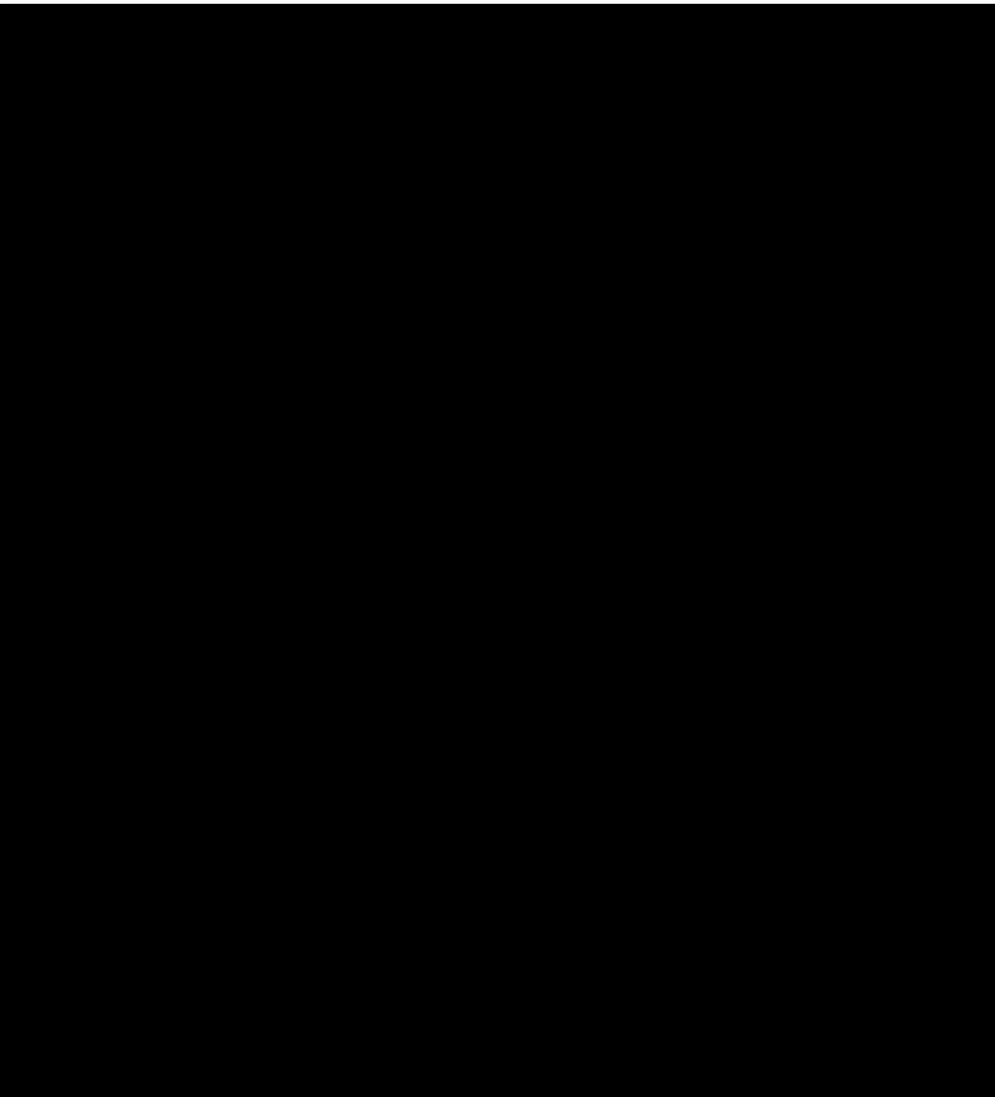
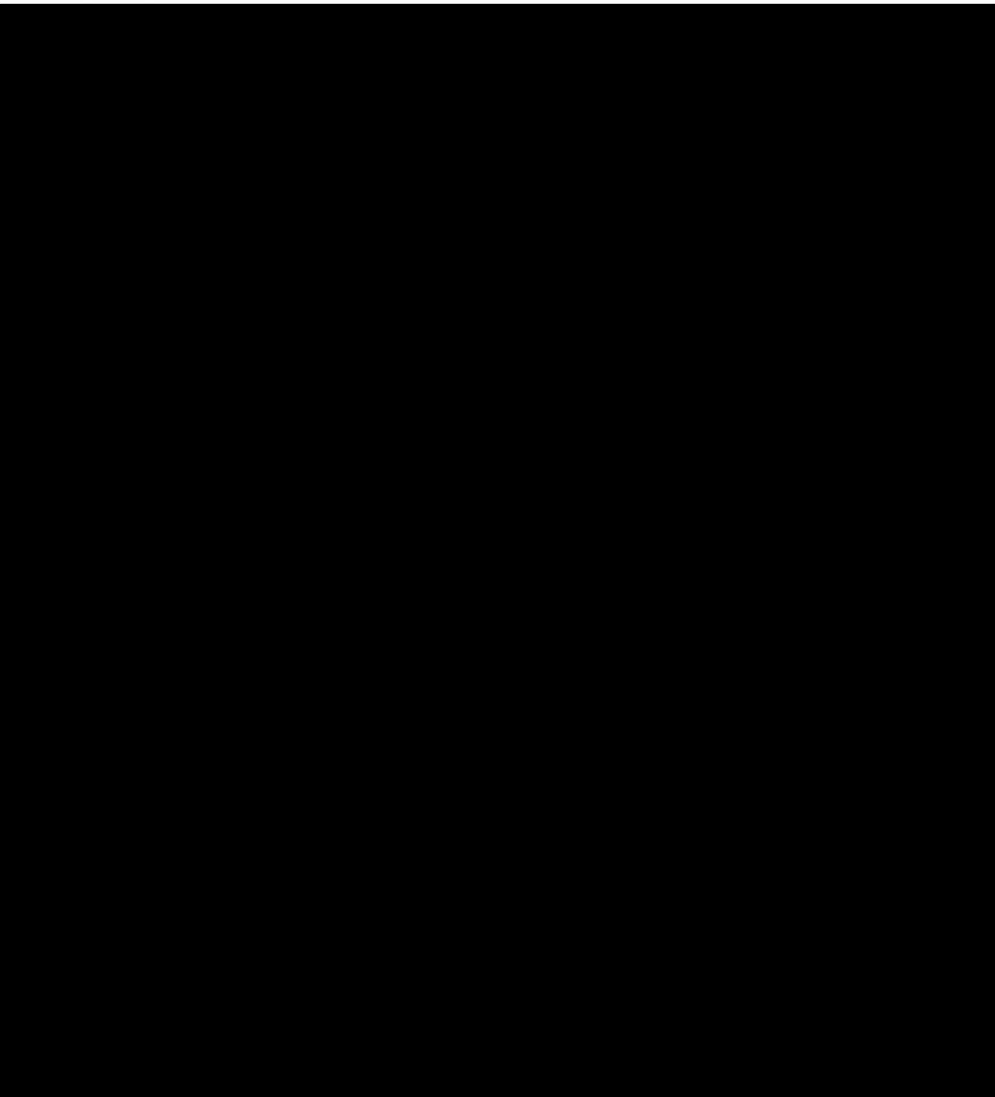
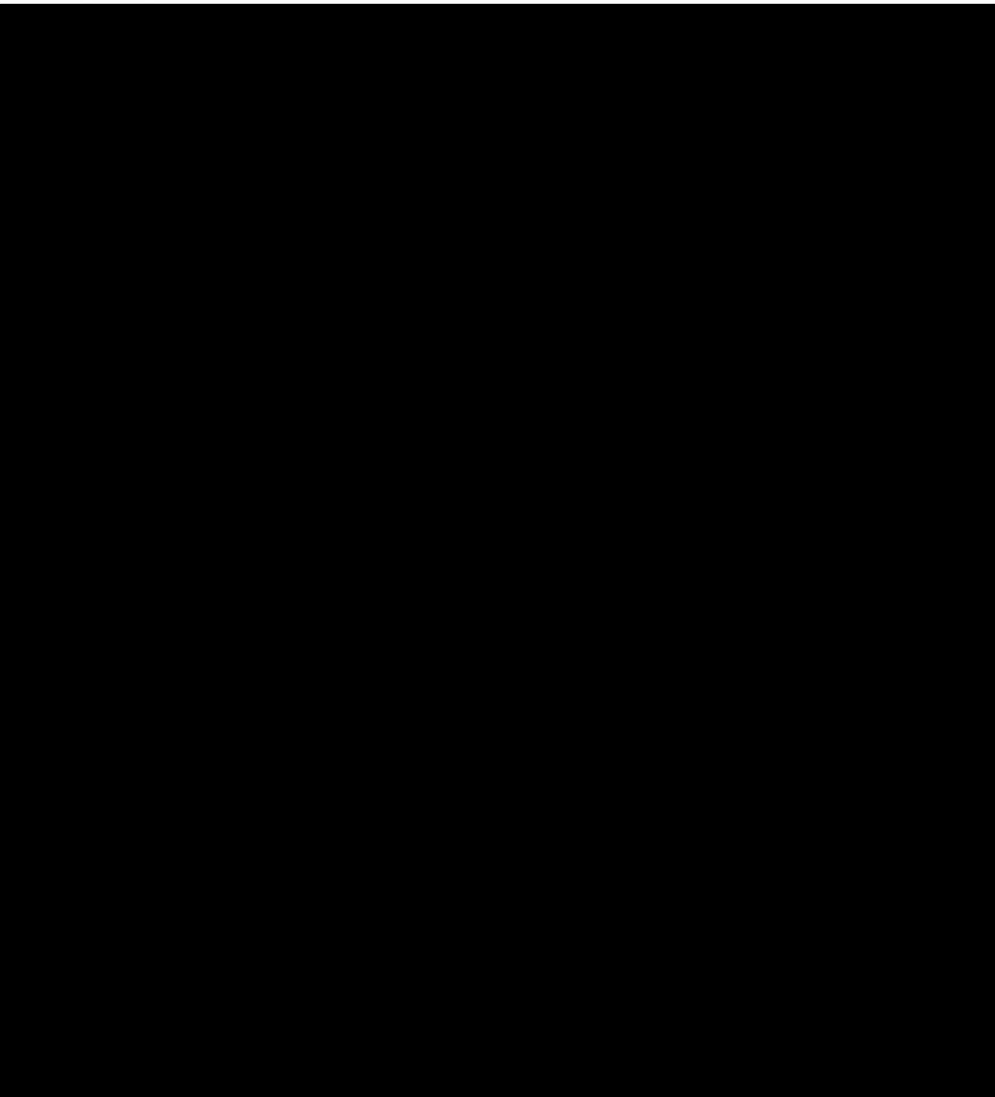
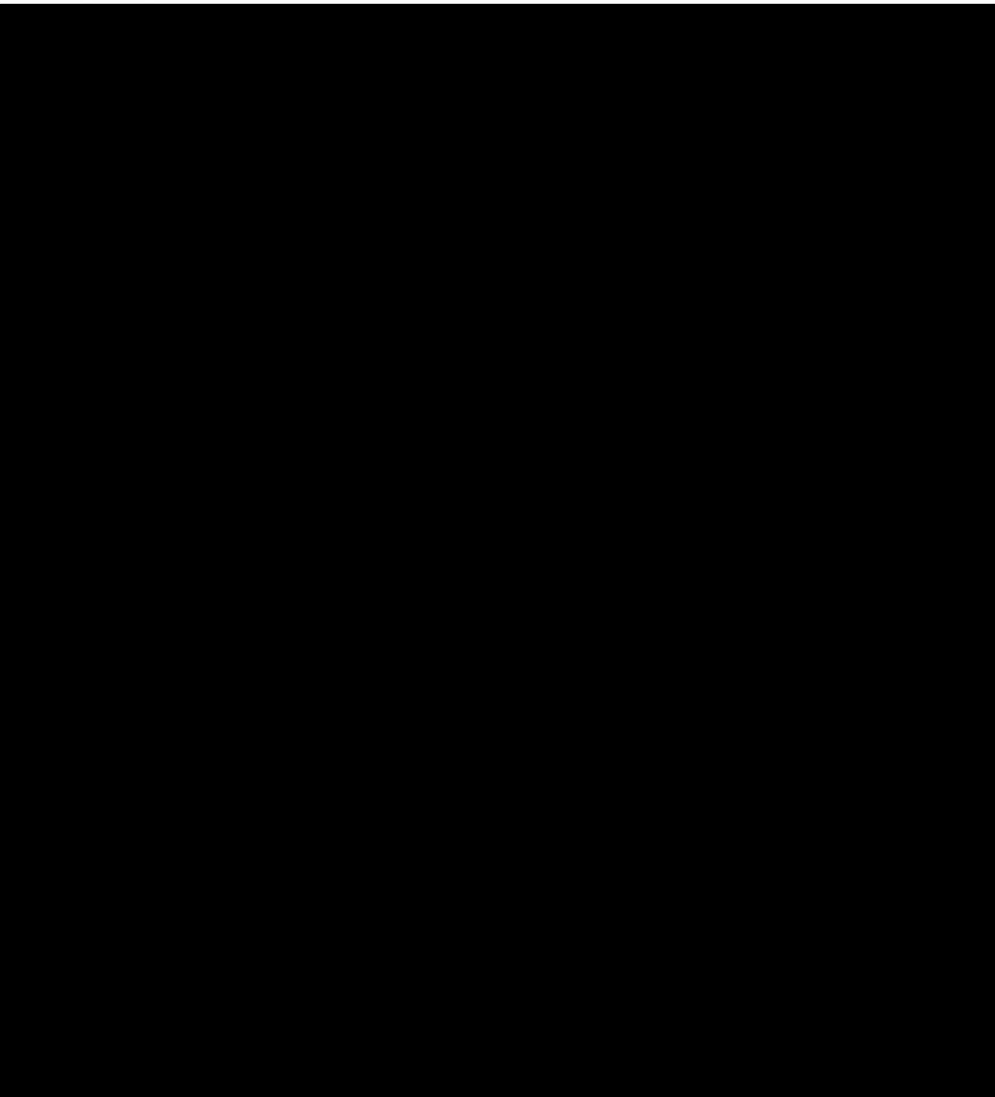
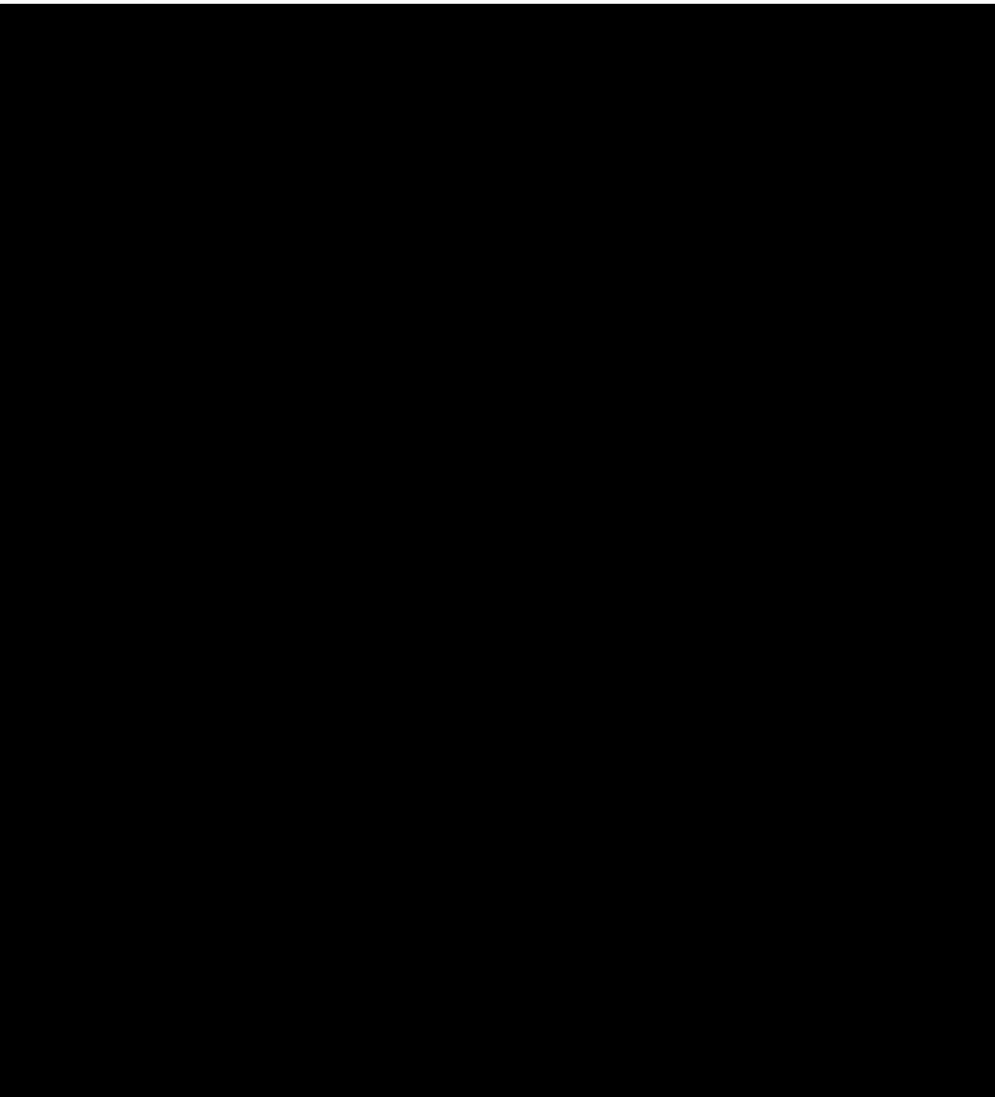
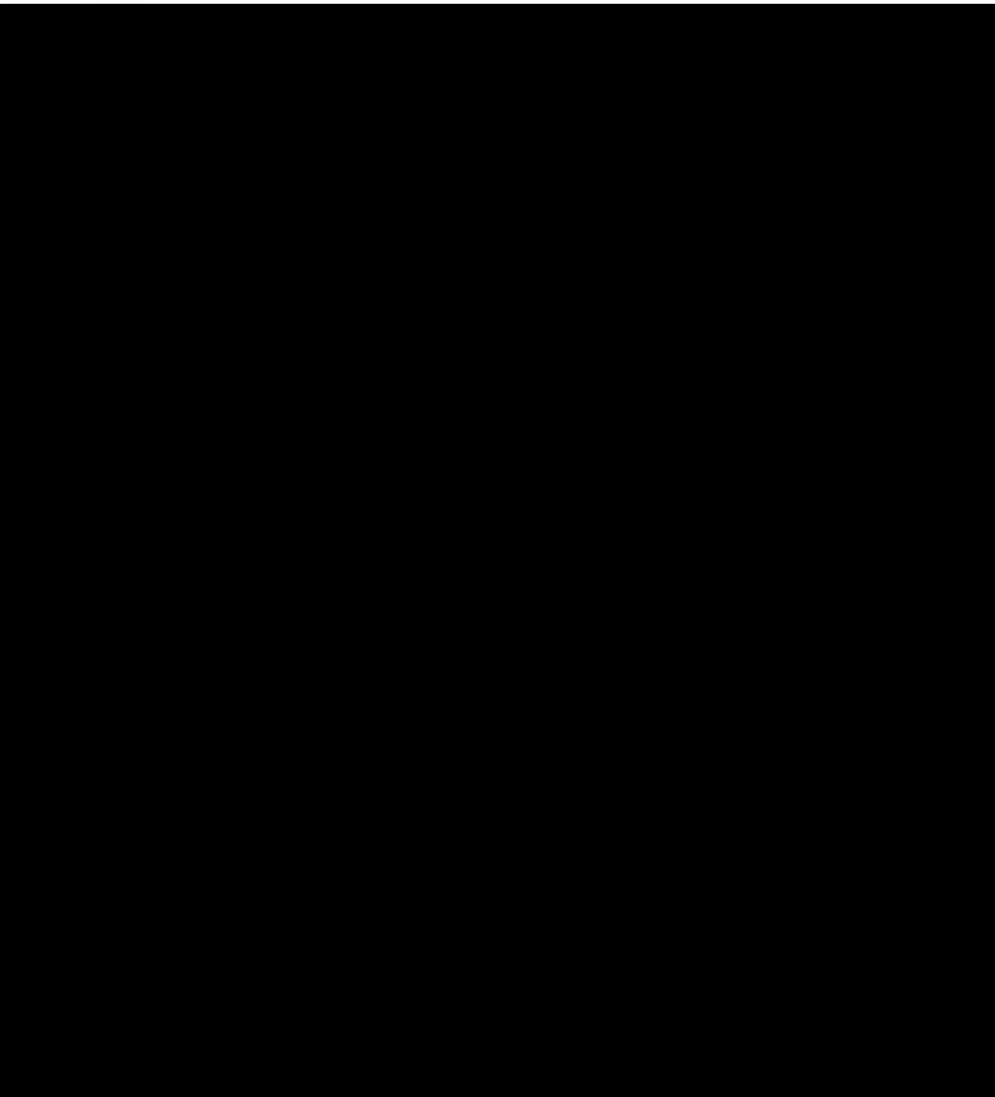
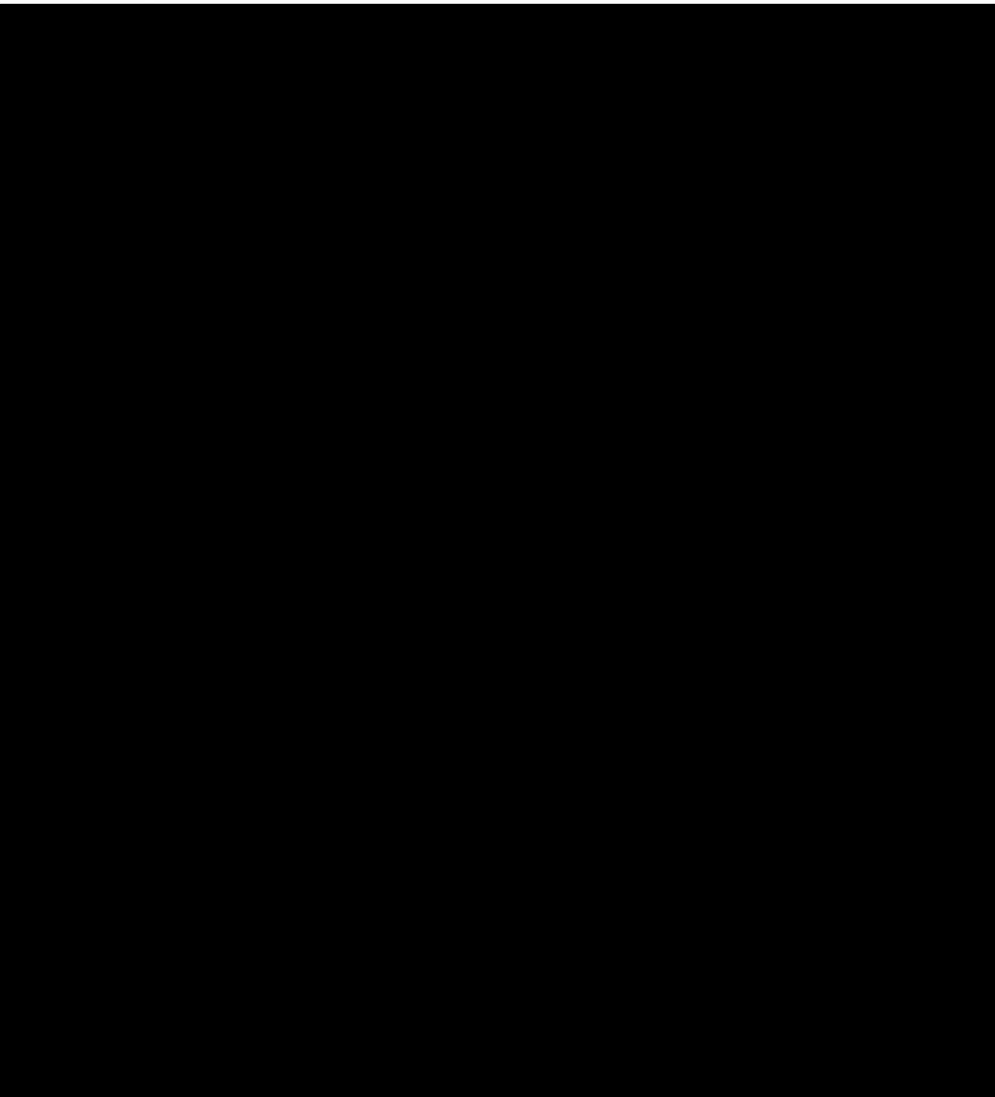
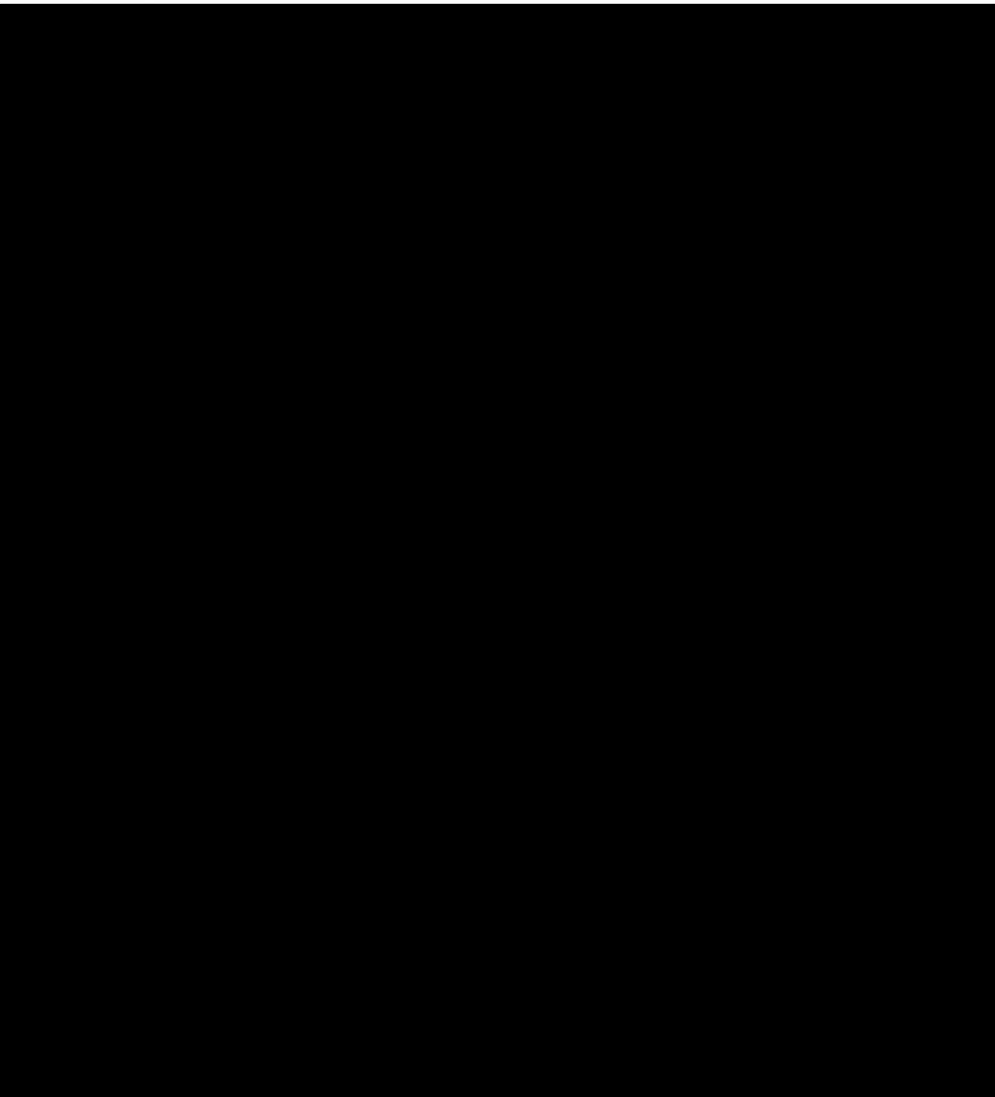
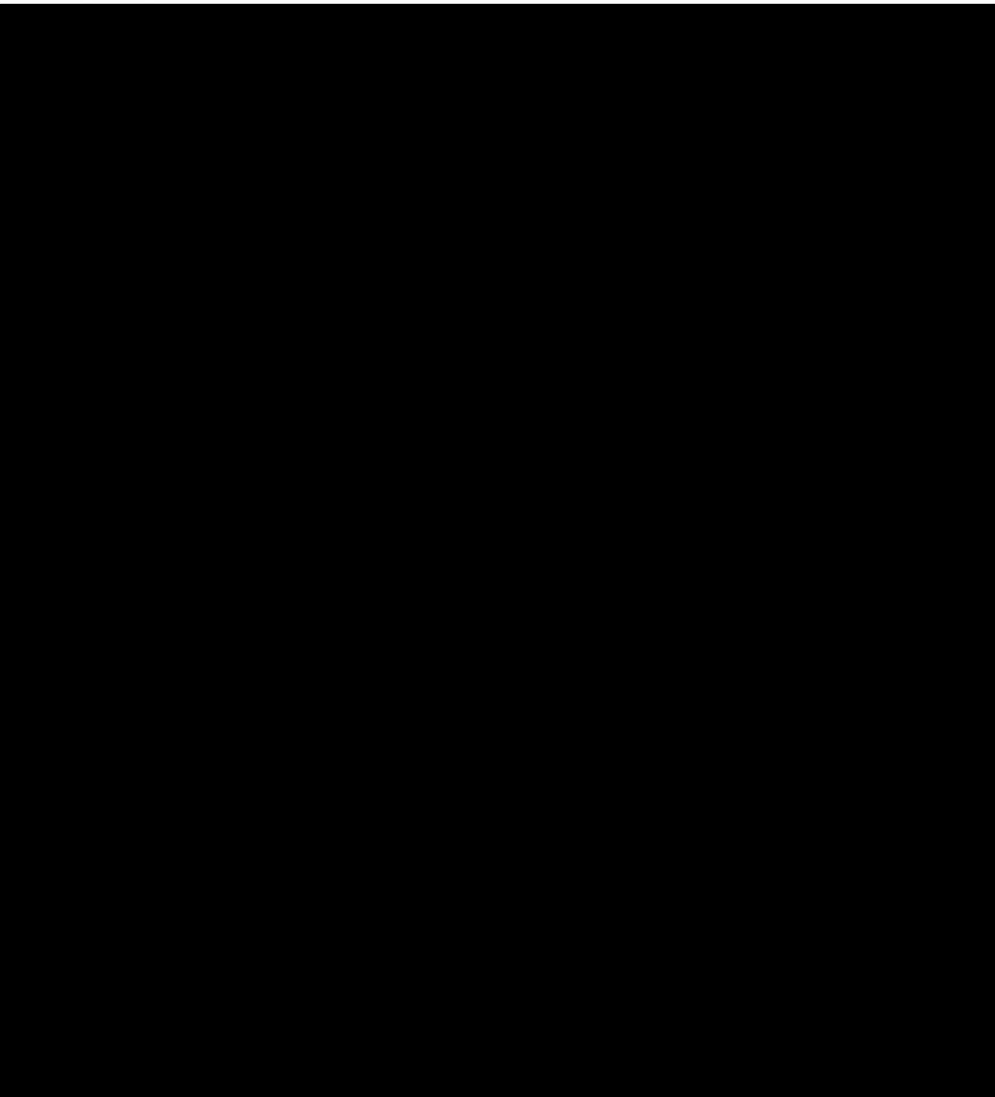
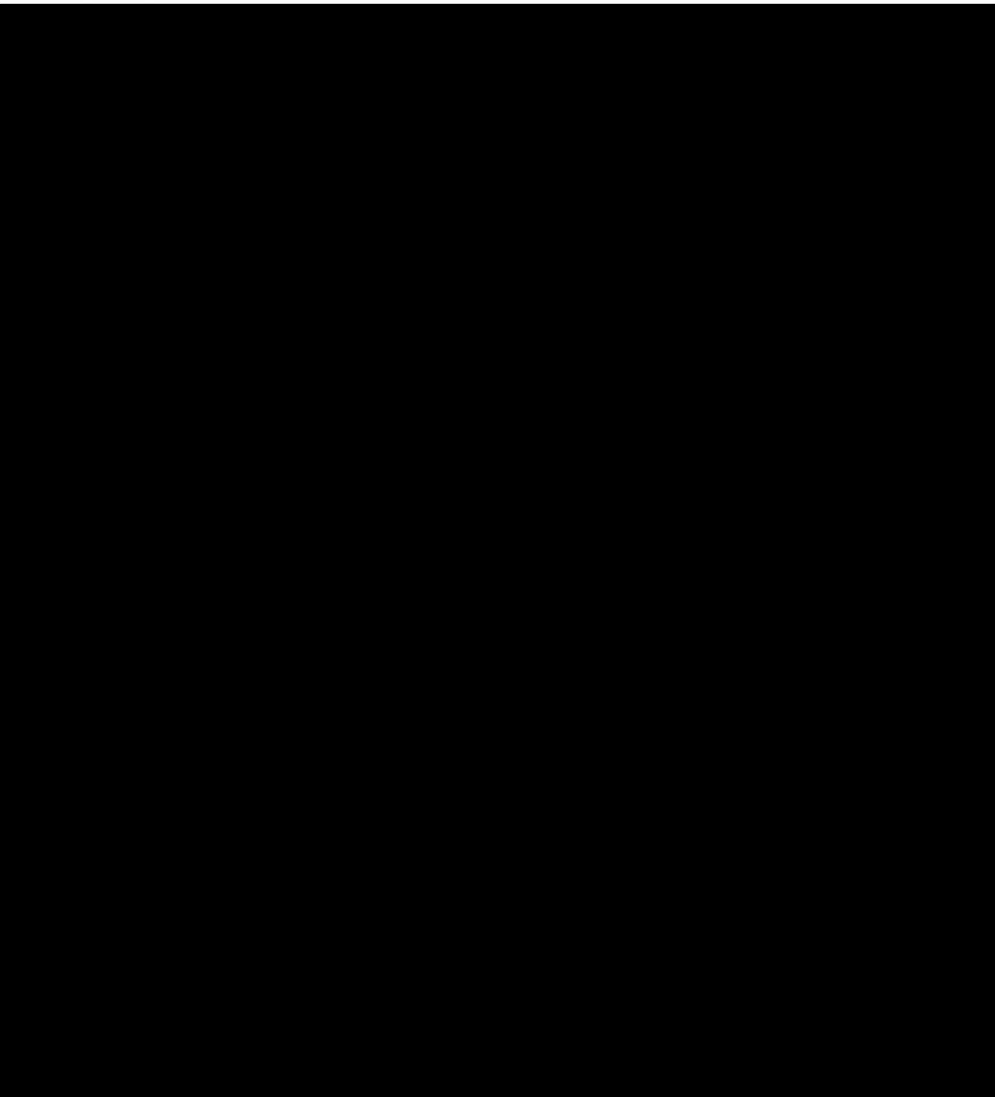
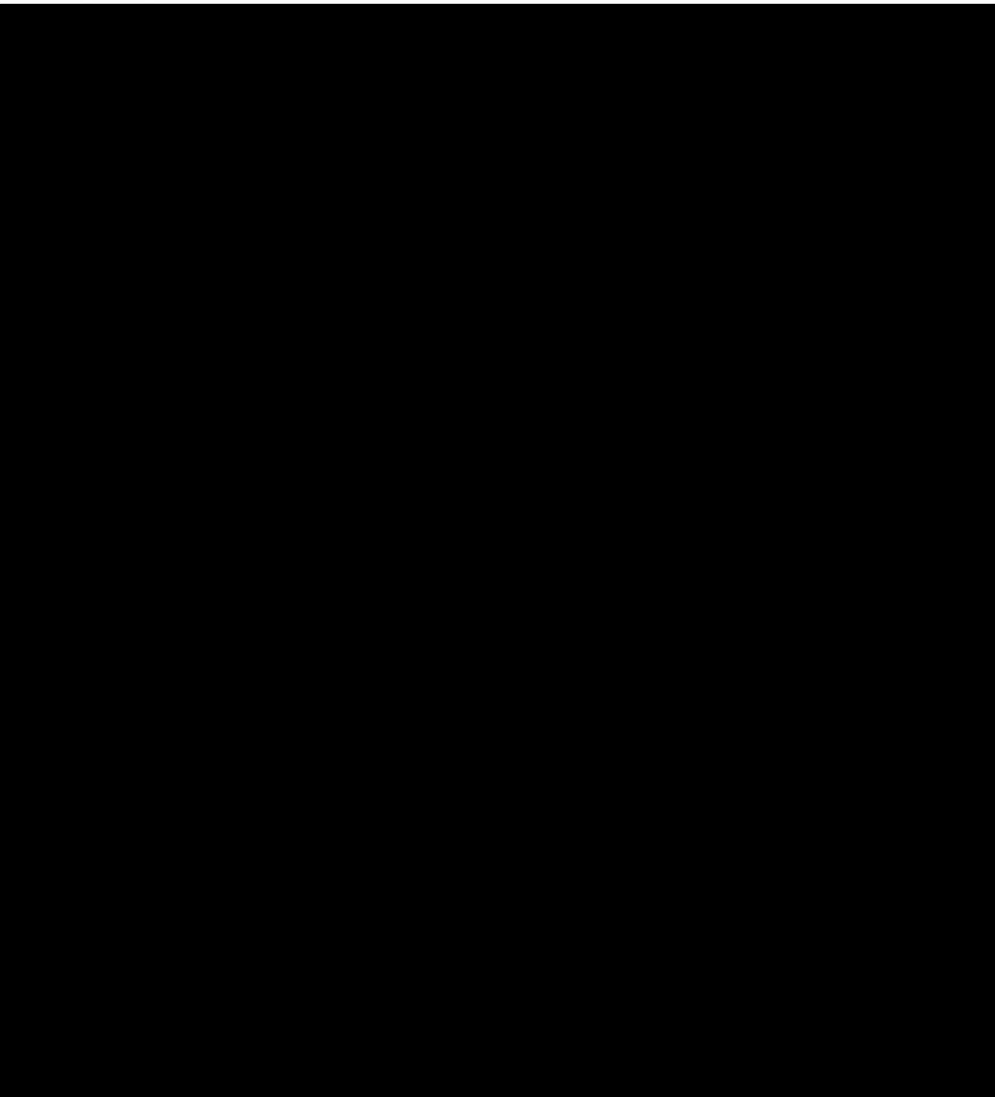
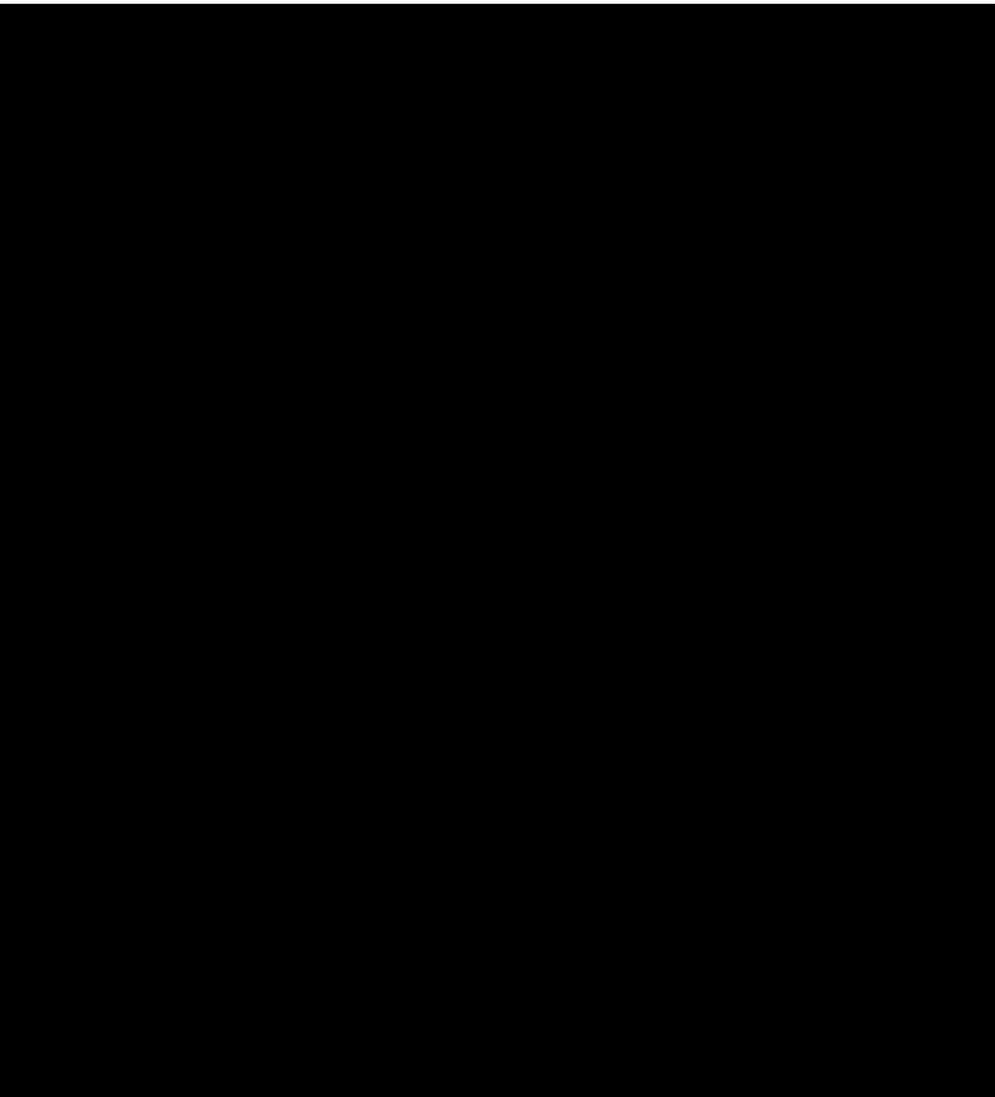
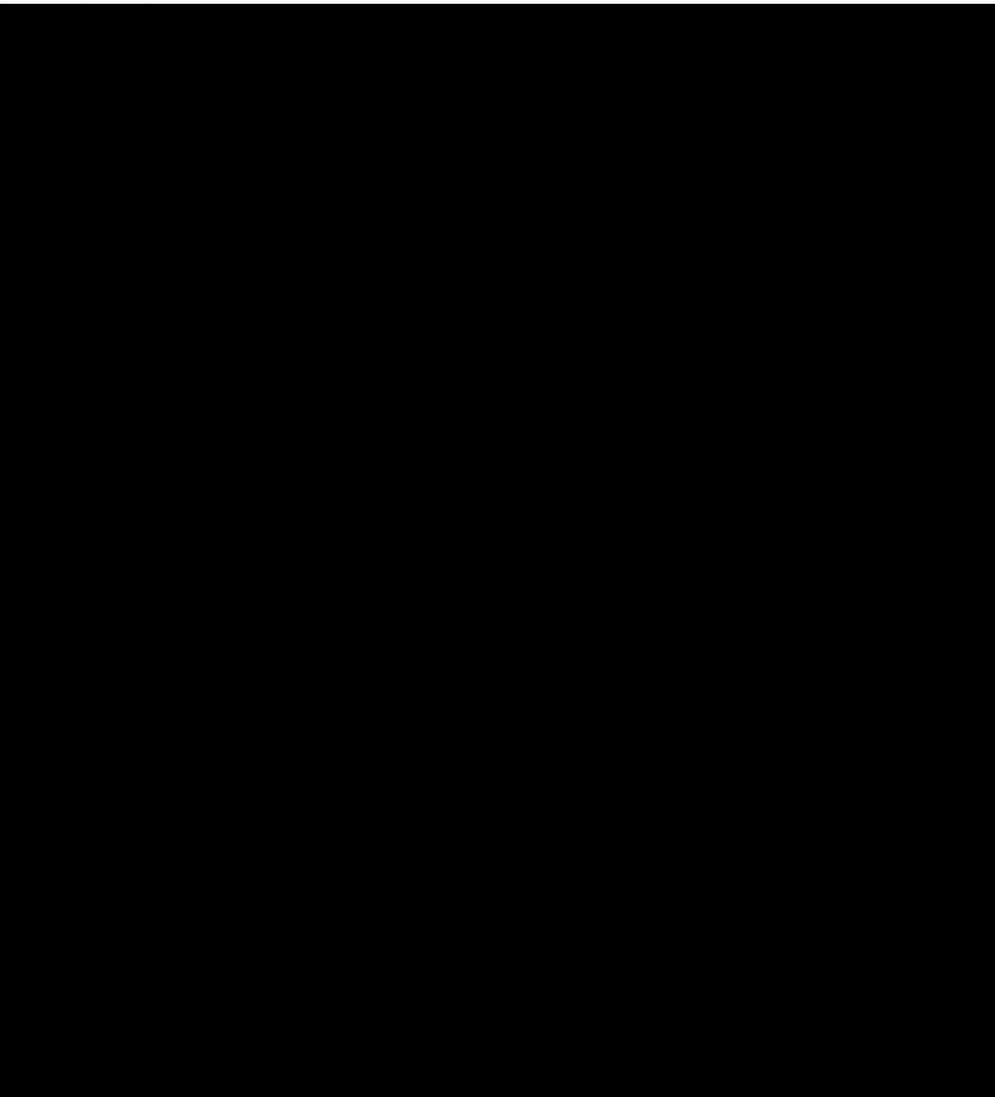
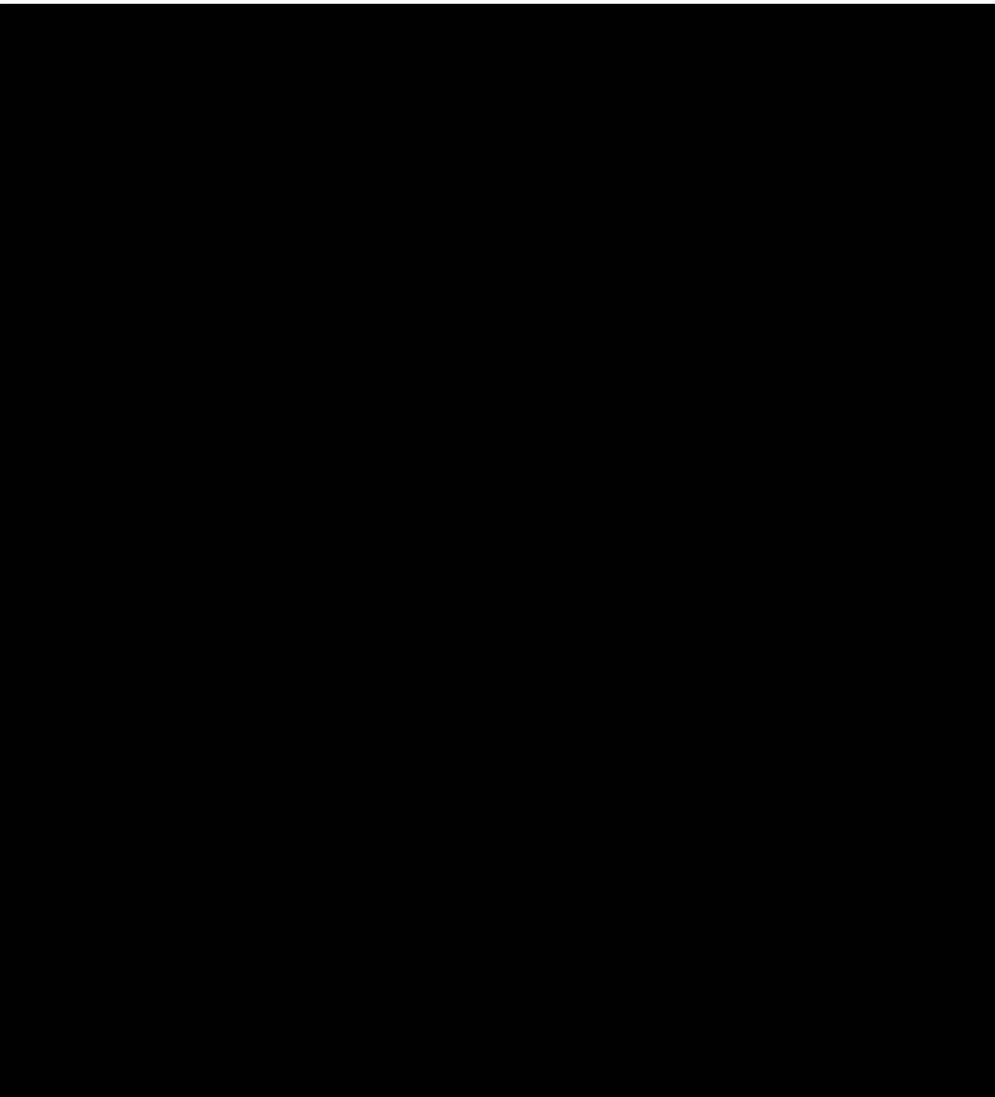
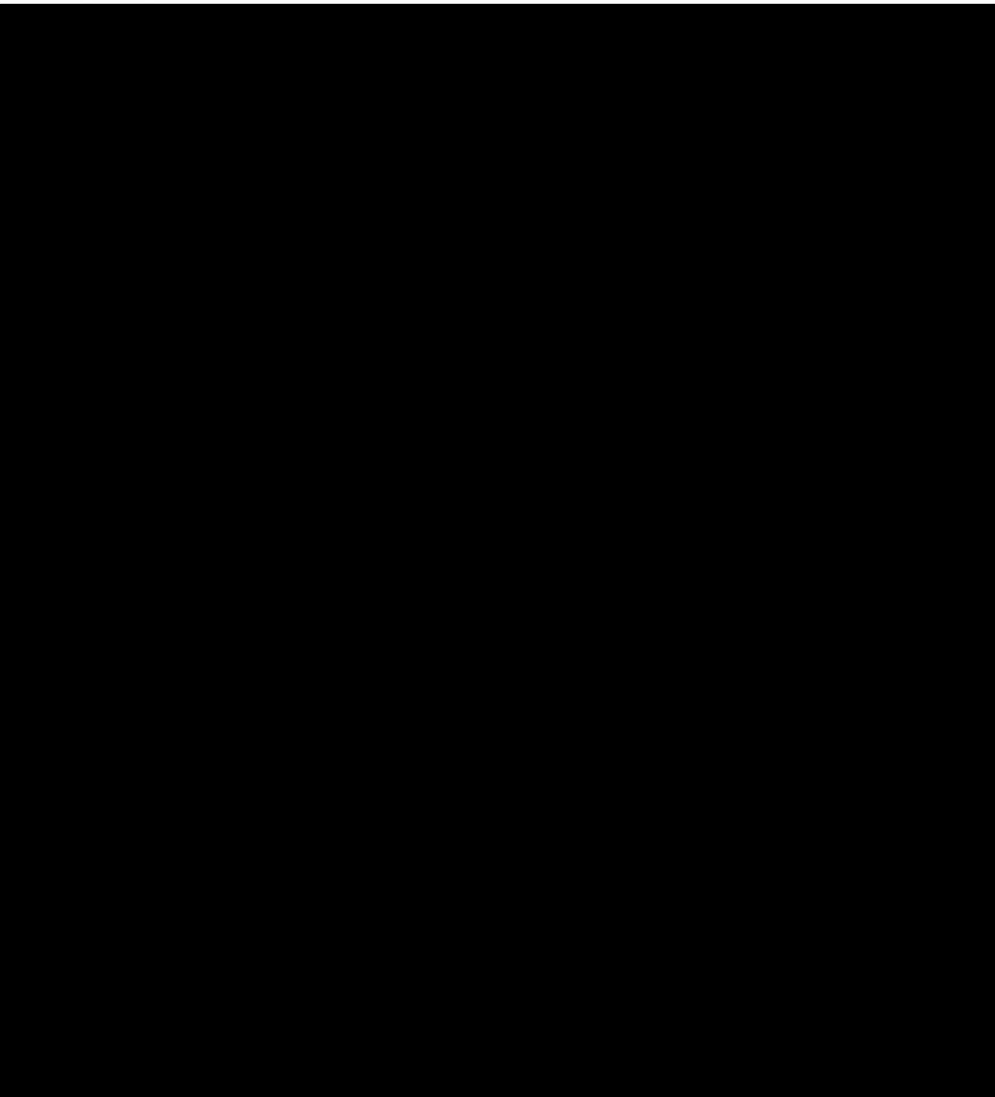
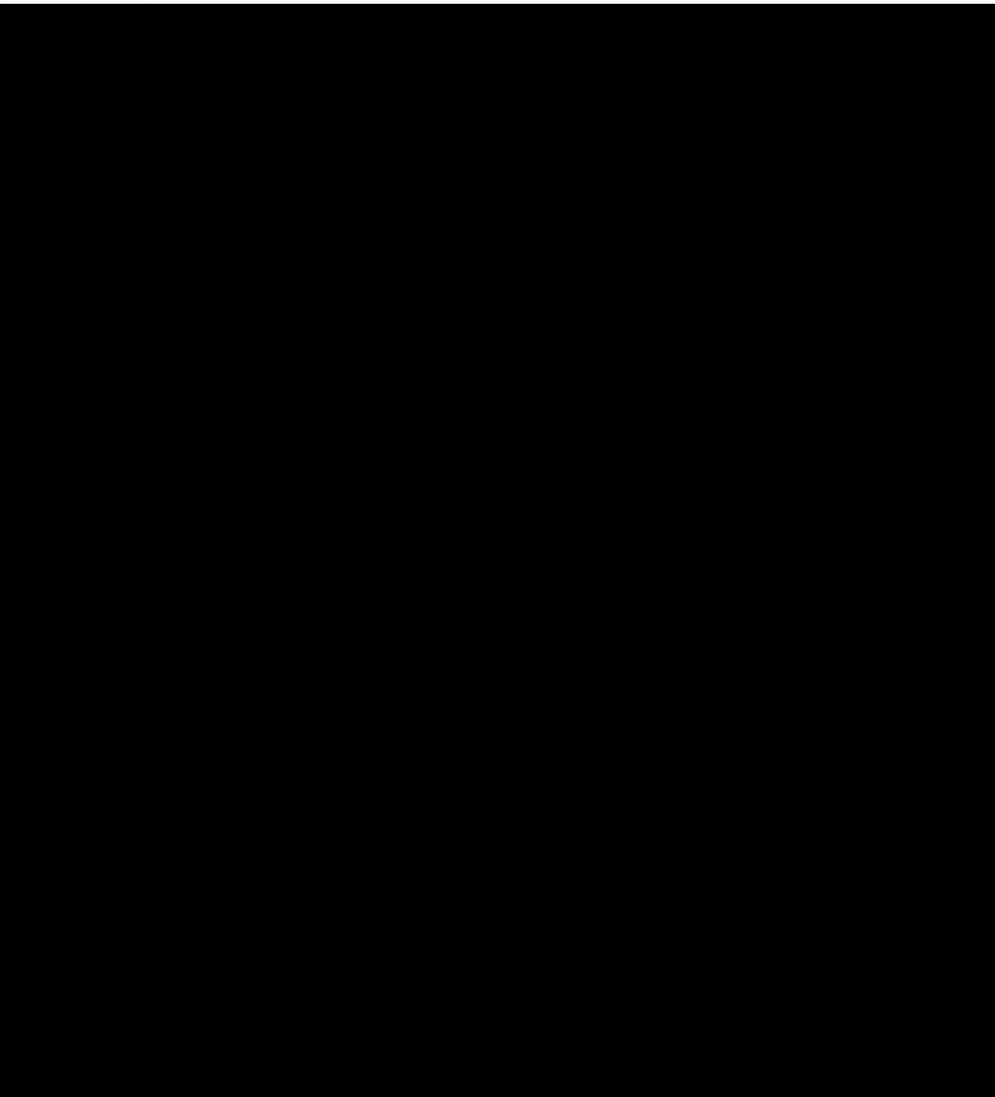
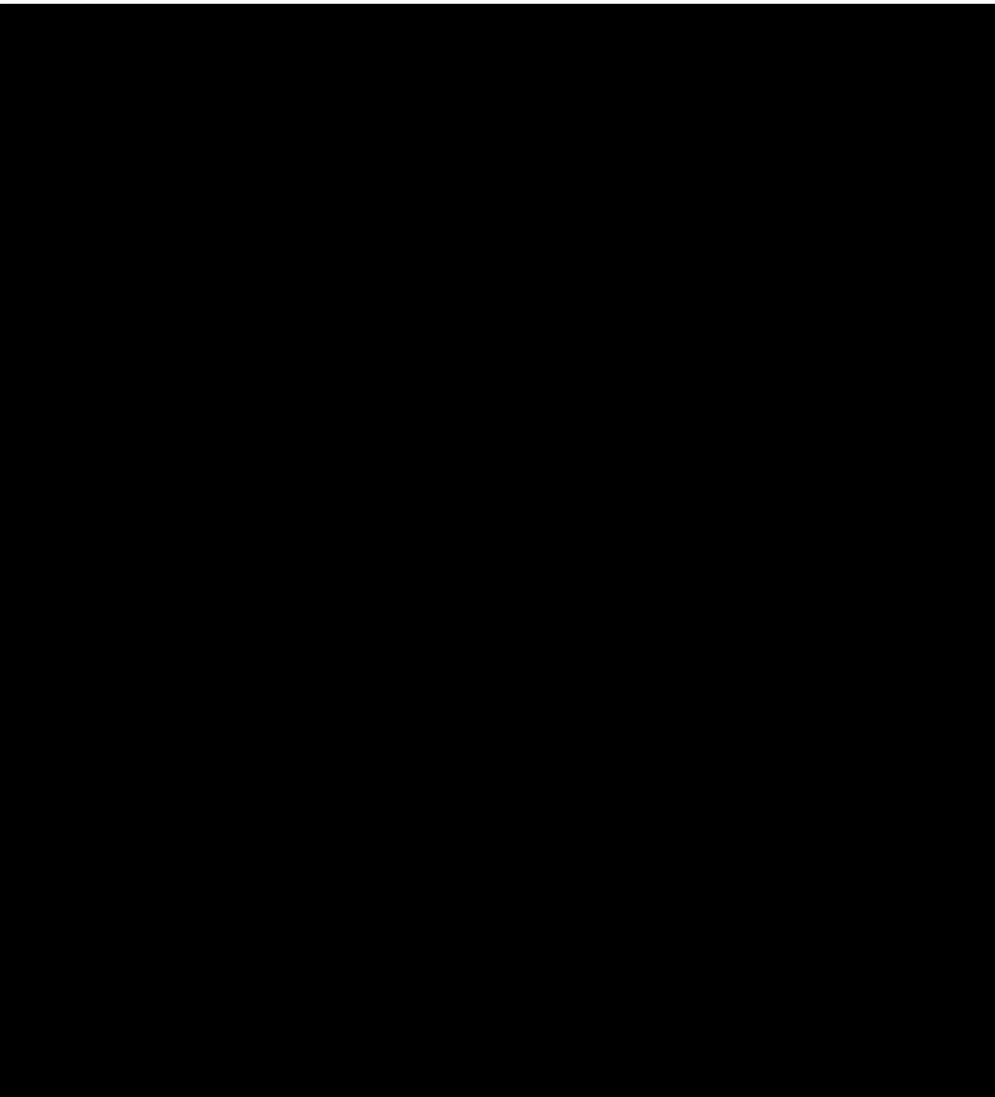
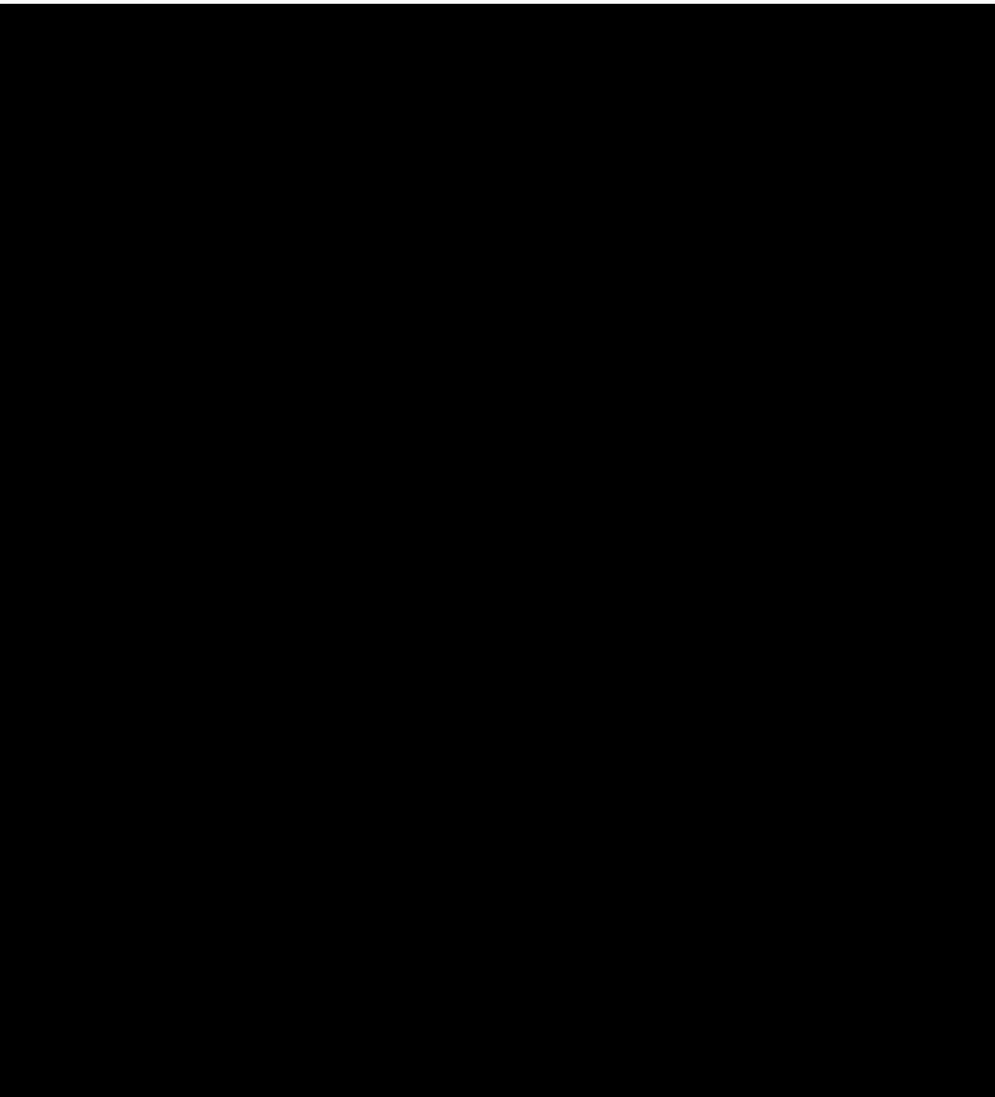
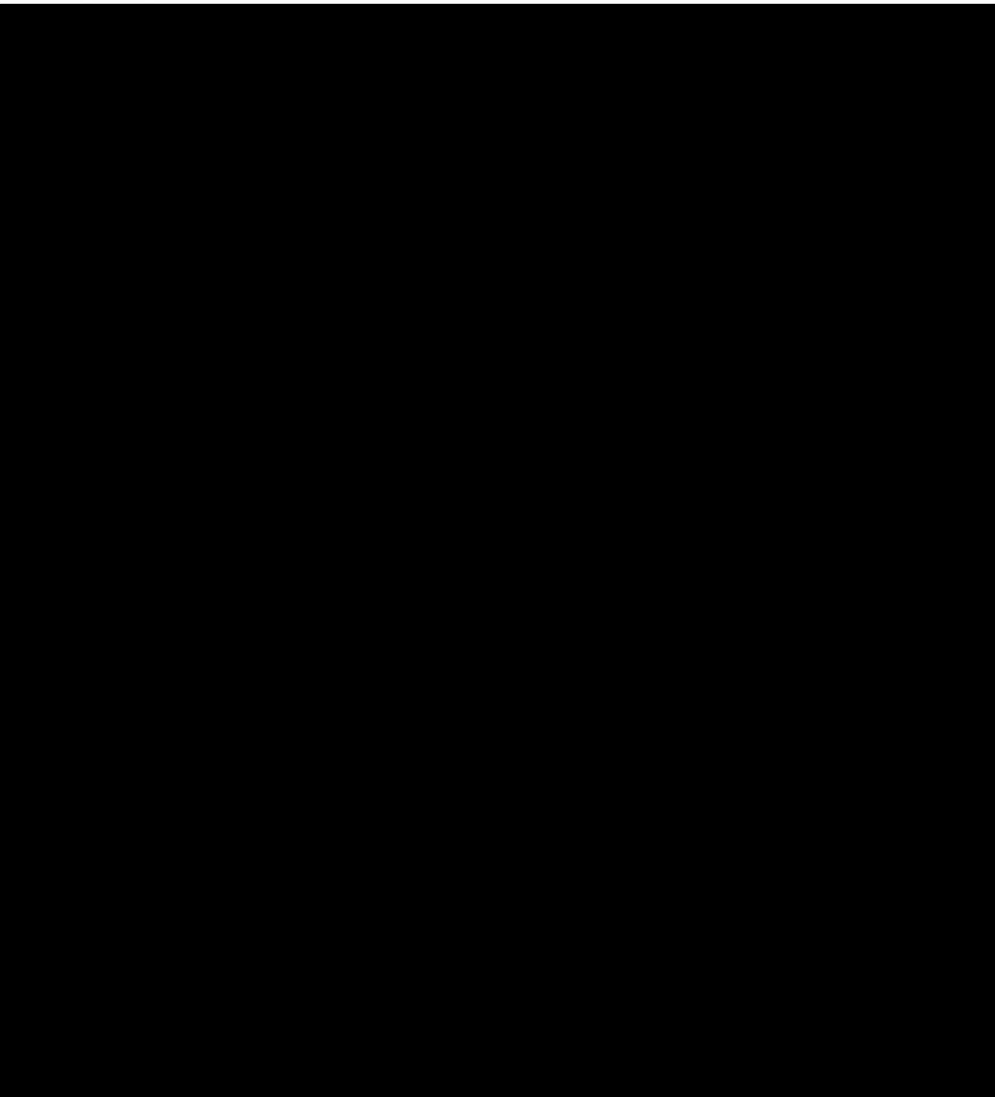
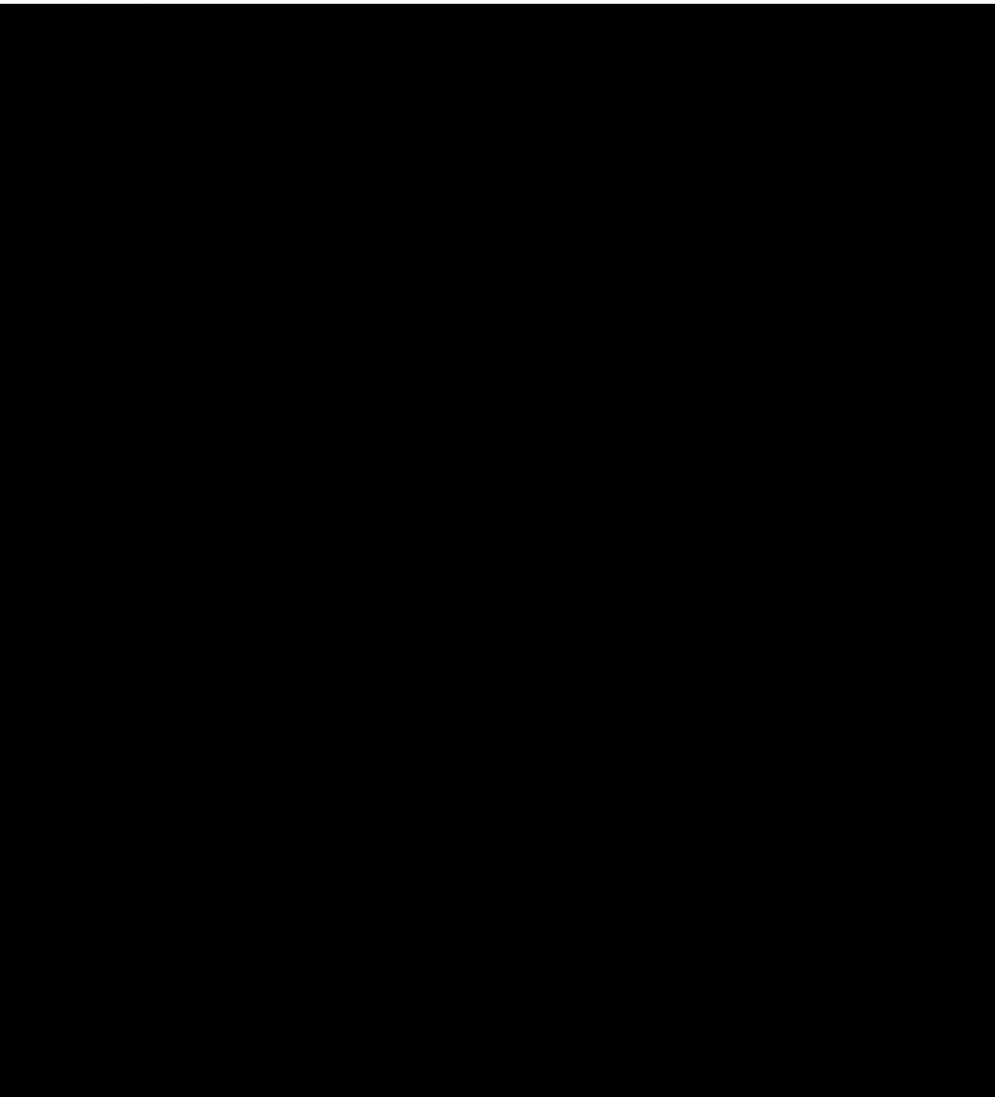
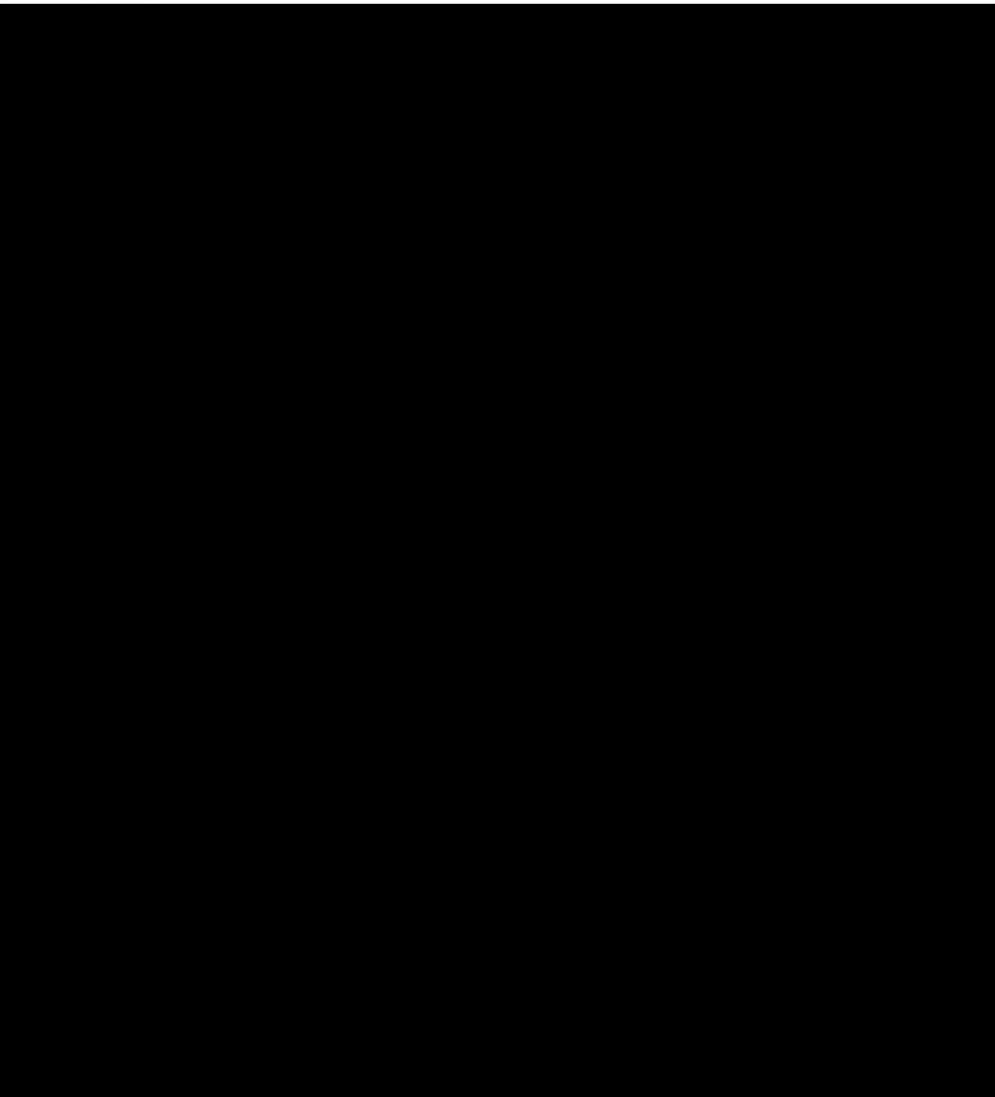
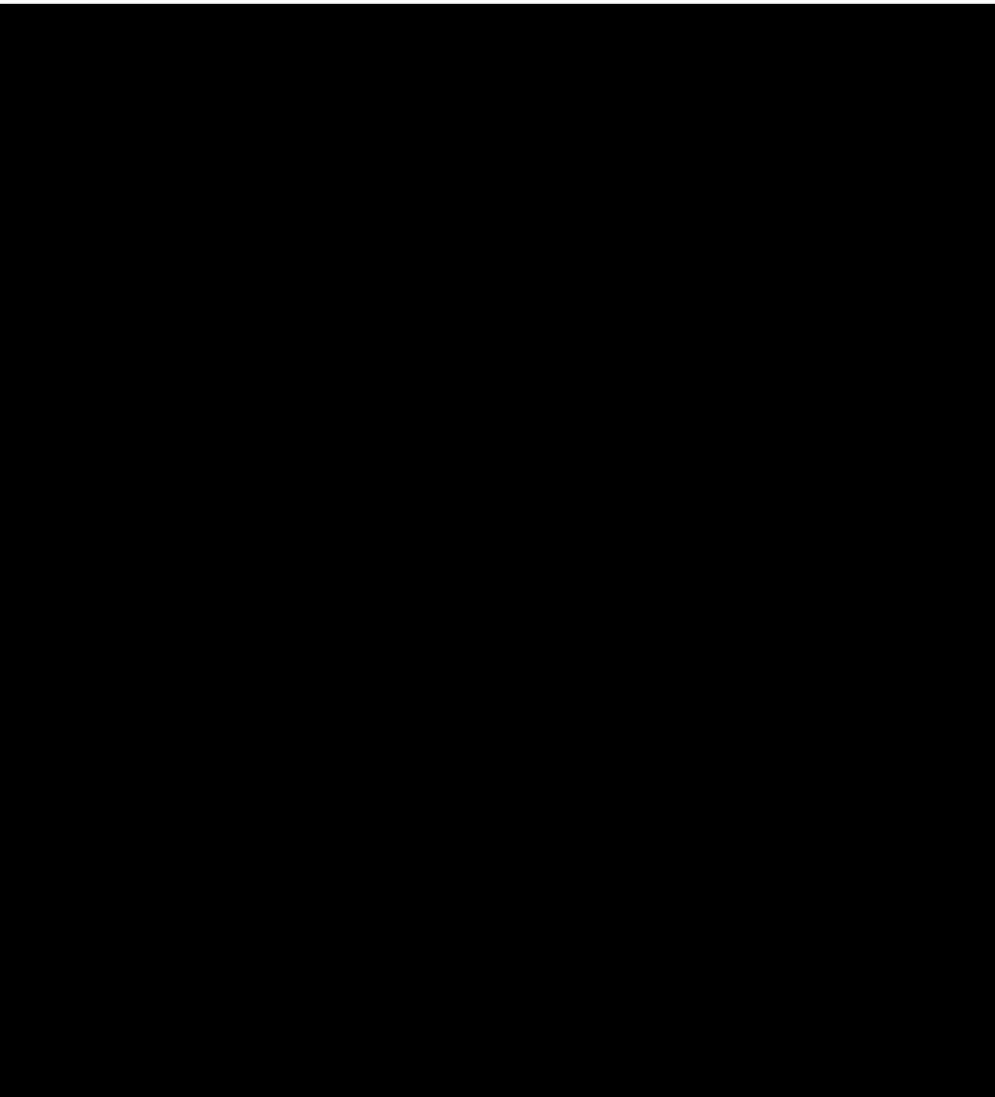
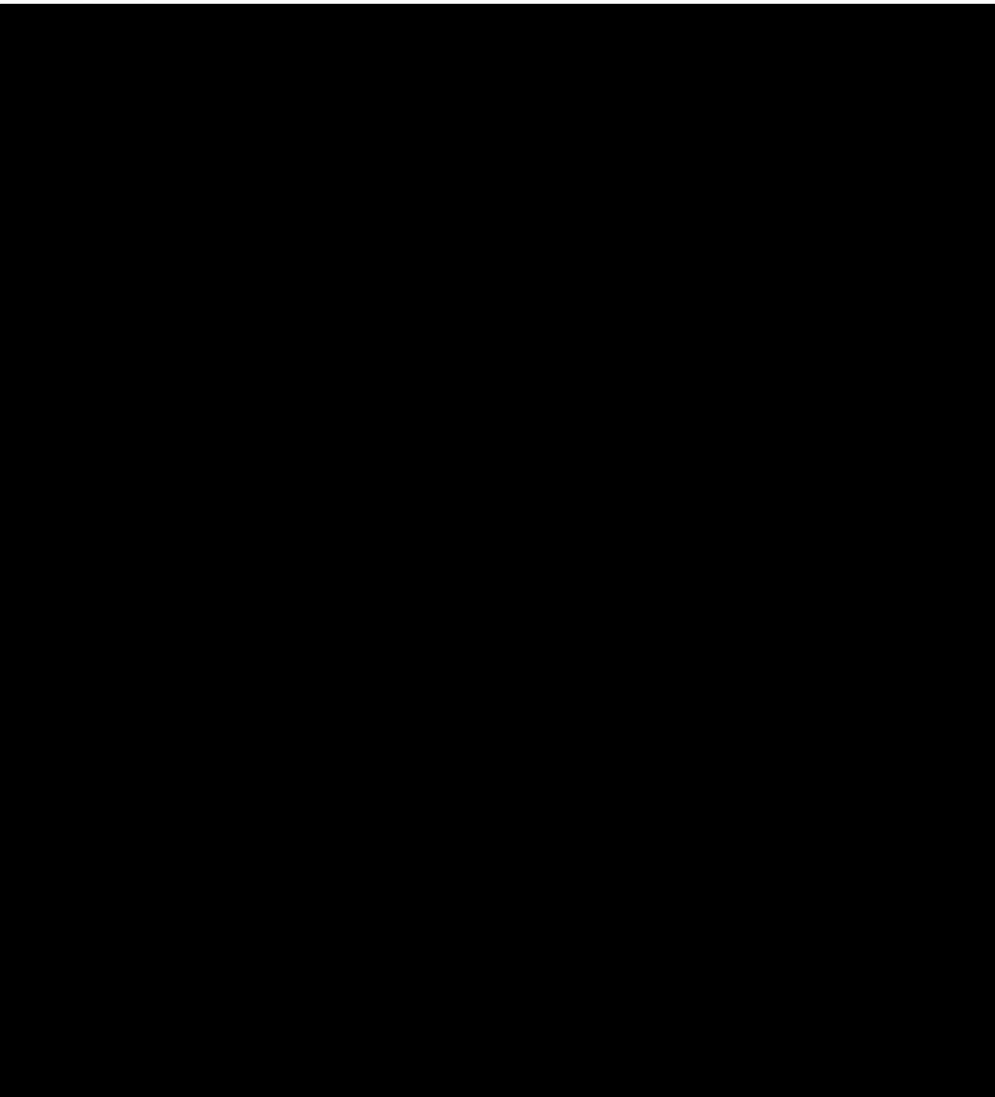
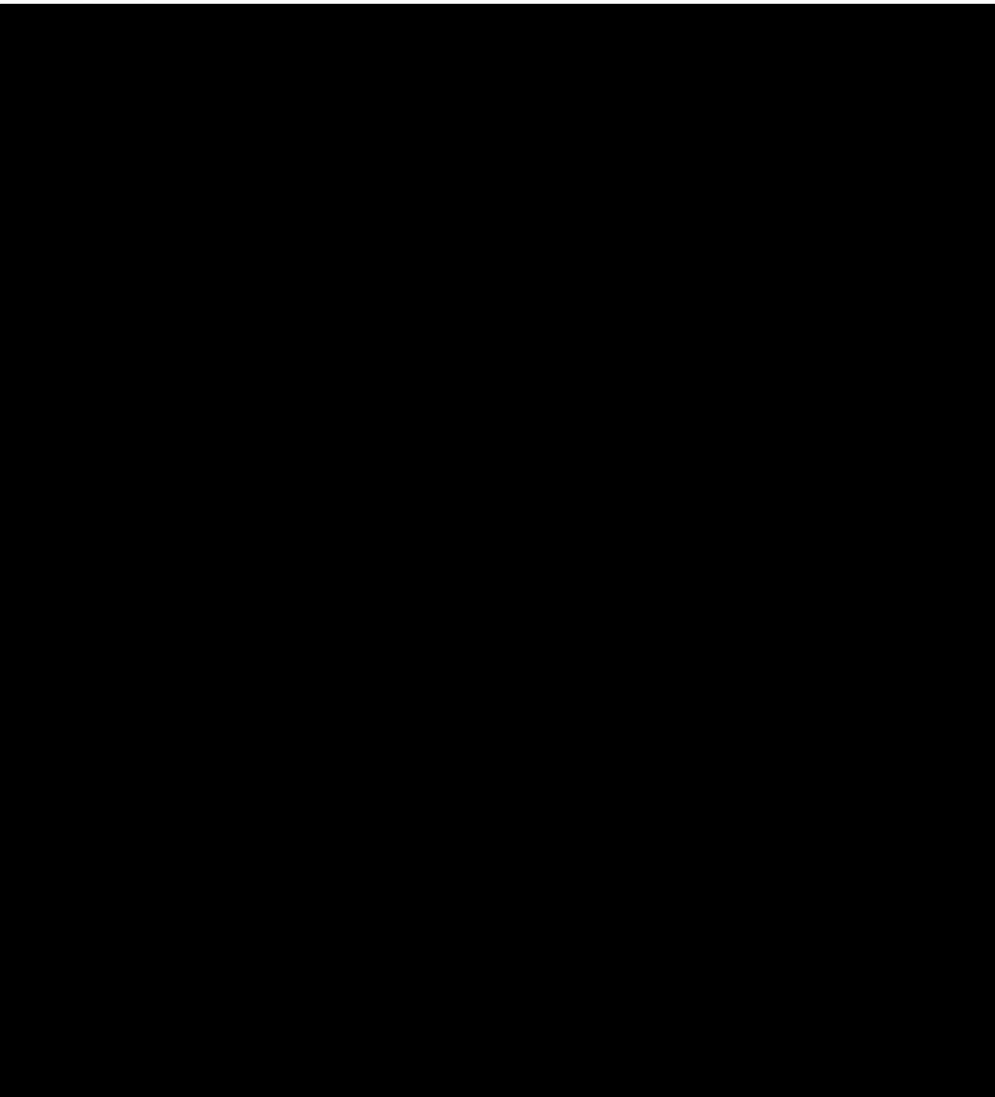
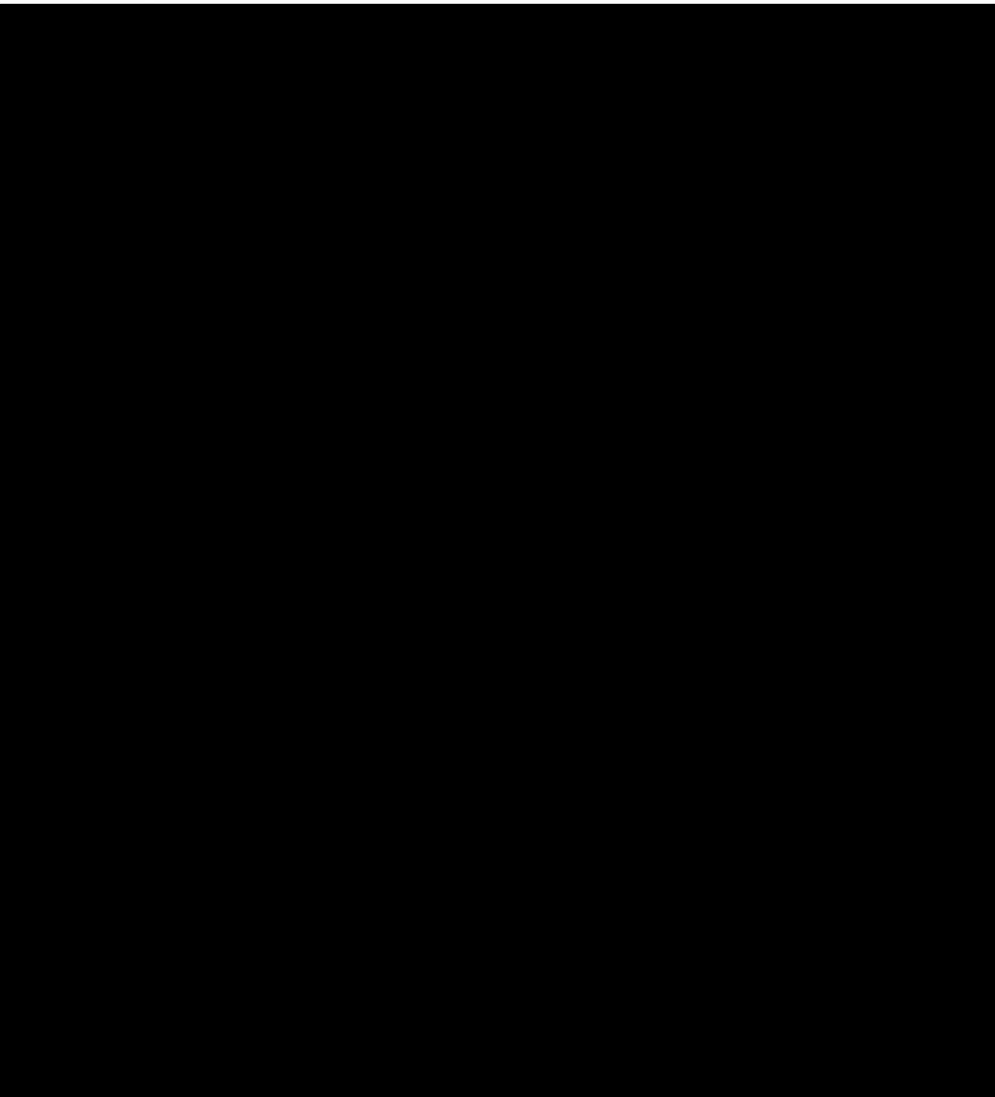
<sup>1)</sup> Großkreditobergrenze gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 KWG

<sup>2)</sup> Großkredit zum Prüfungsstichtag der Kreditprüfung 31. Oktober 2002.

	Prüfungsstichtag	I. Vor Prüfung nach Meldung der Bank	II. Nach Prüfung
	31.10.2002	31.12.2002	31.12.2002
Haftendes Eigenkapital § 10 KWG	TEUR 15.776	17.203	17.854
Großkreditdefinitions-grenze § 13 Abs. 1 Satz 1 KWG (10%)	TEUR 1.578	1.720	1.785
Großkredit-einzelobergrenze § 13 Abs. 3 Satz 1 KWG (25%)	TEUR 3.944	4.301	4.464
Großkredit-einzelobergrenze § 13 Abs. 3 Satz 3 KWG (20%)	TEUR 3.155	3.441	3.571
Großkredit-gesamt-obergrenze § 13 Abs. 3 Satz 5 KWG (8-fache d. Haftenden Eig)	TEUR 126.208	137.624	142.832

Alphabetisches Verzeichnis der Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG

Kreditnehmer/Kreditnehmereinheit

<u>Kreditnehmer/Kreditnehmereinheit</u>	<u>Anlage</u>	<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Seite</u>
	5	13	25
	6	9	16
	6	14	26
	5	10	19
Beamten-Selbsthilfe in Bayern & Co. Realwert KG, München	5	1	1
	5	35	69
	5	52	103
	6	1	1
	4	2	3
	5	48	95
	5	40	79
	5	8	15
	5	16	31
	5	39	77
	5	21	41
	5	15	29
	5	24	47
	4	3	5
Deutsche Beamtenvorsorge AG für Unternehmensbeteiligungen & Co. Grundbesitz KG i. L., München	7	1	1
	6	15	27
DZ-Bank AG, Frankfurt am Main	3	1	1
	5	17	33
	5	29	57
	5	36	71
	3	4	8
	5	22	43
	5	30	59
	5	43	85
	5	9	17
	5	49	97
	5	54	107
	5	12	23
	5	20	39
	6	8	14
	4	6	11
	5	47	93
	5	3	5
	5	50	99
	5	45	89
	5	38	75
	5	51	101
	6	12	22
	5	7	13
	5	28	55
	4	1	1
	6	4	7
	5	6	11
	3	3	6
	4	4	7
	5	34	67
	5	5	9
	5	33	65
	5	55	109
	5	11	21
	5	18	35
	6	10	18
	5	27	53
	5	41	81



Kreditnehmer/Kreditnehmereinheit

Anlage Lfd. Nr. Seite

[REDACTED]	5	14	27
[REDACTED]	6	13	24
[REDACTED]	5	23	45
[REDACTED]	5	53	105
[REDACTED] en	5	32	63
Ravena Finanz Management AG, München	5	2	3
Ravena Projekt GmbH, München	3	5	12
[REDACTED]	5	46	91
[REDACTED]	5	42	83
[REDACTED]	6	5	9
[REDACTED]	6	11	20
[REDACTED]	5	4	7
[REDACTED]	6	2	3
[REDACTED]	5	31	61
Klaus Thannhuber-Gruppe, München	3	2	2
Michael Traß, Fellbach	5	44	87
[REDACTED]	6	7	12
[REDACTED]	6	3	5
[REDACTED]	4	5	9
[REDACTED]	5	19	37
[REDACTED]	5	26	51
[REDACTED]	5	25	49
[REDACTED]	6	6	11
[REDACTED]	5	37	73

Großkredite nach § 13 Abs. 1 KWG

Lfd. Nr. 1

Kreditnehmer: DZ-Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

	Kreditart	Limit (TEUR)	Inanspruchnahme (TEUR)		
			31.10.2002	31.12.2002	31.12.2001
	KK	14.261	14.261	9.219	5.189
	TG	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>Summe</b>		<b>15.261</b>	<b>15.261</b>	<b>9.219</b>	<b>6.189</b>
<b>Rückstände</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- davon Kapital			0	0	0
- davon Zinsen und Kosten			0	0	0

Allgemeine Hinweise

Wirtschaftliche Verhältnisse

§ 18 KWG ist entbehrlich.

Gesamturteil

Das Engagement weist keine erhöhten Risiken auf.

Lfd. Nr. 2

Kreditnehmer: Klaus Thannhuber-Gruppe, München

Kreditnehmer	Kreditart	Limit (TEUR)	Inanspruchnahme (TEUR)		
			31.10.2002	31.12.2002	31.12.2001
a) C & H Vermögensplan GmbH, München	KK	485	0	0	158
b) Centurion Vermögensverwaltung GmbH, München (gemäß Handelsregister noch RM 2208 Vermögensverwaltung GmbH, München)	BET	750	750	750	0
c) Ancon GmbH & Co. Arlberg KG, München	D	2.500	2.500	2.500	0
	AV	55	0	55	0
	SO	173	173	173	0
d) Ancon GmbH & Co. Westfalendamm KG	SO	100	100	100	0
e) Ravena Vermögensverwaltung GmbH,	KK	8	0	8	0
<b>Summe</b>		<b>4.071</b>	<b>3.523</b>	<b>3.586</b>	<b>158</b>
<b>Rückstände</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- davon Kapital			0	0	0
- davon Zinsen und Kosten					0
Risikovorsorge			0	1.472	0
Abschreibung			0	200	0

**Allgemeine Hinweise**

Gegenstand des Unternehmens der Kreditnehmerin zu a) ist die Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder Übernahme gleichwertiger Garantien (Emissionsgeschäft) gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG, Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im Wege des Eigenhandels für andere sowie Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung von sonstigen Vermögensanlagen, soweit hierzu keine Erlaubnis nach dem KWG erforderlich ist. Alleiniger Gesellschafter der Kreditnehmerin zu a) ist Herr Klaus Thannhuber, München. Herr Thannhuber ist ferner Alleingesellschafter der Verwaltungsgesellschaft Reithinger GmbH, Singen-Hohentwiel, und alleiniger Kommanditist der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel, (PBR). Die PBR ist alleiniger Gesellschafter der Kreditnehmerin zu b). Komplementärin der Kreditnehmerinnen zu c) und d) ist die Ancon Vermögensverwaltung GmbH, München, deren alleinige Gesellschafterin die Kreditnehmerin zu b) ist. Darüber hinaus ist Herr Thannhuber Geschäftsführer der Kreditnehmerin zu e). Ein Organigramm der Kreditnehmereinheit fügen wir dieser Engagementsbesprechung bei.



Die der Kreditnehmerin zu a) gewährte Kontokorrentlinie diene als Betriebsmittelkredit. Mit Schreiben vom 5. Februar 2003 hat die Bank der Kreditnehmerin die Streichung der Kreditlinie mit Wirkung zum 31. Dezember 2002 bestätigt. Das der Kreditnehmerin zu c) gewährte Darlehen diene der Finanzierung der Umbau- und Sanierungskosten für die von der Kreditnehmerin erworbene Hotelimmobilie in St. Christoph am Arlberg. Die Finanzierung des Erwerbs der Immobilie wurde von der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG vorgenommen (TEUR 5.000). Das Aval dient als Zahlungsgarantie für die Bezahlung der ausgeführten Bodenbelagsarbeiten. Ferner hat die Bank den Kreditnehmerinnen zu c) und d) von ihr erbrachte Dienstleistungen in Rechnung gestellt, die bis zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung noch nicht bezahlt waren. Die Bank hat den Kreditnehmerinnen zu c) und d) mit Schreiben vom 3. Juli 2002 eine Frist zur Begleichung der Rechnungen bis zum 30. Juni 2003 gesetzt. Das an die Kreditnehmerin zu c) ausgereichte Darlehen ist in einer Summe am 30. Dezember 2003 zurückzuzahlen. Die Tilgung soll gemäß Kreditprotokoll der Bank vom 30. Oktober 2002 durch den Vertrieb von Kommanditanteilen an der Kreditnehmerin zu c) erfolgen.

**Sicherheiten**

Art	Nominal TEUR	Erläuterung / Beschreibung	Sicherheitenwert TEUR
ZS	500	Nachrangige Abtretung der Pachtzinsforderungen aus dem Objekt Hotelanlage Aldiana in St. Christoph, Am Arlberg	0
GS	3.000	Grundstück der Hotelanlage in St. Christoph am Arlberg einzutragen in das Grundbuch 84010 St. Anton a. Arlberg VKW TEUR 7.700 BLW TEUR 6.900 VL TEUR 5.600 SW TEUR 1.300	1.300
			1.300

**Erläuterungen:**

Für die zwischen der Bank und der Kreditnehmerin zu c) am 27. Februar 2003 privatschriftlich vereinbarte Bestellung einer Grundschuld in Höhe von TEUR 3.000 wurde uns am 27. Mai 2003 eine notarielle Pfandbestellungsurkunde vorgelegt. Bei vorsichtiger Bewertung der Hotelimmobilie und nach Abzug der Vorlast in Höhe von TEUR 5.600 ergibt sich ein Sicherheitenwert von TEUR 1.300.

## Wirtschaftliche Verhältnisse

### a) Informationsstand

- Eröffnungsbilanz der Ancon GmbH & Co. Arlberg KG zum 27. Mai 2002
- Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung der Centurion GmbH, München zum 31. Dezember 2002
- Jahresabschluss der C&H Vermögensplan GmbH, München, zum 31. Dezember 2001
- Bilanz der Ancon Vermögensverwaltung GmbH, München

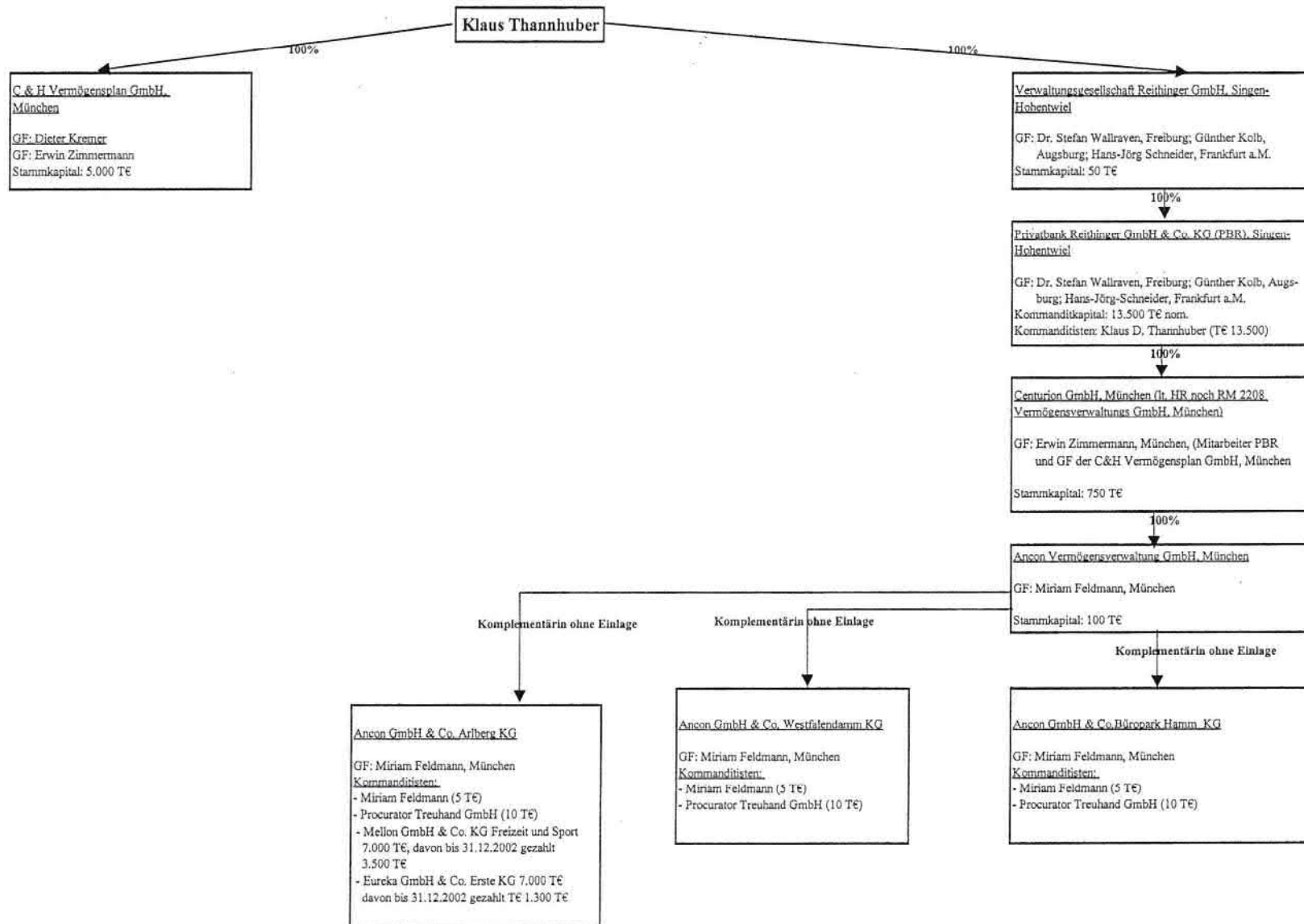
§ 18 KWG ist nicht eingehalten

### b) Darstellung

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmerin zu c) sind nicht hinreichend belegt. Insbesondere ist keine Planungsrechnung vorhanden, aus der zu entnehmen ist, innerhalb welchen Zeitraums das Darlehen durch den Abverkauf von Kommanditanteilen getilgt werden kann. Kommanditanteile an der Kreditnehmerin zu c) sind nach den uns vorliegenden Unterlagen von der Mellon GmbH & Co. KG Freizeit und Sport, München (Mellon), sowie der EUREKA GmbH & Co. Erste KG, München (nachstehend EUREKA), in Höhe von jeweils TEUR 7.000 gezeichnet worden. Davon sind bis zum 31. Dezember 2002 durch die Mellon TEUR 3.500 und durch die EUREKA TEUR 1.300 gezahlt worden. Die vorgenannten Zahlungen sind ebenfalls durch von PBR gewährte Darlehen finanziert worden, (vgl. Anlage 3 Blatt 6 und 7 sowie Anlage 3 Blatt 8 bis 12). Am 3. Januar 2003 wurden die vorgenannten Darlehen der EUREKA und der Mellon durch eine von der Kreditnehmerin zu c) geleistete Zahlung über TEUR 3.232 (Mellon) bzw. TEUR 1.050 (EUREKA) mit dem Verwendungszweck "Rückgewähr Kommanditeinlage" teilerfüllt. Insofern waren zum 31. Dezember 2002 nahezu keine Kommanditanteile geleistet. Die vorliegenden Unterlagen über die finanzierte Hotelimmobilie sind nicht hinreichend geeignet, eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Objekts vorzunehmen. So fehlen z. B. Angaben über Auslastungsquoten, Umsatzerlöse und Kosten für den Betrieb des Objekts. Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Kreditnehmerin zu b) ist im Wesentlichen durch die Werthaltigkeit der von dieser an die Kreditnehmerin zu d) (TEUR 200), die Ancon GmbH & Co. Büropark Hamm KG (TEUR 234) sowie an die Komplementär-GmbH, der Ancon Vermögensverwaltung GmbH (TEUR 200) vergebenen Darlehen bestimmt.

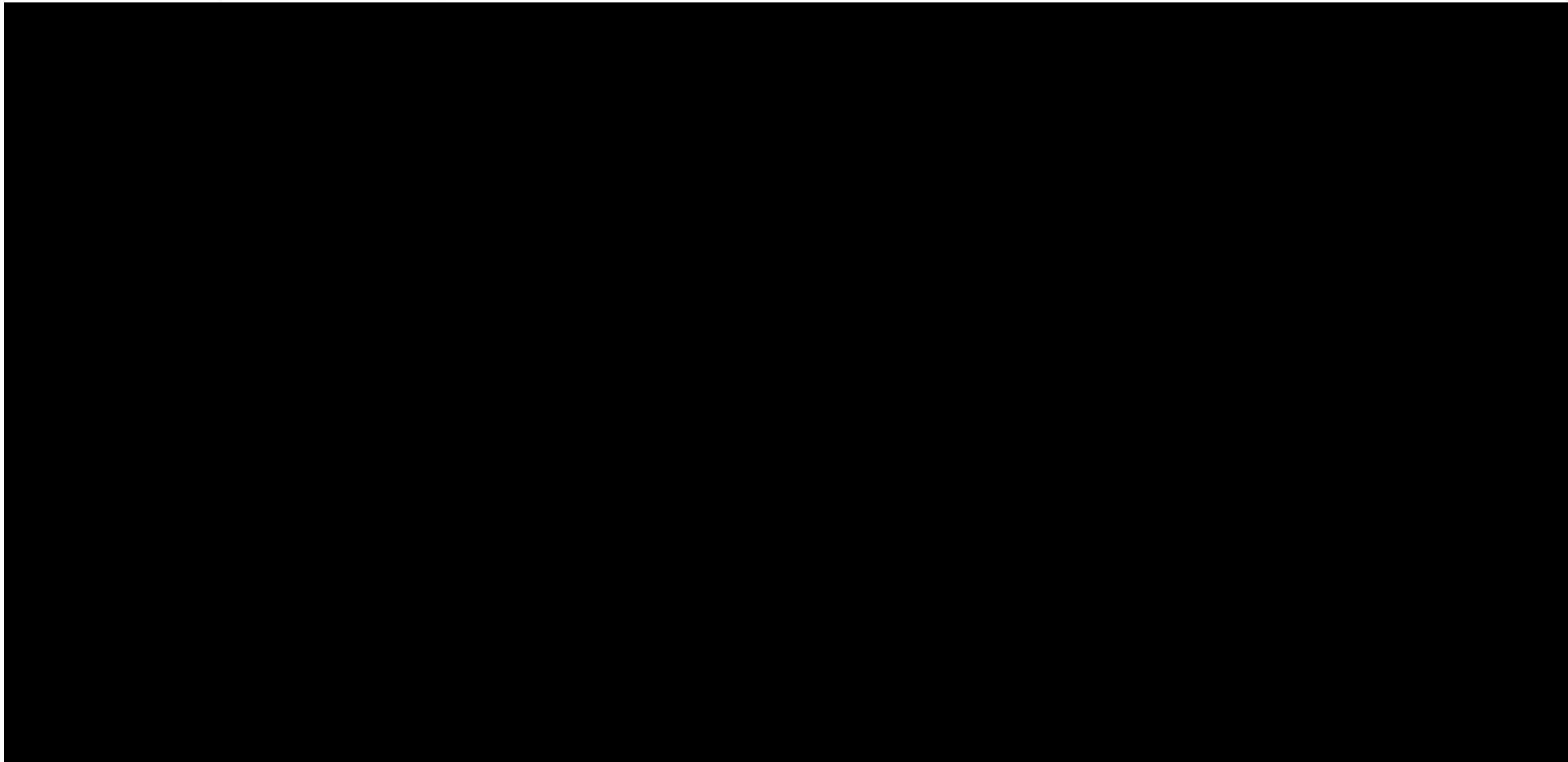
## Gesamturteil

Der zur Darlehenstilgung vorgesehene Vertrieb der Kommanditanteile hat nahezu noch nicht stattgefunden. Die Wirtschaftlichkeit des Objekts ist nicht belegt. Die der Kreditnehmerin zu c) zufließenden Erträge aus dem Pachtvertrag (vgl. Sicherheiten) reichen zur Erbringung des Kapitaldienstes bei der PBR nicht aus. Im Jahr 2003 hat die Bank der Kreditnehmerin ein Annuitätzuschussdarlehen eingeräumt, sodass davon auszugehen ist, dass auch der Kapitaldienst bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekbank AG nicht vollständig erbracht werden kann. Vor diesem Hintergrund ist das Engagement mit akuten Ausfallrisiken behaftet. Die Bank hat das hieraus für sie entstehende Ausfallrisiko wie folgt berechnet: Zur Abdeckung des Blankoanteils aus der Darlehensvergabe an die Kreditnehmerin zu c) ist die Bildung einer Risikovorsorge in Höhe von TEUR 1.200 erforderlich. Ferner wurden die Forderungen an die Kreditnehmerinnen zu c) und d) aus von der Bank erbrachten und in Rechnung gestellten Dienstleistungen wertberichtigt (TEUR 272). Darüber hinaus ist die Beteiligung der Bank an der Kreditnehmerin zu b) in Höhe von TEUR 200 abgeschrieben worden. Insofern ergibt sich für das Engagement eine Gesamtrisikovorsorge in Höhe von TEUR 1.672.

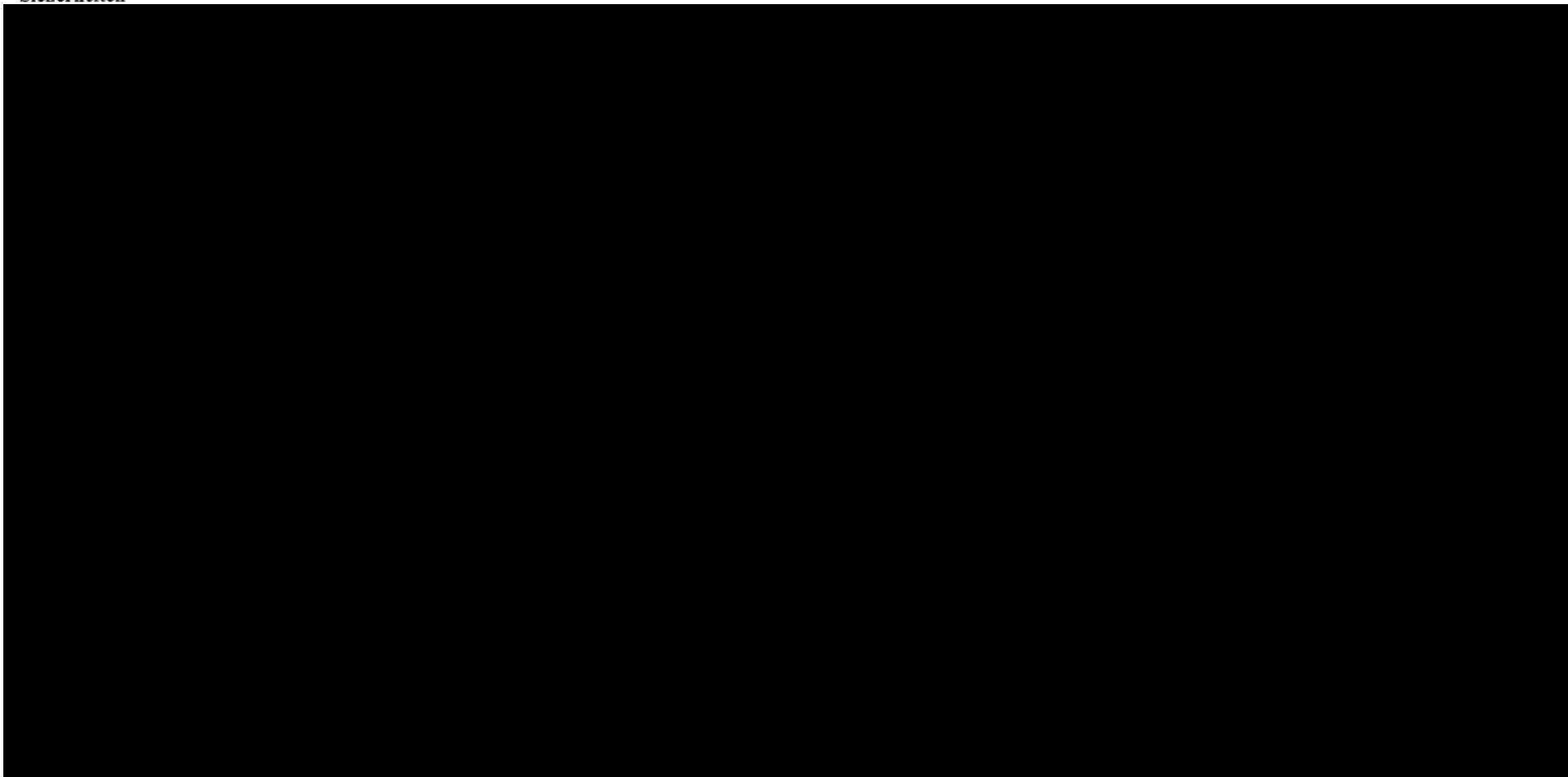




Lfd. Nr. 3



**Sicherheiten**

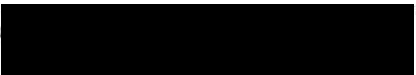


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der nicht abschließend beurteilbaren wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmerin halten wir das Engagement für mit erhöhtem latenter Ausfallrisiko behaftet.

Lfd. Nr. 4

Kreditnehmer: Fleschenberg-Gruppe, Nürnberg/München

Kreditnehmer	Kreditart	Limit (TEUR)	Inanspruchnahme (TEUR)		
			31.10.2002	31.12.2002	31.12.2001
a) Eureka Finanzmarketing Vermittlungs-GmbH, Nürnberg	D	1.500	1.500	0 596	0
b) Eureka GmbH & Co. Erste KG, München	D	0	0	1.300 650	0
	D	216	216	213 199	0
<b>Summe</b>		<b>1.716</b>	<b>1.716</b>	<b>1.513 445</b>	<b>0</b>
<b>Rückstände</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- davon Kapital			0	0	0
- davon Zinsen und Kosten			0	0	0

2.916  
1.445  

---

1.471

**Allgemeine Hinweise**

Kreditnehmerin zu a):

Die Kreditnehmerin vertreibt Anteile an geschlossenen Immobilienfonds und von Beteiligungen an Immobilienleasing-Fonds. Geschäftsführender Alleingesellschafter ist Herr Frank Fleschenberg. Die Kreditnehmerin ist Komplementärin der Kreditnehmerin zu b).

Die Bank stellte der Kreditnehmerin am 24. Oktober 2002 ein Darlehen über TEUR 1.500 zur Verfügung, das der Vorfinanzierung des Aktienerwerbes aus einer Kapitalerhöhung der Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG dient. Der am 26. Juni 2002 gewährte Kontokorrentkredit über TEUR 999 mit gleichem Verwendungszweck wurde am 16. Juli 2002 vollständig zurückgeführt.

Das Darlehen war zum 31. Dezember 2002 zurückgeführt. Zur Tilgung wurde die durch die C & H Vermögensplan GmbH, München, für den Erwerb von Aktien der DBVI AG geleistete Kaufpreiszahlung verwendet.

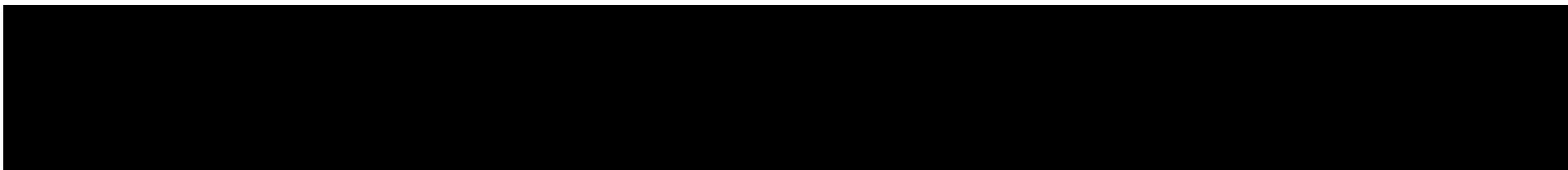
Kreditnehmerin zu b):

Die Kreditnehmerin ist laut Gesellschaftsvertrag vom September 2002 mit dem Zweck zum Erwerb, Errichtung, Verwaltung und Vermietung von Wohn- und Gewerbeobjekten am 15. Oktober 2002 gegründet worden. Gemäß Kreditprotokoll vom 3. Dezember 2002 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen für die Abwicklung der vorgesehenen Beteiligung an der Ancon GmbH & Co.



Arlberg KG gegründet. Komplementärin ist die Kreditnehmerin zu a). Geschäftsführende Kommanditistin ist Frau Claudia Fehlauer (TEUR 5). Treuhandkommanditistin ist die Procurator Treuhand GmbH, München (TEUR 10).

Die Bank stellt der Kreditnehmerin ein Darlehen über TEUR 1.300 zur Verfügung, das der Finanzierung einer Beteiligung an der Ancon Arlberg GmbH & Co. KG dient. Insgesamt wurde ein Anteil von nominal TEUR 7.000 gezeichnet. Der Zinsdienst wird ordnungsgemäß erbracht. Das Darlehen wurde im Januar 2003 von der Ancon GmbH & Co. Arlberg KG mit einem Betrag von TEUR 1.050 teilweise zurückgeführt.



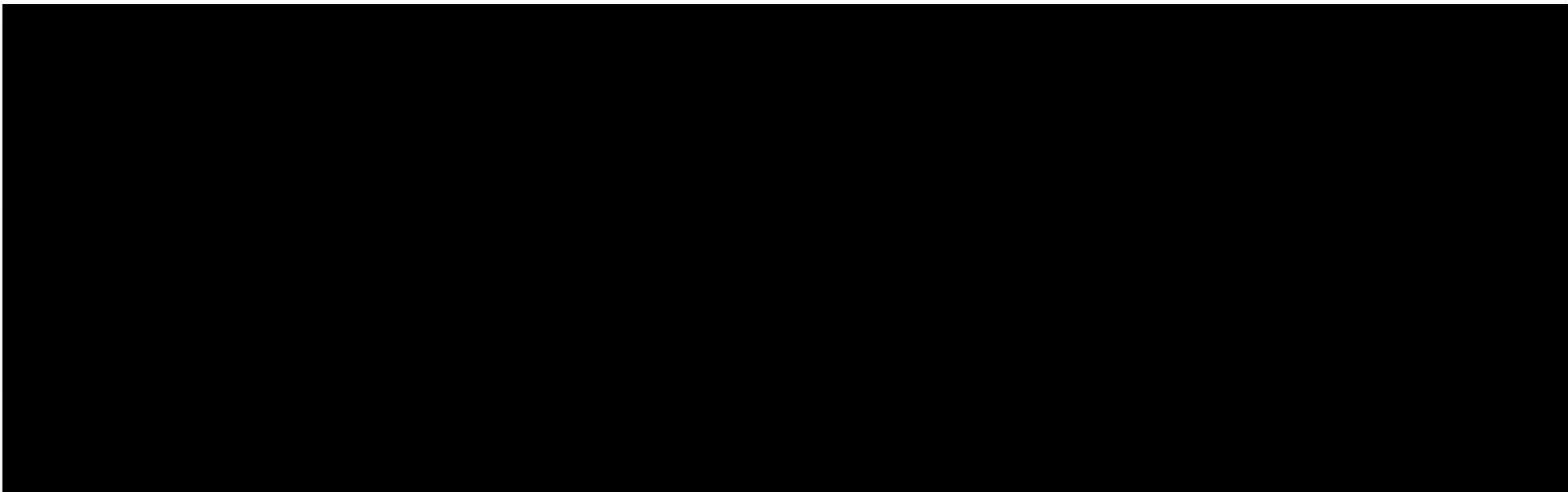
**Sicherheiten**

Kreditnehmerin zu b):

Art	Nominal TEUR	Erläuterung / Beschreibung	Sicherheitenwert TEUR
ZS	1.300	Auszahlungsansprüche vorgesehener Langfristfinanzierung	0
PF	1.300	Anteile an der Ancon GmbH & Co. Arlberg KG	0
			0

**Erläuterungen:**

Sowohl die Abtretung als auch die Verpfändung wurden von der Bank nicht offen gelegt. Ein Wertansatz ist daher nicht möglich.



#### Wirtschaftliche Verhältnisse

Kreditnehmerin zu a):

##### a) Informationsstand

- vom Wirtschaftsprüfer erstellte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2000
- vorläufige Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2001
- Ergebnisplanrechnung für 2002

§ 18 KWG war bei Darlehensgewährung aufgrund des nicht vorliegenden Anhangs der Komplementär GmbH nicht erfüllt. Der vollständige Jahresabschluss der Komplementär GmbH wurde während der Prüfung nachgereicht.

##### b) Darstellung

Bei in 2001 gegenüber dem Vorjahr stark rückläufigen Umsatzerlösen von TEUR 5.027 (Vj. TEUR 8.098) sowie reduzierten Provisionsaufwendungen von TEUR 2.039 (Vj. TEUR 5.591) wird ein Jahresüberschuss von TEUR 246 ausgewiesen.

Laut Ergebnisrechnung wurde bis zum 30. September 2002 ein negatives Ergebnis von TEUR 404 erwirtschaftet. Laut Planrechnung soll in den Monaten Oktober bis Dezember 2002 ein positives Ergebnis von TEUR 537 erwirtschaftet werden. Die Planrechnung geht von steigenden Provisionserträgen für die Ancon Fonds sowie DBVI-Fonds und Ein-

sparungen im Bereich Personalaufwand aus. Wie die positive Trendwende erreicht werden soll, wird in der Planrechnung nicht näher erläutert. Der erweiterte Cashflow von Januar bis September 2002 beläuft sich auf ./ TEUR 147.

Bei einer stark gestiegenen Bilanzsumme von TEUR 7.732 (Vj. TEUR 3.611) wies die Kreditnehmerin zum 31. Dezember 2001 ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 222 (Vj. TEUR 468). Die Pape & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft weist bzgl. ihres aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 explizit darauf hin, dass diese sich von der Werthaltigkeit einer Forderung der Kreditnehmerin gegenüber der Quantum GmbH über TEUR 827 nicht überzeugen konnte. Auf eine Abwertung von Seiten der Kreditnehmerin wurde verzichtet. Bei Ausbuchung der Forderung gegenüber der Quantum GmbH wäre eine wirtschaftliche Überschuldung wahrscheinlich kaum zu vermeiden gewesen. Der starke Anstieg der Bilanzsumme in 2001 ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der immateriellen Vermögensgegenstände von TEUR 2.049 (Vj. TEUR 775) sowie der sonstigen Vermögensgegenstände über TEUR 2.436 (TEUR 160) zurückzuführen. Über die Werthaltigkeit können keine Aussagen getroffen werden. Ebenfalls stark angestiegen sind im Geschäftsjahr 2001 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 4.343 (Vj. TEUR 1.230) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.155 (Vj. TEUR 2.195).

Kreditnehmerin zu b):

a) Informationsstand

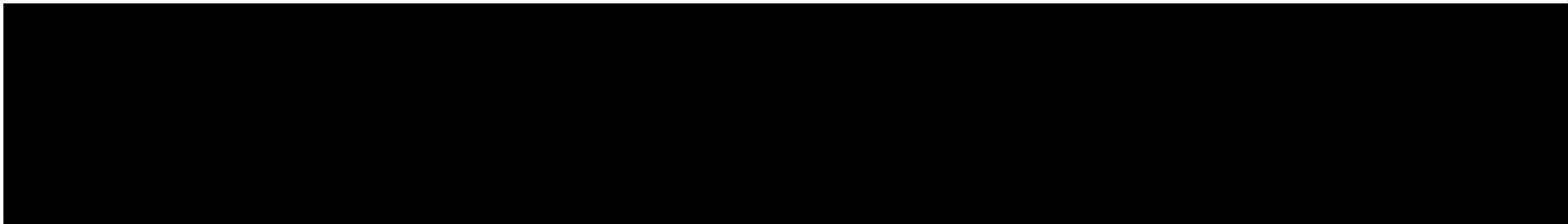
- Eröffnungsbilanz zum 15. Oktober 2002
- vom Wirtschaftsprüfer erstellte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2000 der Komplementärin
- vorläufige Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2001 der Komplementärin
- Ergebnisplanrechnung für 2002

§ 18 KWG war bei Darlehensgewährung aufgrund des nicht vorliegenden Anhangs der Komplementärin nicht erfüllt. Der vollständige Jahresabschluss der Komplementärin wurde während der Prüfung nachgereicht.

b) Darstellung

Die Eröffnungsbilanz vom 15. Oktober 2002 weist lediglich ausstehende Einlagen in Höhe von TEUR 15 sowie das Kommanditkapital in Höhe von TEUR 15 aus. Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Komplementärin verweisen wir auf die Ausführungen der Kreditnehmerin zu a).





**Gesamturteil**

Wir halten das Engagement aufgrund der teilweise inhaltlich nicht plausiblen Unterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen für mit erhöht latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 5

Kreditnehmer: **Ravena Projekt GmbH, München**

	Kreditart	Limit (TEUR)	Inanspruchnahme (TEUR)		
			31.10.2002	31.12.2002	31.12.2001
	D	1.700	1.700	3	0
<b>Rückstände</b>			<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
-	davon Kapital		0	3	0
-	davon Zinsen und Kosten		0	0	0

#### Allgemeine Hinweise

Die Kreditnehmerin erwirbt, entwickelt, errichtet, verwaltet und verkauft unbewegliche Wirtschaftsgüter. Gesellschafter sind mit jeweils 50 % Frau Marina Theisen und Herr Frank Thiele. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Frank Thiele. Die Kreditnehmerin war zum 31. Dezember 2001 zu 100 % an der Ancon Vermögensverwaltung GmbH beteiligt (vgl. auch Erläuterungen in Anlage 3 Blatt 2 ff. Thannhuber-Gruppe).

Die Bank stellte der Kreditnehmerin im Oktober 2002 ein Darlehen über TEUR 1.700 zur Vorfinanzierung einer von der Kreditnehmerin gegenüber der Ancon GmbH & Co Büropark Hamm KG gestundeten Kaufpreisrate zum Kauf eines gewerblichen Objektes in Hamm von TEUR 3.100 zur Verfügung. Die vorfinanzierten Mittel sollten zu einem Teilbetrag von TEUR 400 zur Zahlung des Restkaufpreises des weiterveräußerten Grundstückes und zu einem weiteren Teilbetrag von TEUR 1.300 als Darlehensausreichung der Kreditnehmerin an die Ancon GmbH & Co. Arlberg KG dienen.

Nach Angaben der Bank wurde der Kaufvertrag zwischenzeitlich rückabgewickelt. Vor diesem Hintergrund hatte die Bank das Darlehen am 10. Dezember 2002 fristlos gekündigt. Zum 31. Dezember 2002 war das Darlehen bis auf einen Teilbetrag von TEUR 3 zurückgeführt. Die Rückführung erfolgte im Wesentlichen durch eine Zahlung von TEUR 1.300 von der EUREKA Finanzmarketing und Vermittlungs GmbH.

**Sicherheiten**

Art	Nominal TEUR	Erläuterung / Beschreibung	Sicherheitenwert TEUR
ZS	3.100	Abtretung der Kaufpreisansprüche der Ancon GmbH & Co. Büroпарк Hamm KG	0
GS	1.354	Gewerbliches Objekt in Hamm Wertermittlung gem. externem Gutachten vom 13. Dezember 1999 VKW TEUR 9.977	0
			0

**Erläuterungen:**

Der Verkauf der Immobilie wurde rückabgewickelt.

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

**a) Informationsstand**

– vom Wirtschaftsprüfer erstellter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001

§ 18 KWG war zum Zeitpunkt der Darlehensausreichung eingehalten. Zum 31. Dezember 2002 war § 18 KWG entbehrlich.

**b) Darstellung**

Die Umsatzerlöse betragen in 2001 TEUR 485 und resultieren im Wesentlichen aus den Vermittlungserlösen der Ancon GmbH & Co. Europapark Rasthof KG (TEUR 474). Ein Jahresüberschuss wird mit TEUR 23 ausgewiesen.

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 7.482 (Vj. TEUR 50) beträgt das Eigenkapital TEUR 122 (Vj. TEUR 24).

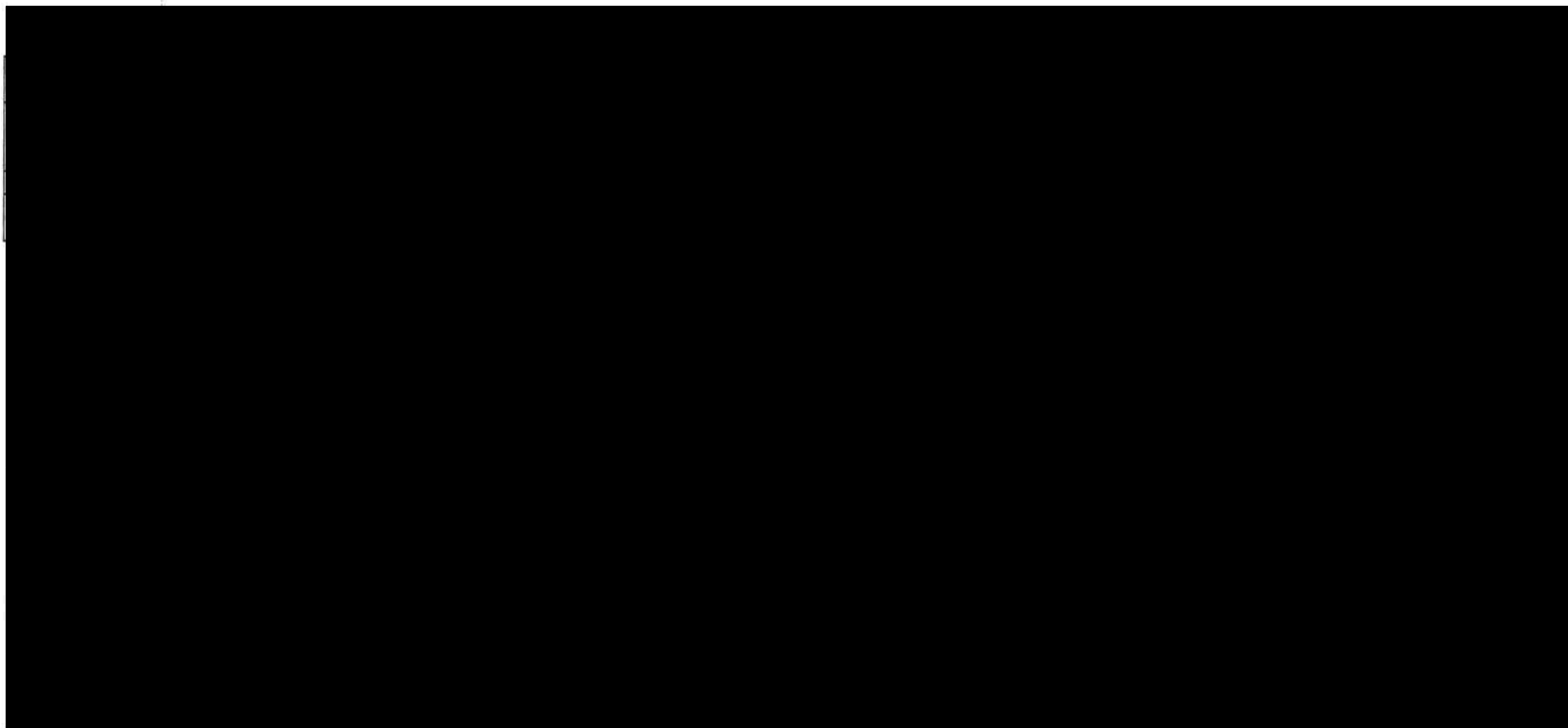
**Gesamturteil**

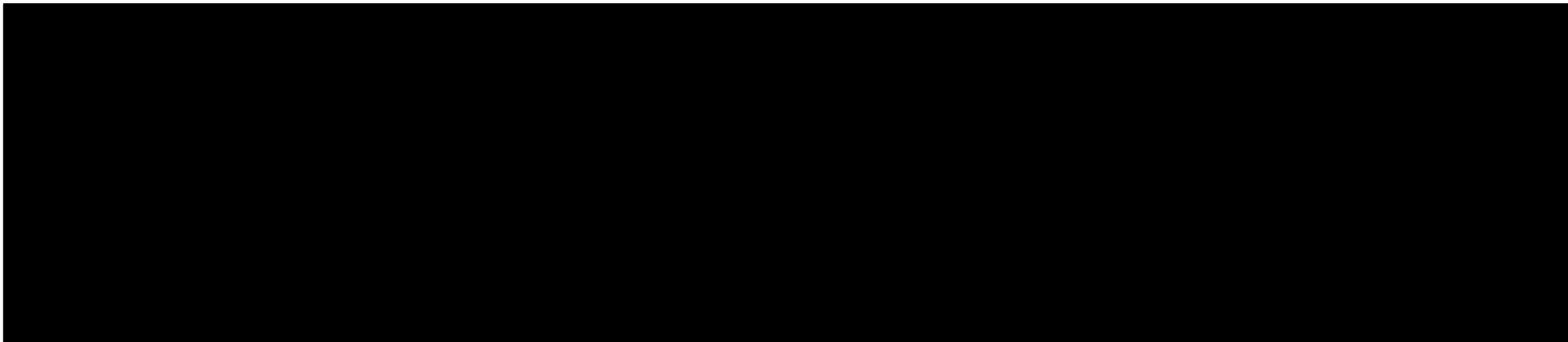
Aufgrund der nahezu vollständigen Rückführung des Kreditengagements zum Bilanzstichtag bestehen keine erhöhten Risiken.



Bemerkenswerte Kreditengagements der Risikoklasse I mit vom Sonderprüfer Fasselt & Partner festgestelltem zusätzlichem Wertberichtigungsbedarf - soweit nicht in den Anlagen 5 bis 7 enthalten -

Lfd. Nr. 1

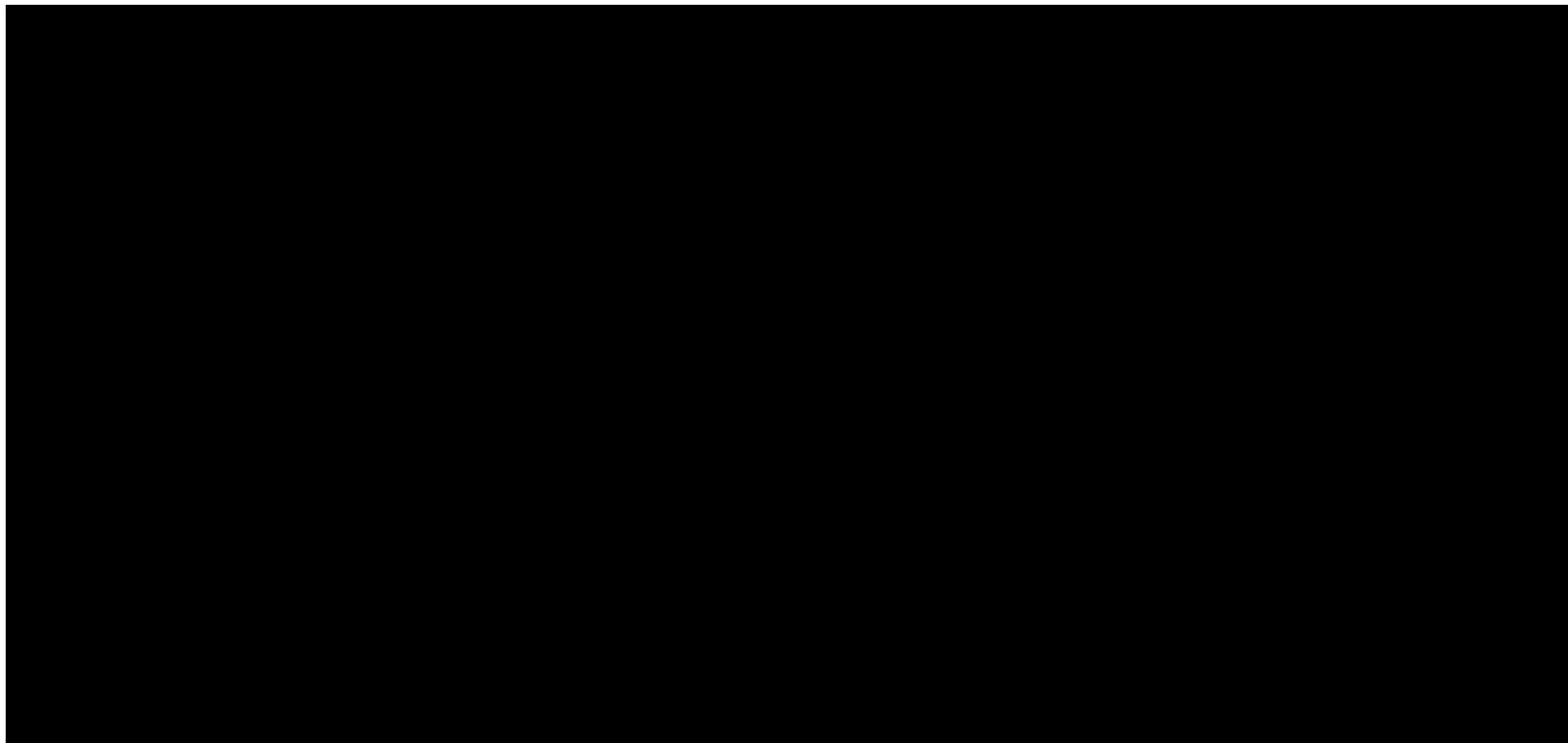




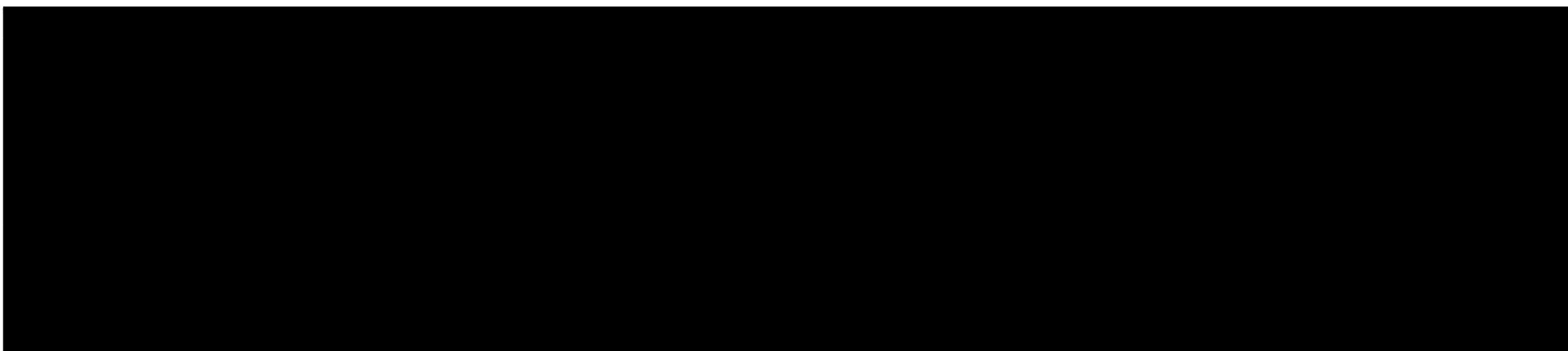
**Gesamturteil**

Aufgrund der bisher störungsfrei erbrachten Zinsleistungen sowie des darstellbaren Kapitaldienstes weist das Engagement derzeit keine erhöhten Risiken auf.

Lfd. Nr. 2



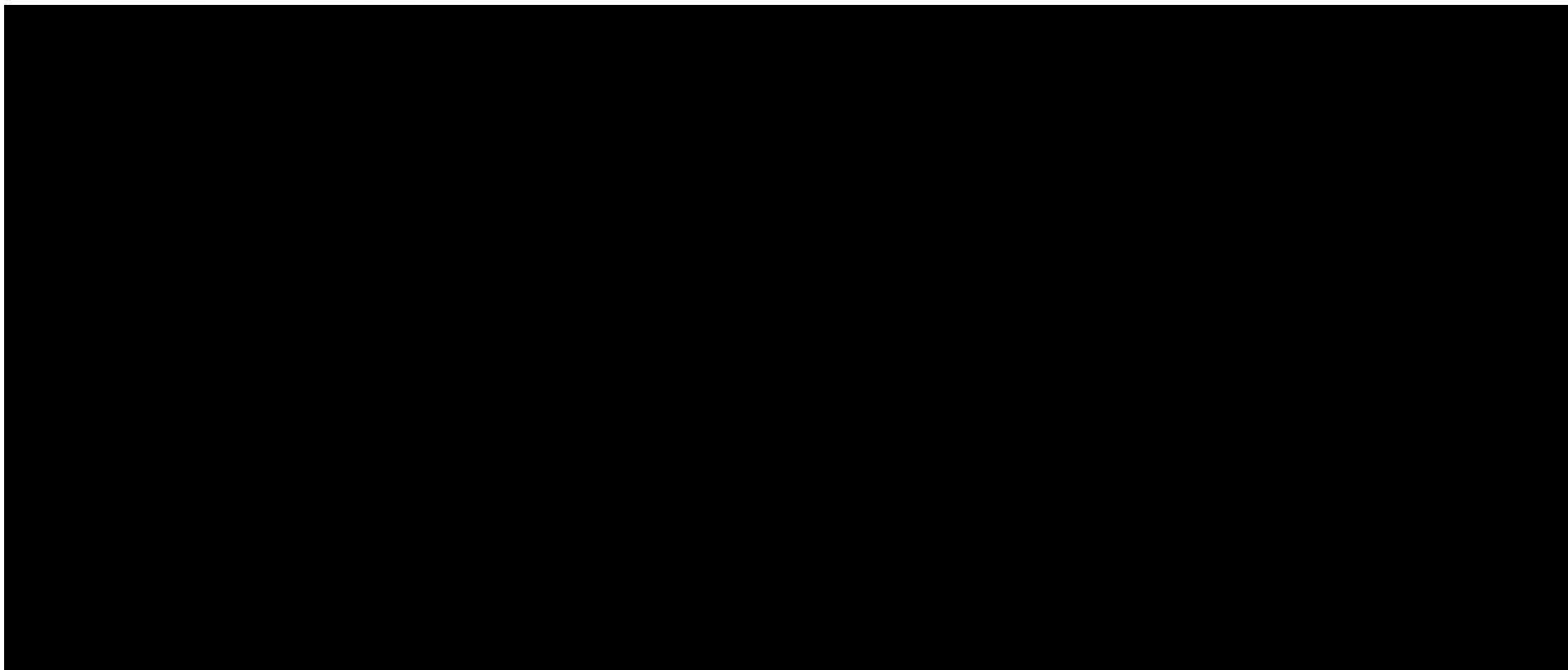


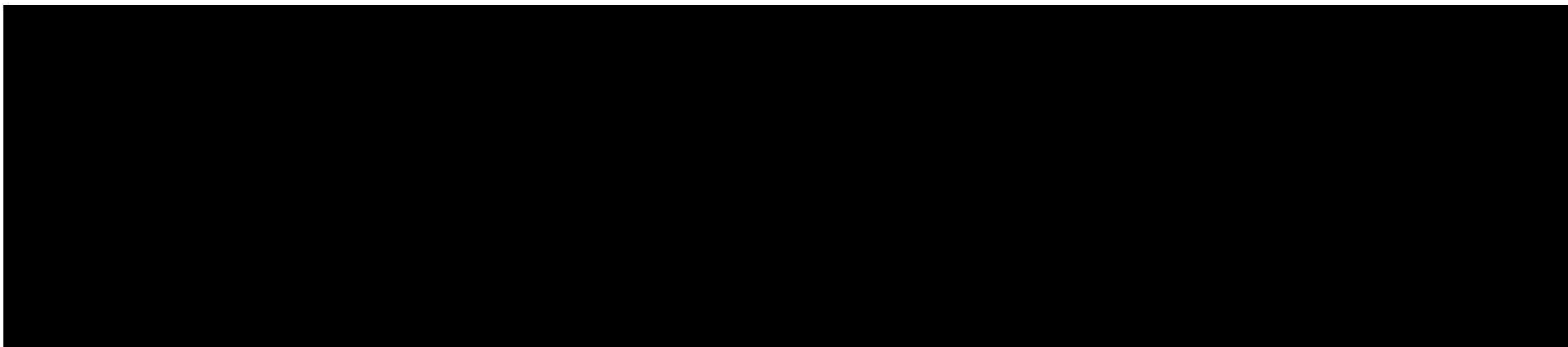


**Gesamturteil**

Aufgrund der bisher störungsfrei erbrachten Zinsleistungen sowie des darstellbaren Kapitaldienstes weist das Engagement derzeit keine erhöhten Risiken auf.

Lfd. Nr. 3



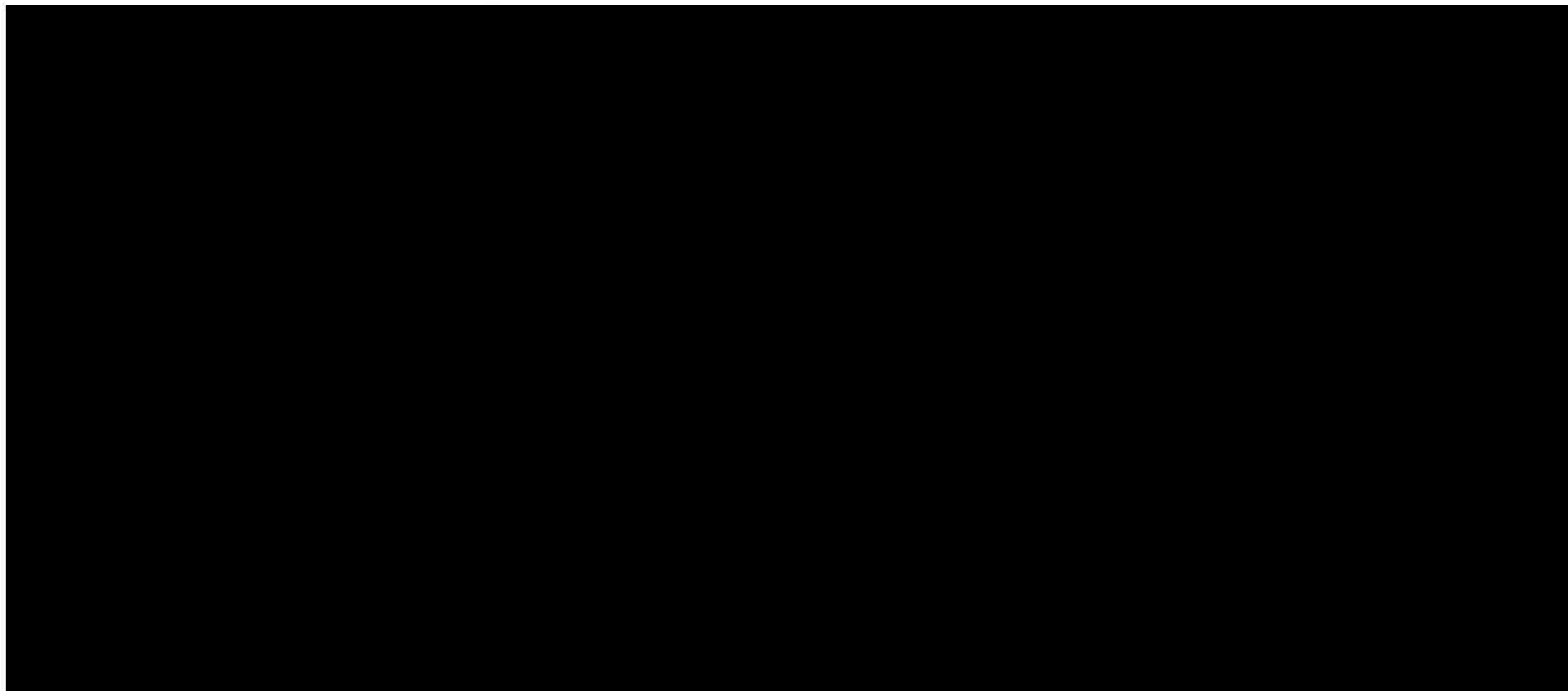


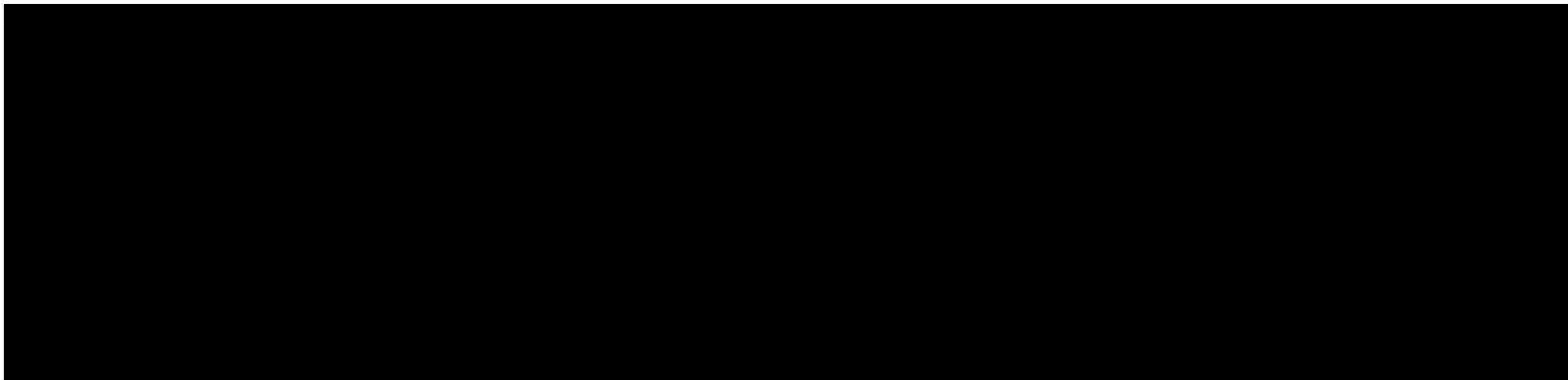
**Gesamturteil**

Aufgrund der bisher störungsfrei erbrachten Zinsleistungen sowie des darstellbaren Kapitaldienstes weist das Engagement derzeit keine erhöhten Risiken auf.



Lfd. Nr. 4

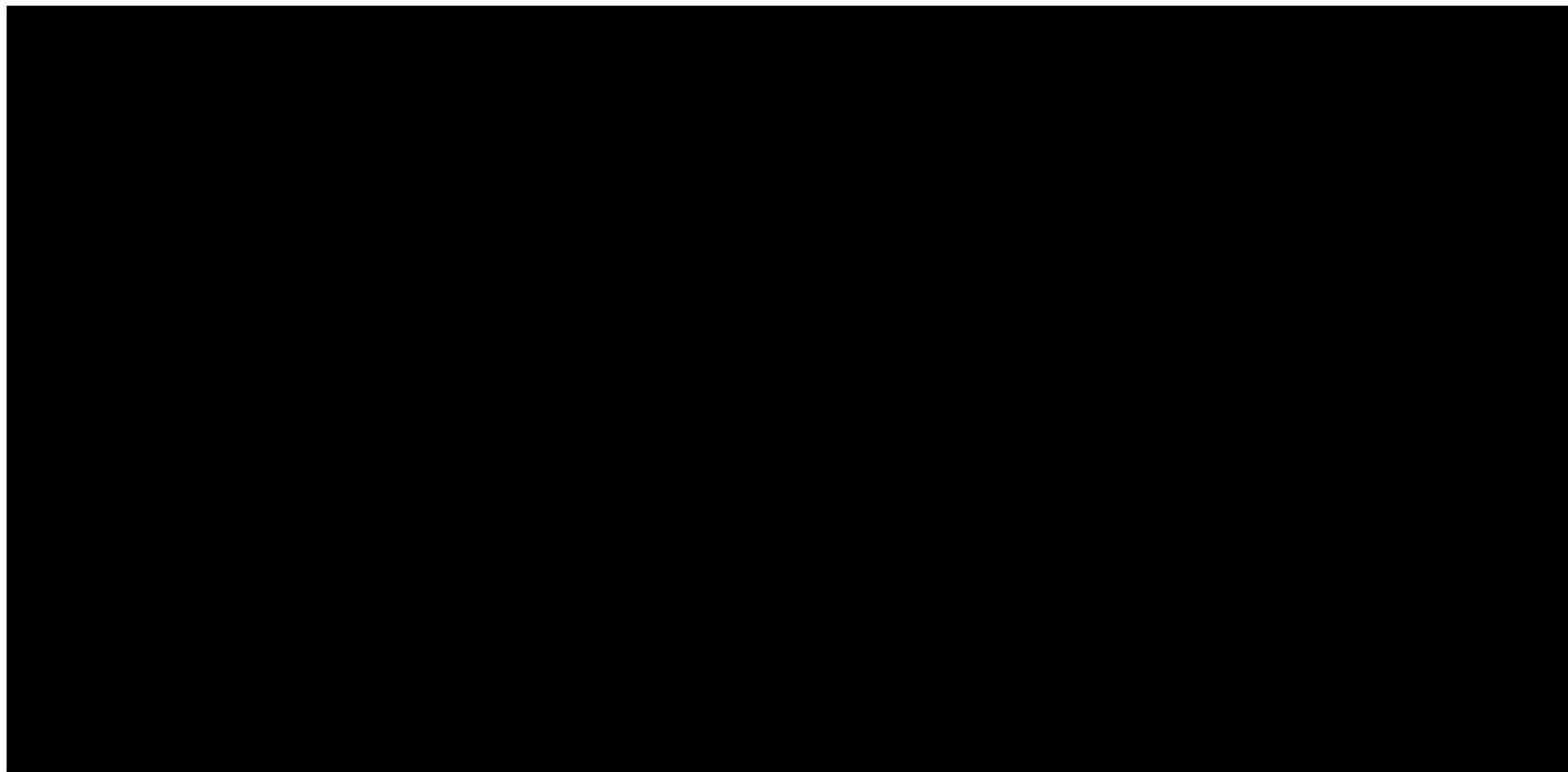




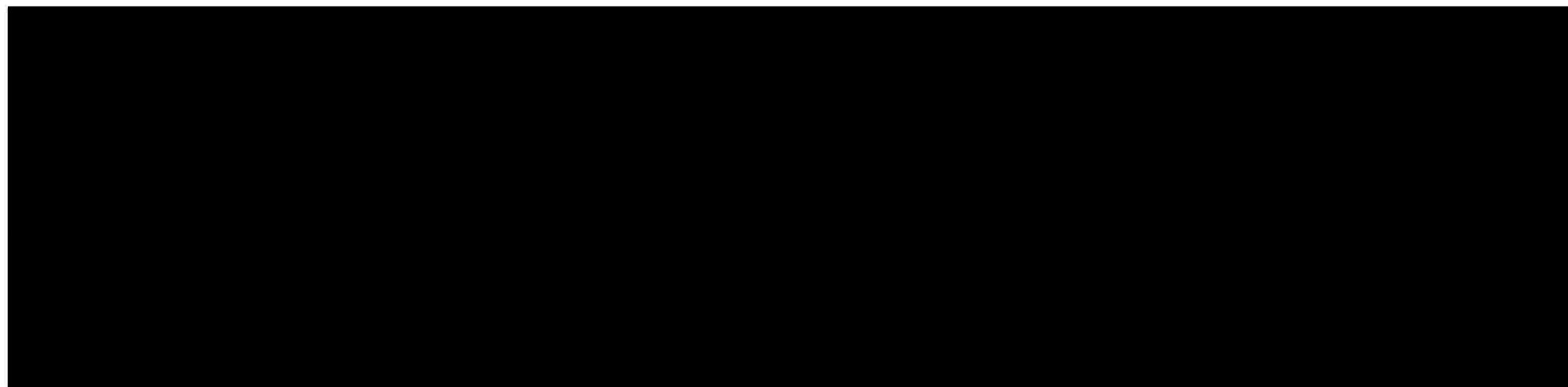
**Gesamturteil**

Aufgrund der bisher störungsfrei erbrachten Zinsleistungen sowie geleisteter Sondertilgungen und der zum Bilanzstichtag gegebenen Besicherung weist das Engagement derzeit keine erhöhten Risiken auf.

Lfd. Nr. 5



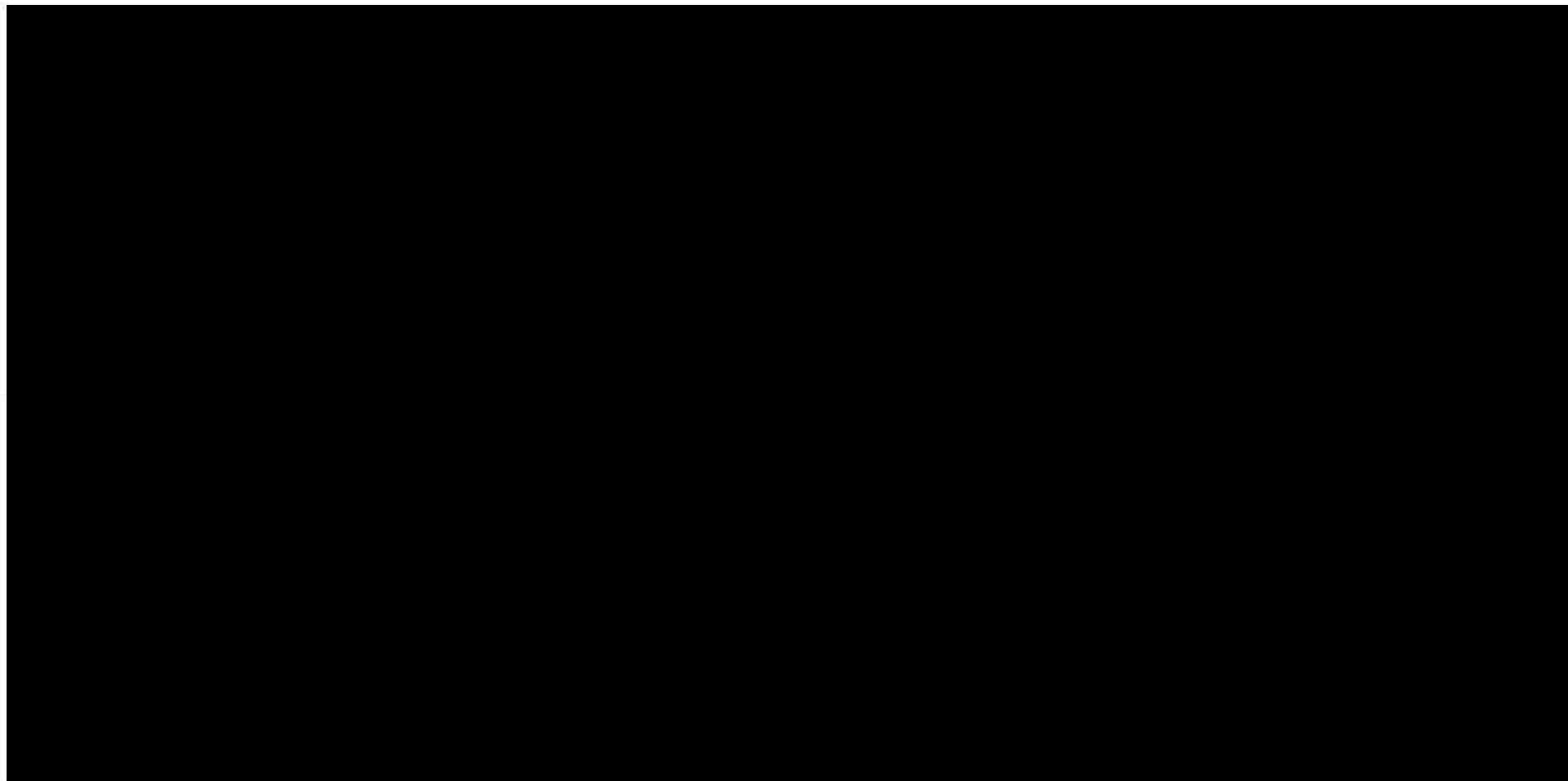


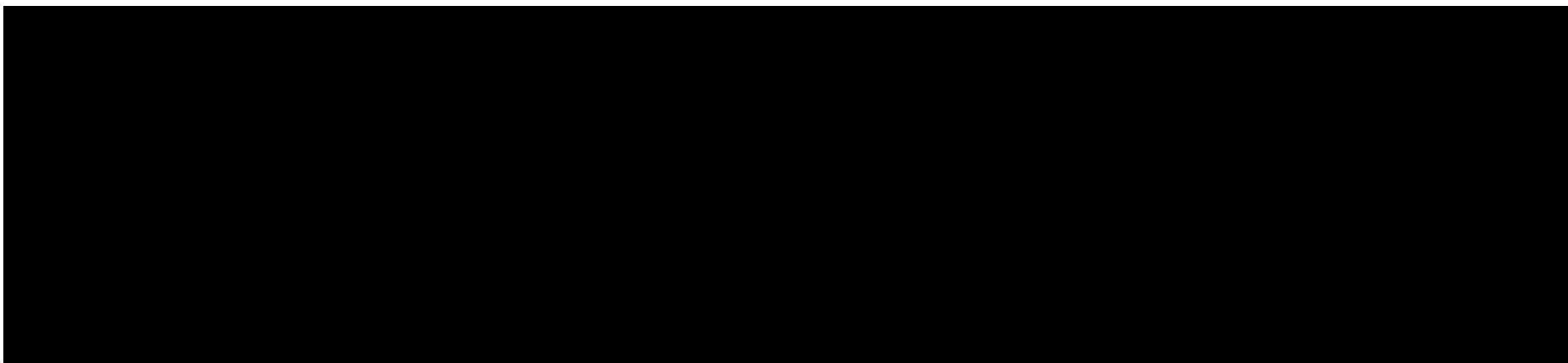


**Gesamturteil**

Aufgrund der vollständigen Absicherung ist das Engagement derzeit ohne erhöhtes Risiko.

Lfd. Nr. 6





**Gesamturteil**

Aufgrund der vollständigen Absicherung ist das Engagement derzeit ohne erhöhtes Risiko.



Einzeldarstellung der Kreditengagement der Risikoklasse II

Lfd. Nr. 1

Kreditnehmer: Beamten-Selbsthilfe in Bayern & Co. Realwert KG, München

	Kreditart	Limit (TEUR)	Inanspruchnahme (TEUR)		
			31.10.2002	31.12.2002	31.12.2001
	D	1.227	1.227	1.227	1.227
<b>Rückstände</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-	davon Kapital		0	0	0
-	davon Zinsen und Kosten		0	0	0

**Allgemeine Hinweise**

Bei der Kreditnehmerin handelt es sich um einen geschlossenen Immobilienfonds in der Rechtsform einer KG. Fondsobjekte sind zwei Grundstücke in Dachau und Kirchseeon, welche jeweils mit einem Supermarkt bebaut sind. Gemäß den uns erteilten Auskünften wurden die Mietverträge für die Objekte in Dachau und in Kirchseeon in 2000 gekündigt. Für das Objekt in Dachau wurde die Miete letztmalig im Juli 2002 gezahlt. Für das Objekt in Kirchseeon wurde in 2000 eine Ausgleichszahlung für die vorzeitige Kündigung in Höhe von TEUR 98 gezahlt. Komplementärin ohne Einlage und Geschäftsführerin der KG ist Frau Marina Theisen, München. Kommanditisten sind die Beamten-Selbsthilfe in Bayern GmbH, München, sowie die Bavaria Vermögensverwaltung GbR, München.

Das Darlehen wurde teilweise zur Umschuldung von Verbindlichkeiten bei einer anderen Bank und teilweise zur Finanzierung von Ausschüttungen an die Anteilseigner der KG verwendet. Bislang wurde der Zinsdienst störungsfrei erbracht. Tilgungen sind bis zum Ablauf der Zinsbindungsfrist am 30. Oktober 2003 nicht zu leisten.

**Sicherheiten**

Art	Nominal TEUR	Erläuterung / Beschreibung	Sicherheitenwert TEUR
	127	GS an dritter Rangstelle auf gewerblich genutztem Grundstück in Kirchseeon	
	1.100	GS an vierter Rangstelle auf gewerblich genutztem Grundstück in Kirchseeon	
		VKW TEUR 1.749	
		Sicherheitsabschlag TEUR 300	
		Abbruchkosten TEUR 222	
		BLW TEUR 1.227	1.227
			1.227

### Erläuterung

Die an erster und zweiter Rangstelle eingetragenen Grundschulden über TEUR 3.579 zugunsten der Deutsche Hypothekenbank Frankfurt-Bremen AG sollen gemäß Bestätigung der Hypothekenbank nicht valuiert, verfügt oder verwertet werden. Ein entsprechender Rangrücktritt ist im Grundbuch nicht vermerkt.

Das Grundstück ist mit einem Supermarkt bebaut, der zum Zeitpunkt unserer Prüfung leer stand. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Nach den uns erteilten Auskünften würden die Sanierungskosten die Kosten für Abriss und Neubau übersteigen. Für die Wertermittlung wurde daher lediglich der Bodenwert des Grundstücks auf der Basis des beim Bauamt der Gemeinde Kirchseeon erfragten Bodenrichtwerts für gewerbliche Nutzung abzüglich Abrisskosten zugrunde gelegt.

### Wirtschaftliche Verhältnisse

#### a) Informationsstand

- Vom Wirtschaftsprüfer (Procurator Treuhand GmbH) erstellter Rechenschaftsbericht der KG zum 31. Dezember 2000
- Vom Wirtschaftsprüfer (Pape und Partner) erstellter „Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001“ der KG

§ 18 KWG ist zum Prüfungsstichtag nicht eingehalten.

#### b) Darstellung

Gemäß Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 wurden Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 221 (Vorjahr TEUR 469) erzielt. Die Mieteinnahmen 2001 betrafen nur das Objekt in Dachau, aus dem Objekt in Kirchseeon wurden in 2001 keine Mieteinnahmen erzielt. Der Gemäß Jahresabschluss 2001 ausgewiesene Gewinn betrug TEUR 32 (Vorjahr TEUR 472). Der erweiterte Cashflow betrug in 2001 TEUR 134 (Vorjahr TEUR 593). Infolge der Kündigung der Mietverträge für die vorgenannten Objekte erzielt die Kreditnehmerin ab Juli 2002 keine Mieteinnahmen mehr. Die Erbringung des Zinsdienstes erfolgte in 2002 störungsfrei, für 2003 ist die Erbringung des Zinsdienstes nicht nachhaltig gewährleistet. Ferner ist eine planmäßige Tilgung des Darlehens nicht darstellbar.

### Gesamturteil

Infolge der nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit haben wir bezüglich der Risikobeurteilung auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten abgestellt. Bei vorsichtiger Bewertung des Objektes in Kirchseeon ist das Engagement durch die Sicherheiten abgedeckt. Die Bildung einer Risikovorsorge wäre somit nicht erforderlich.

Lfd. Nr. 2

Kreditnehmer: **Ravena Finanz Management AG, München**

	Kreditart	Limit (TEUR)	Inanspruchnahme (TEUR)		
			31.10.2002	31.12.2002	31.12.2001
	KK	0	0	804	0
<b>Rückstände</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- davon Kapital			0	0	0
- davon Zinsen und Kosten			0	0	0

#### Allgemeine Hinweise

Die im Juli 2001 gegründete Gesellschaft firmierte ursprünglich als MRM 2109 Vermögensverwaltungs AG. Mit Mitteilung vom 4. Dezember 2002 wurde dem Amtsgericht München die Änderung der Firma und der Satzung der Gesellschaft mitgeteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Gesellschaft den operativen Geschäftsbetrieb angabegemäß nicht aufgenommen. Gegenstand der nunmehr als Ravena Finanz Management AG firmierenden Gesellschaft ist die Planung, Entwicklung und Durchführung von innovativen Produkt- und Finanzierungskonzepten aller Art, die Übernahme von Geschäftsbesorgungsverträgen und die Übernahme von Vertriebsmanagement. Das Grundkapital beträgt TEUR 50. Alleiniger Aktionär und Vorstand ist Herr Tanju Atasoy, Aalen.

Der intern bis zu einer Höhe von TEUR 820 als Überziehung genehmigte Kontokorrentkredit dient der Finanzierung des Erwerbs einer Beteiligung an der Tereno Wohnungsbaugenossenschaft eG, Leipzig, über ca. TEUR 820.

#### Sicherheiten

Art	Nominal TEUR	Erläuterung / Beschreibung	Sicherheitenwert TEUR
PF	792	Guthaben	792
			792

**Erläuterungen:**

Das Guthaben auf einem für die Tereno Wohnungsbaugenossenschaft e.G., Leipzig, bei der Bank geführten Kontokorrentkonto beträgt per Kontoauskunft vom 31. Dezember 2002 TEUR 792. Die Sicherungsabrede für die Verpfändung erfolgt über eine weite Zweckerklärung der Tereno Wohnungsbaugenossenschaft e.G., Leipzig.

**Wirtschaftliche Verhältnisse****a) Informationsstand**

- von der Kreditnehmerin erstellte Eröffnungsbilanz zum 25. November 2002

§ 18 KWG ist entbehrlich.

**b) Darstellung**

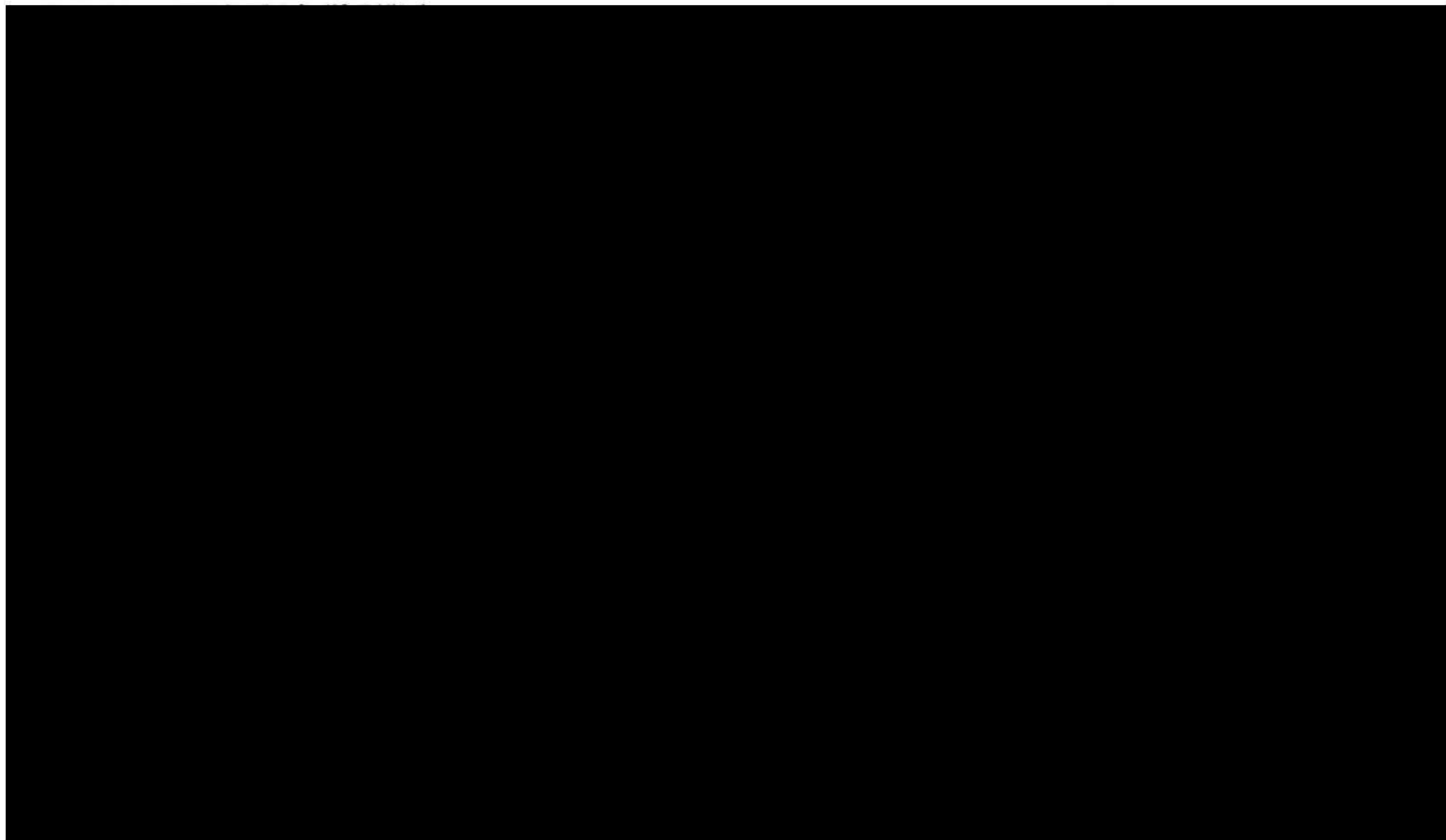
Die Eröffnungsbilanz ist ohne inhaltliche Aussagekraft.

**Gesamturteil**

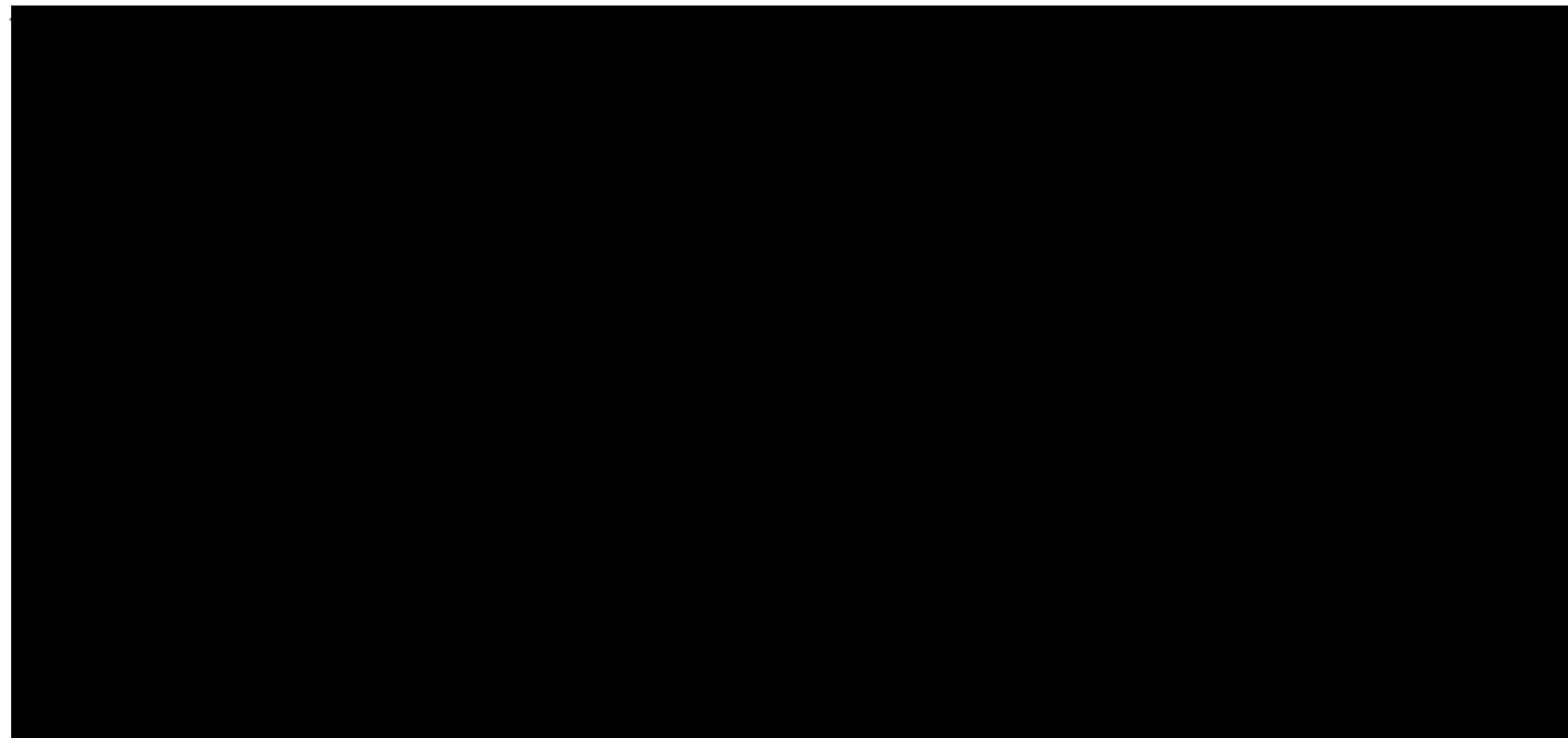
Nach den vorliegenden Unterlagen ist derzeit nicht erkennbar, ob eine Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmerin nachhaltig besteht. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir das Kreditengagement in Höhe des unbesicherten Kreditteils als mit erhöhtem latenter Risiko behaftet.



Lfd. Nr. 3



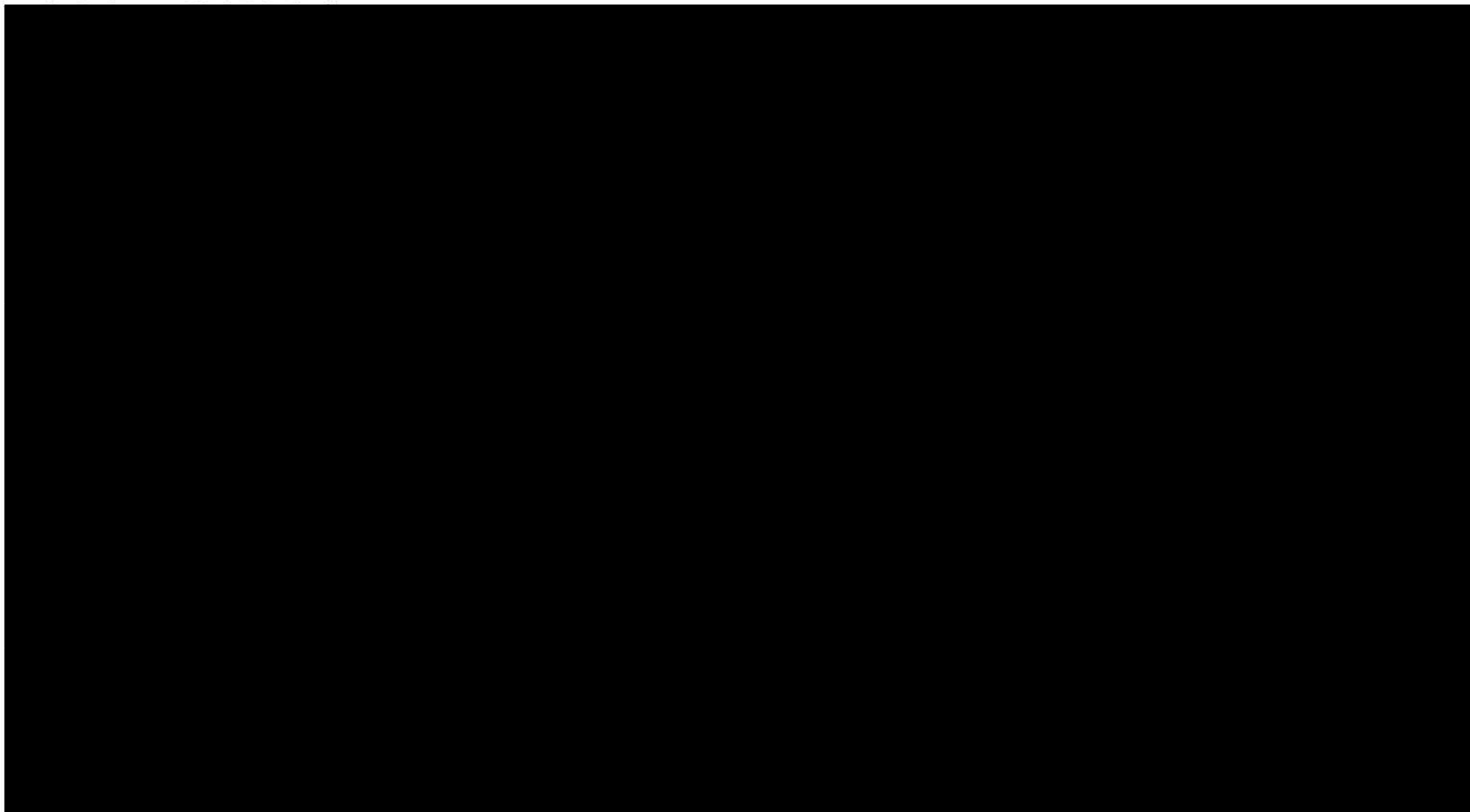
1572/03

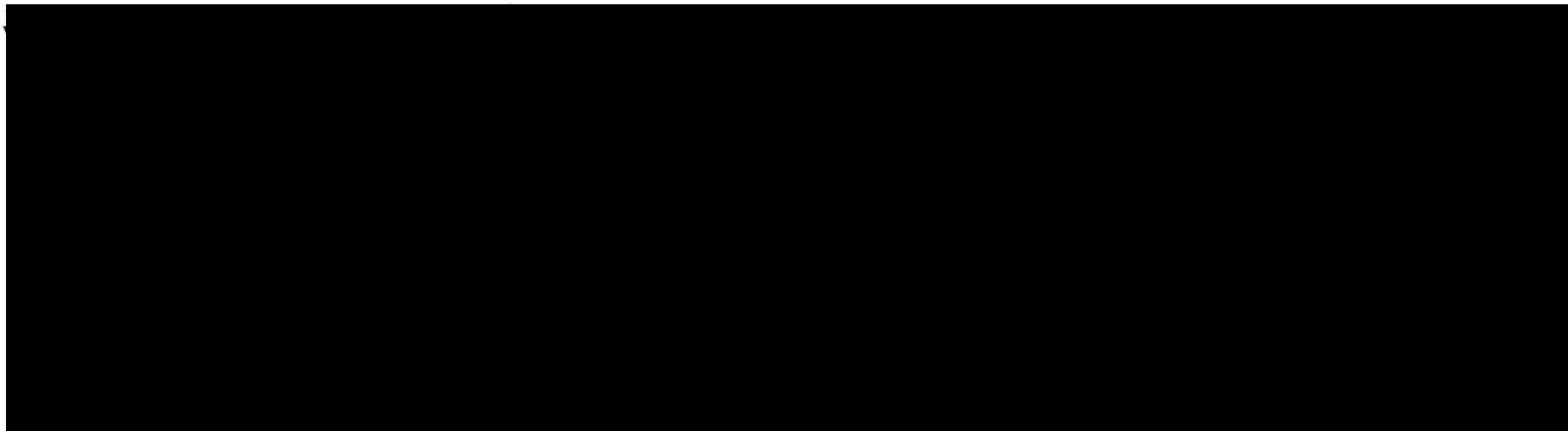


**Gesamturteil**

Die Liquiditätslage der Kreditnehmerin ist infolge von getätigten Investitionen in das Anlagevermögen angespannt. Die Unterkapitalisierung der KG resultiert im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr 2001 getätigten Privatentnahmen in Höhe von TEUR 174 sowie in 2002 in Höhe von TEUR 122. Vor diesem Hintergrund sowie der knapp gegebenen Kapitaldienstfähigkeit ist das Engagement mit erhöht latenter Ausfallrisiko behaftet. Die Bank sollte künftig den gesamten Blankoanteil des Kreditengagements durch eine persönliche Bürgschaft des Herrn [REDACTED] besichern und diese durch Grundschulden des im Privatvermögen vorhandenen Immobilienvermögens unterlegen.

Lfd. Nr. 4



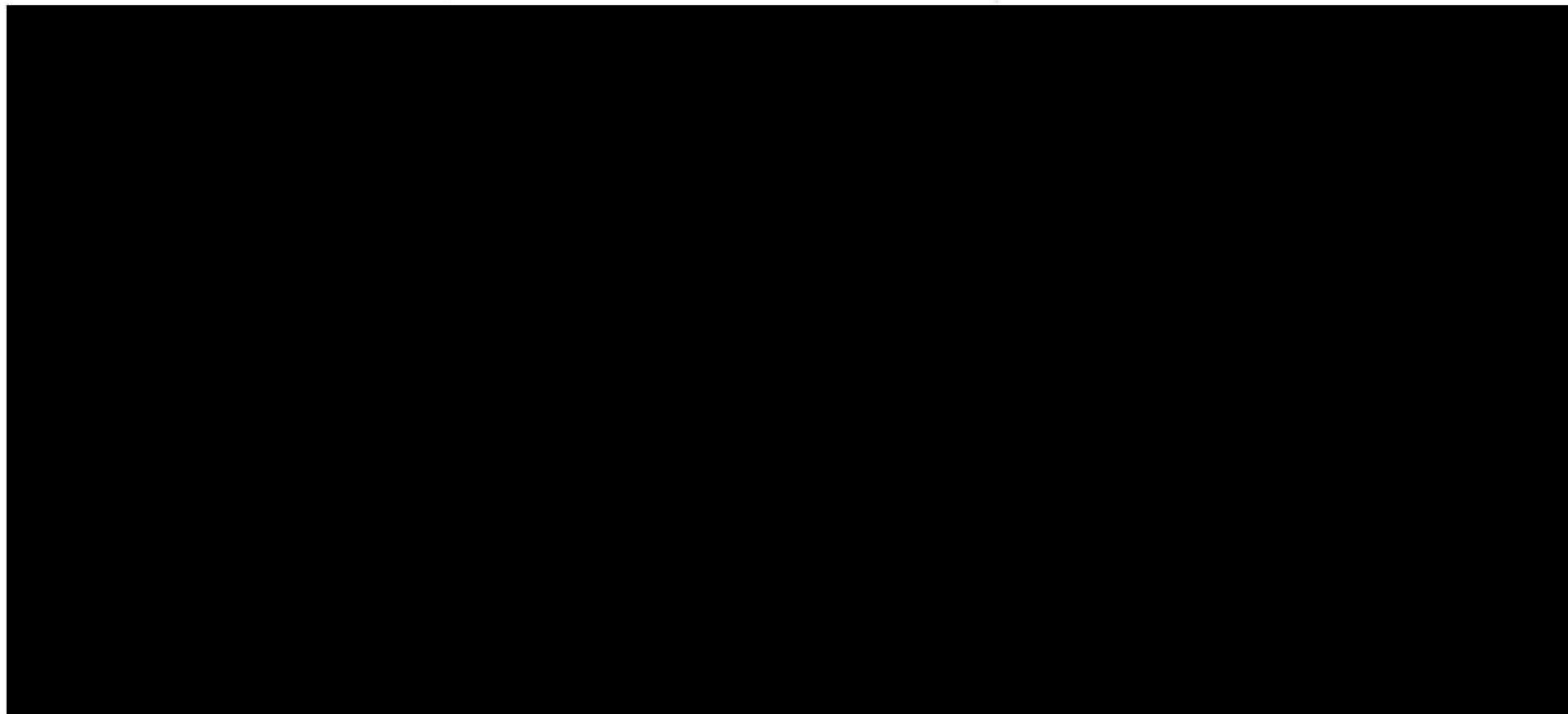


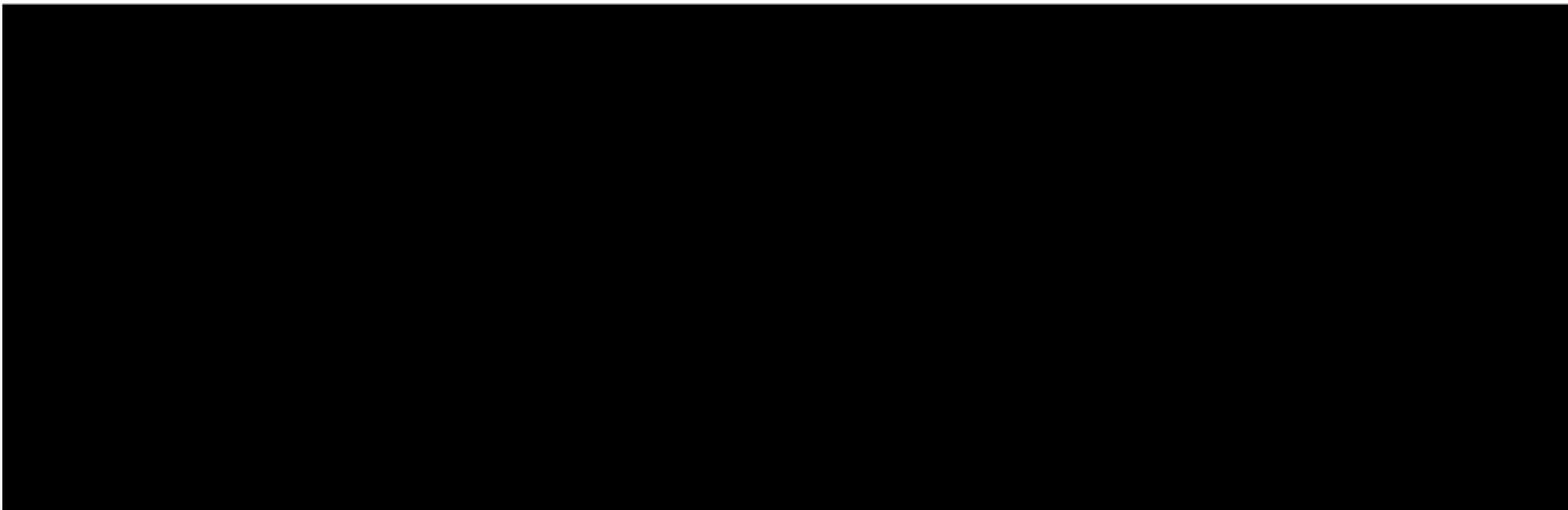
**Gesamturteil**

Im Hinblick auf die derzeit noch negative Ergebnissituation und die Unsicherheit über die weitere Einnahmenentwicklung ist das Kreditengagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.



Lfd. Nr. 5

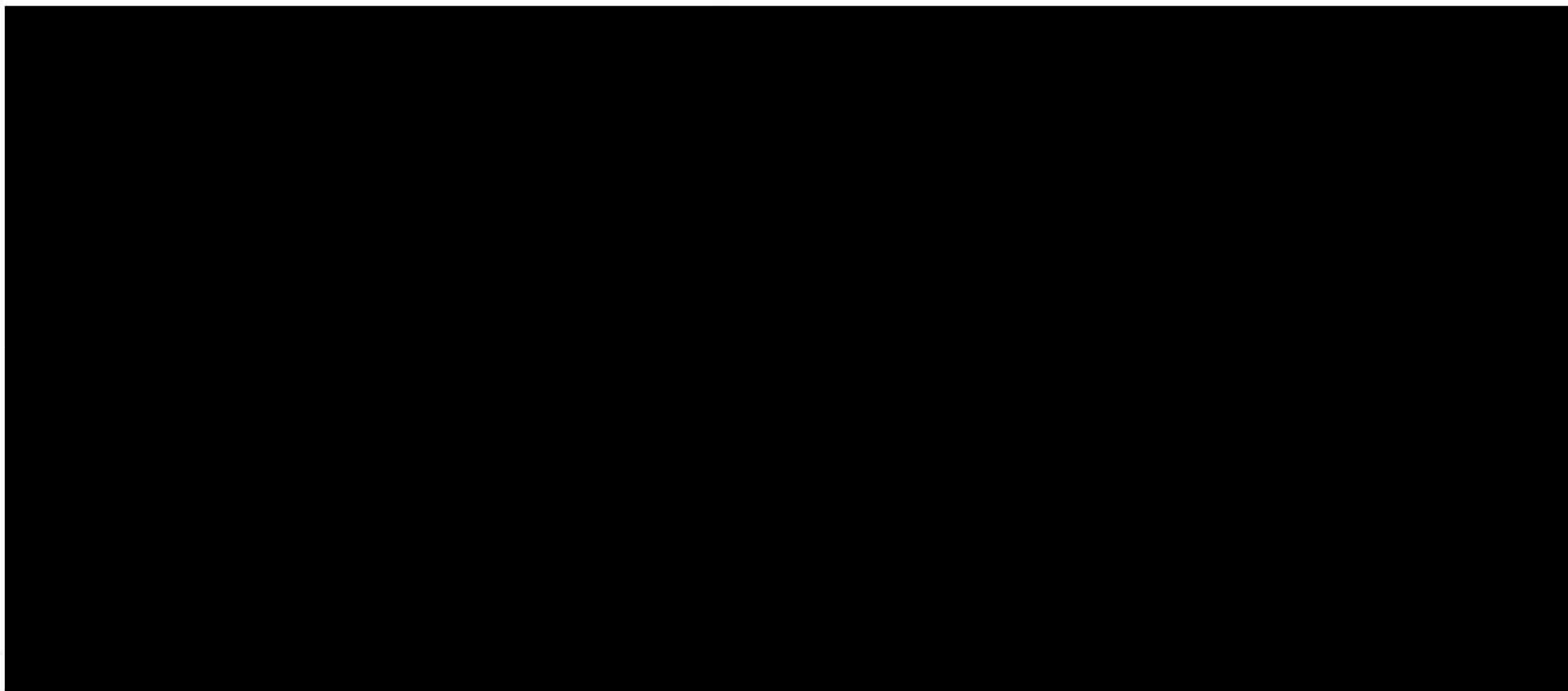


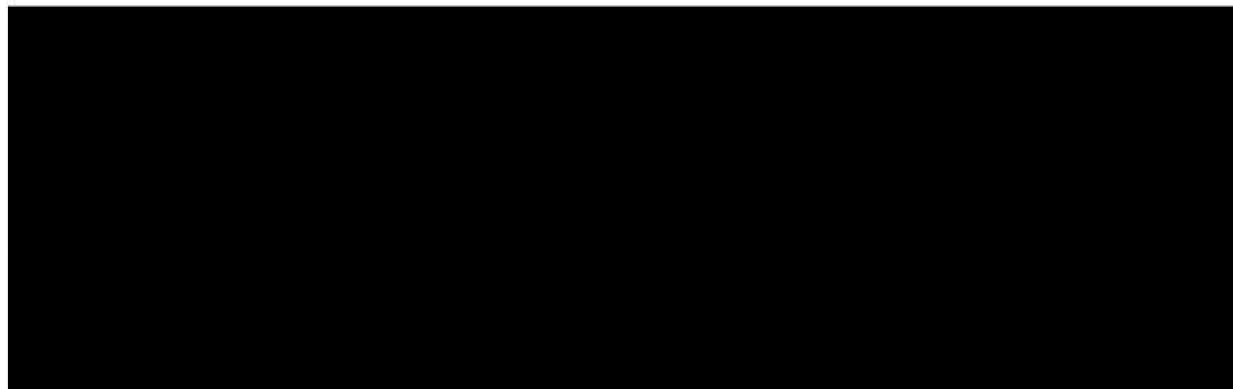


**Gesamturteil**

Aufgrund der rechnerisch nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit halten wir das Engagement für mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 6



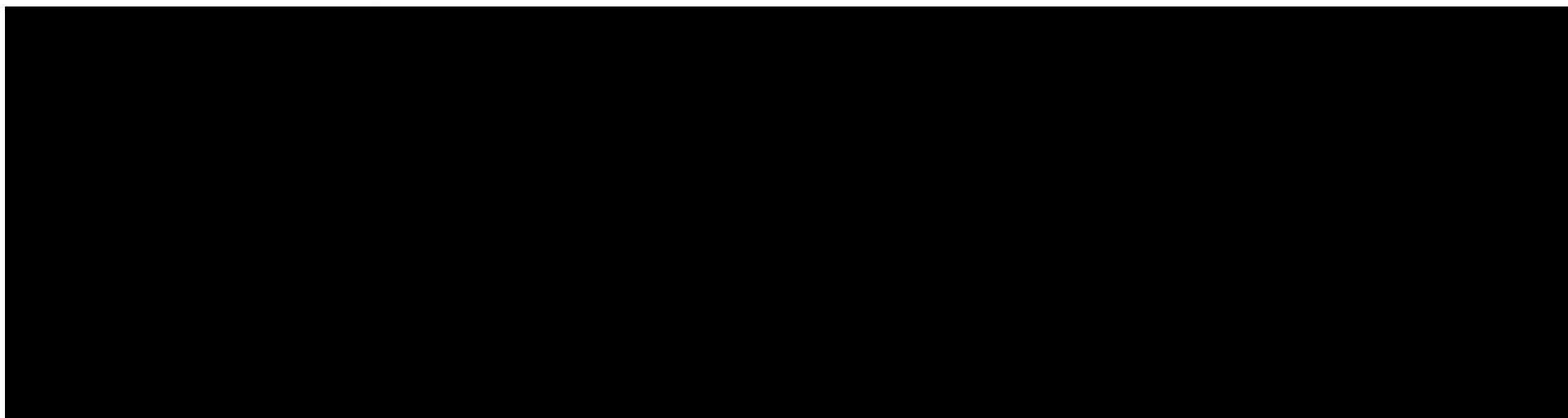


**Gesamturteil**

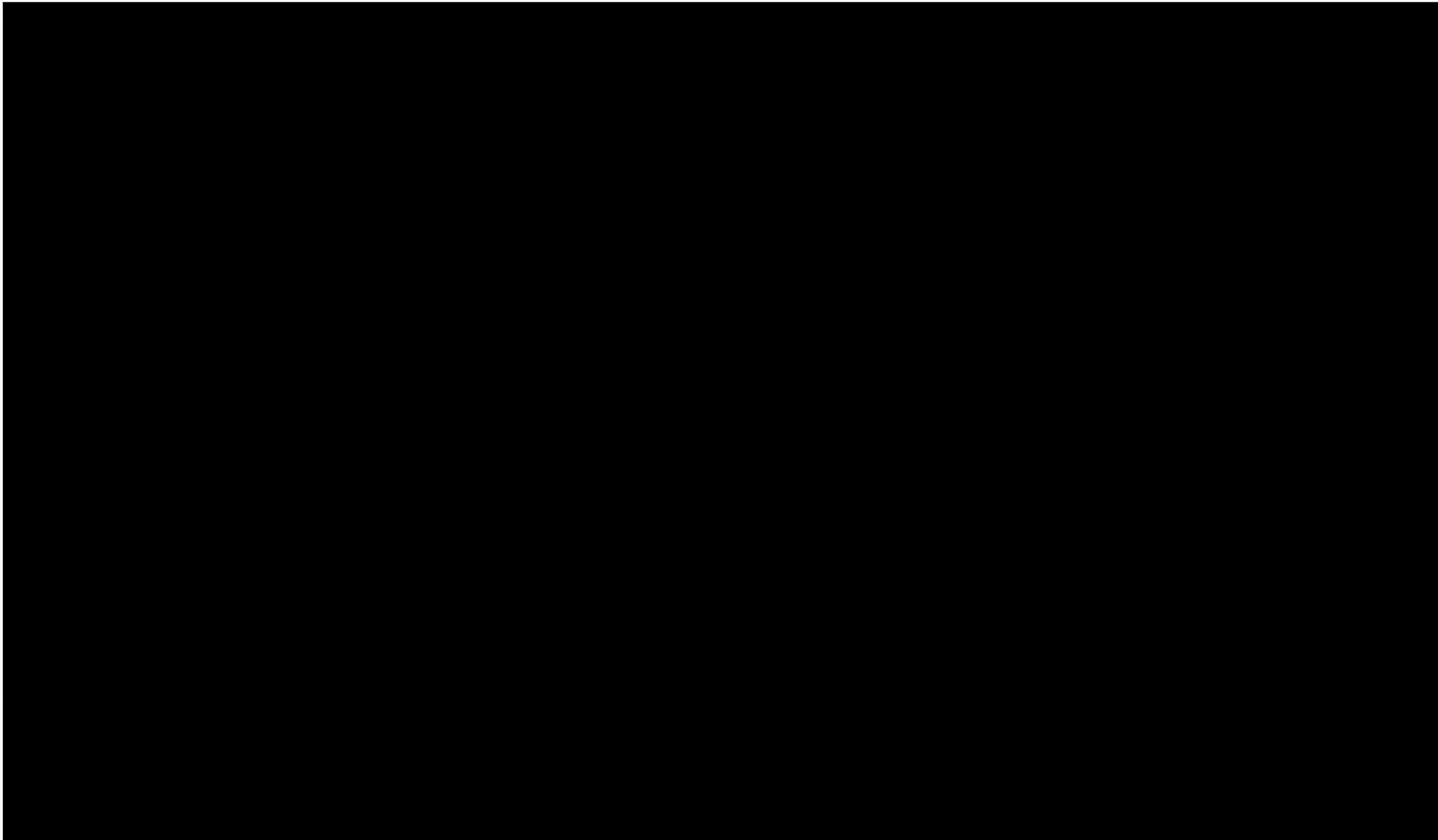
Aufgrund der eingetretenen Zahlungsverzögerungen sowie fehlender Informationen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers halten wir das Engagement für mit erhöhten latenten Risiken behaftet.



Lfd. Nr. 7



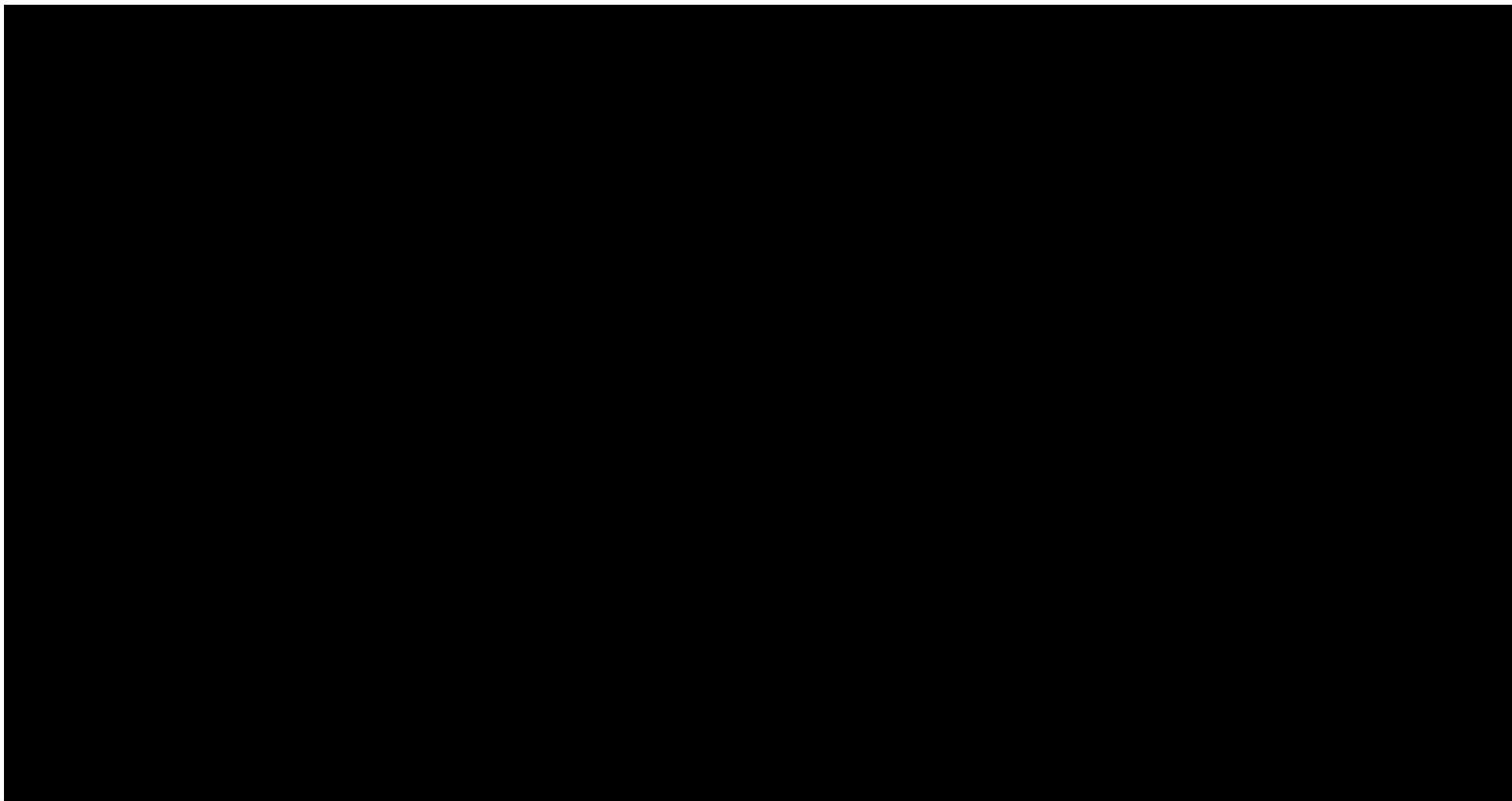
Sicherheiten

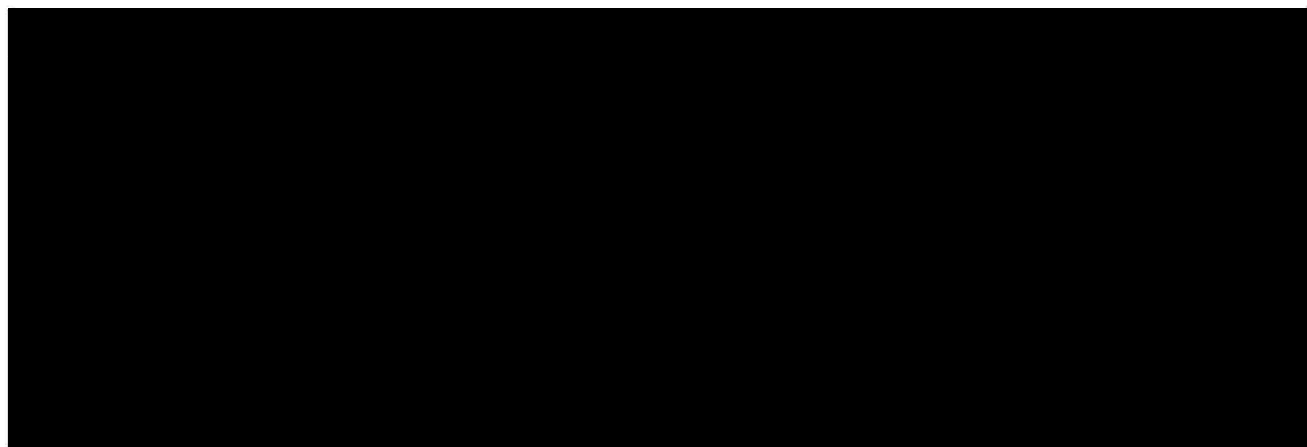


**Gesamturteil**

Im Hinblick auf die auftretenden Leistungsstörungen und die insgesamt nur eingeschränkt aussagefähigen Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers ist das Kreditengagement mit einem erhöhten latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 8



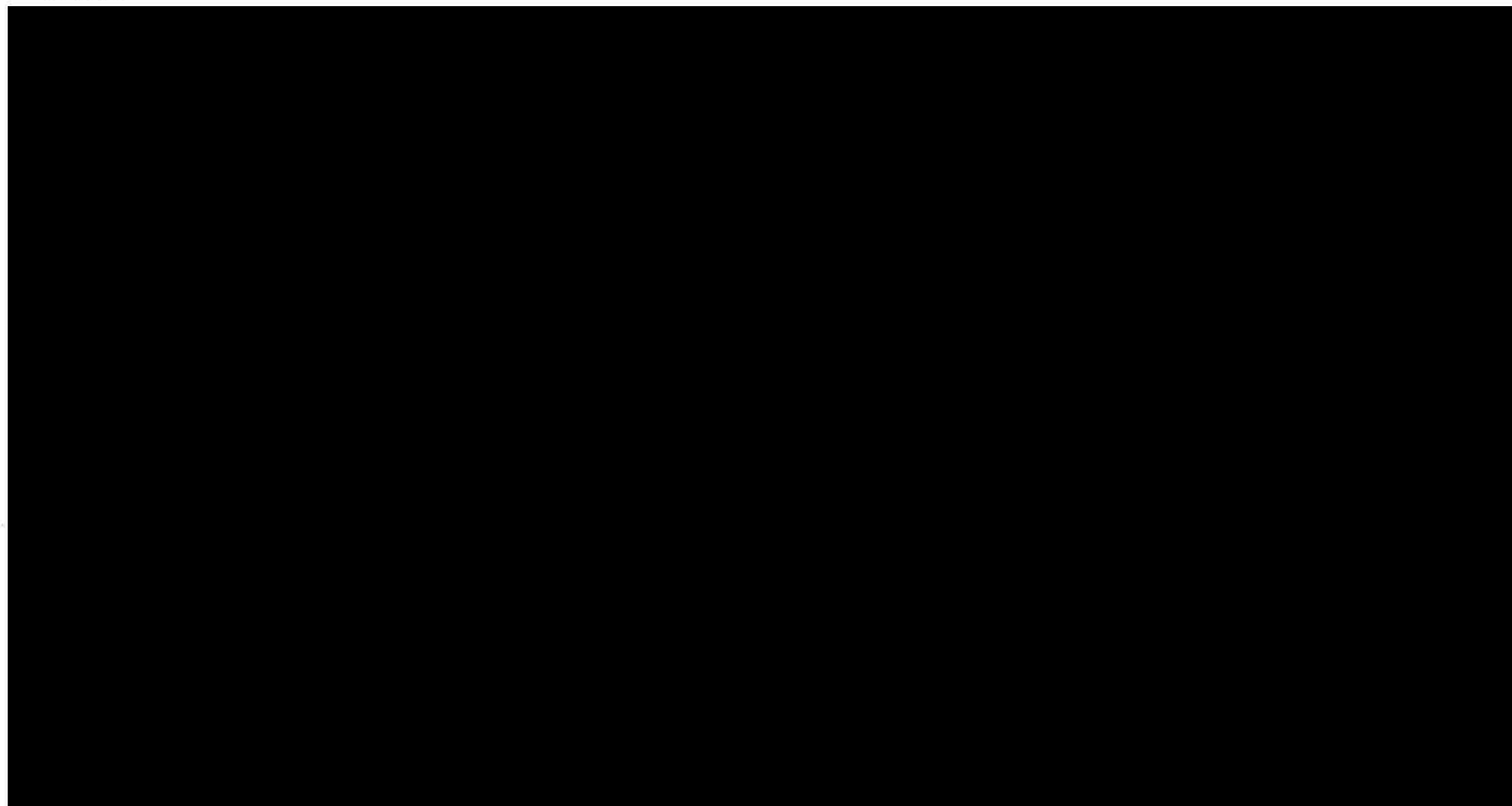


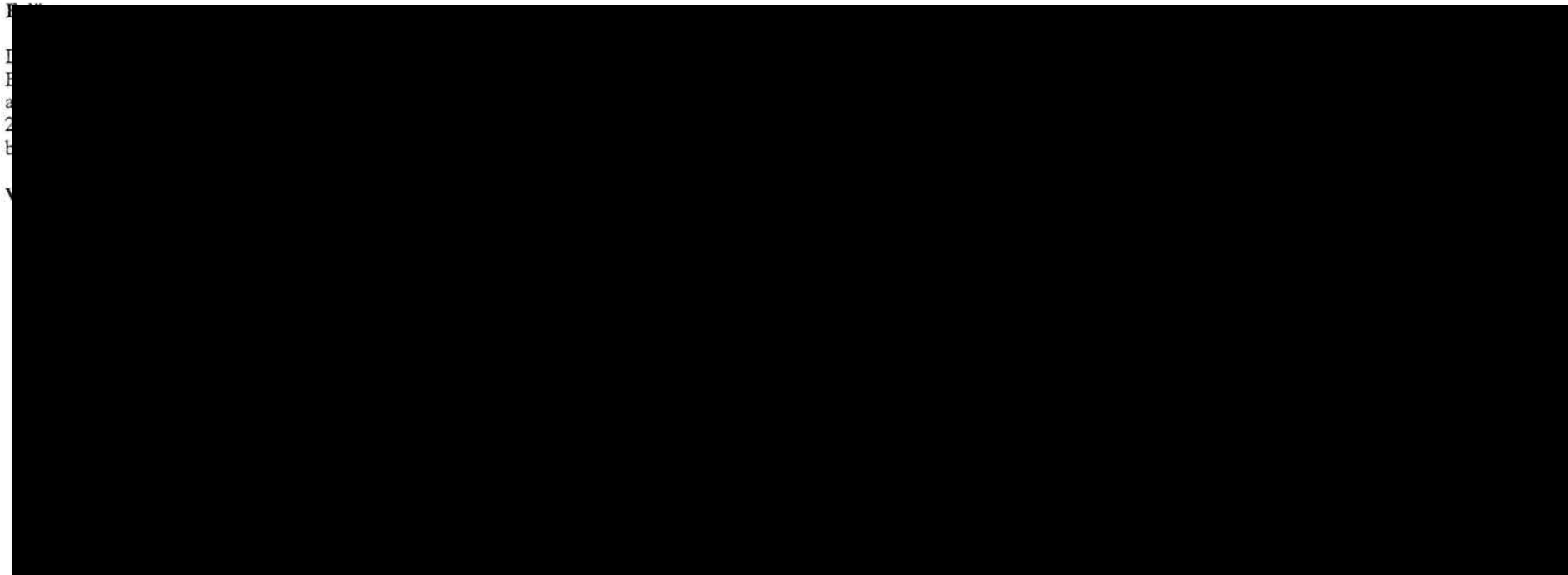
**Gesamturteil**

Aufgrund regelmäßig auftretender Überziehungen sowie der nicht abschließend beurteilbaren wirtschaftlichen Verhältnisse halten wir das Engagement für mit erhöhten latenten Risiken behaftet.



Lfd. Nr. 9

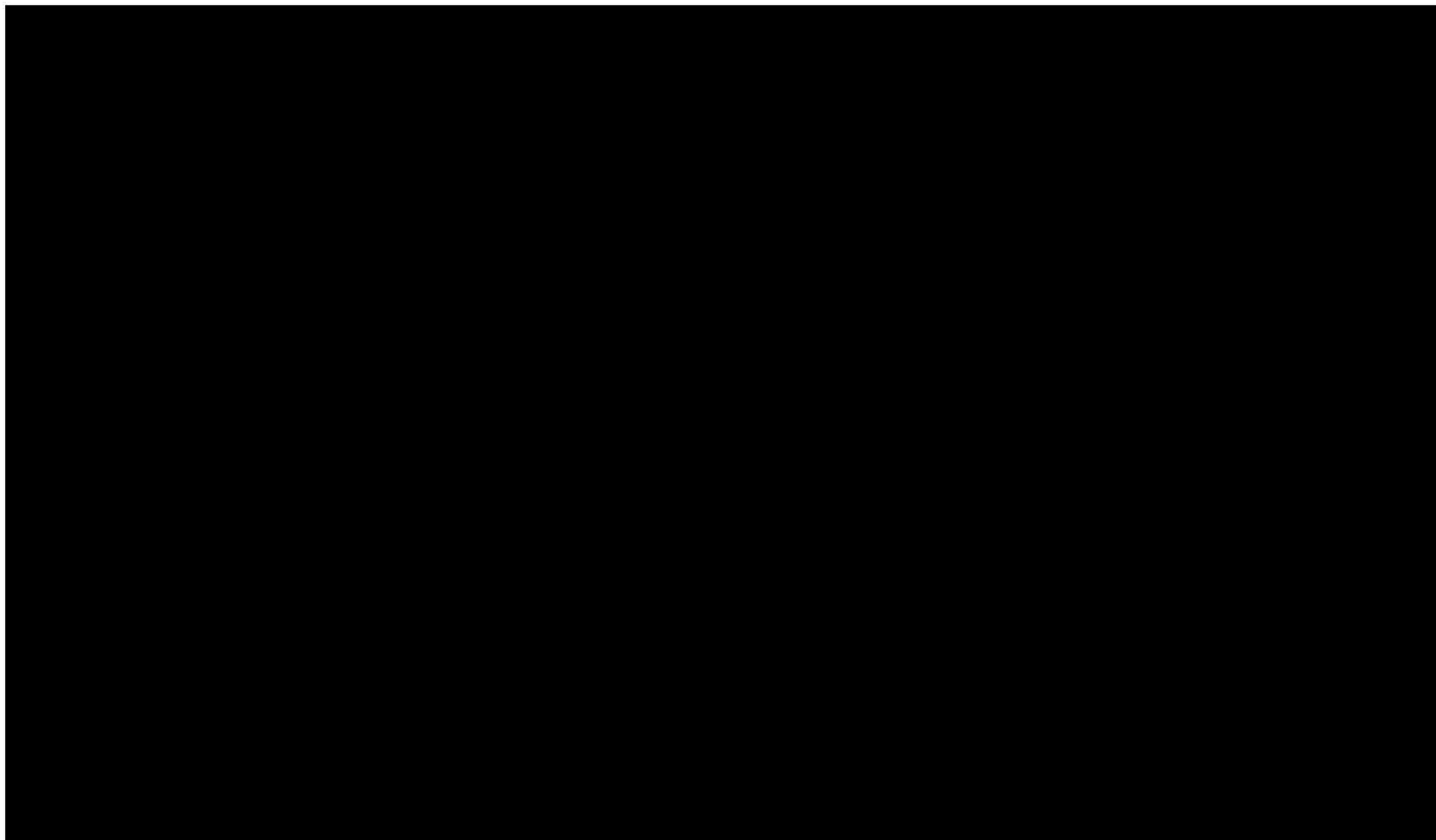


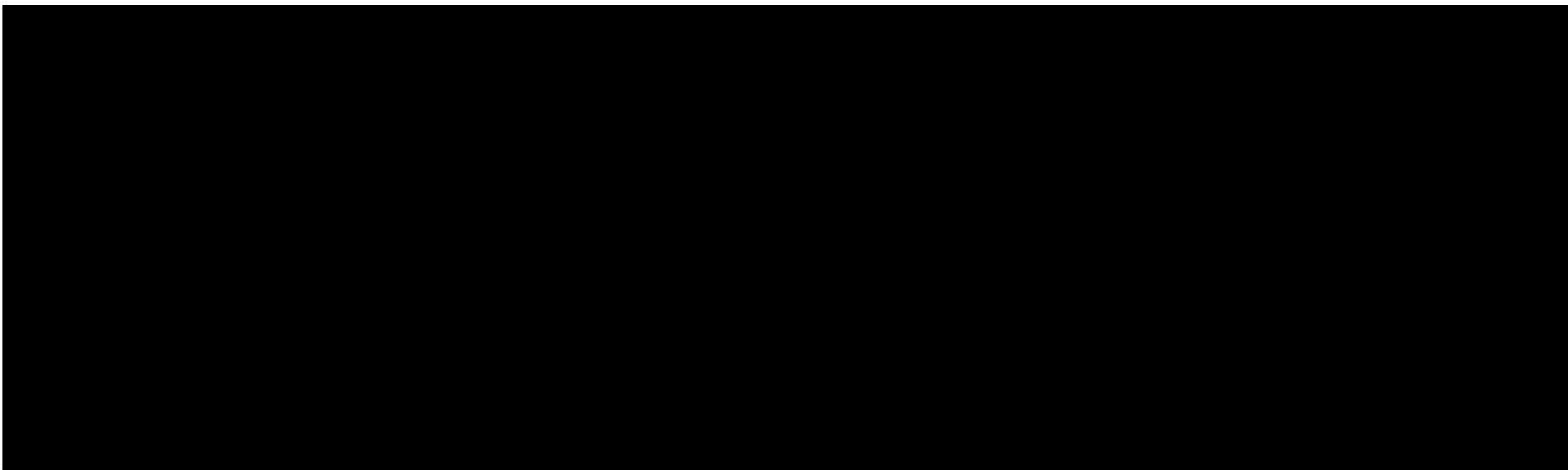


**Gesamturteil**

Zum Ende des Prüfungszeitraumes ist der Kreditsaldo weitgehend durch die Sicherheit abgedeckt. Aufgrund der nicht laufenden Offenlegung der Zession sowie der schlechten Bonität der Kreditnehmerin beurteilen wir das Engagement als mit erhöht latenten Ausfallrisiken behaftet.

Lfd. Nr. 10



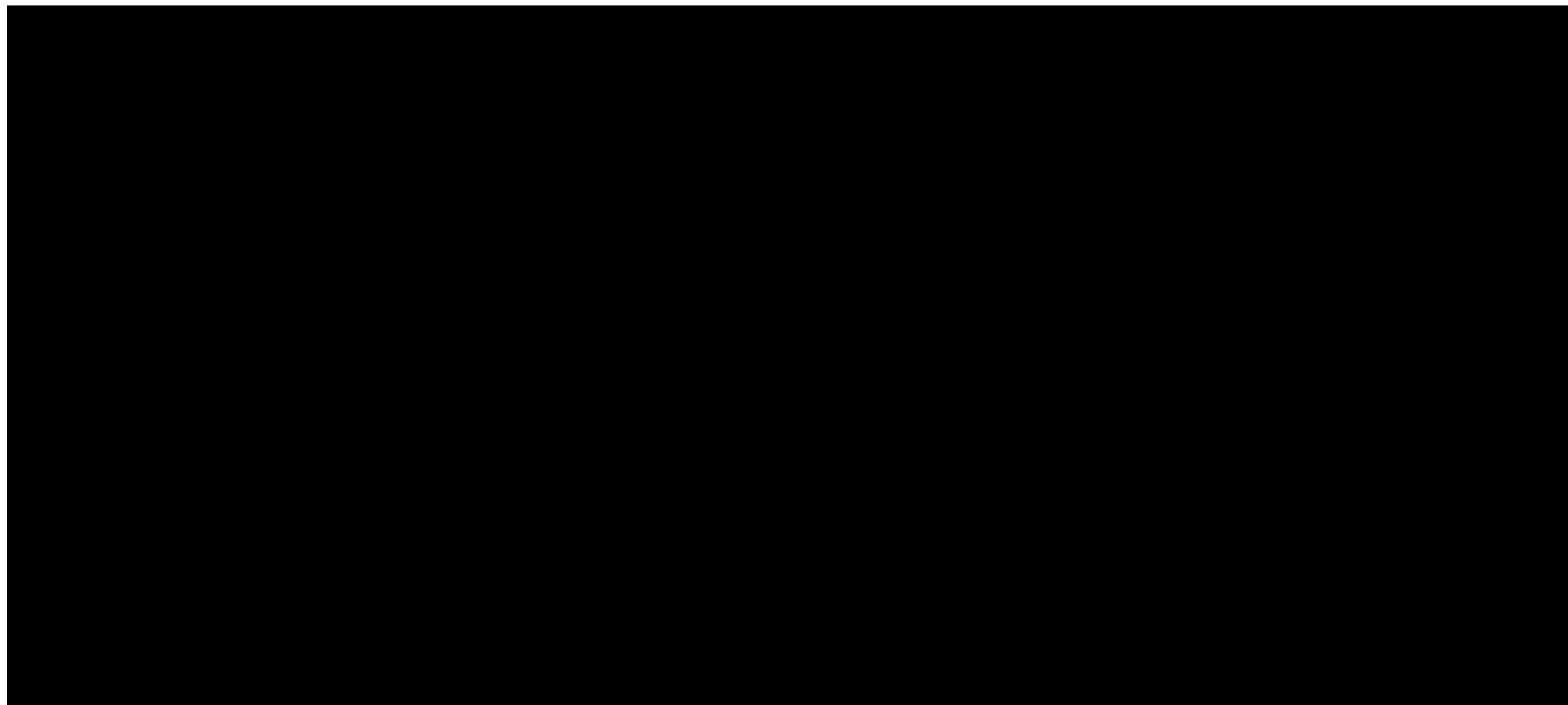


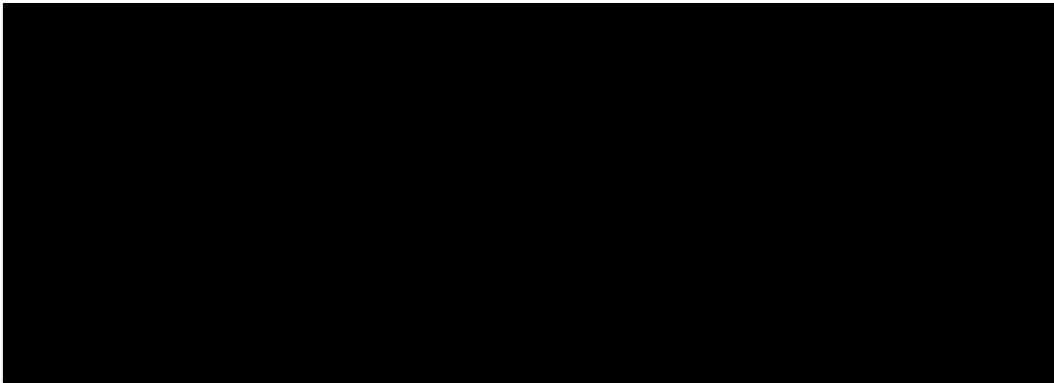
**Gesamturteil**

Aufgrund der nicht abschließend beurteilbaren wirtschaftlichen Verhältnisse halten wir das Engagement für mit erhöht latenten Risiken behaftet.



Lfd. Nr. 11

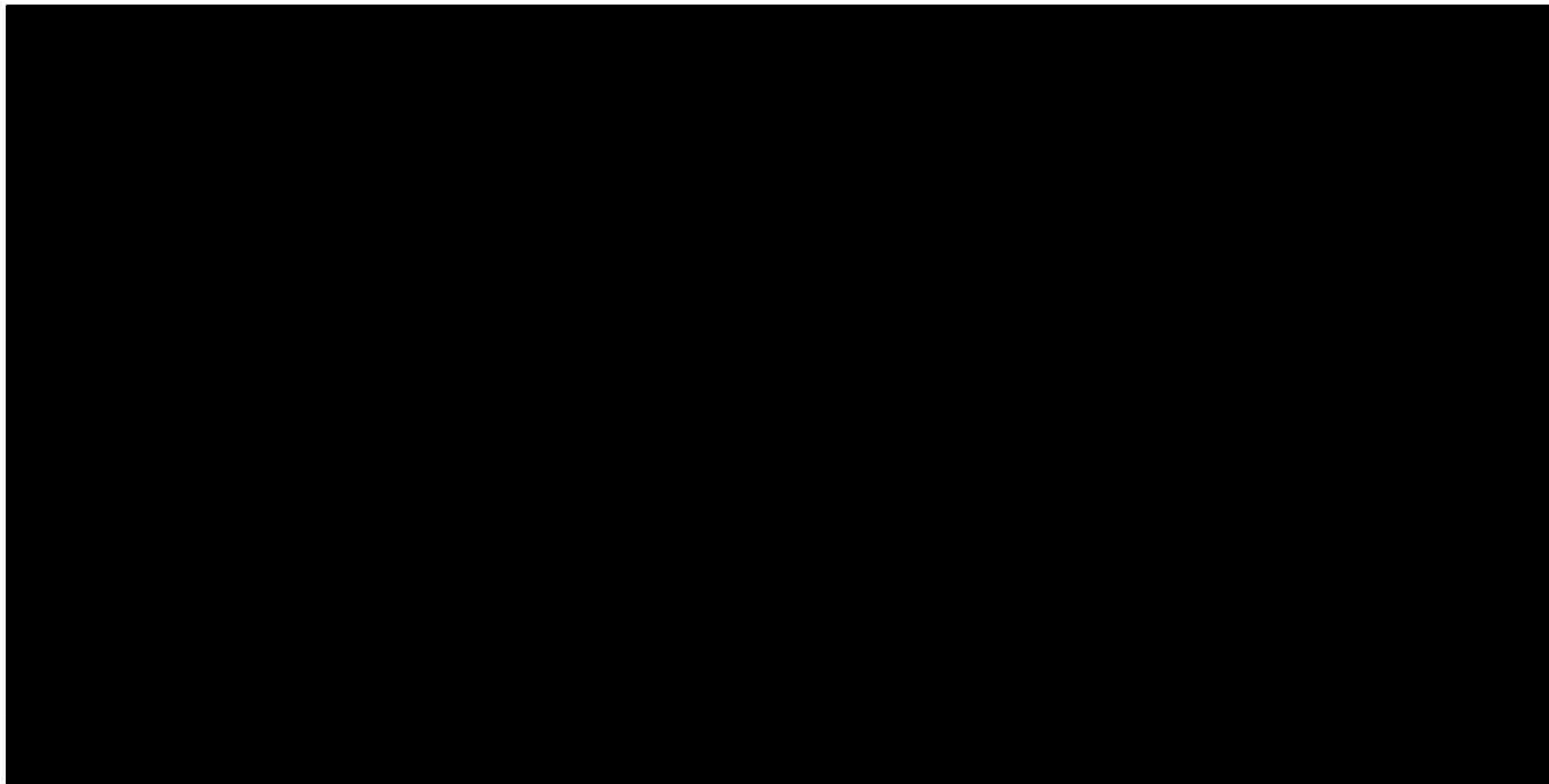


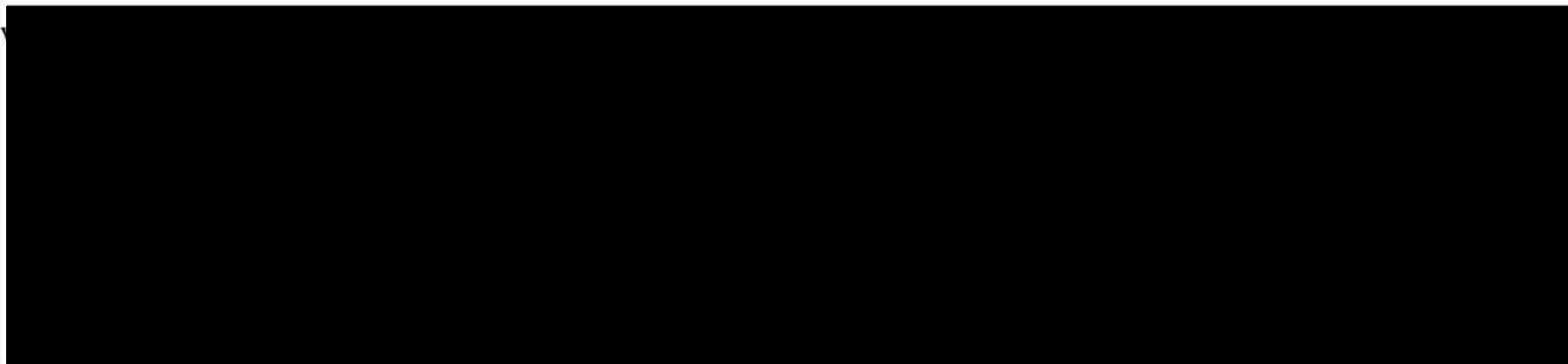


**Gesamturteil**

Im Hinblick auf die abschließend nicht beurteilbaren wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers weist das Engagement erhöhte latente Risiken auf.

Lfd. Nr. 12



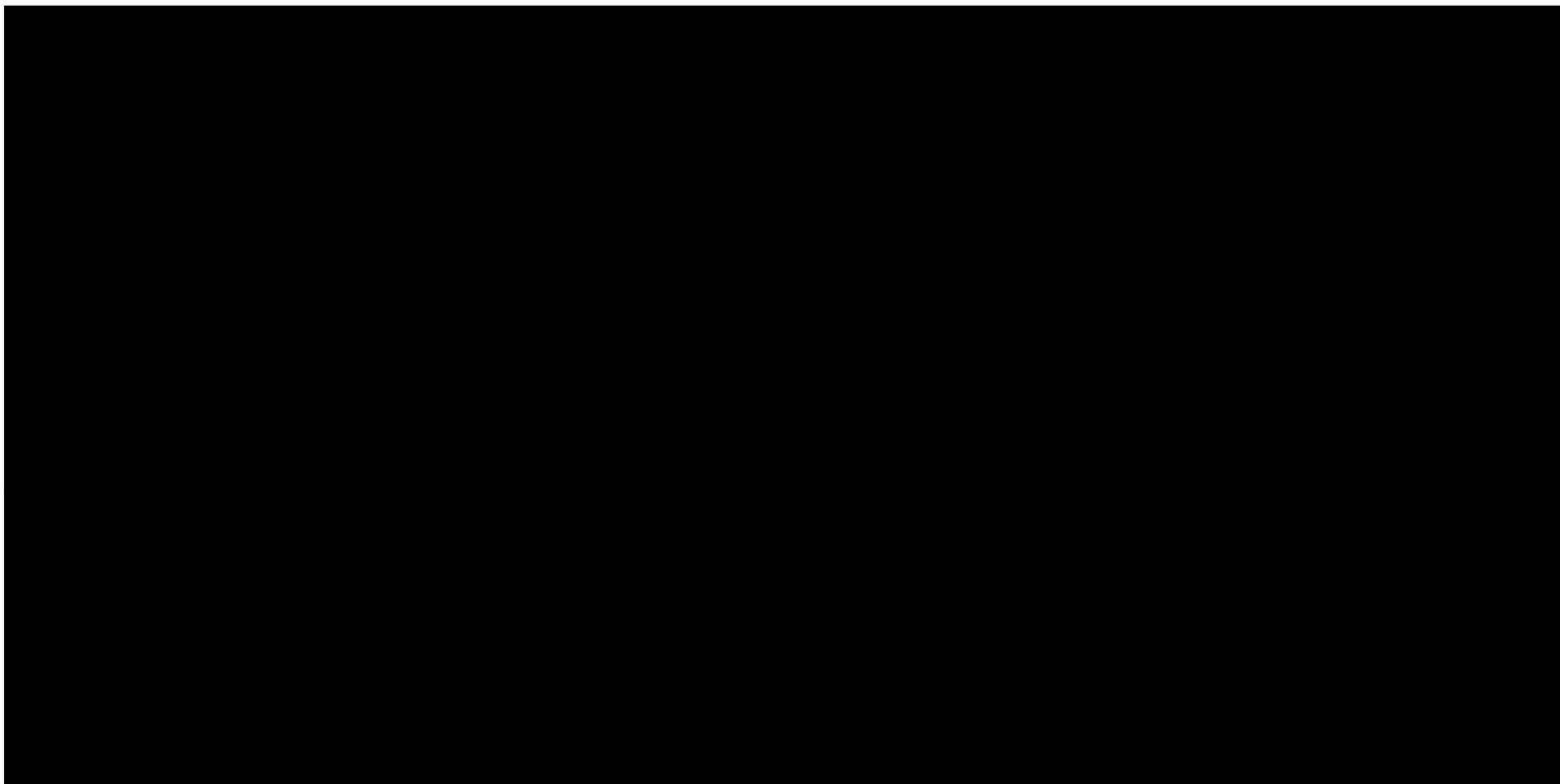


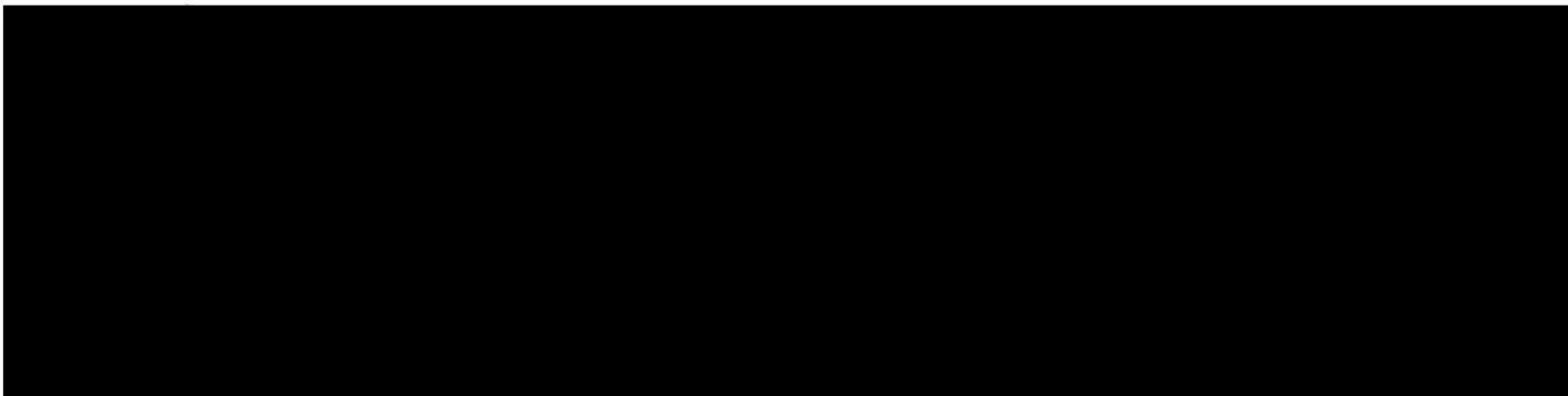
**Gesamturteil**

Nur im Hinblick auf die bisher ordnungsgemäße Bedienung des Kreditengagements ist ein akutes Ausfallrisiko derzeit nicht gegeben.



Lfd. Nr. 13

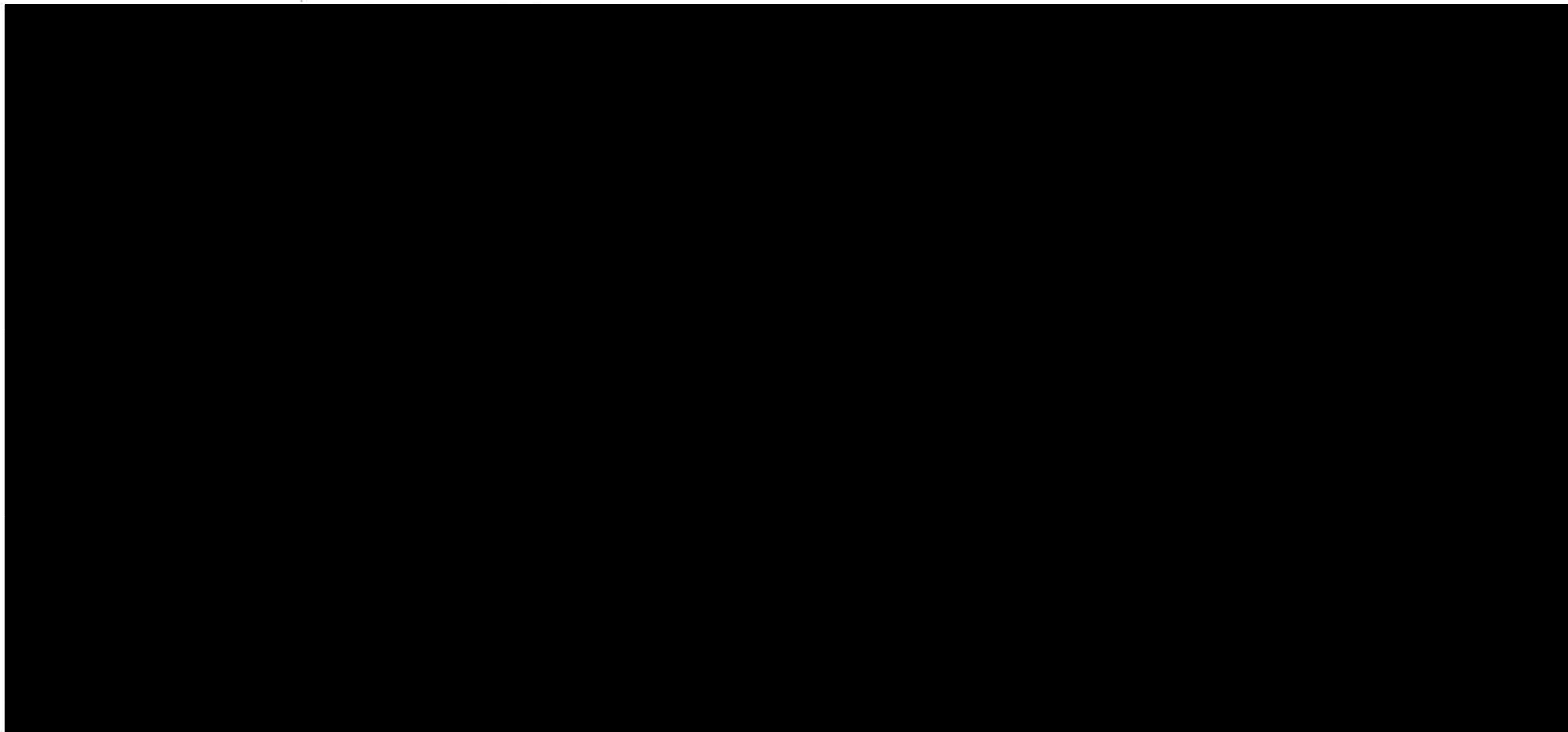


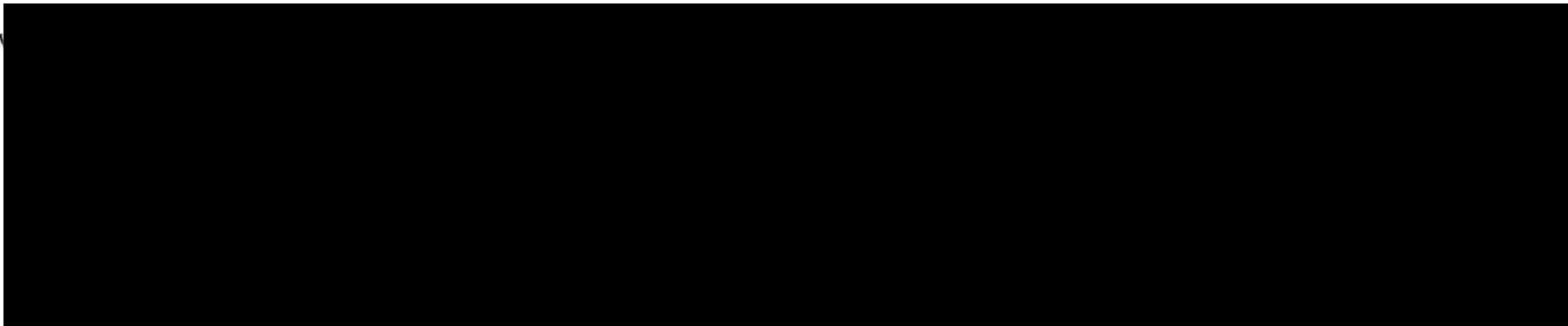


**Gesamturteil**

Aufgrund der veralteten Unterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen halten wir das Engagement für mit erhöht latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 14



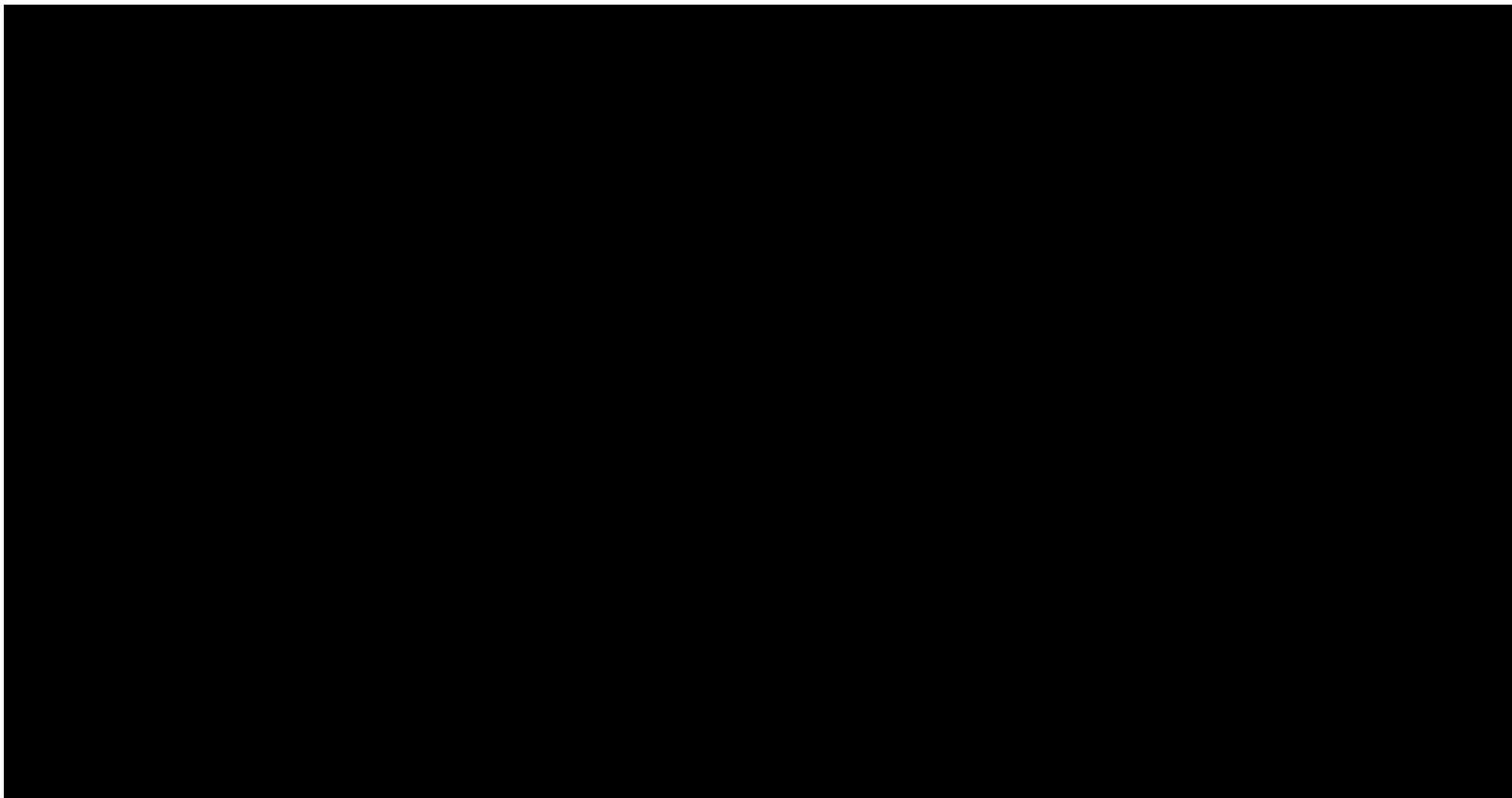


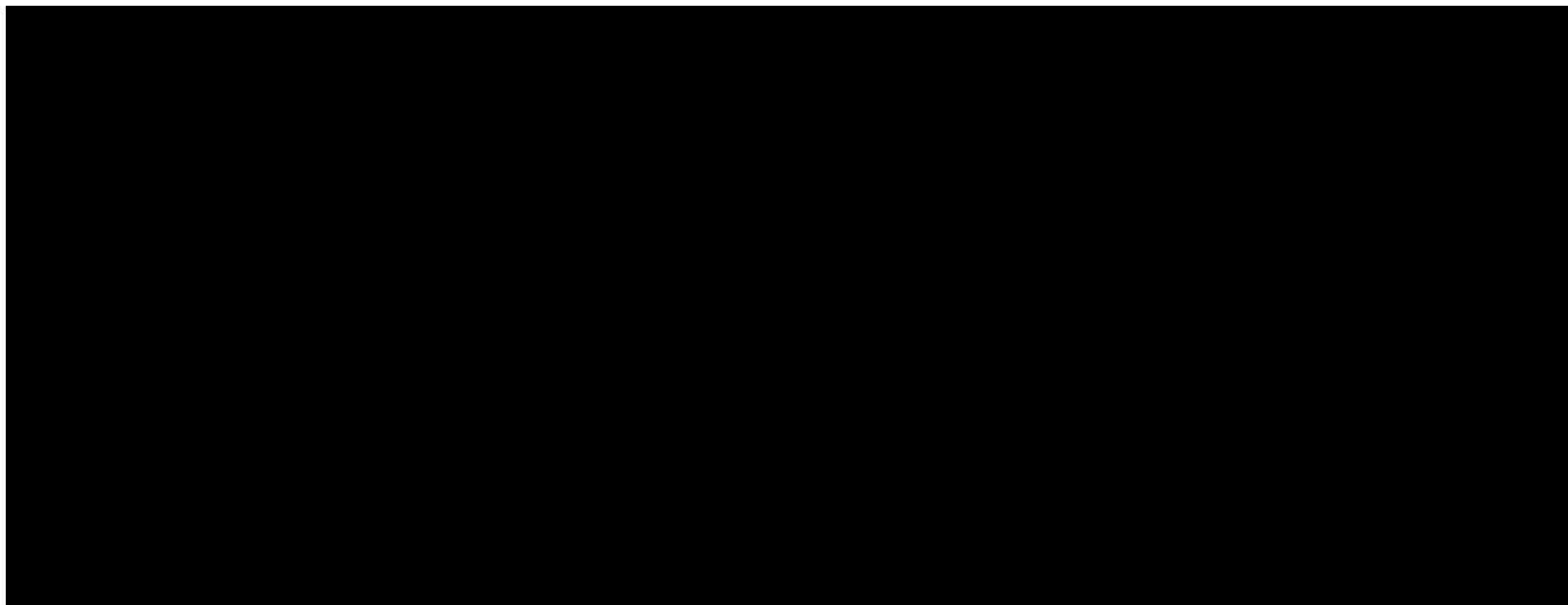
**Gesamturteil**

Nur vor dem Hintergrund der bisher ordnungsgemäßen Bedienung des Darlehens ist das Kreditengagement mit einem erhöht latenten Risiko behaftet.



Lfd. Nr. 15

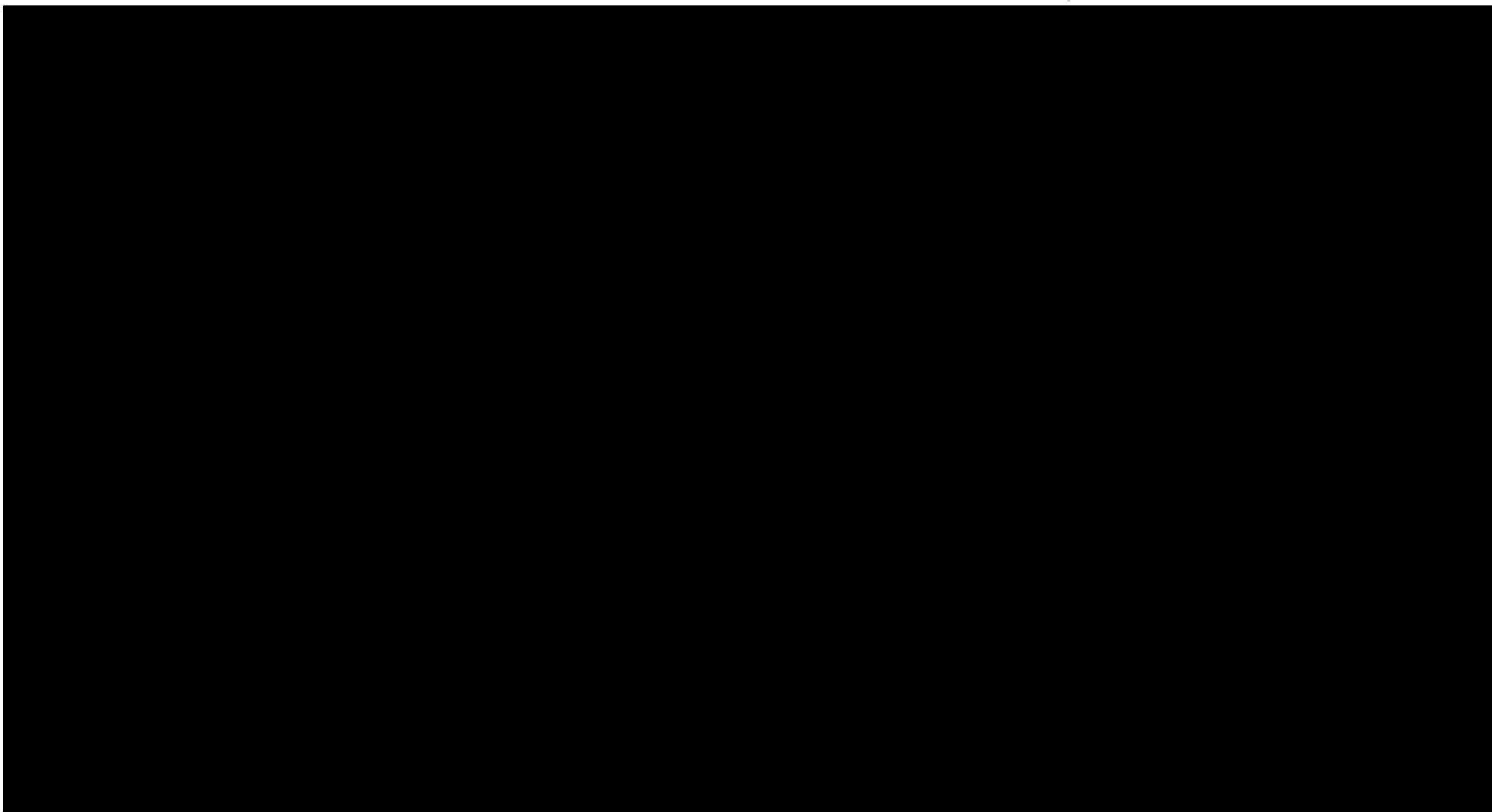


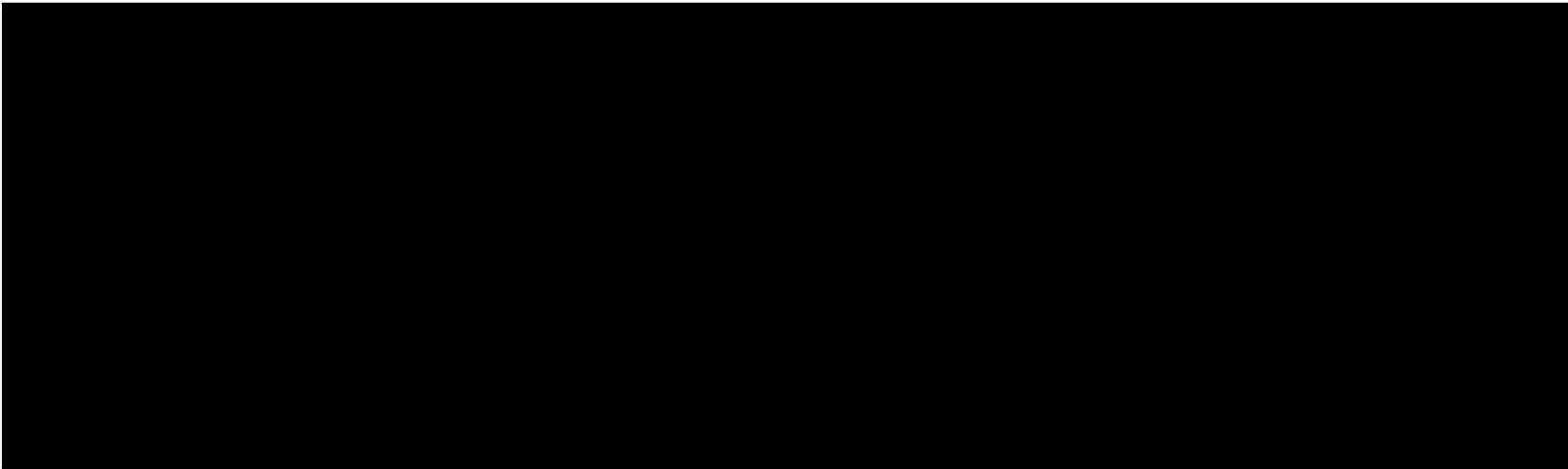


**Gesamturteil**

Zum Ende des Prüfungszeitraumes war der Kreditsaldo durch die vorhandene Sicherheit abgedeckt. Im Hinblick auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der abschließend nicht beurteilbaren künftigen Ertragsentwicklung der Kreditnehmerin weist das Engagement erhöhte latente Risiken auf.

Lfd. Nr. 16



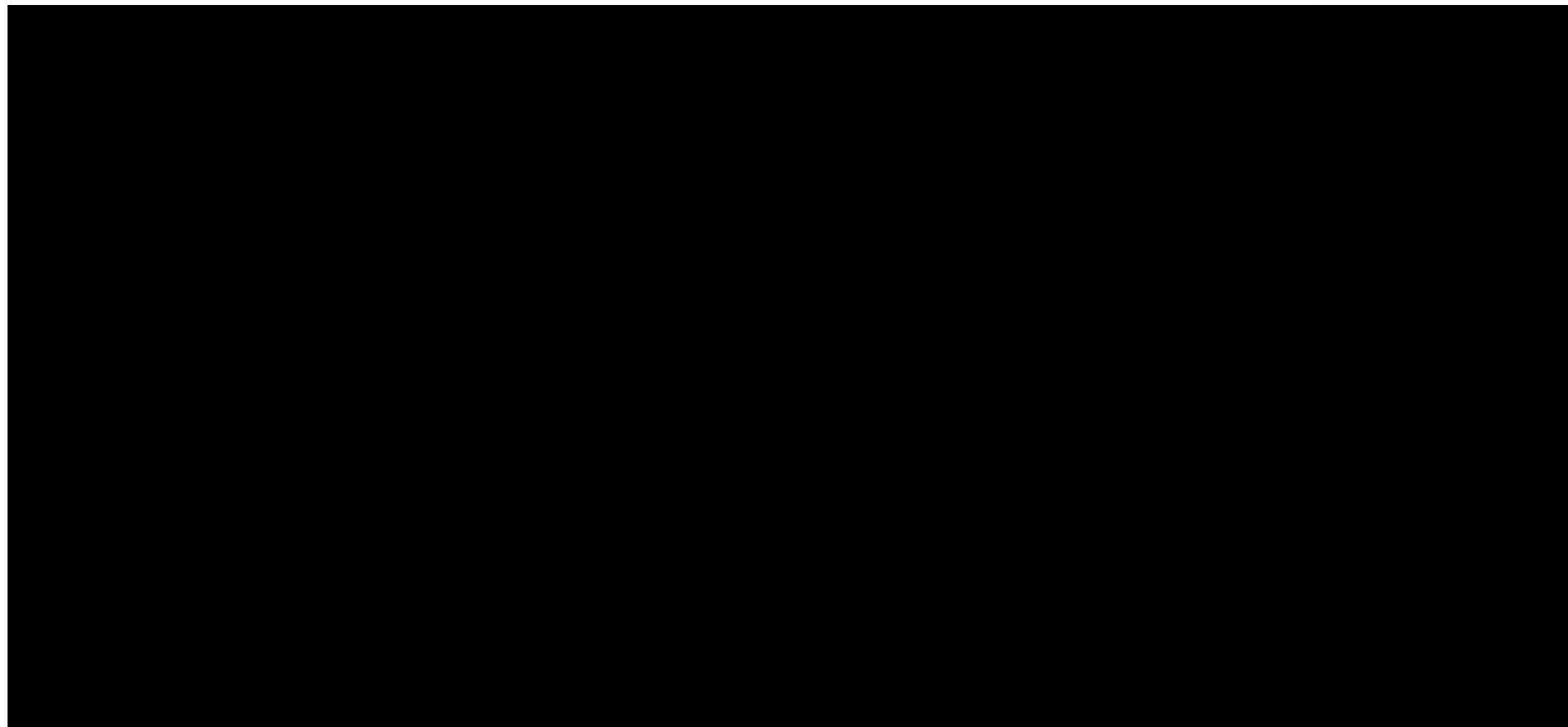


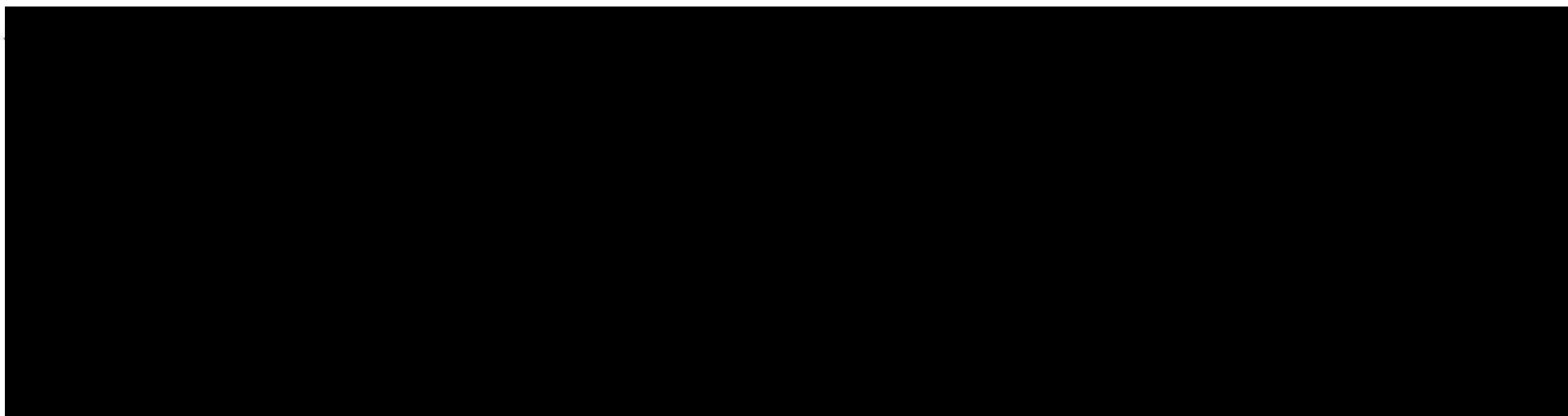
**Gesamturteil**

Aufgrund der nicht abschließend beurteilbaren wirtschaftlichen Verhältnisse halten wir das Engagement für mit erhöht latenten Risiken behaftet.



Lfd. Nr. 17

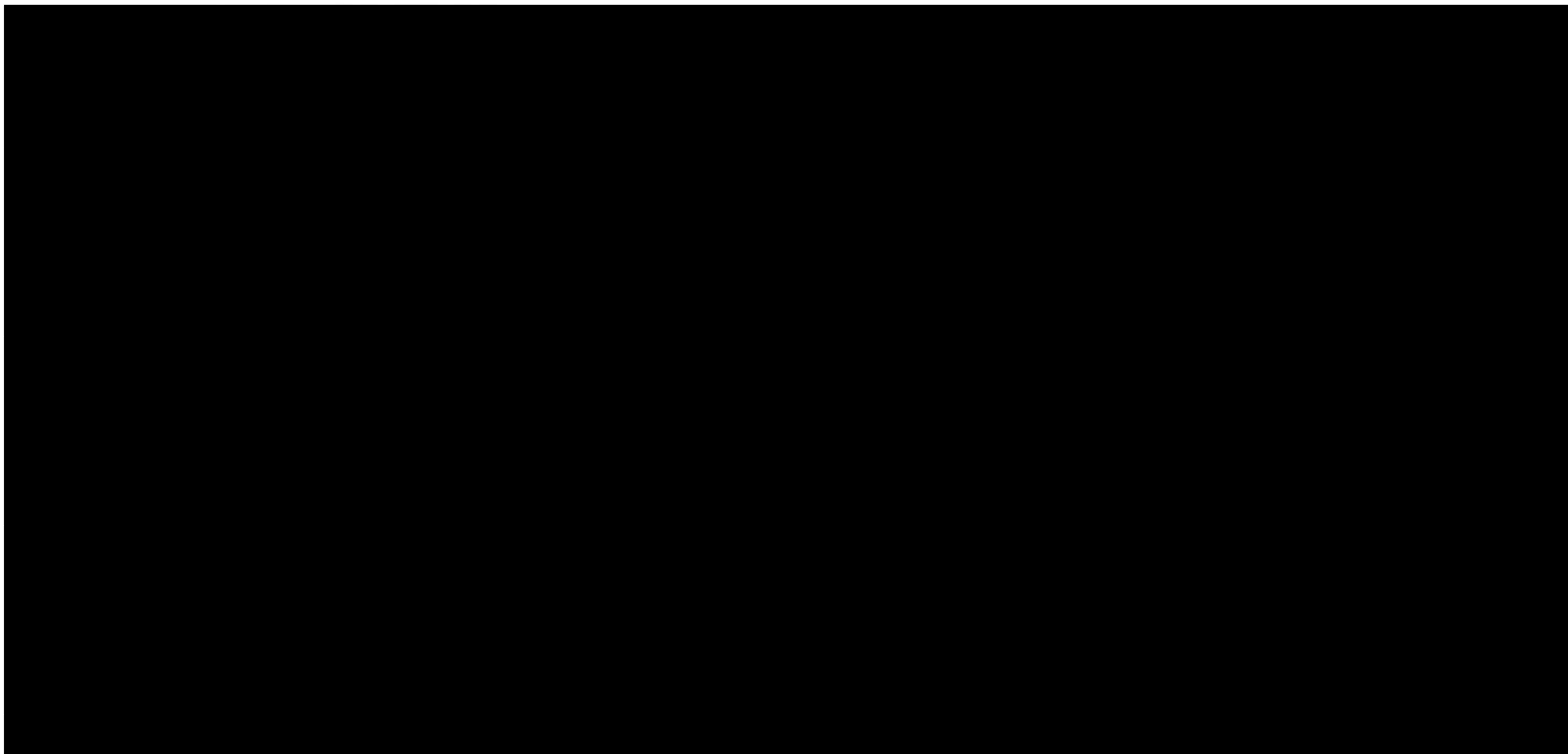


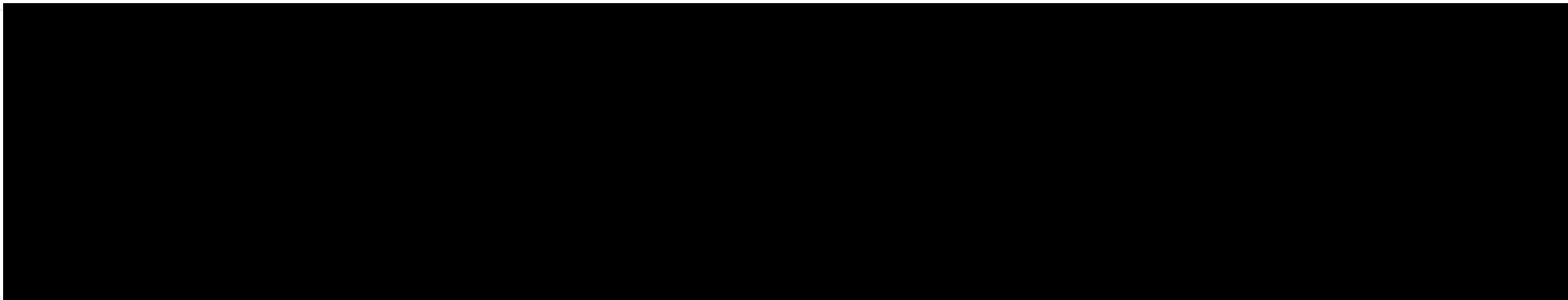


**Gesamturteil**

Aufgrund der rechnerisch nicht darstellbaren Kapitaldienstfähigkeit halten wir das Kreditengagement für mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 18

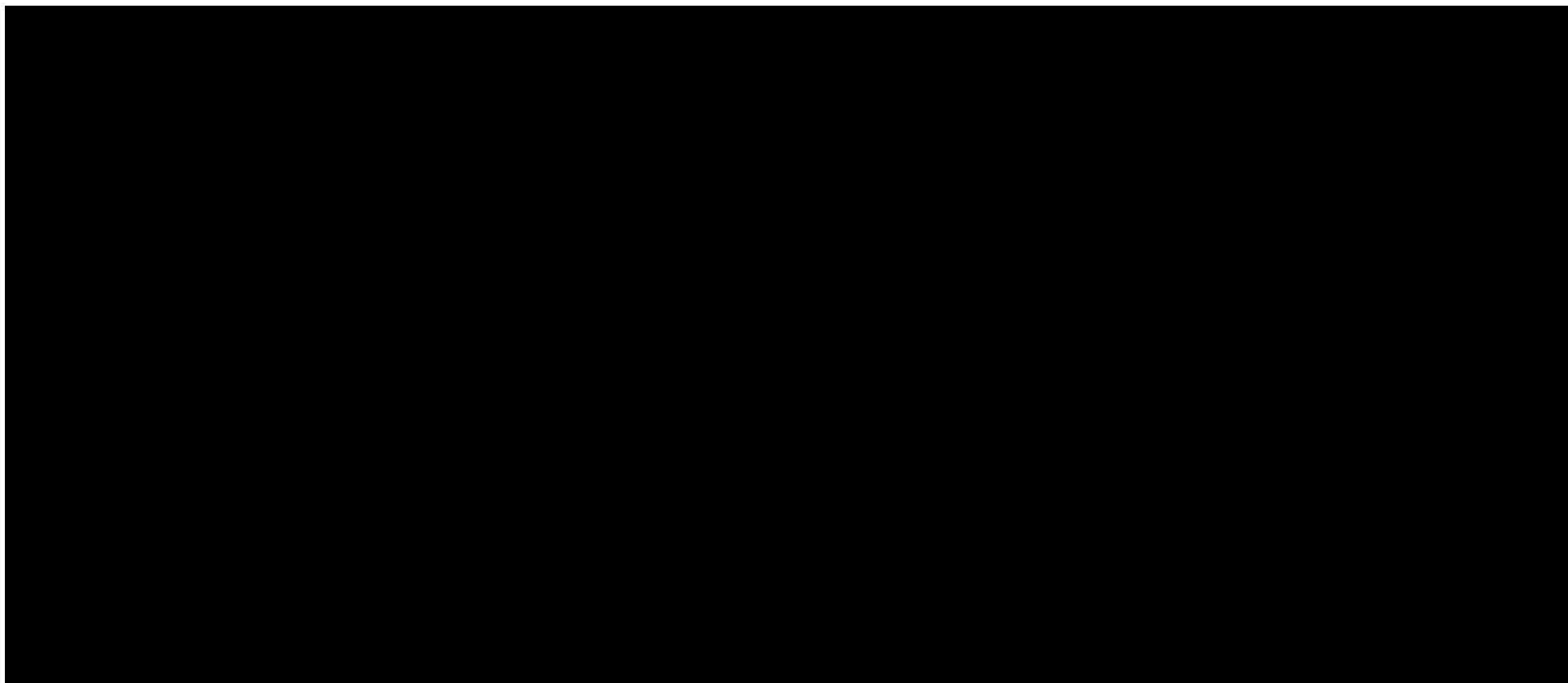




**Gesamturteil**

Das Engagement bewerten wir als mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 19





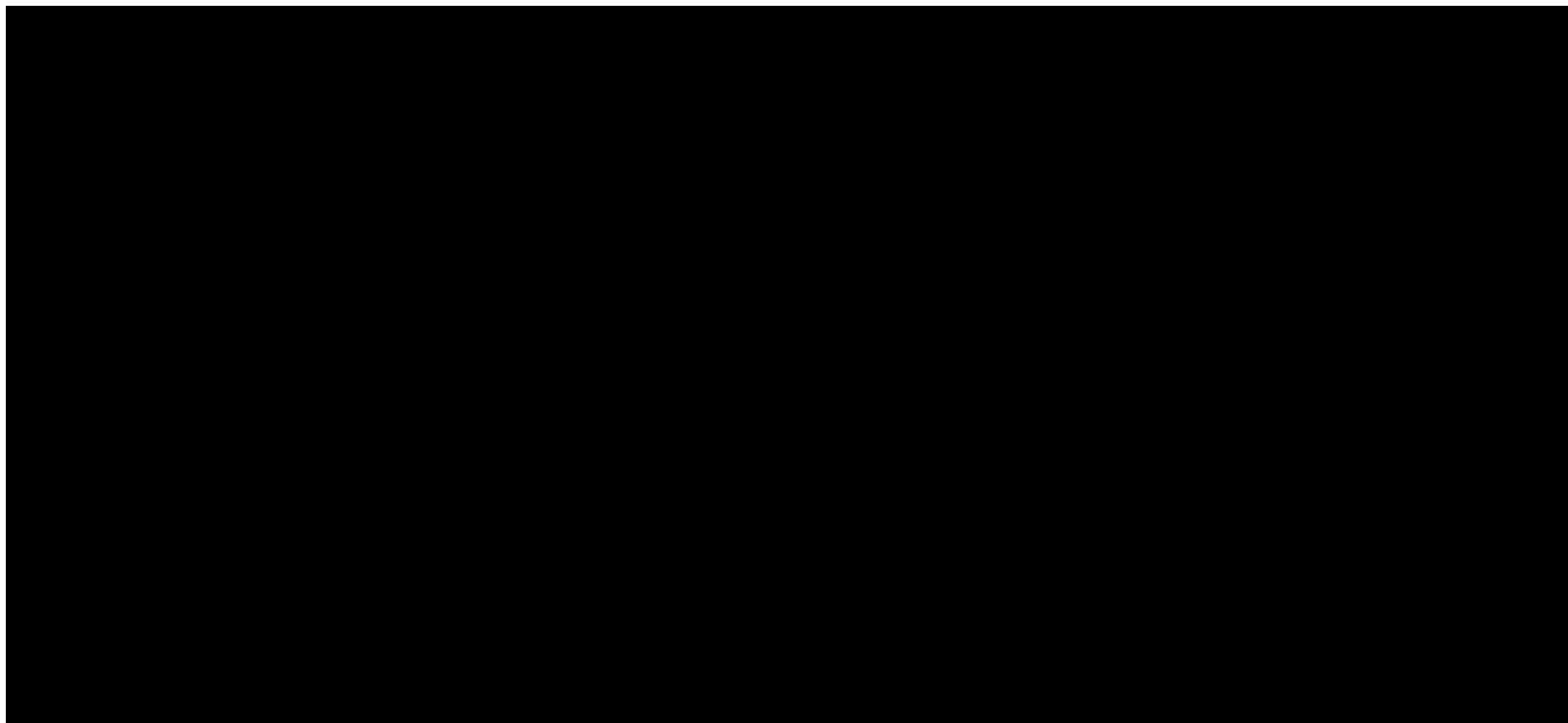
W

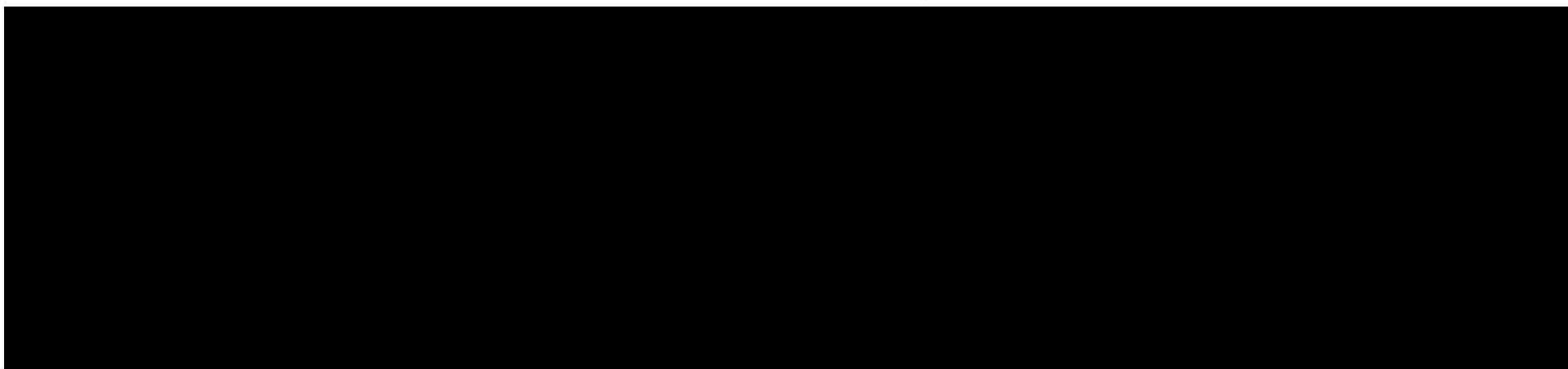


#### Gesamturteil

Vor dem Hintergrund aufgetretener Leistungsstörungen sowie der nicht vorhandenen Unterlagen zu den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen halten wir das Engagement für mit erhöht latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 20

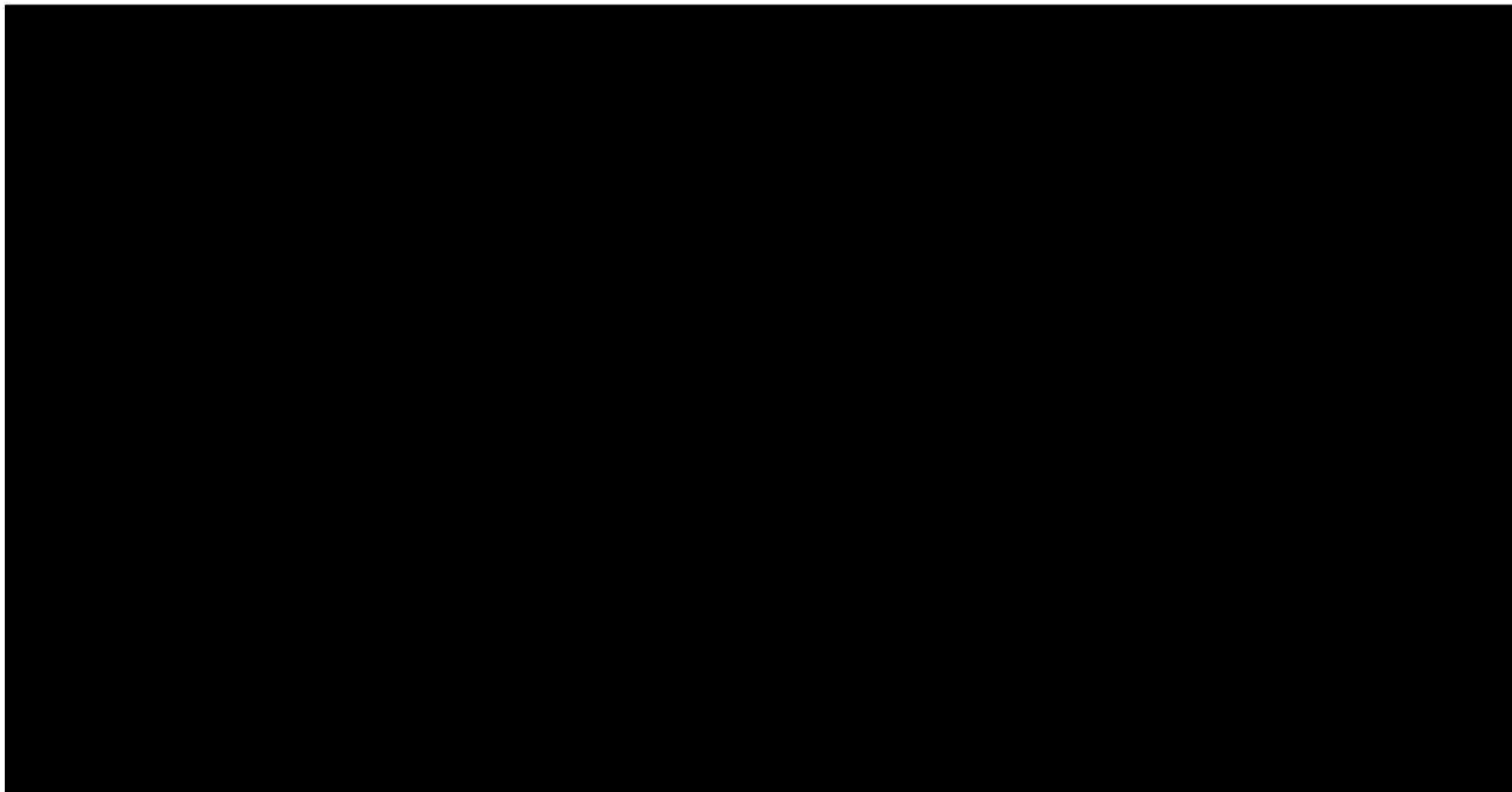


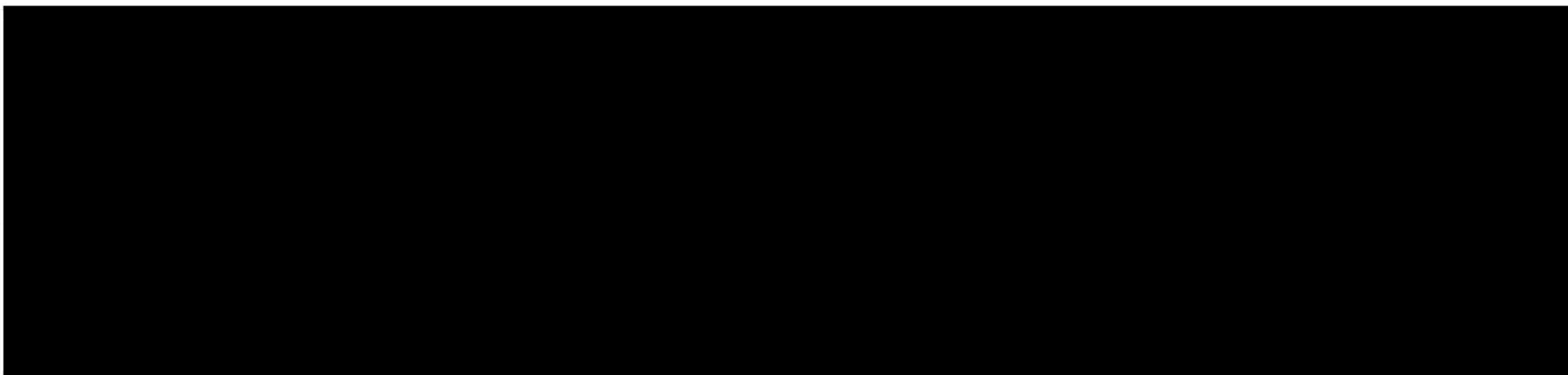


**Gesamturteil**

Das Kreditengagement weist derzeit noch kein akutes Ausfallrisiko auf.

Lfd. Nr. 21



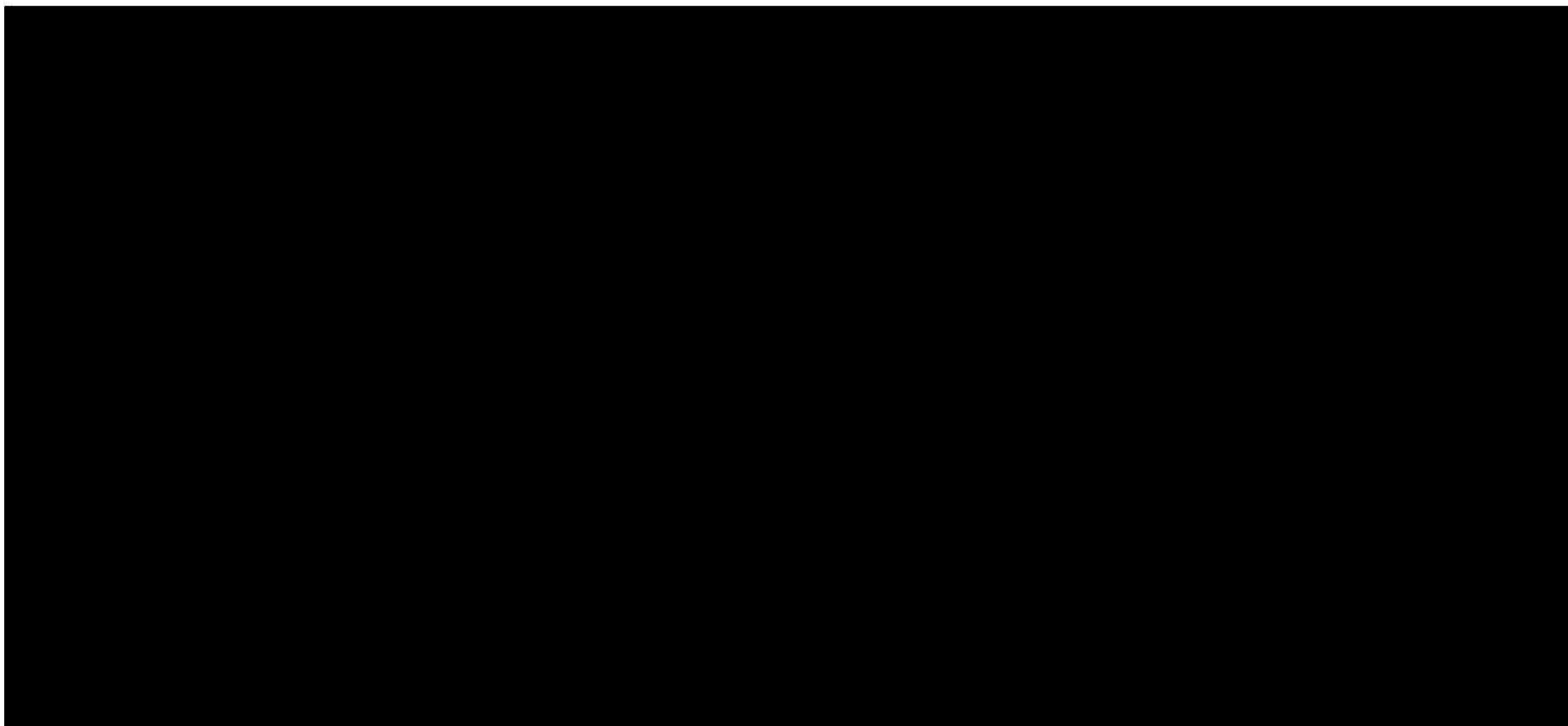


**Gesamturteil**

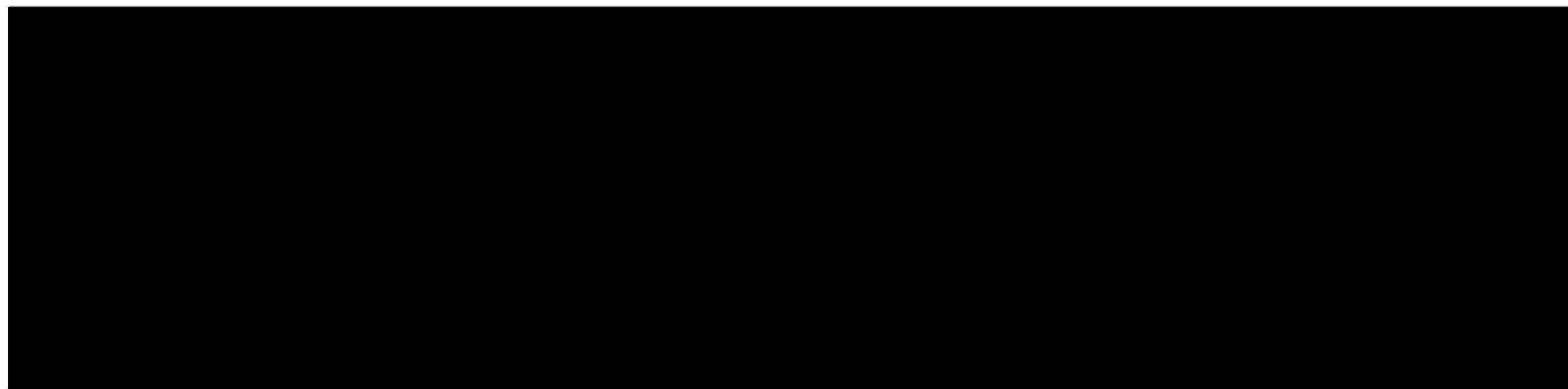
Nur im Hinblick auf die bisher ordnungsgemäße Bedienung des Darlehens ist das Engagement derzeit noch ohne akute Ausfallrisiken.



Lfd. Nr. 22



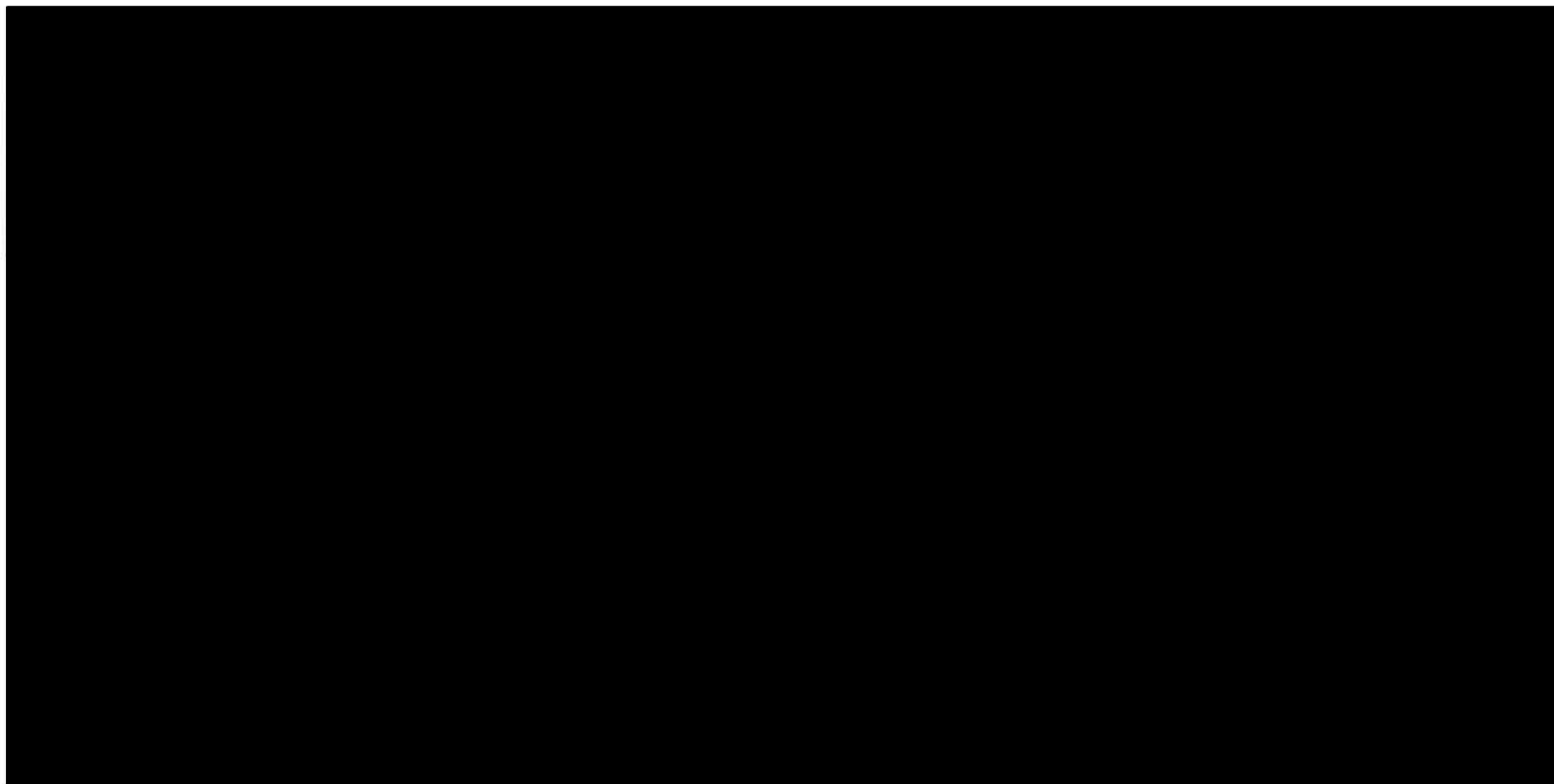
B

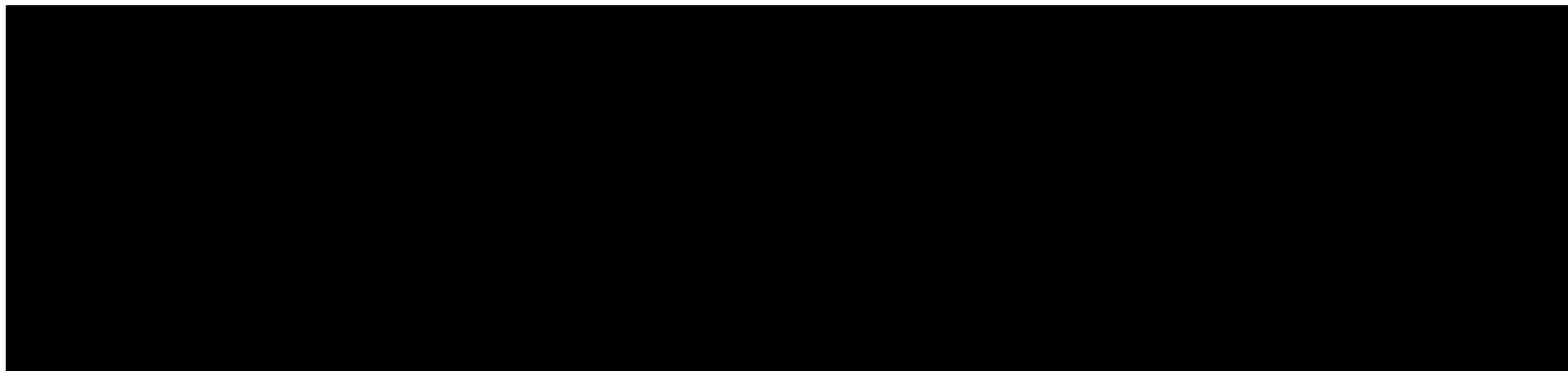


**Gesamturteil**

Gemäß der letzten vorliegenden Unterlagen ist die Kapitaldienstfähigkeit nicht gegeben. Daher halten wir das Engagement für mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 23

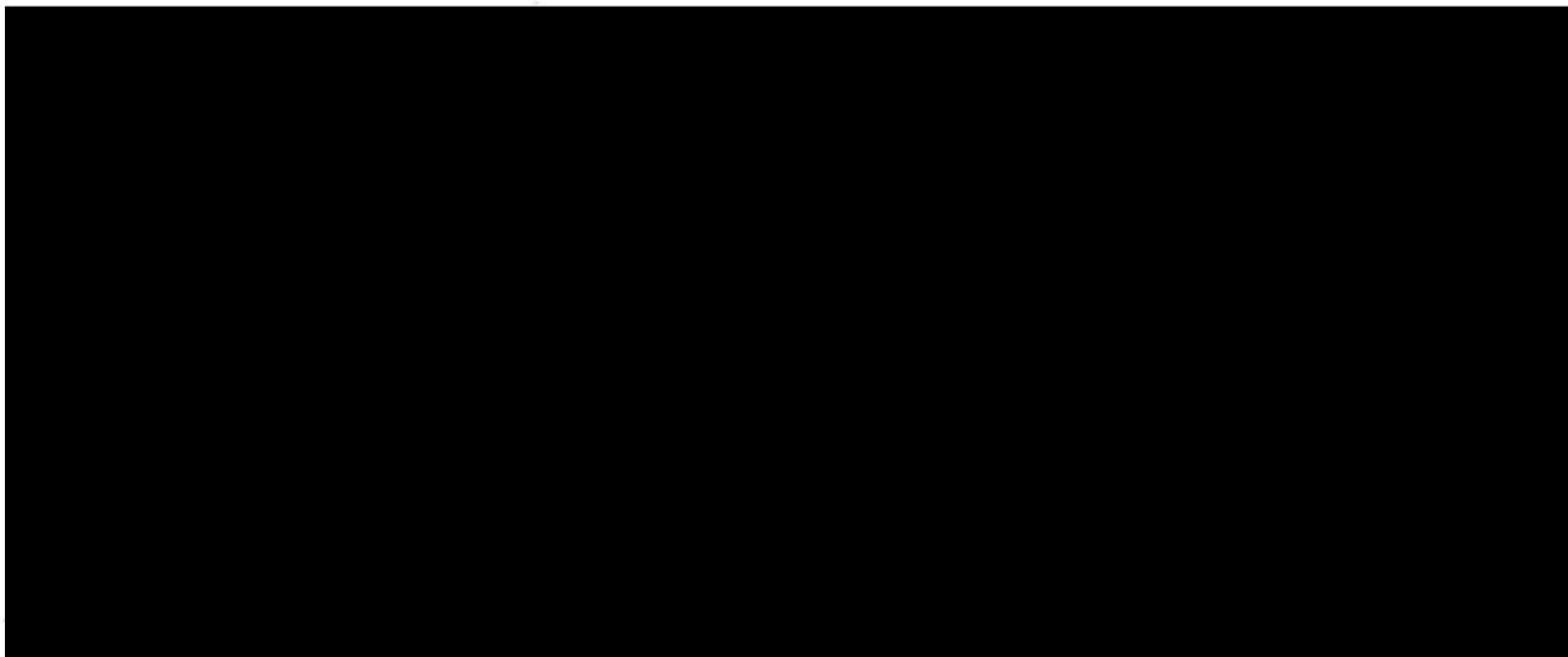




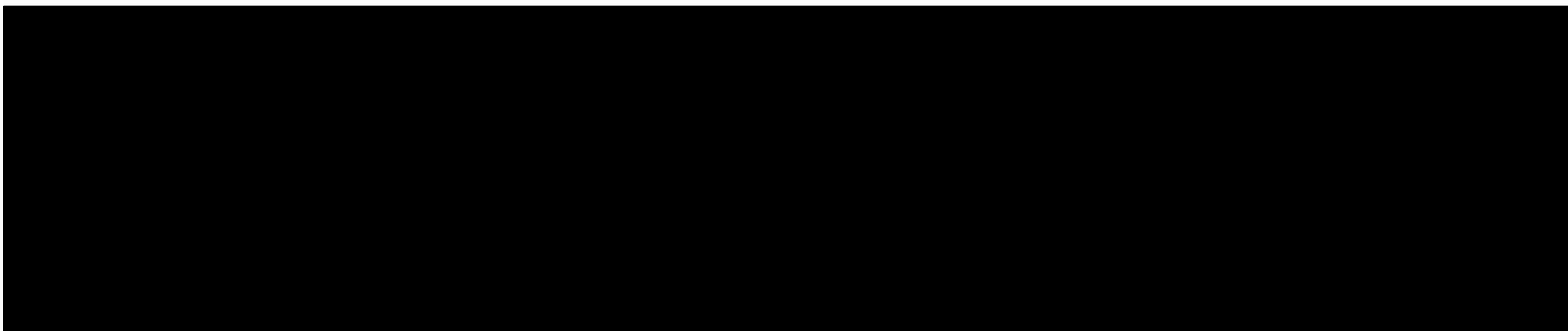
**Gesamturteil**

Nur vor dem Hintergrund des bisher ordnungsgemäß erbrachten Zinsdienstes ist das Kreditengagement mit einem erhöht latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 24



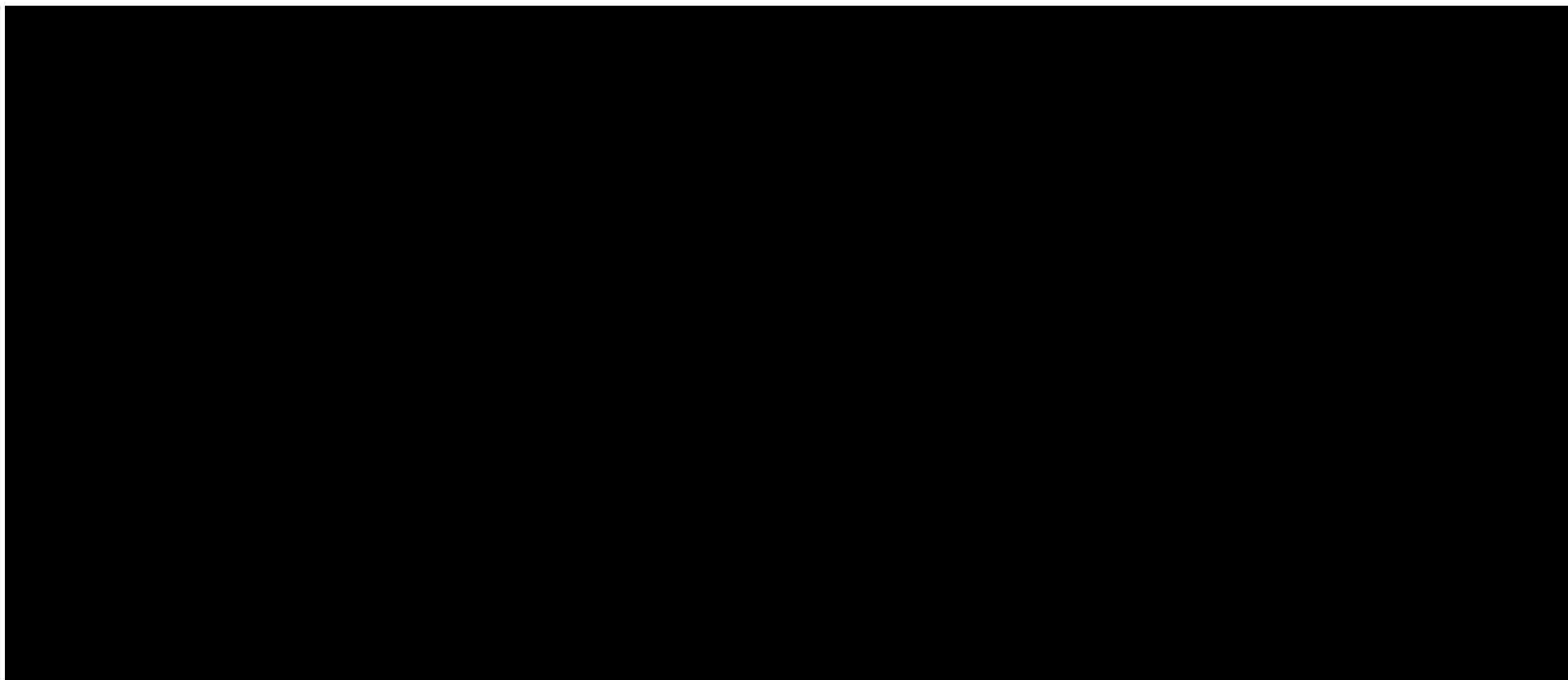


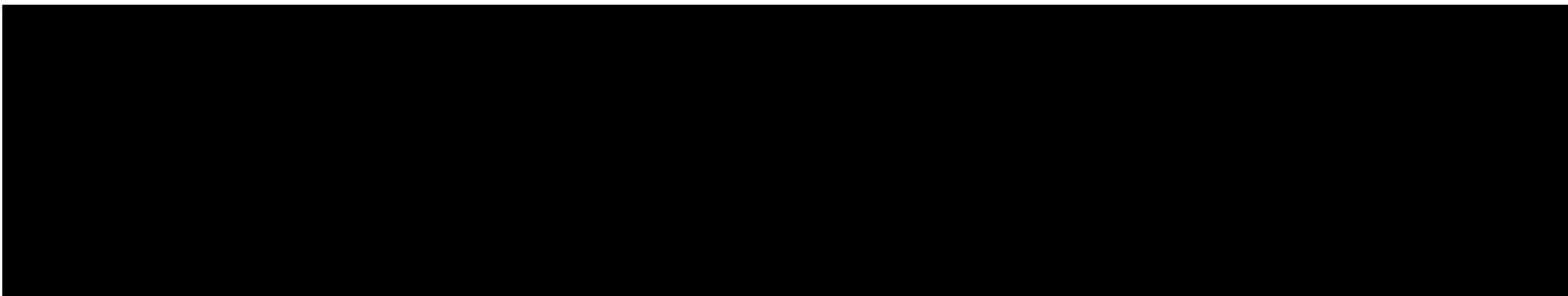


**Gesamturteil**

Aufgrund der rechnerisch nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit halten wir das Engagement für mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 25

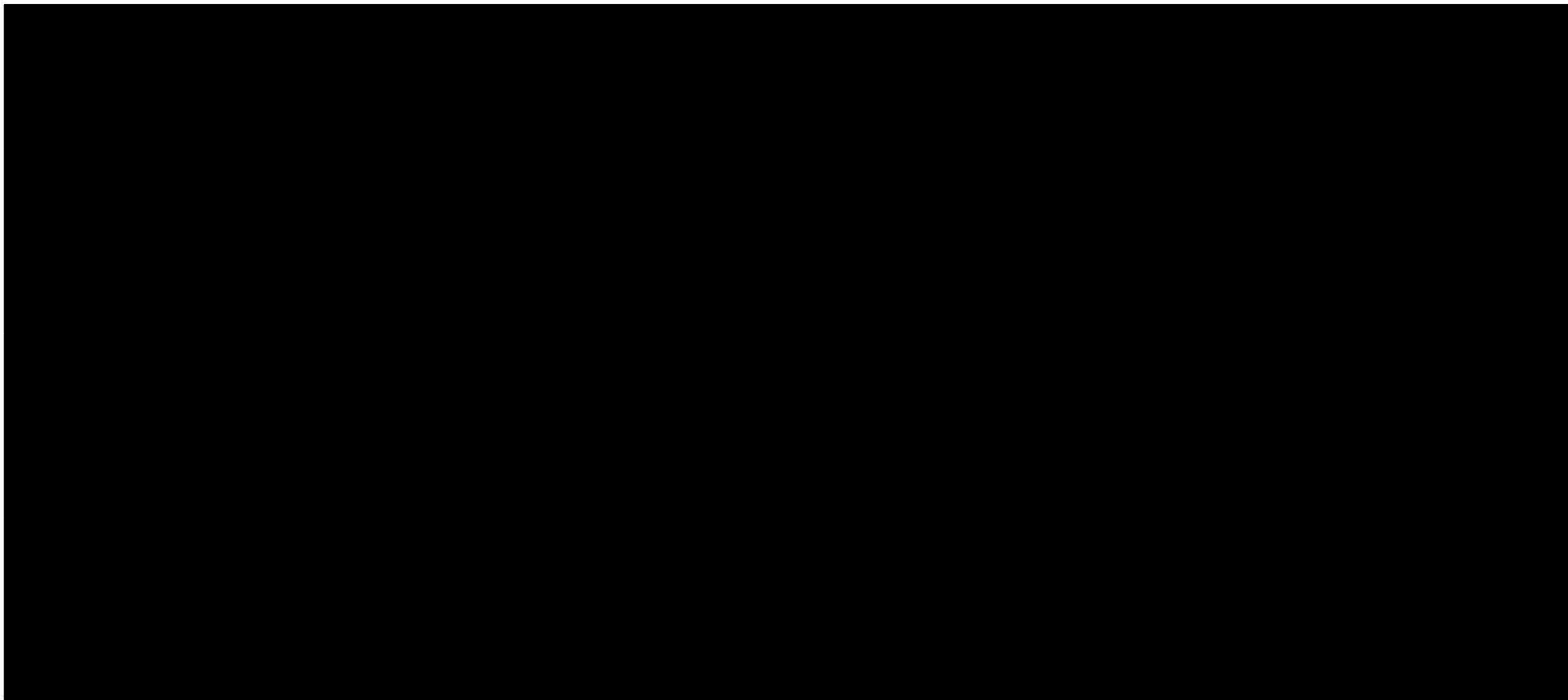


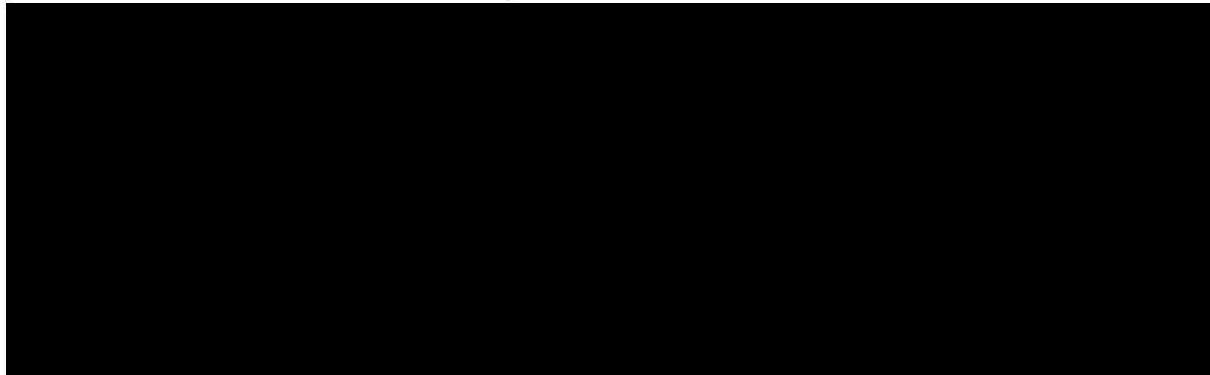


**Gesamturteil**

Nur im Hinblick auf die bisher ordnungsgemäße Bedienung des Darlehens ist ein akutes Ausfallrisiko derzeit nicht gegeben.

Lfd. Nr. 26



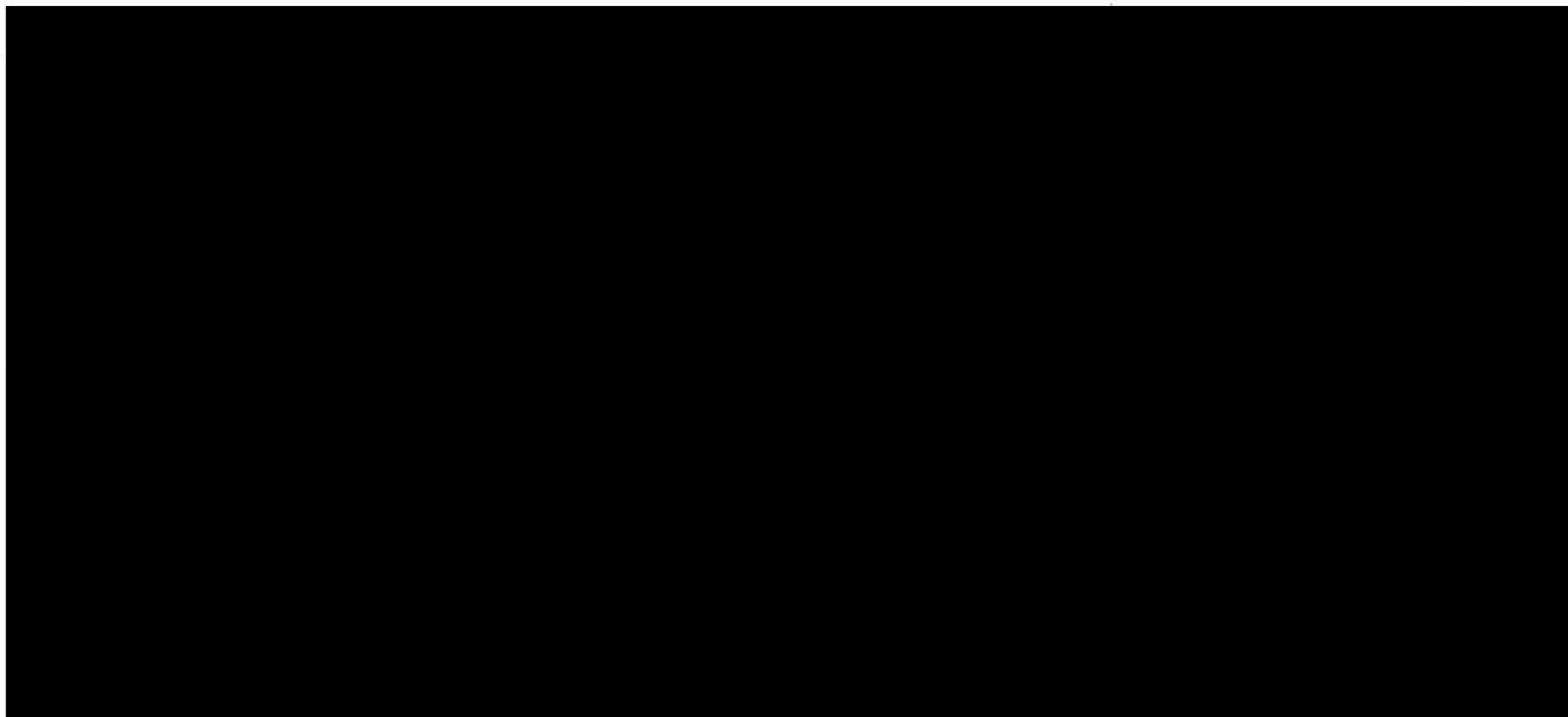


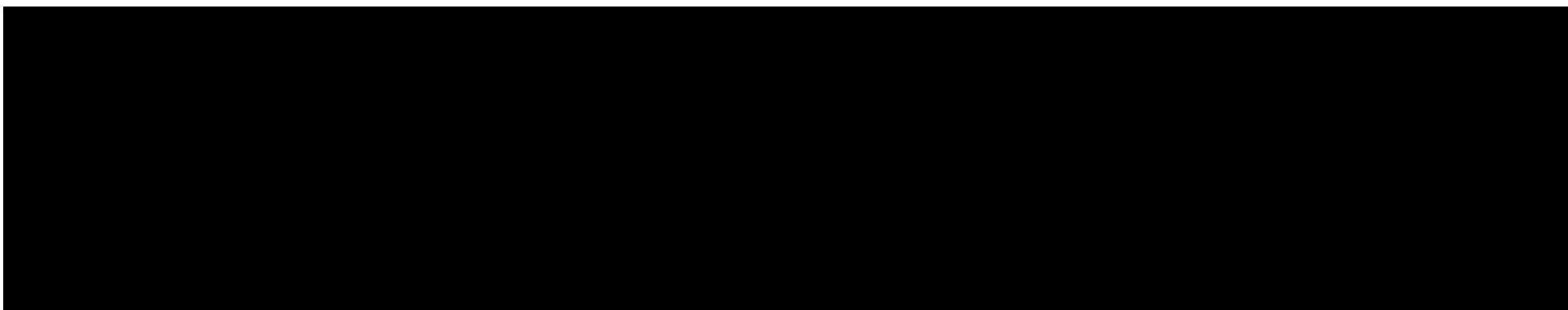
**Gesamturteil**

Wir beurteilen das Engagement als mit erhöhten latenten Risiken behaftet.



Lfd. Nr. 27

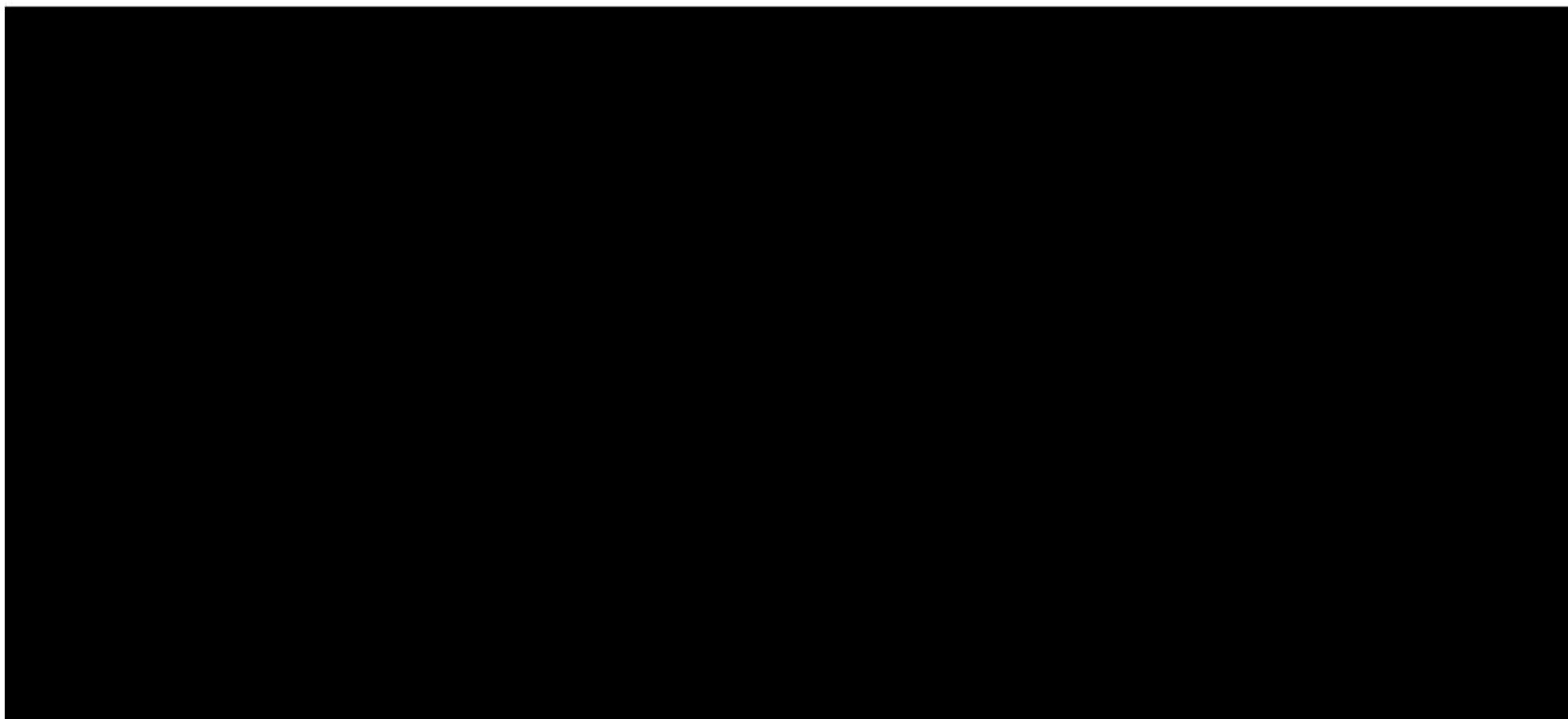


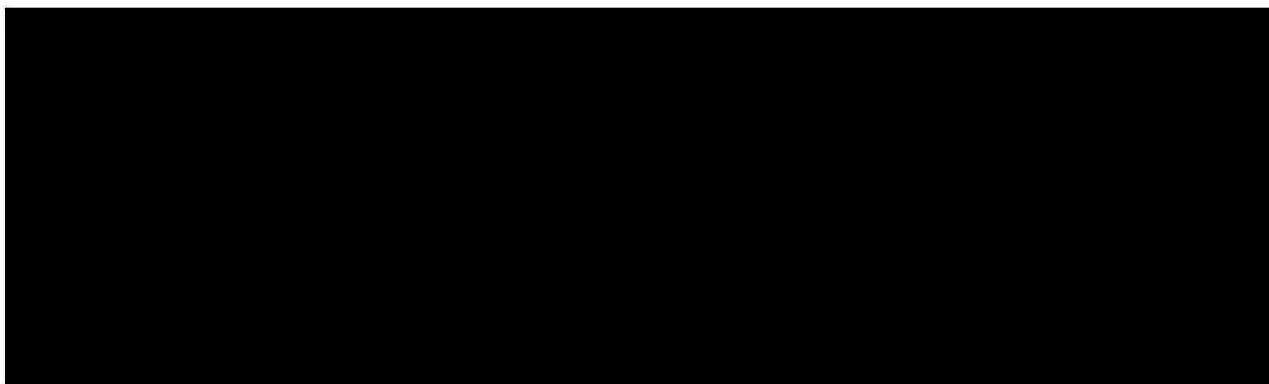


**Gesamturteil**

Aufgrund der rechnerisch nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit halten wir das Engagement für mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 28

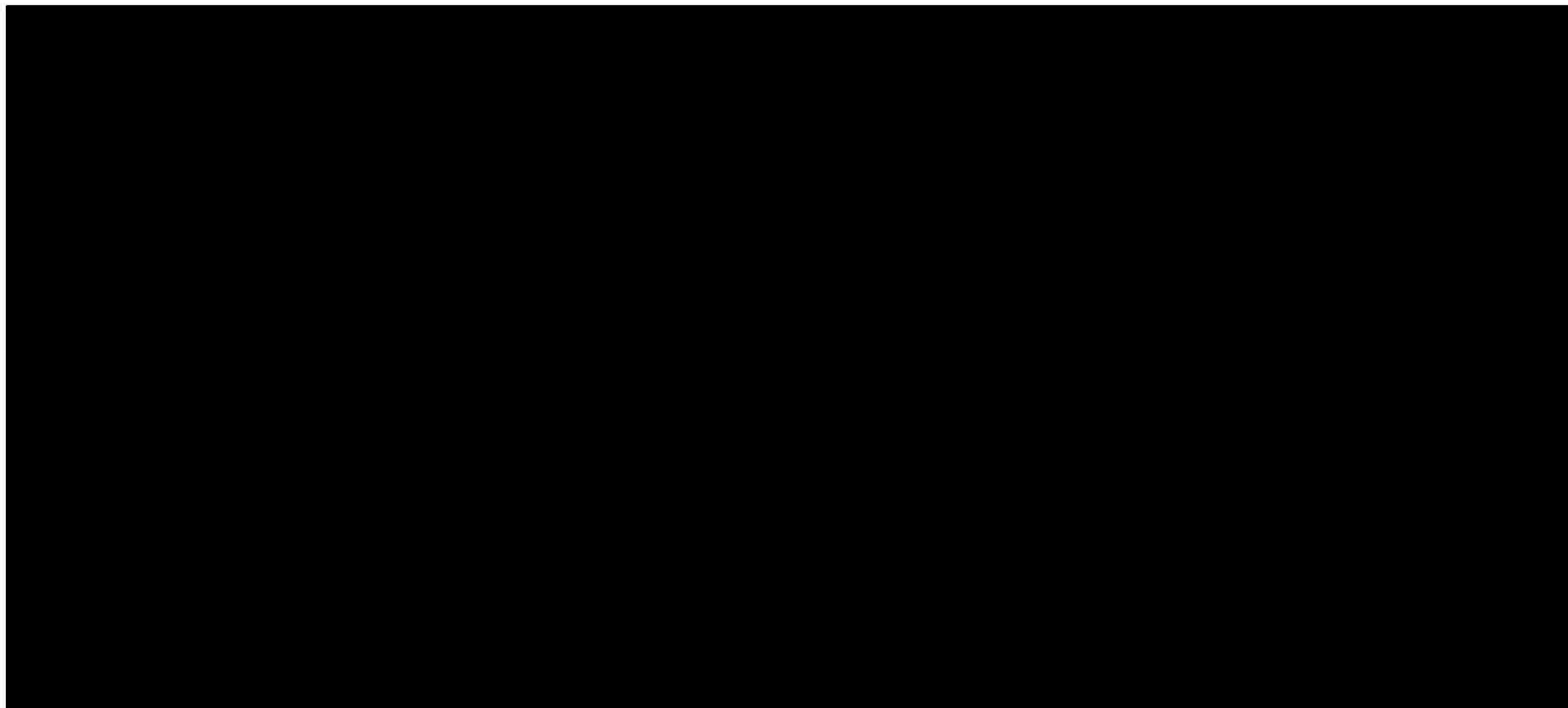




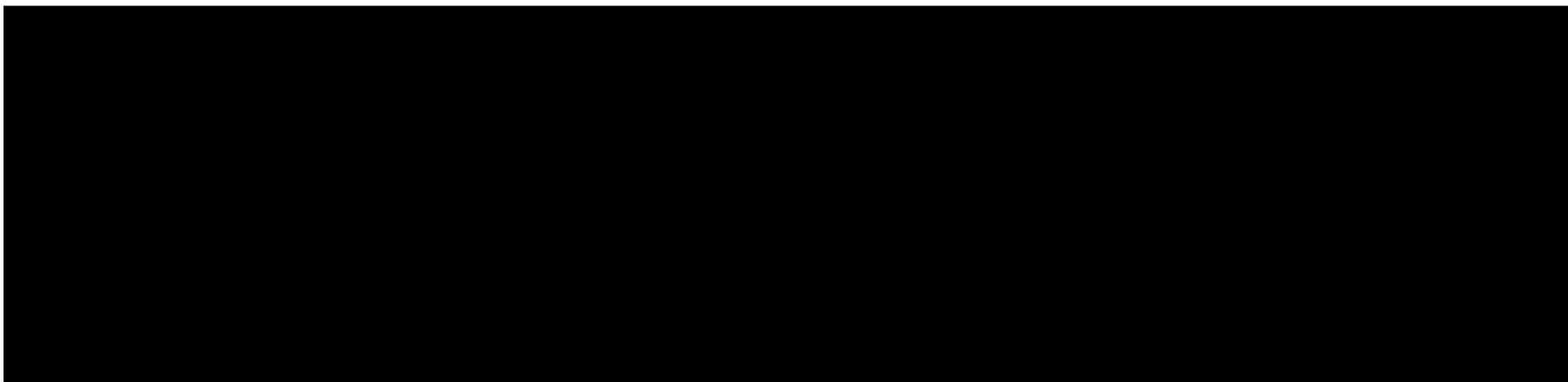
**Gesamturteil**

Das Kreditengagement weist ein erhöht latentes Risiko auf.

- Lfd. Nr. 29



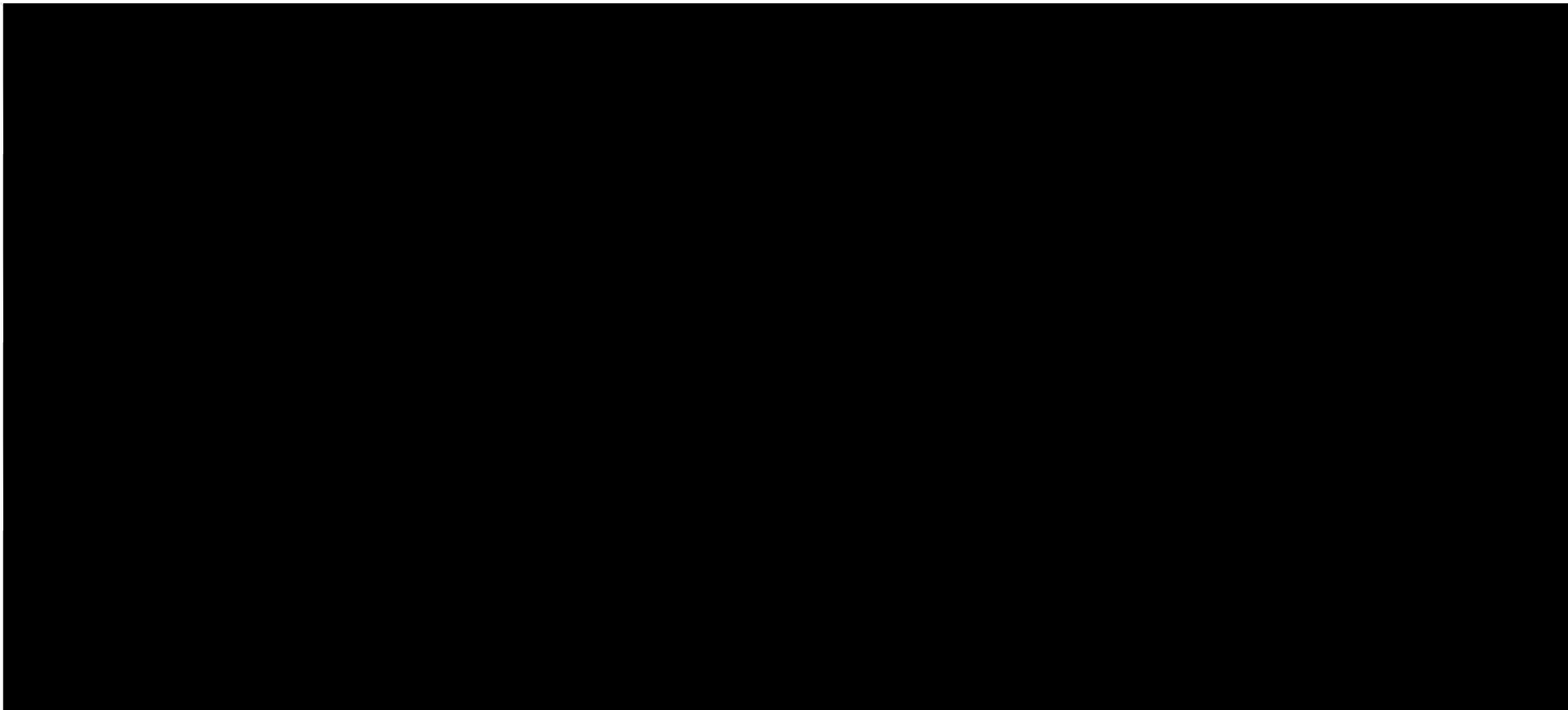


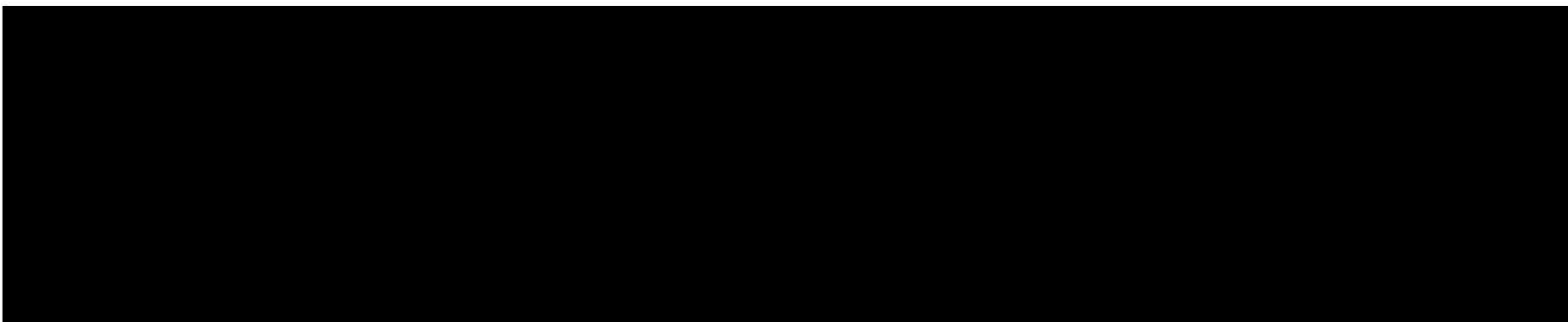


**Gesamturteil**

Aufgrund der rechnerisch nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit halten wir das Engagement für mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 30

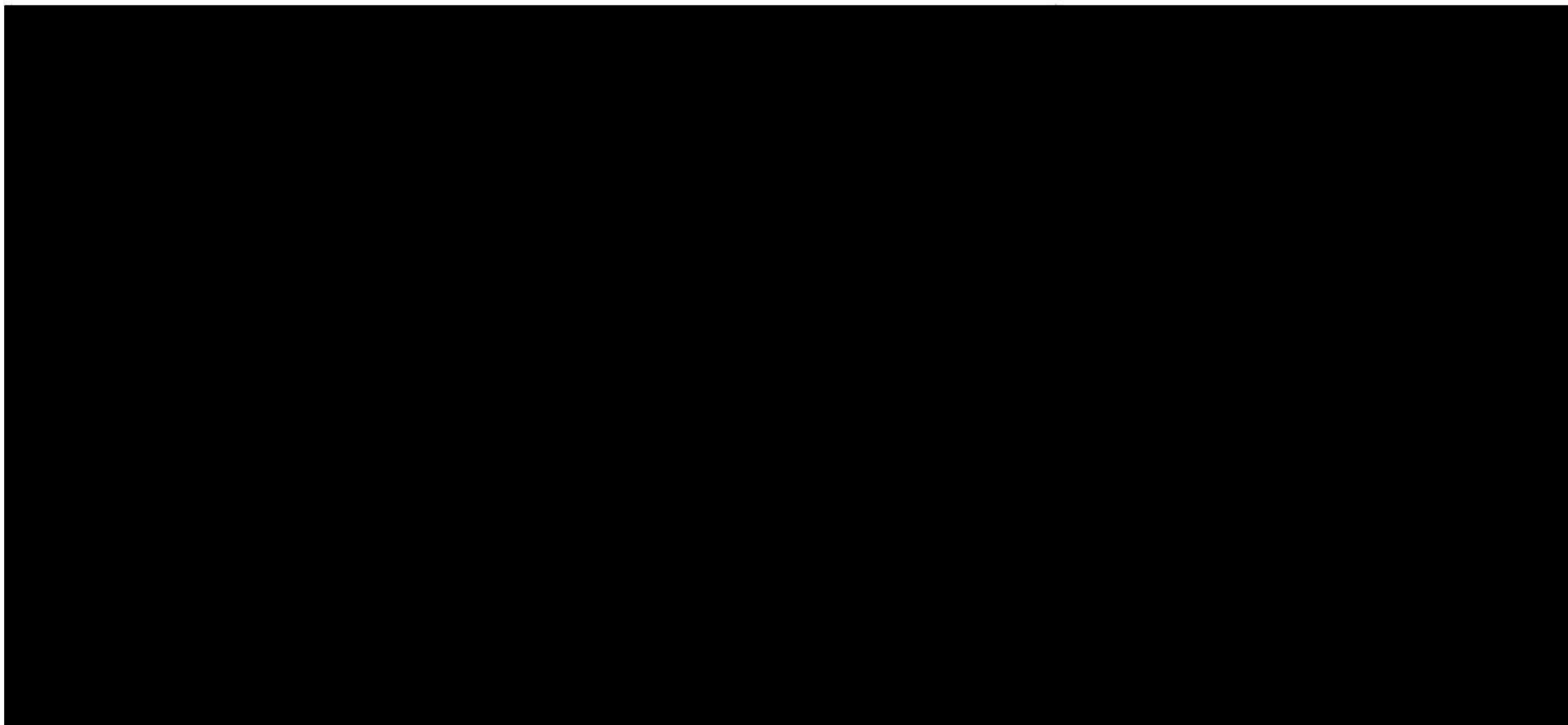


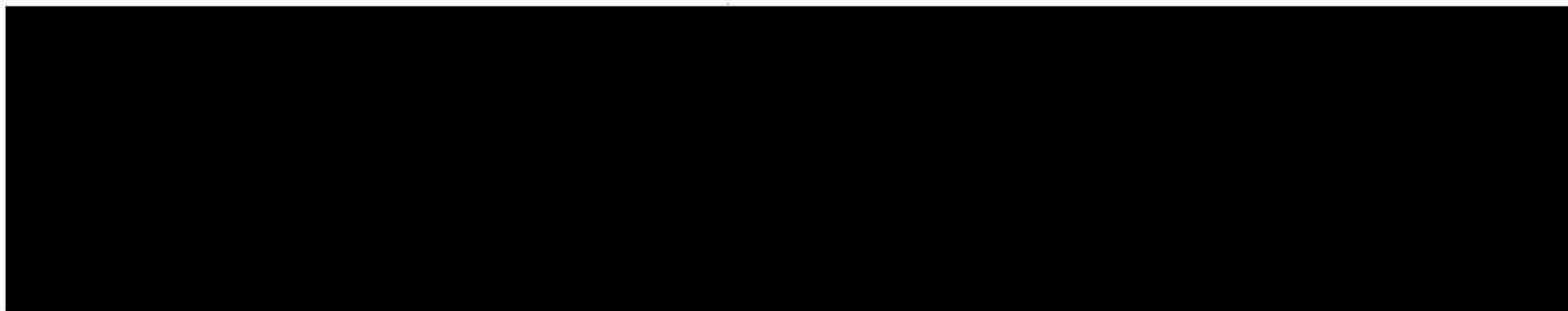


**Gesamturteil**

Aufgrund der nicht gegebenen Kapitaleinstufung halten wir das Engagement für mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 31

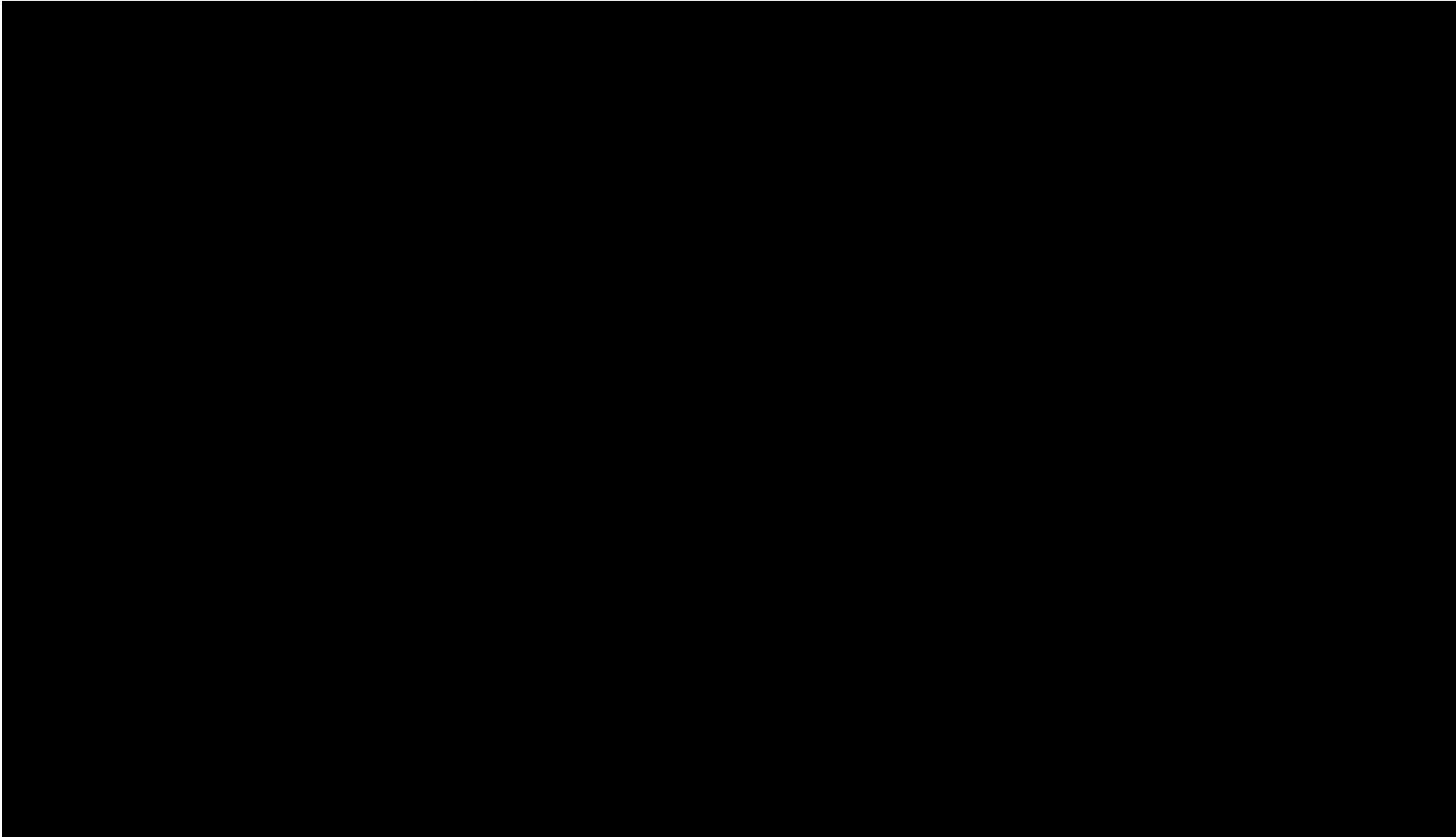




**Gesamturteil**

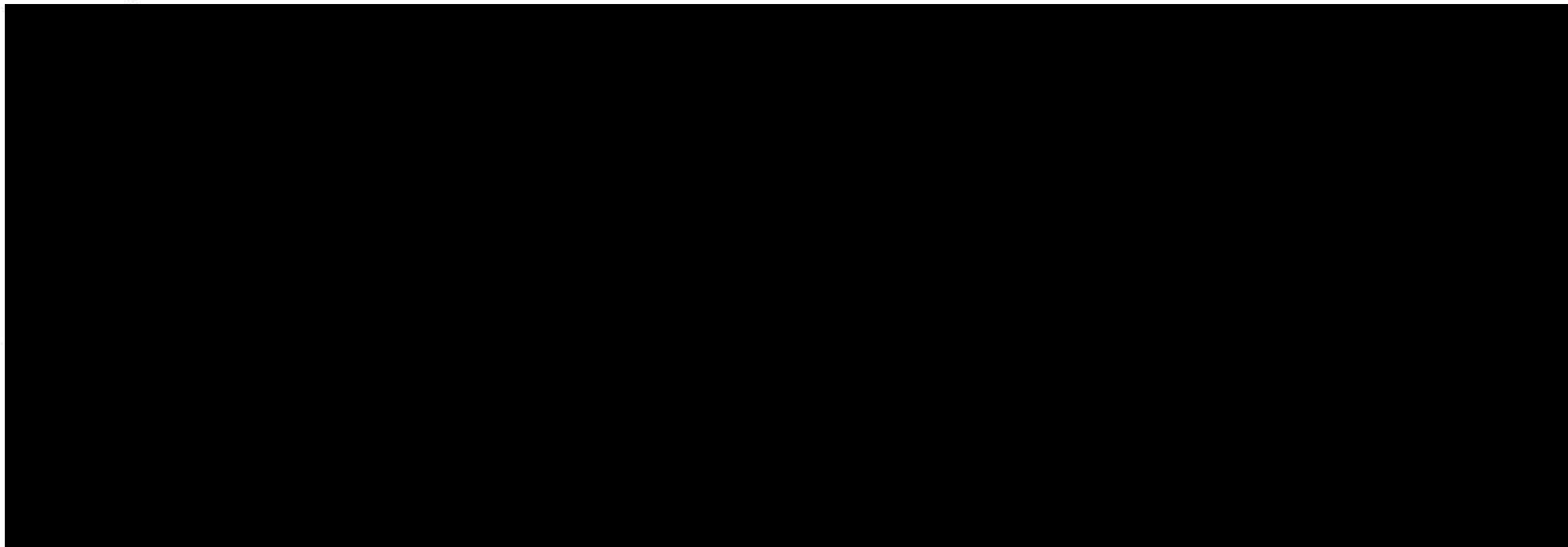
Vor dem Hintergrund der bei Kreditvergabe rechnerisch nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit sehen wir das Kreditengagement als mit erhöhten latenten Risiken behaftet an.

Lfd. Nr. 32





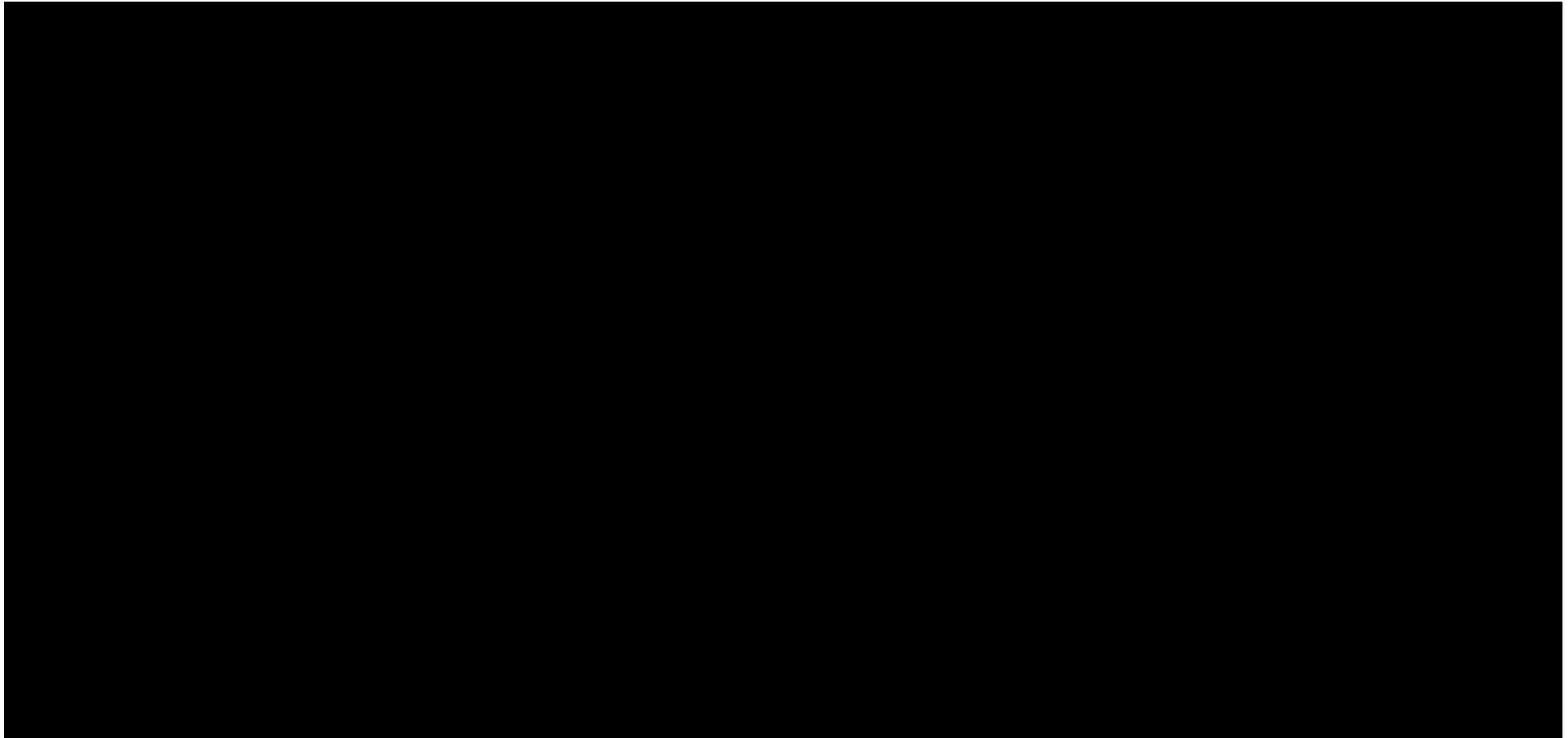
**Erläuterungen:**

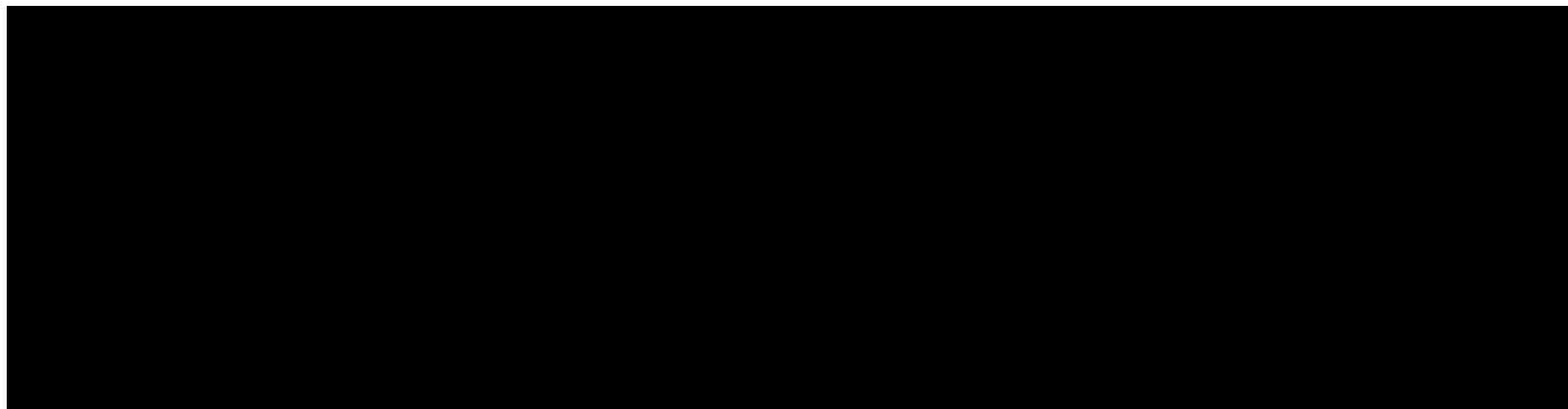


**Gesamturteil**

Zum Prüfungsstichtag sowie zum Ende des Prüfungszeitraumes ist der Kreditsaldo weitgehend durch Sicherheiten abgedeckt. Das Engagement weist erhöht latente Risiken auf.

Lfd. Nr. 33

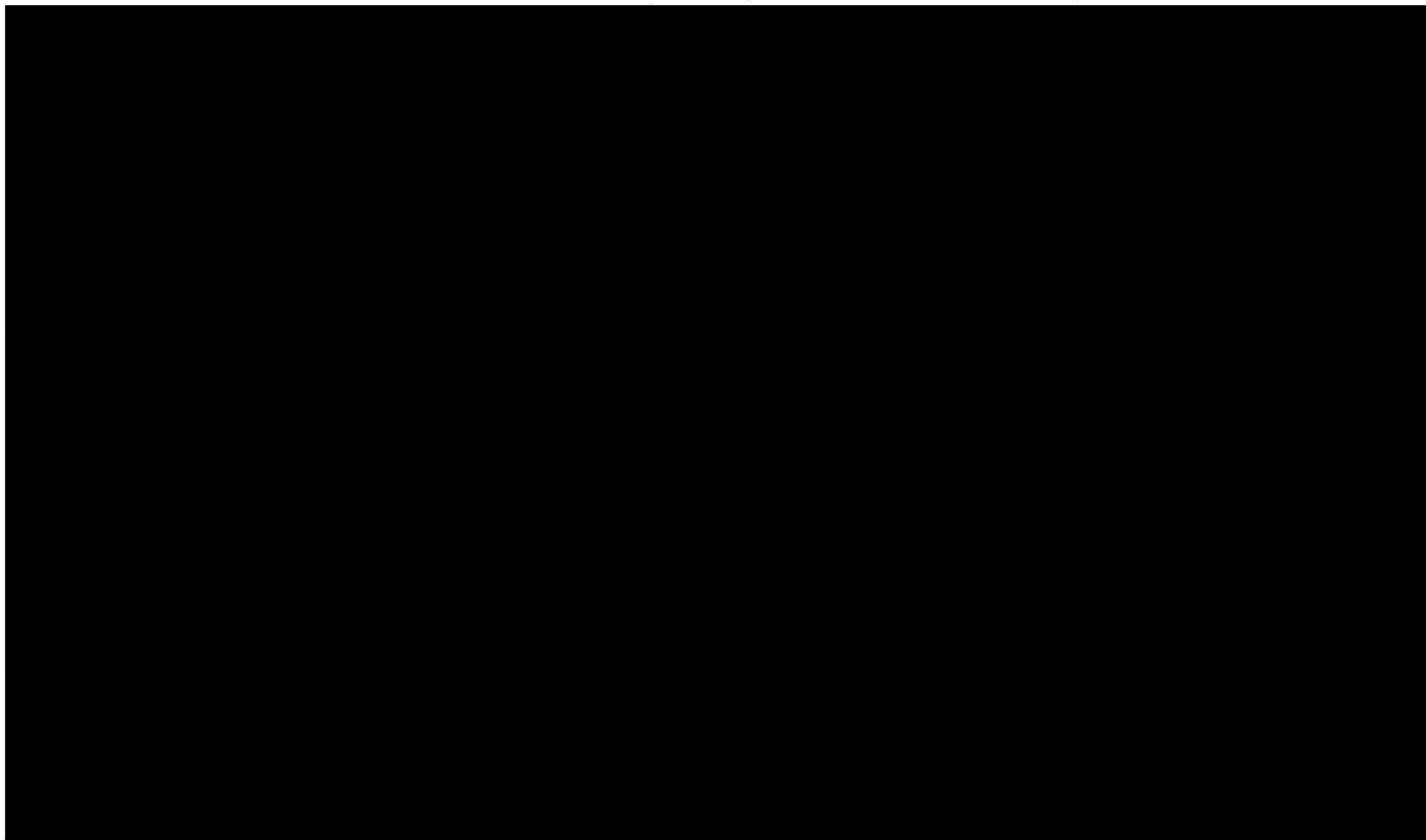


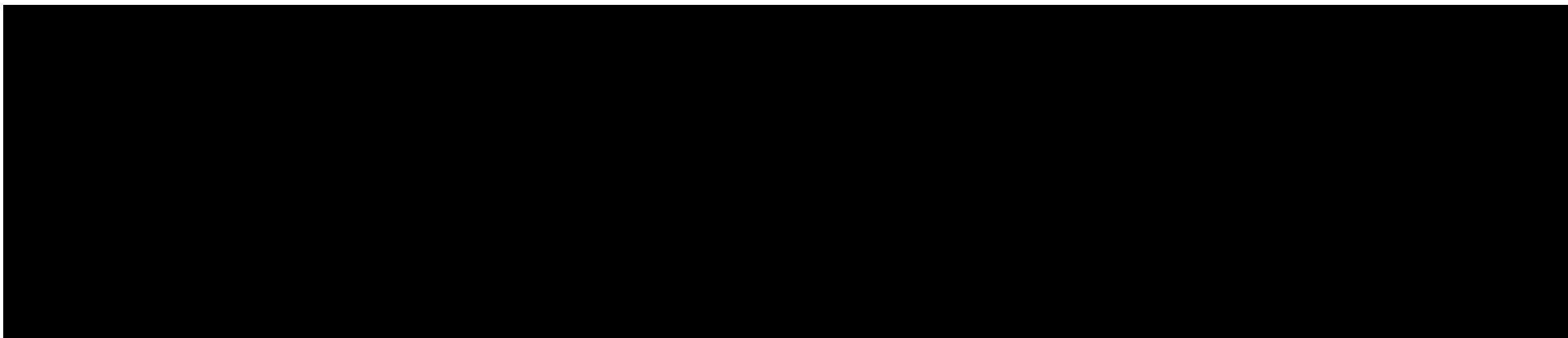


**Gesamturteil**

Aufgrund der nachhaltig nicht gegebenen Kapitaleinstufung halten wir das Engagement für mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 34

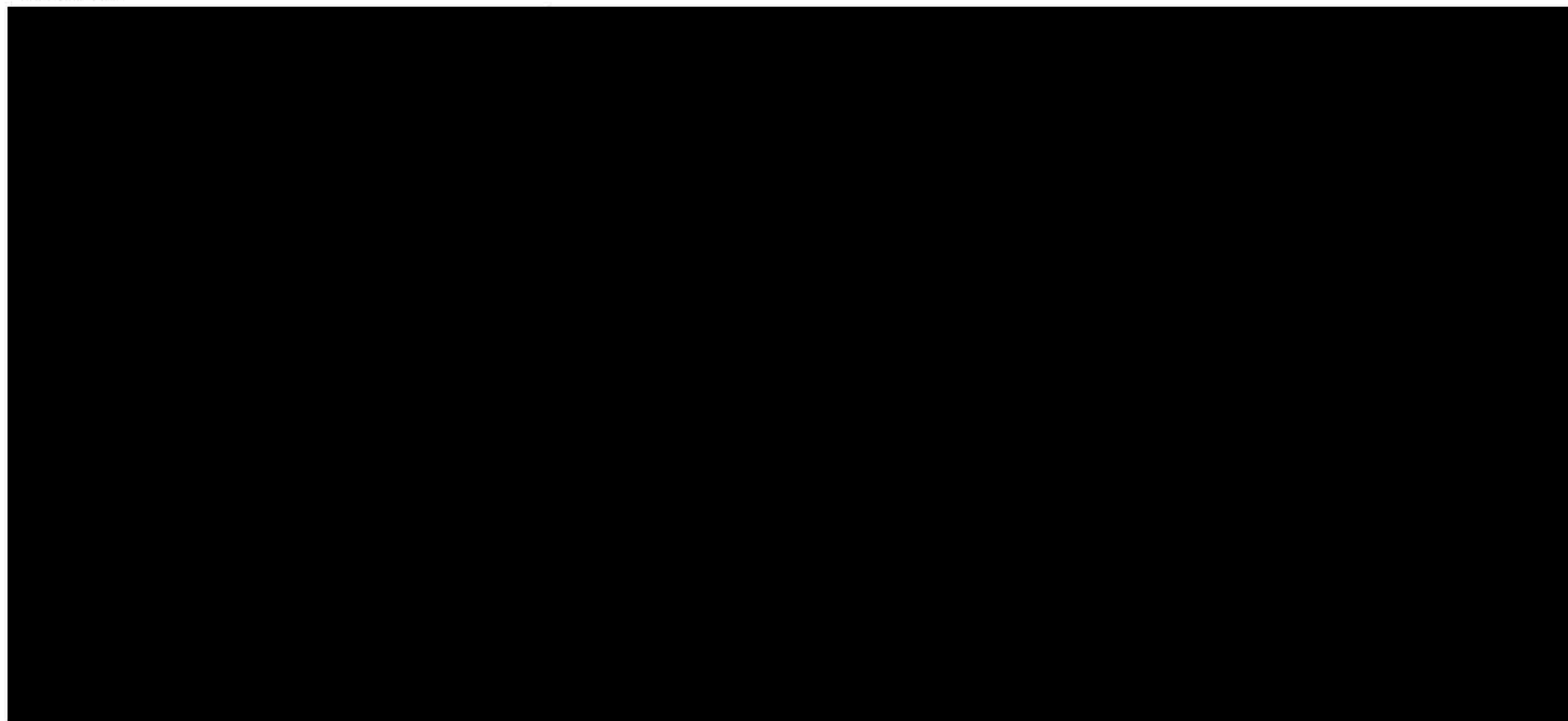




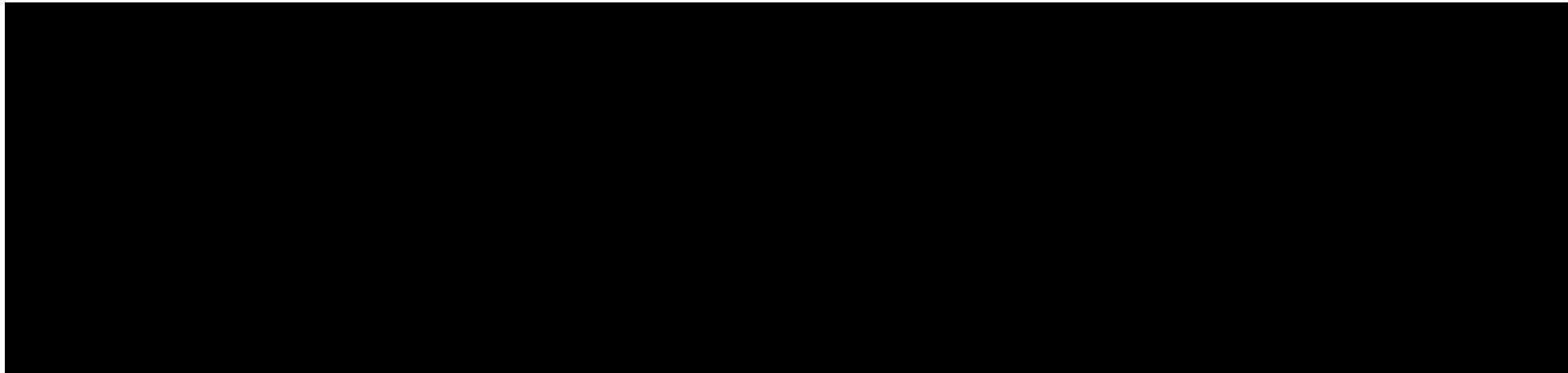
**Gesamturteil**

Im Hinblick auf den nur unzureichenden Informationsstand über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers und die aufgetretenen Kontoüberziehungen beurteilen wir das Engagement als mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 35



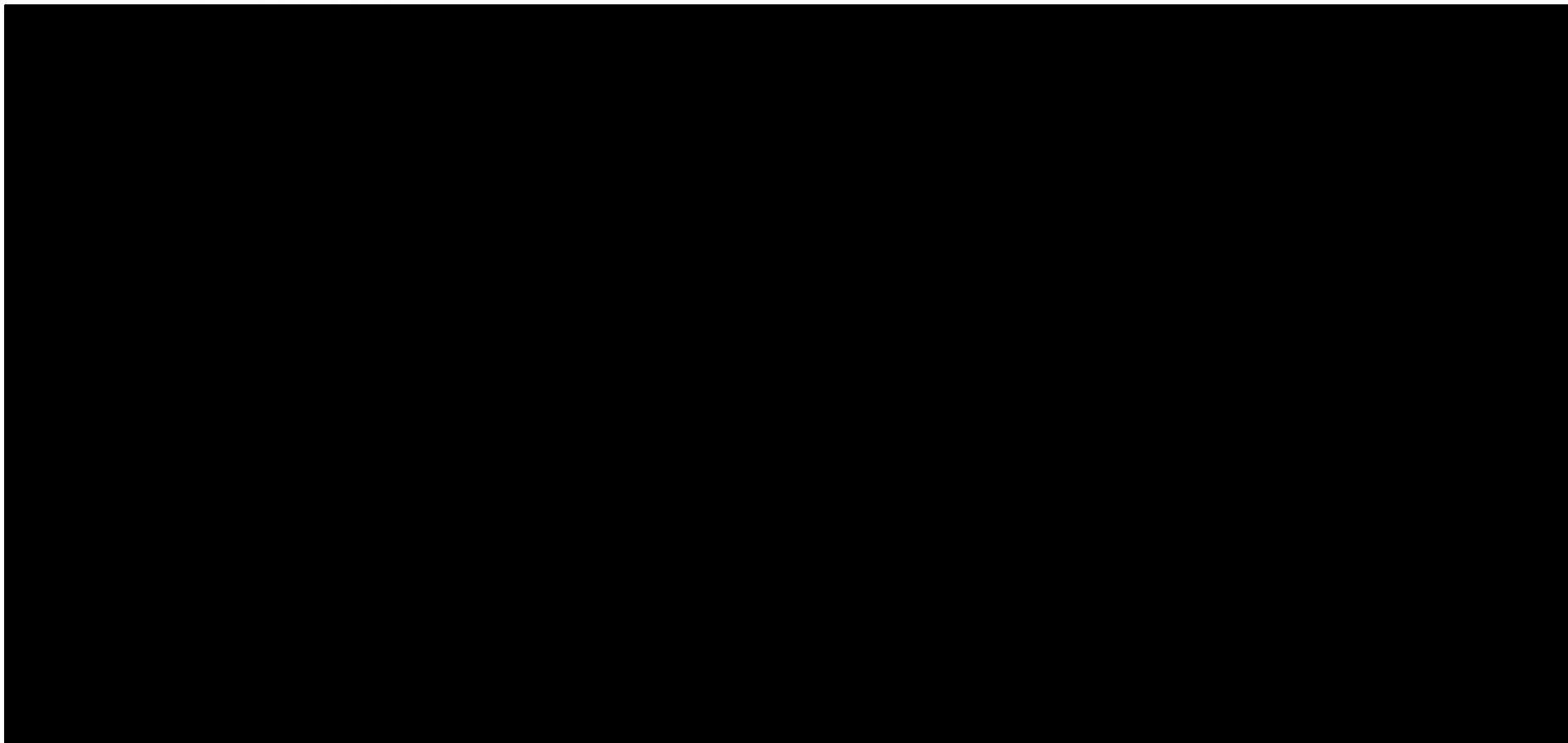




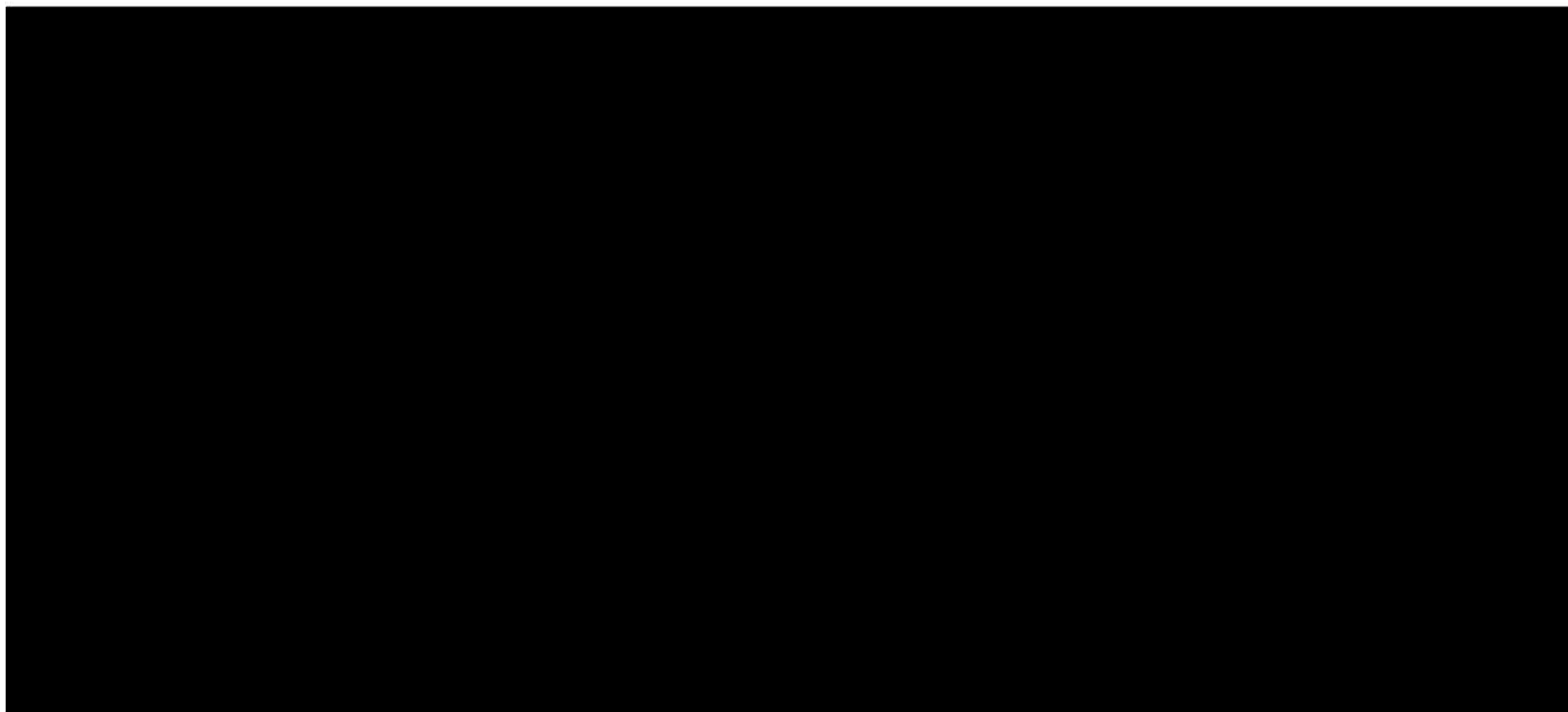
**Gesamturteil**

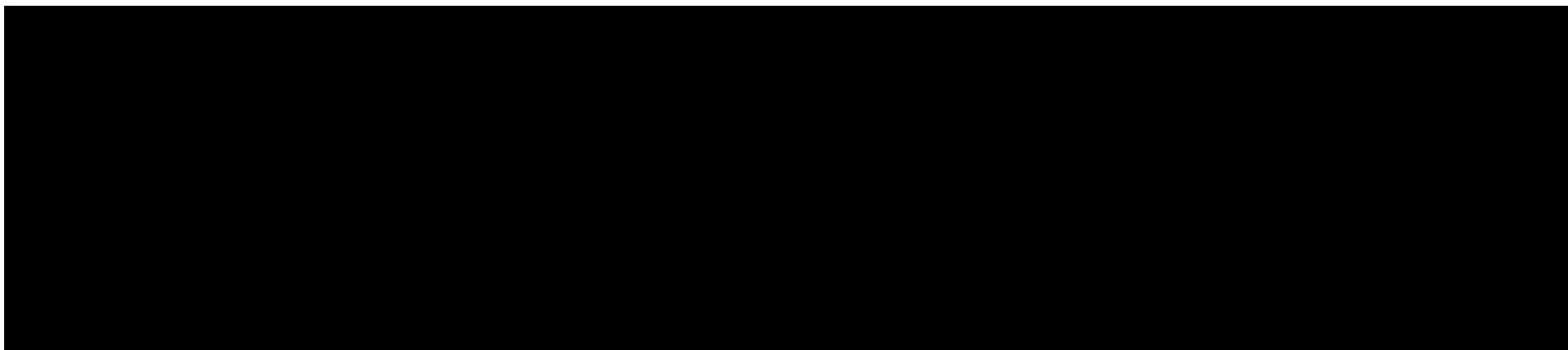
Im Hinblick auf die bisher ordnungsgemäße Bedienung des Darlehens ist das Kreditengagement noch nicht mit einem erhöhten Ausfallrisiko behaftet.

Lfd. Nr. 36



Lfd. Nr. 39

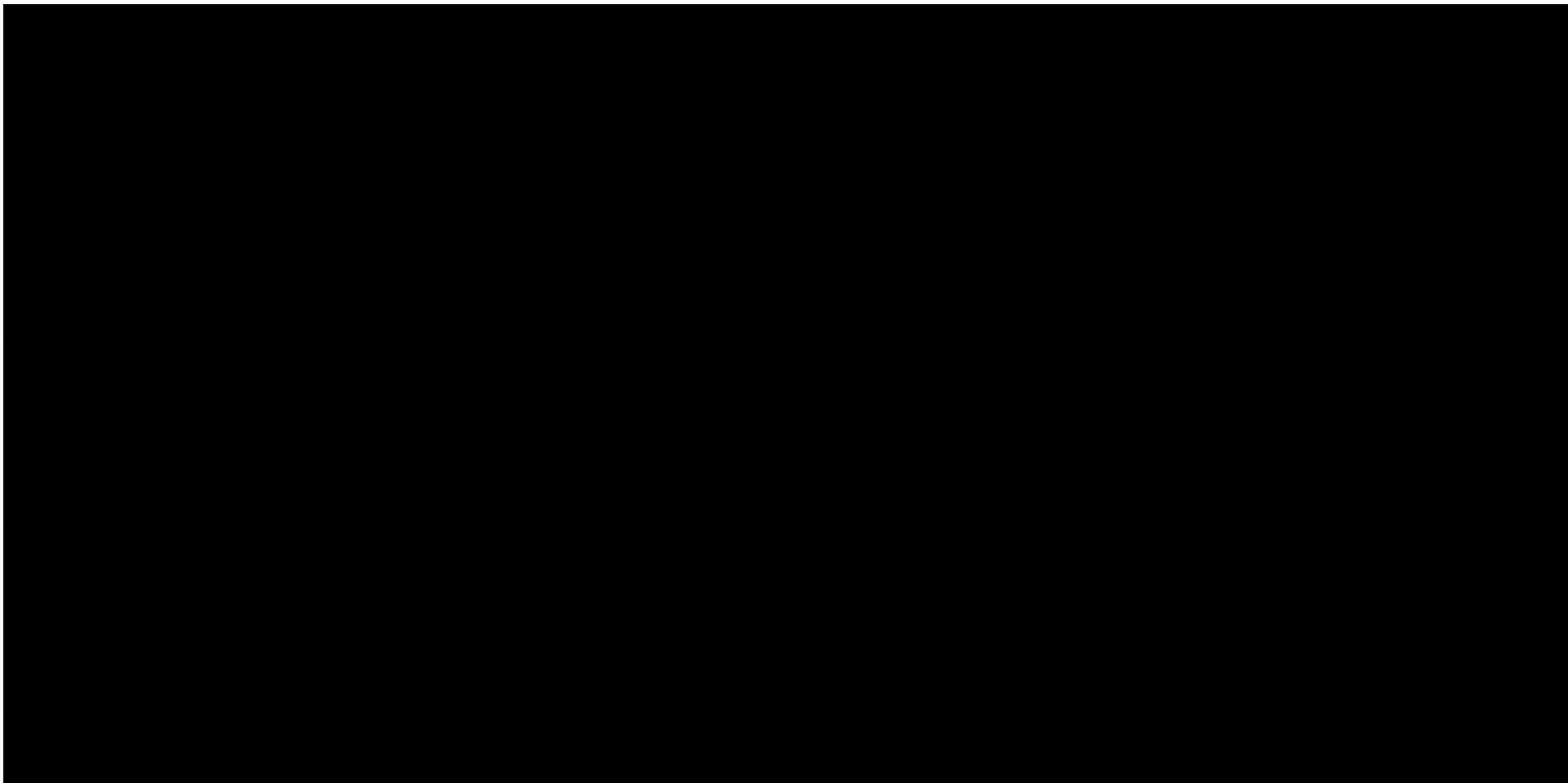


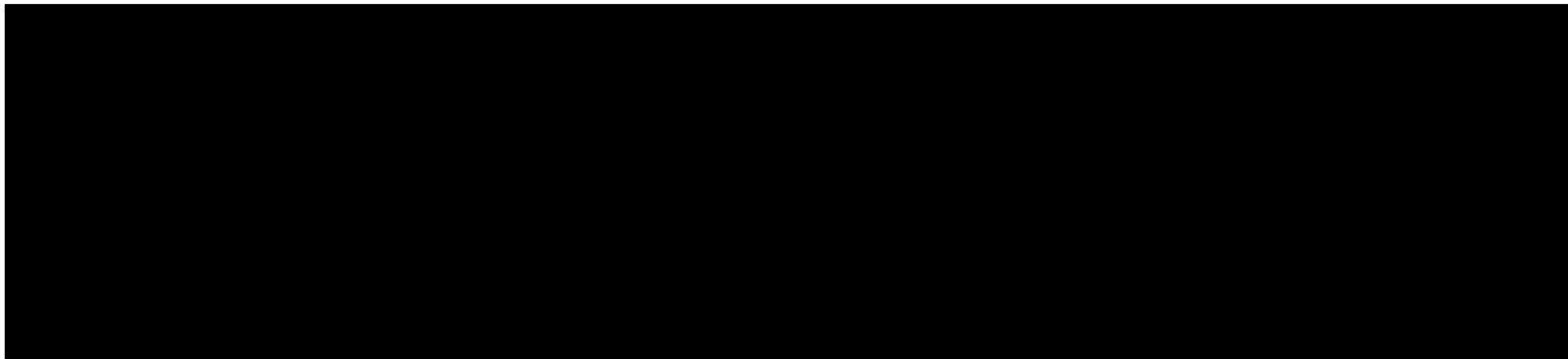


**Gesamturteil**

Im Hinblick auf die bisher ordnungsgemäße Bedienung des Darlehens weist das Engagement derzeit noch keine akuten Ausfallrisiken auf.

Lfd. Nr. 42



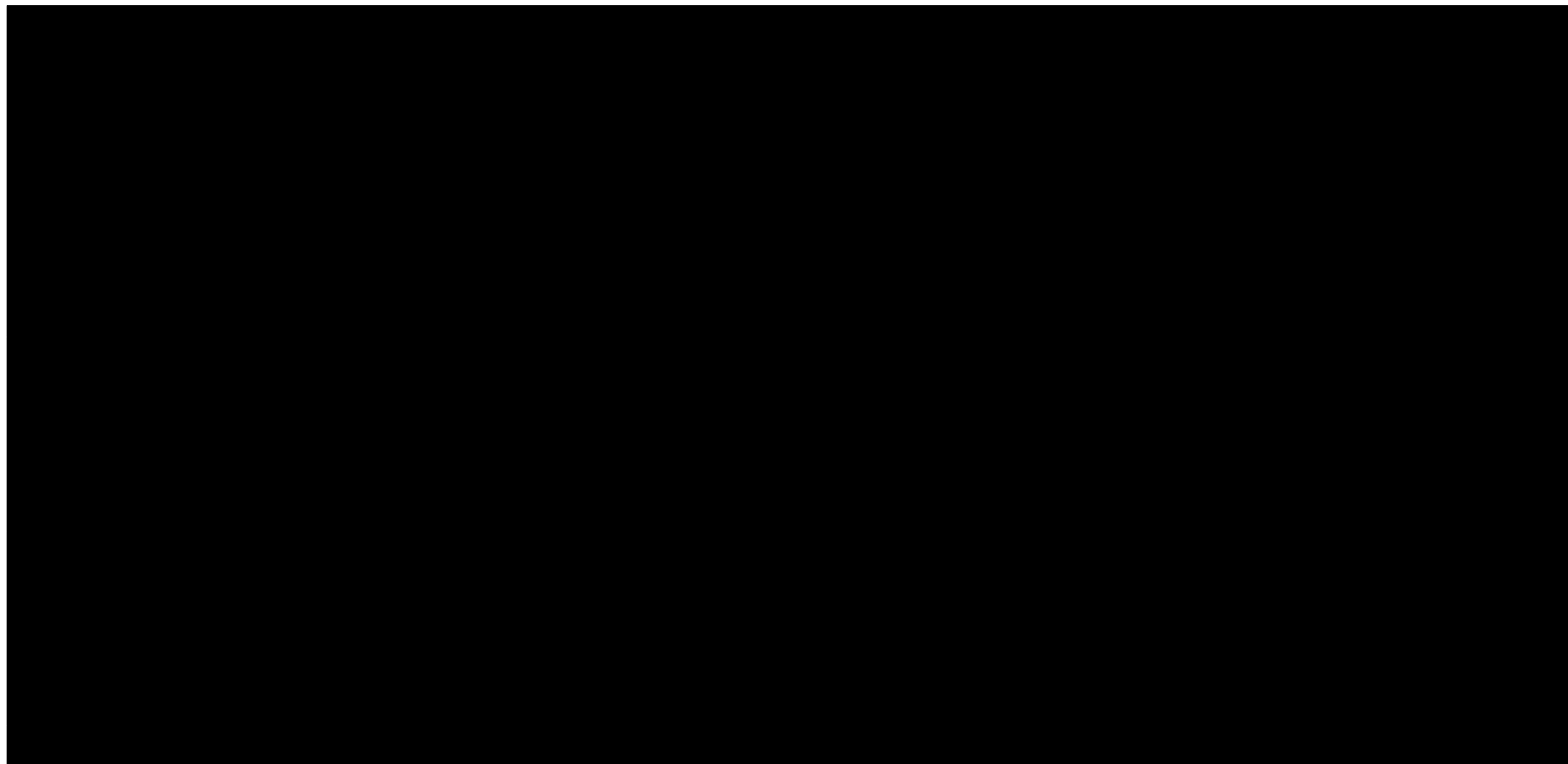


**Gesamturteil**

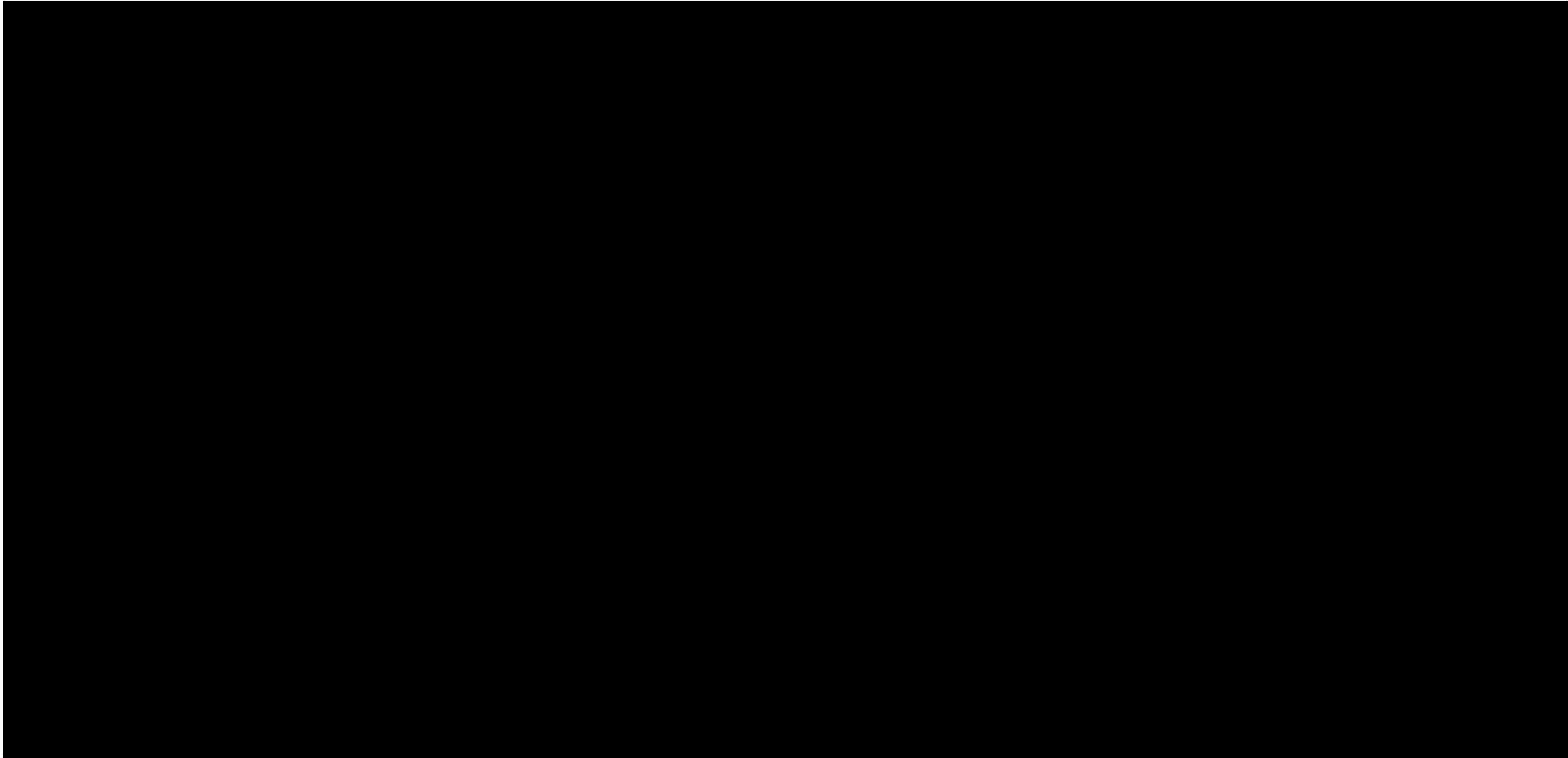
Vor dem Hintergrund der rechnerisch nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit halten wir das Engagement für mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

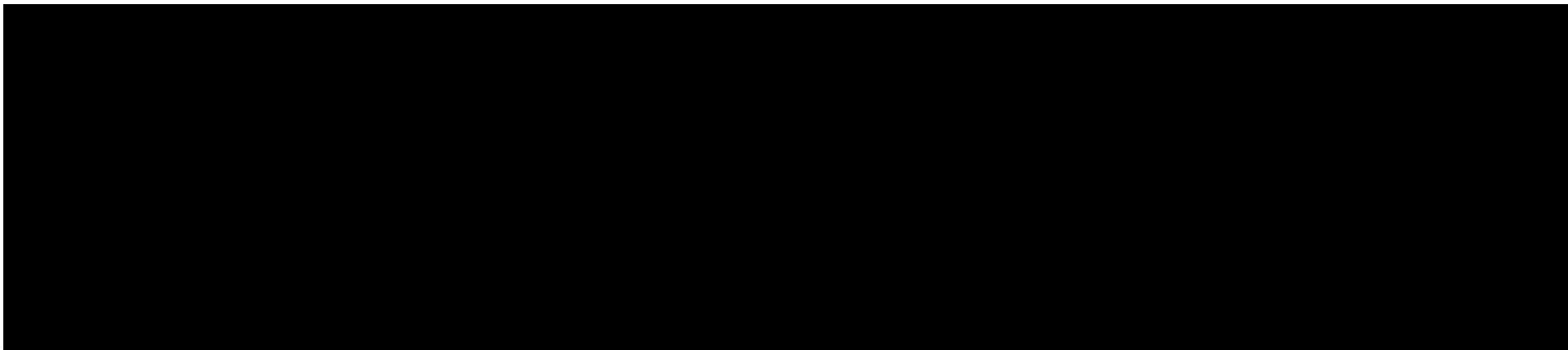


Lfd. Nr. 43



Lfd. Nr. 44



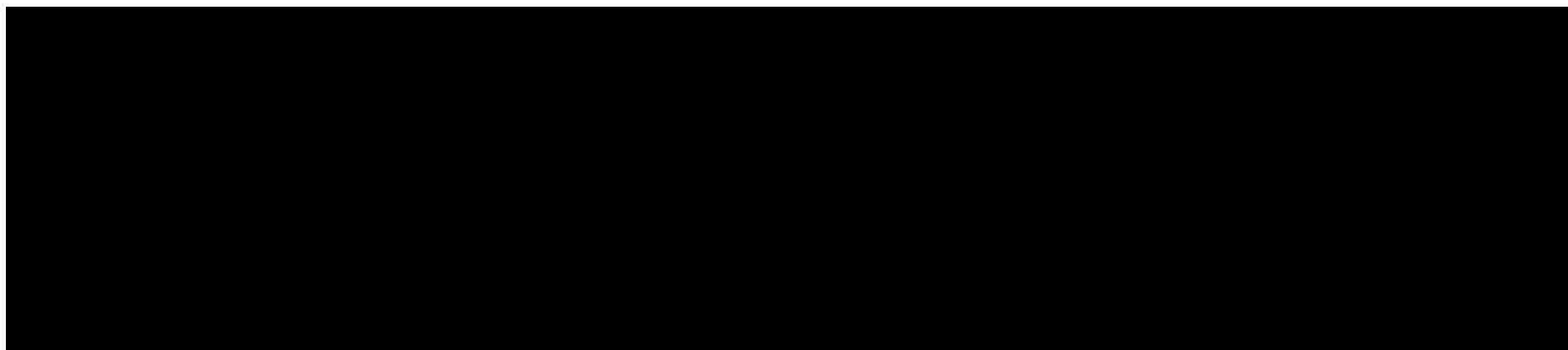


**Gesamturteil**

Nur im Hinblick auf die bisher ordnungsgemäße Bedienung des Kreditengagements ist das Kreditengagement mit einem akuten Ausfallrisiko noch nicht behaftet.

Lfd. Nr. 45

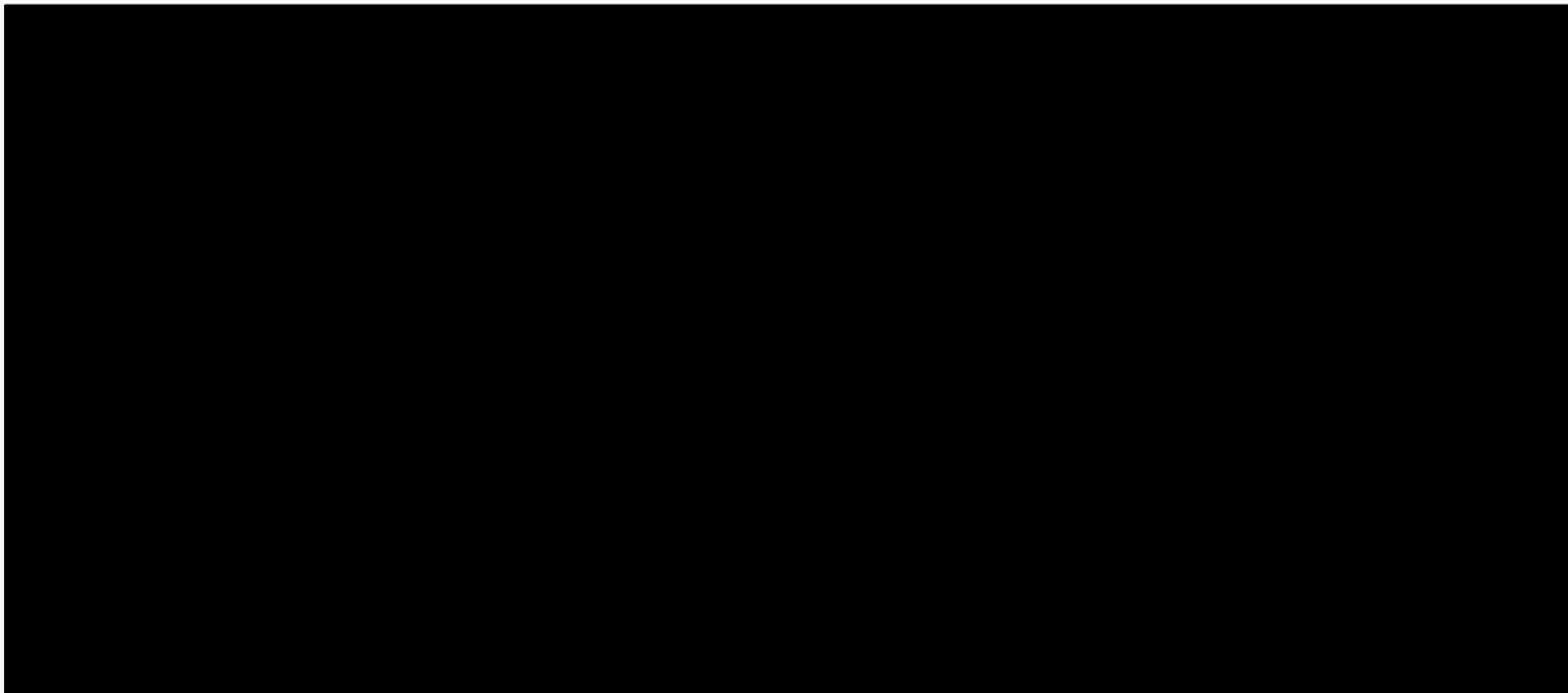




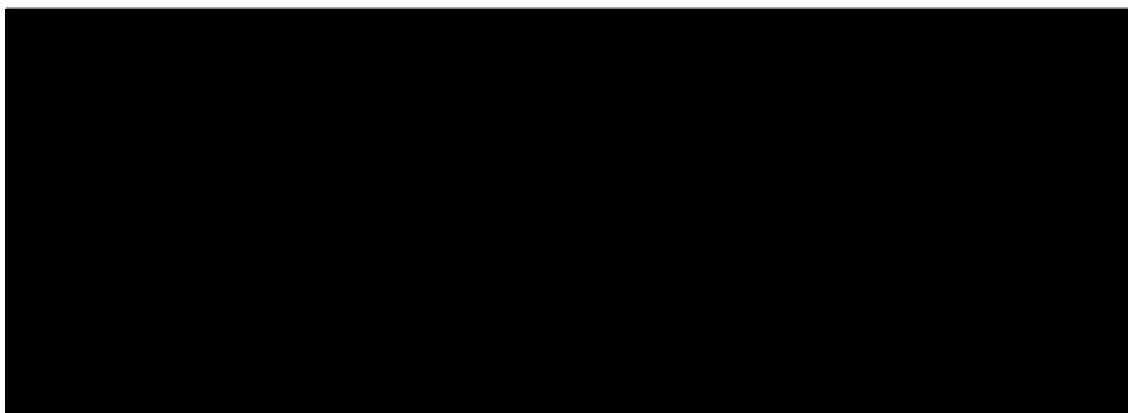
**Gesamturteil**

Das Engagement ist mit einem erhöht latenten Risiko behaftet.

Lfd. Nr. 46



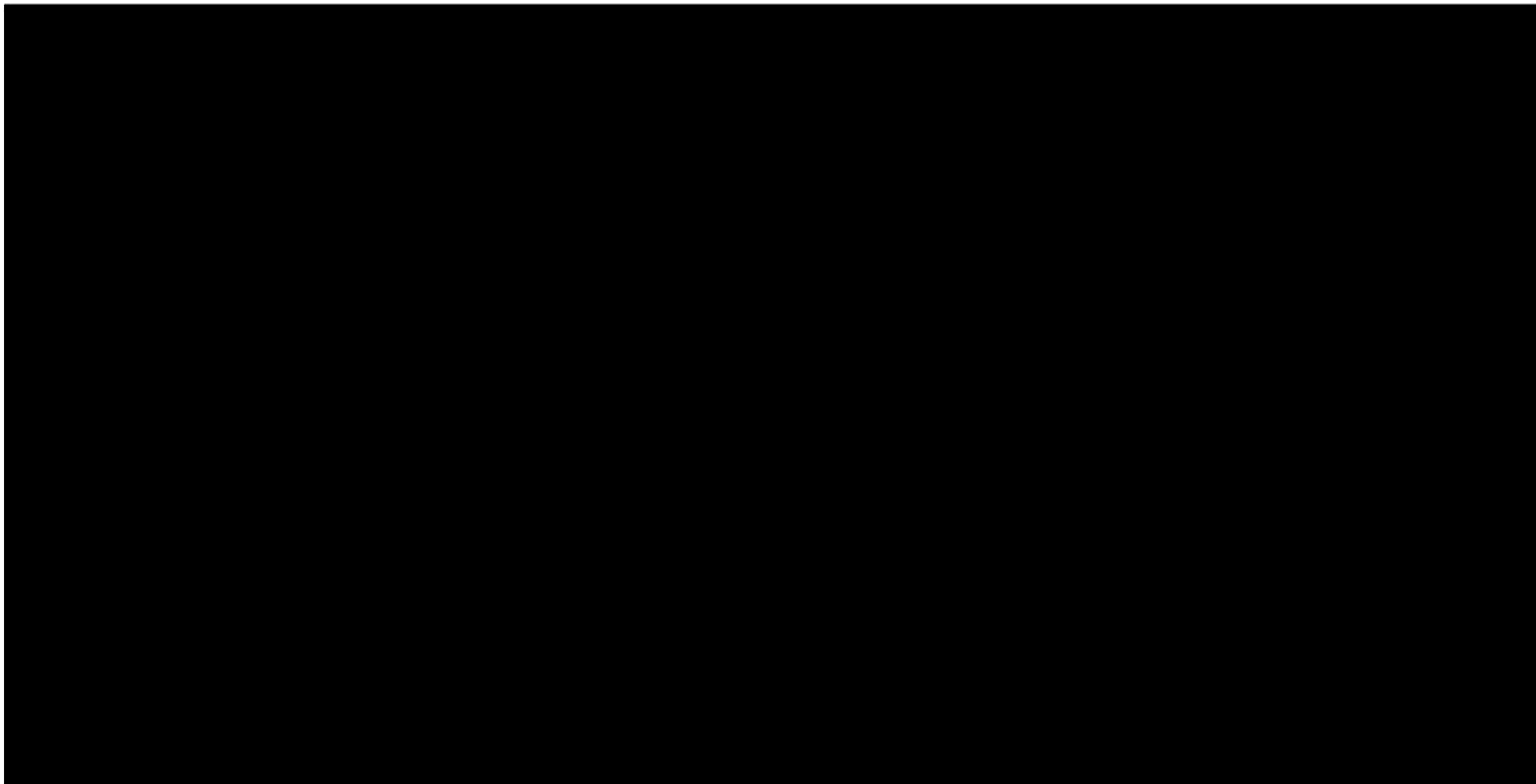




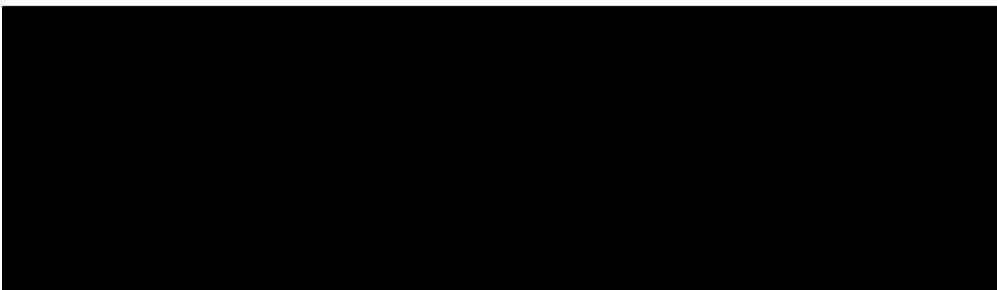
**Gesamturteil**

Trotz der nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit halten wir das Engagement nur im Hinblick auf die bisher ordnungsgemäße Bedienung des Engagements als mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 47



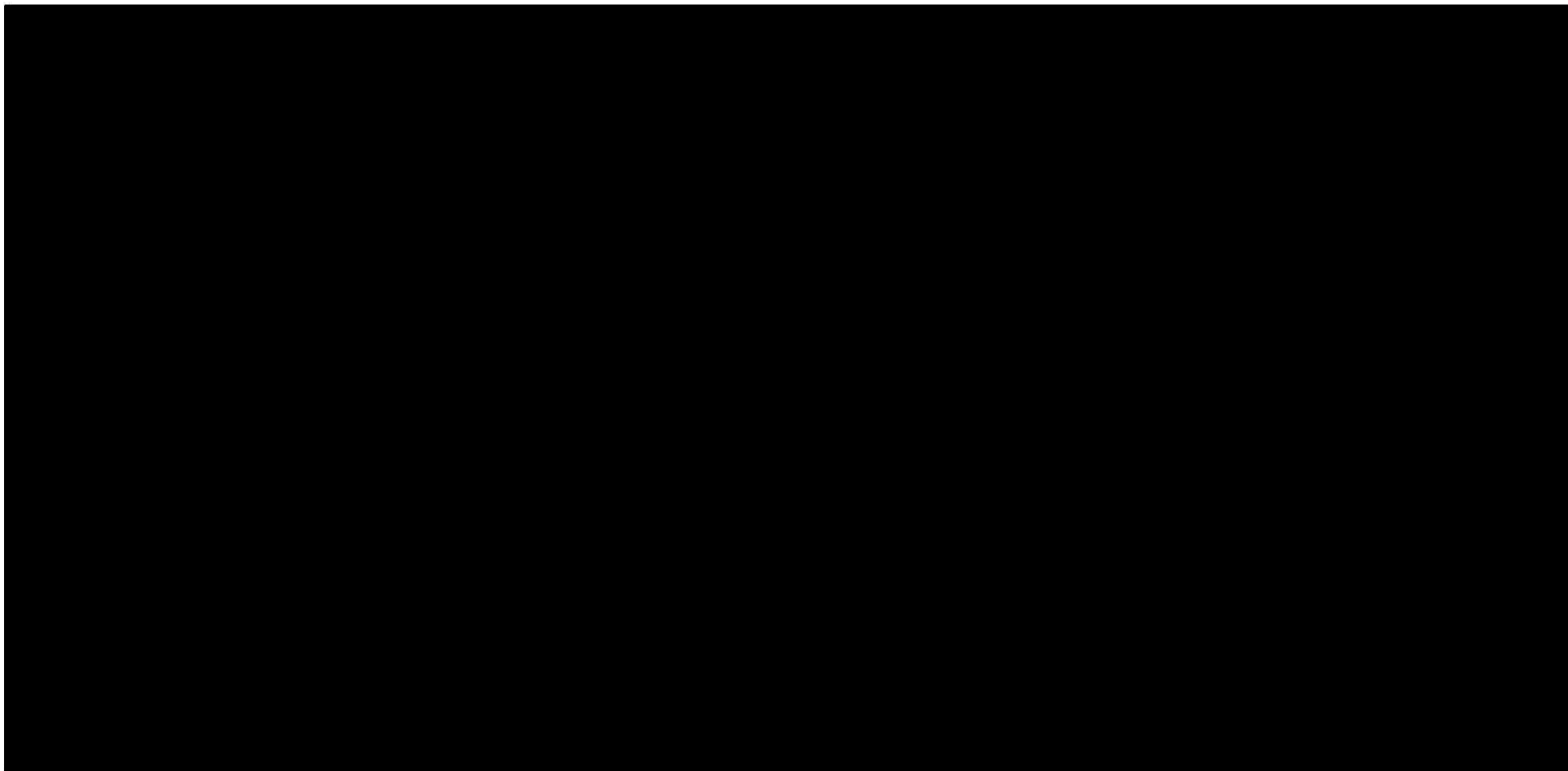
1572/03

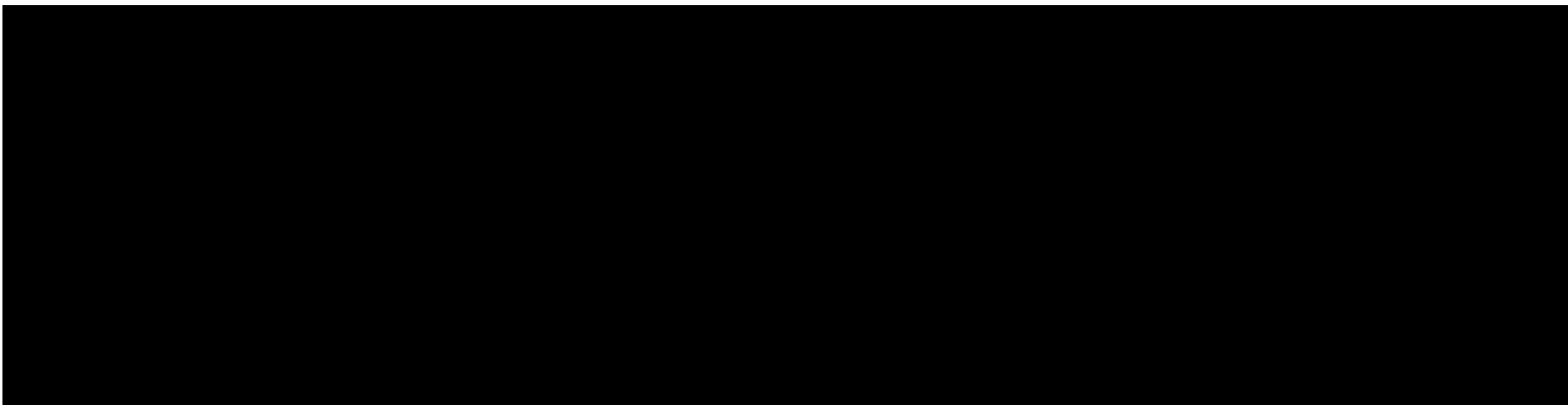


#### Gesamturteil

Das Kreditengagement wurde von der Bank nach dem Prüfungsstichtag neu geregelt. Es erfolgt eine monatliche Rückführung des Engagements. Vor dem Hintergrund aufgetretener Leistungsstörungen halten wir das Kreditengagement für mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 48

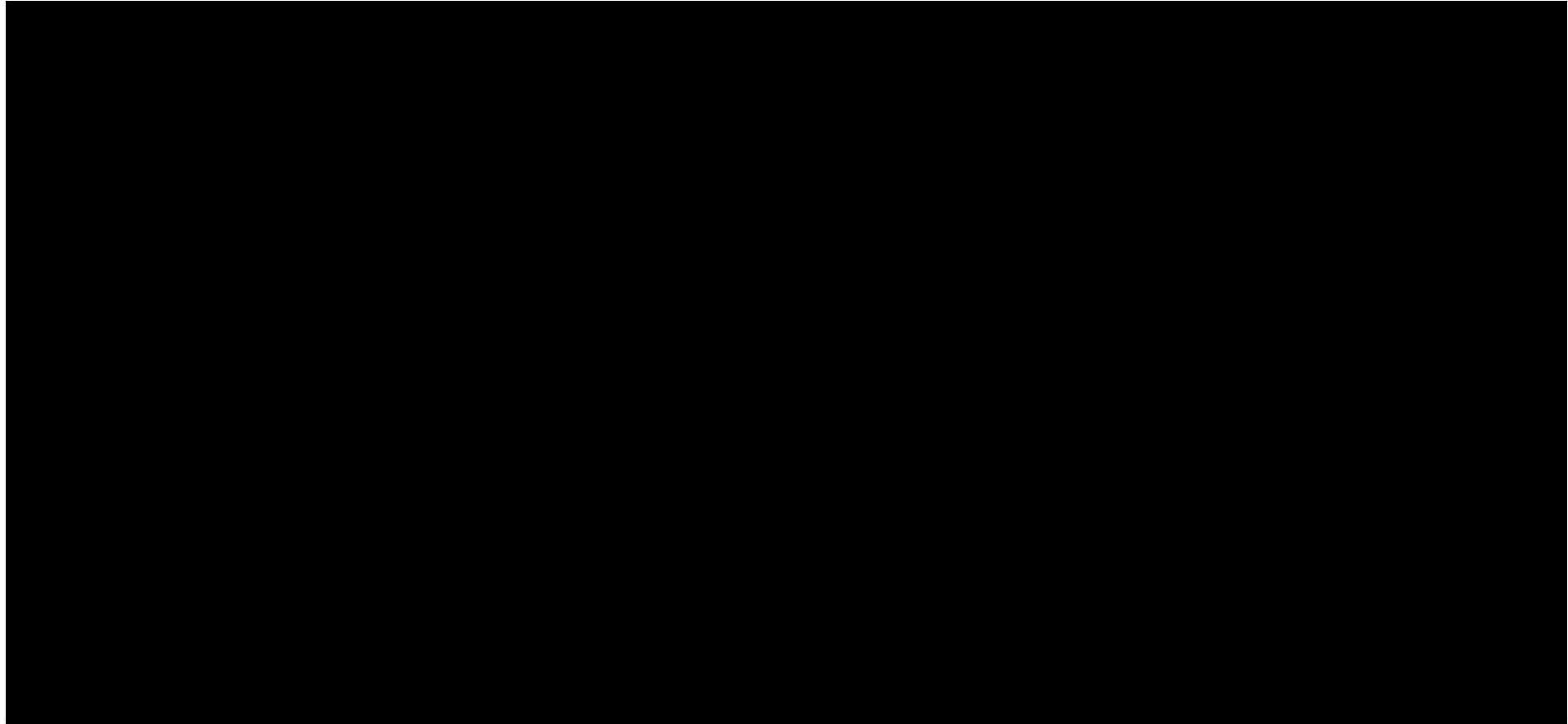




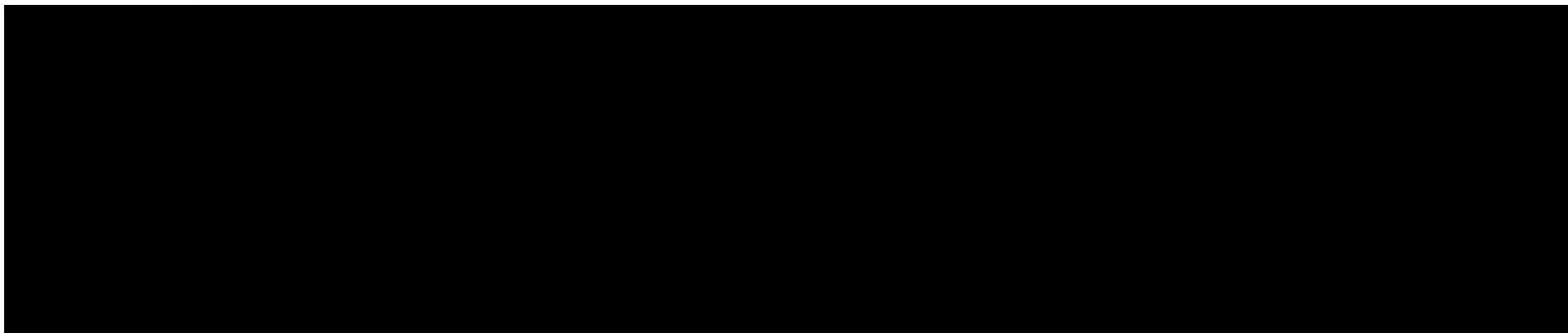
**Gesamturteil**

Im Hinblick auf den bisher ordnungsgemäß erbrachten Zinsdienst ist das Kreditengagement noch nicht mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet.

Lfd. Nr. 49



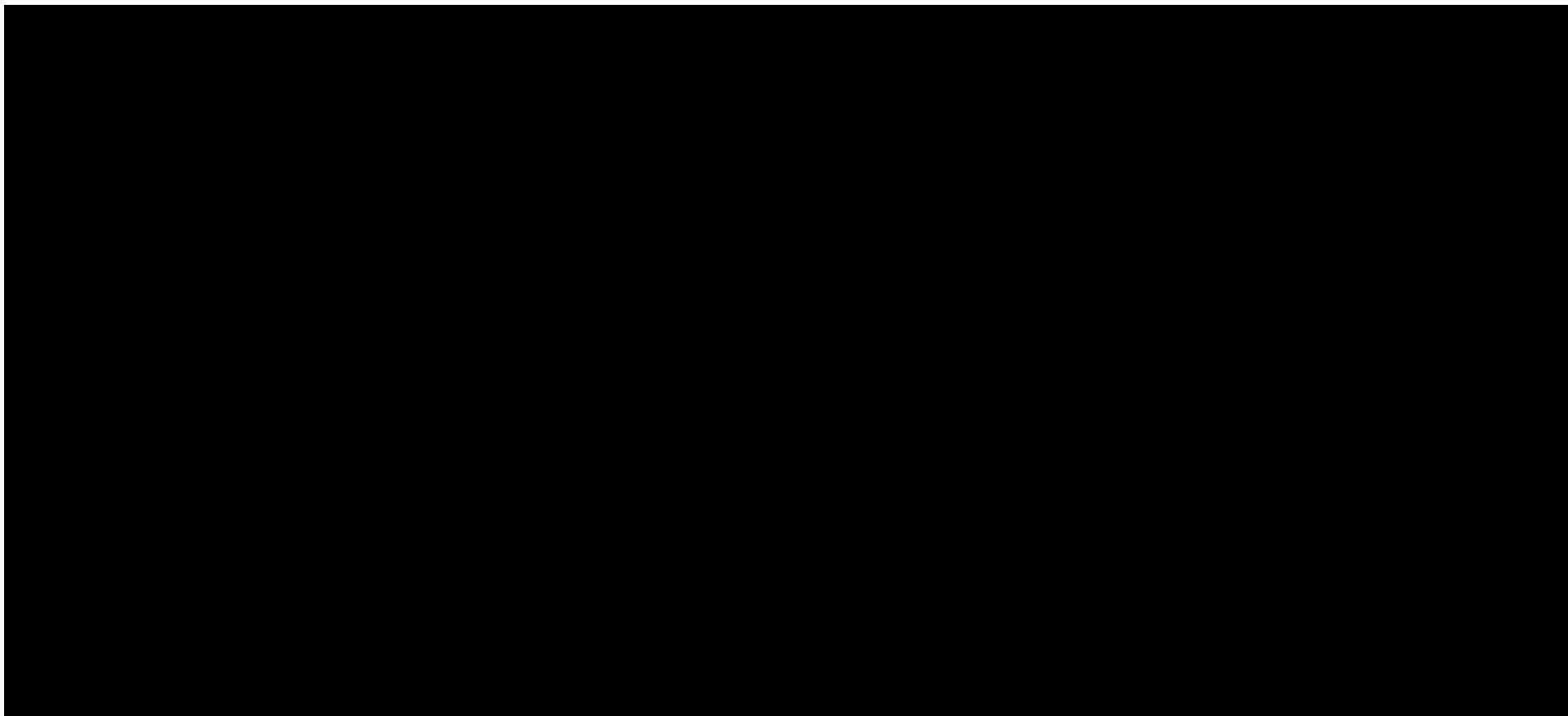


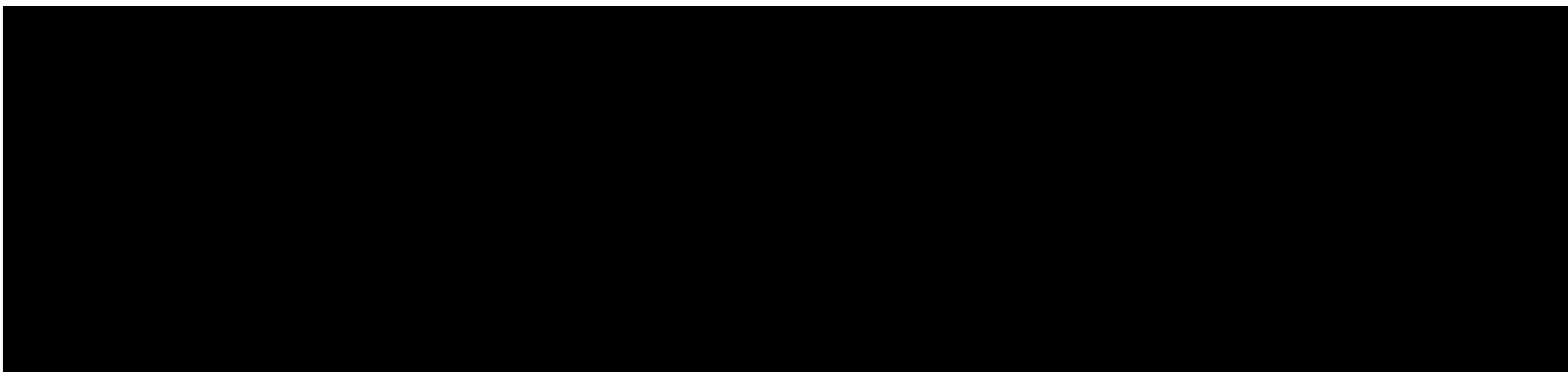


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund des bisher störungsfrei erbrachten Zinsdienstes und der weitgehenden Besicherung des Darlehens weist das Engagement derzeit nur ein erhöht latentes Risiko auf.

Lfd. Nr. 50

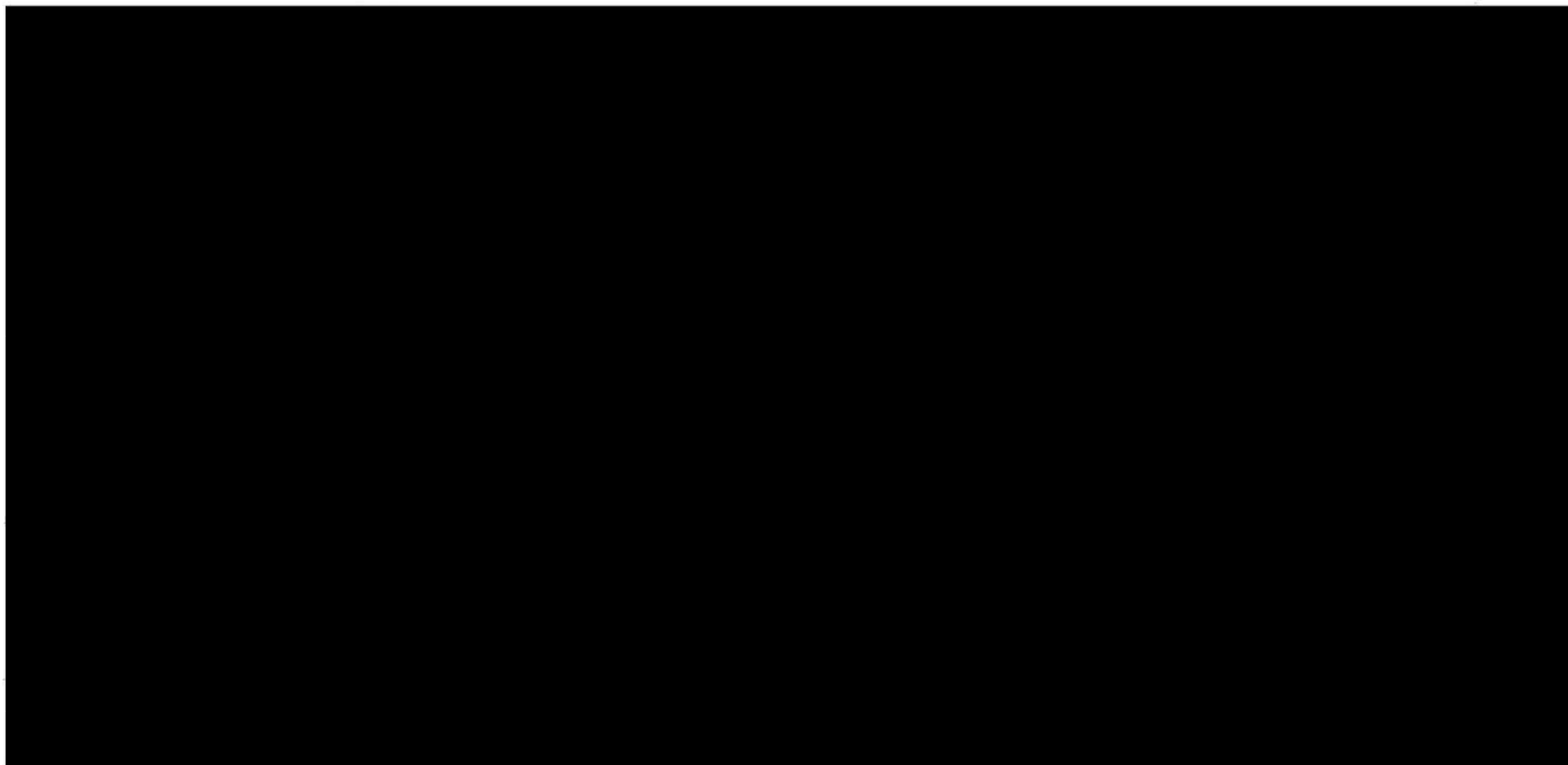




Gesamturteil

Im Hinblick auf die bisher ordnungsgemäße Bedienung des Engagements weist das Engagement nur erhöht latente Risiken auf.

Lfd. Nr. 51

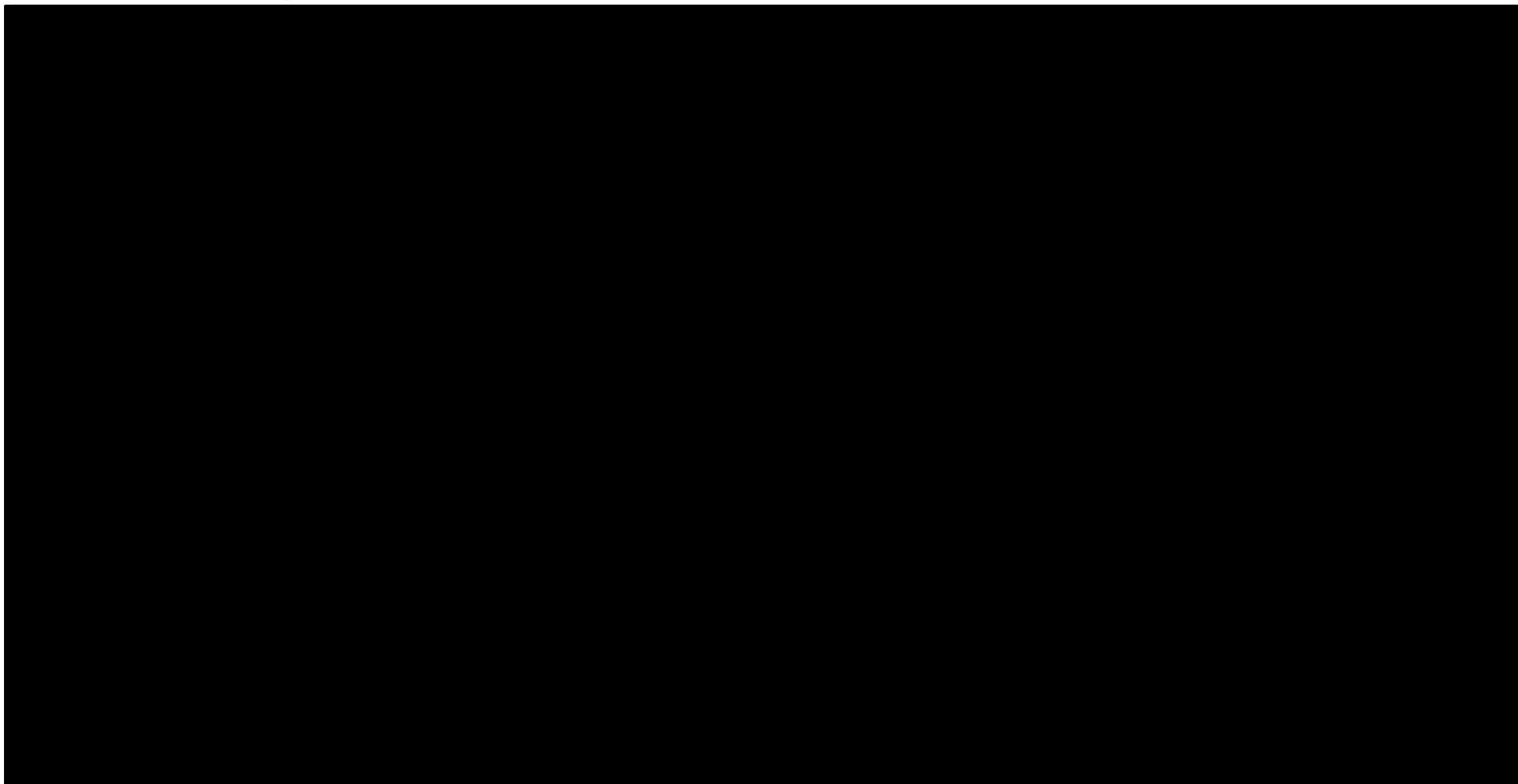


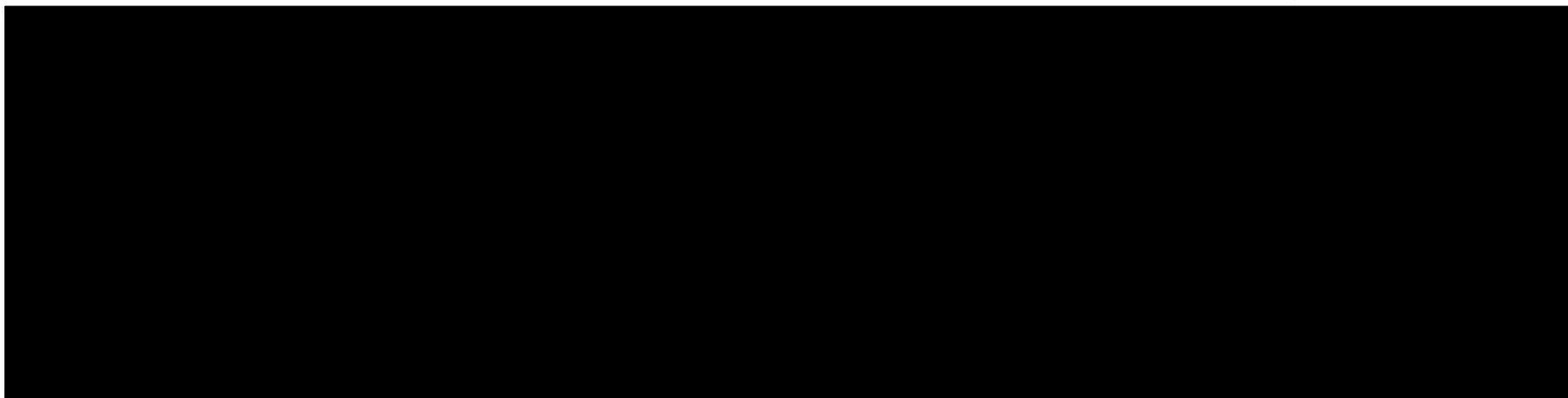


**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der rechnerisch nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit halten wir das Engagement für mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 52



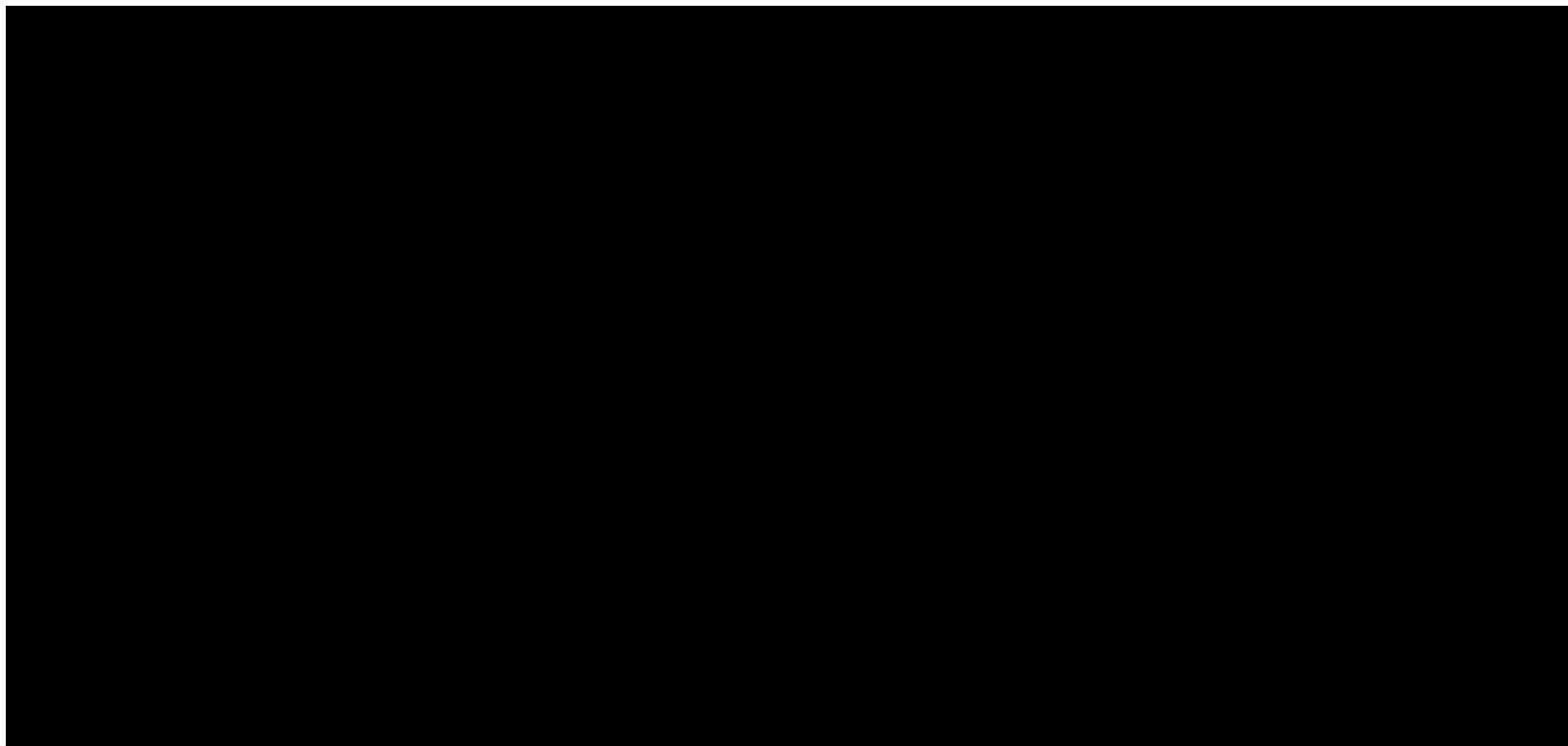


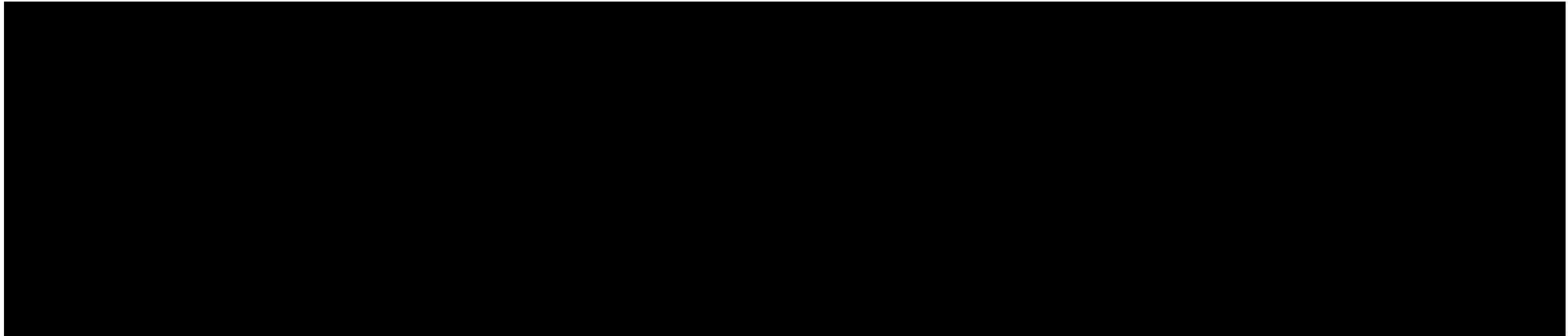
Gesamturteil

Im Hinblick auf den bisher ordnungsgemäß erbrachten Kapitaldienst ist das Kreditengagement derzeit noch nicht mit einem akuten Ausfallrisiko behaftet.



Lfd. Nr. 53

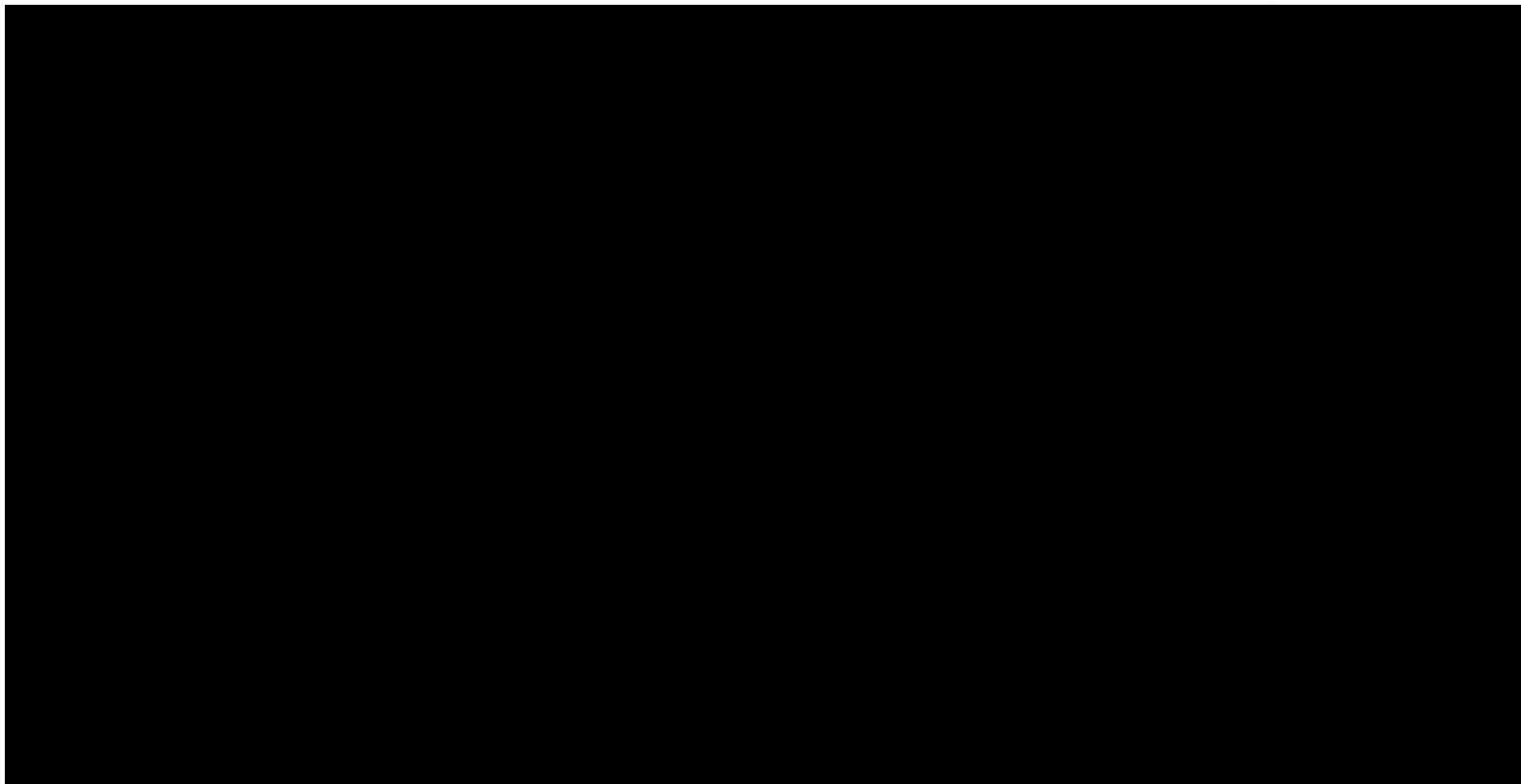


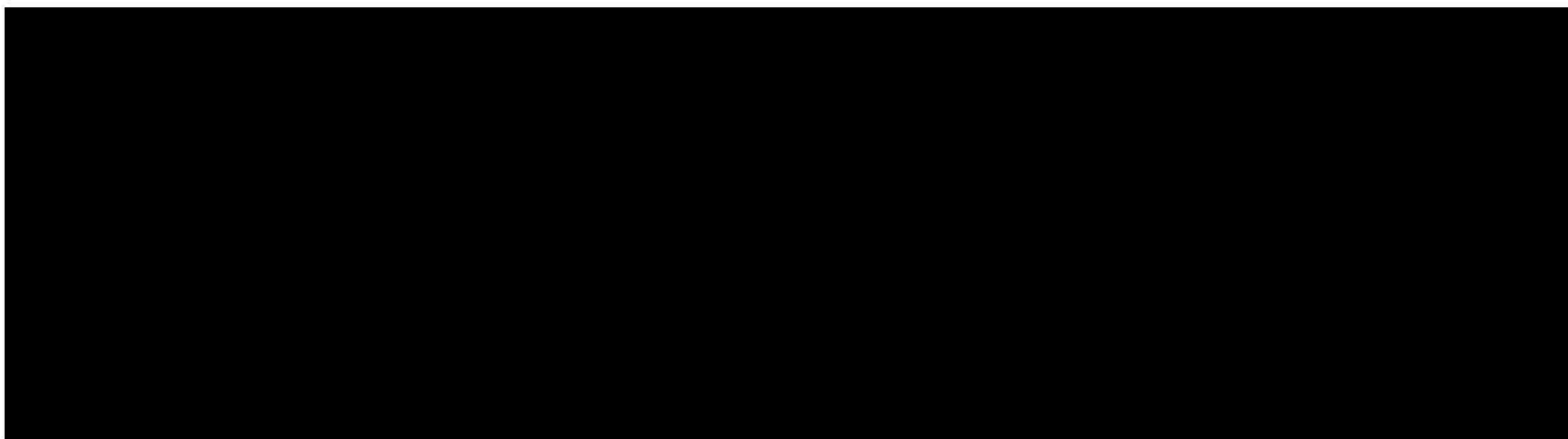


**Gesamturteil**

Nur vor dem Hintergrund der bisher ordnungsgemäßen Bedienung des Darlehens ist das Engagement mit erhöht latenten Risiken behaftet.

Lfd. Nr. 54

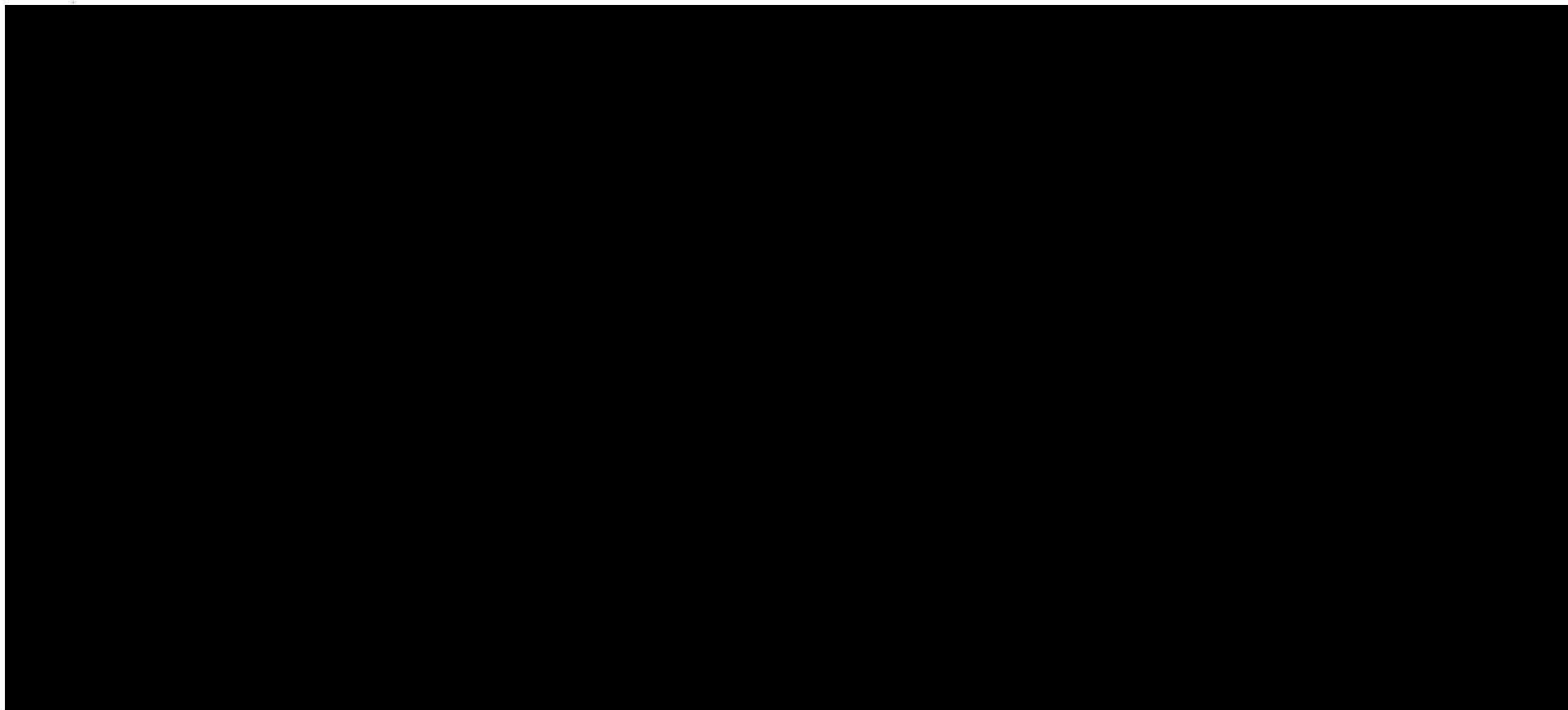




**Gesamturteil**

Das Engagement weist derzeit noch keine akuten Ausfallrisiken auf.

Lfd. Nr. 55

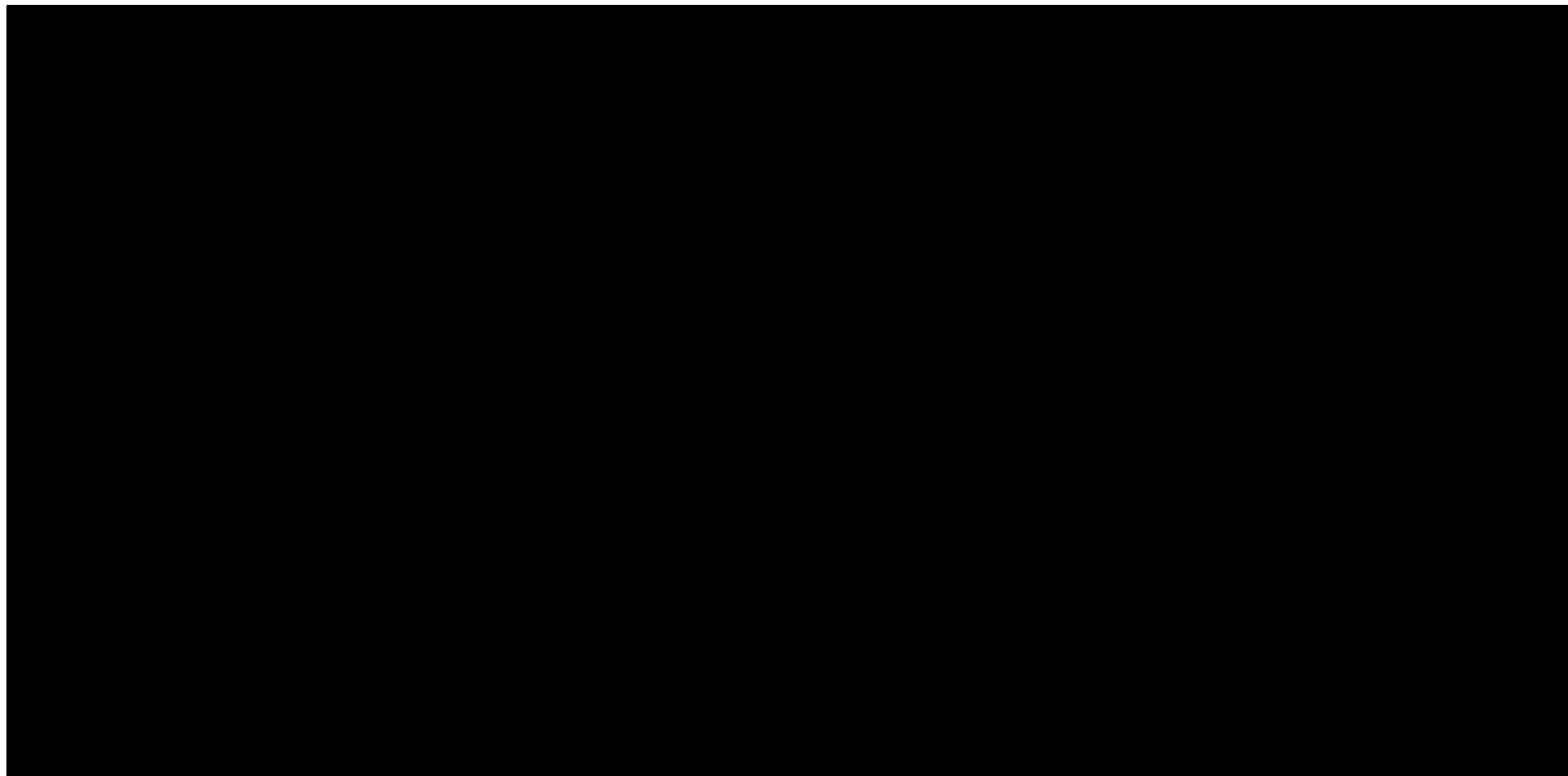


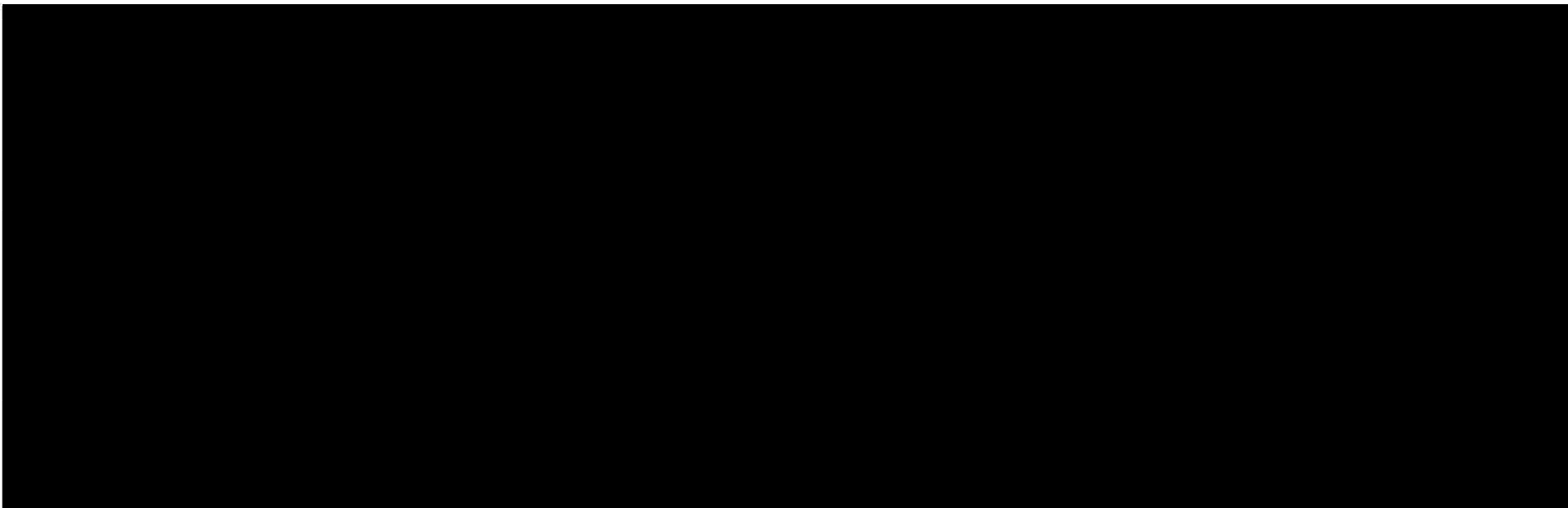
**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der aufgetretenen Leistungsstörungen halten wir das Kreditengagement für mit erhöhten latenten Risiken behaftet.

Einzelarstellung der Kreditengagements der Risikoklasse III

Lfd. Nr. 1



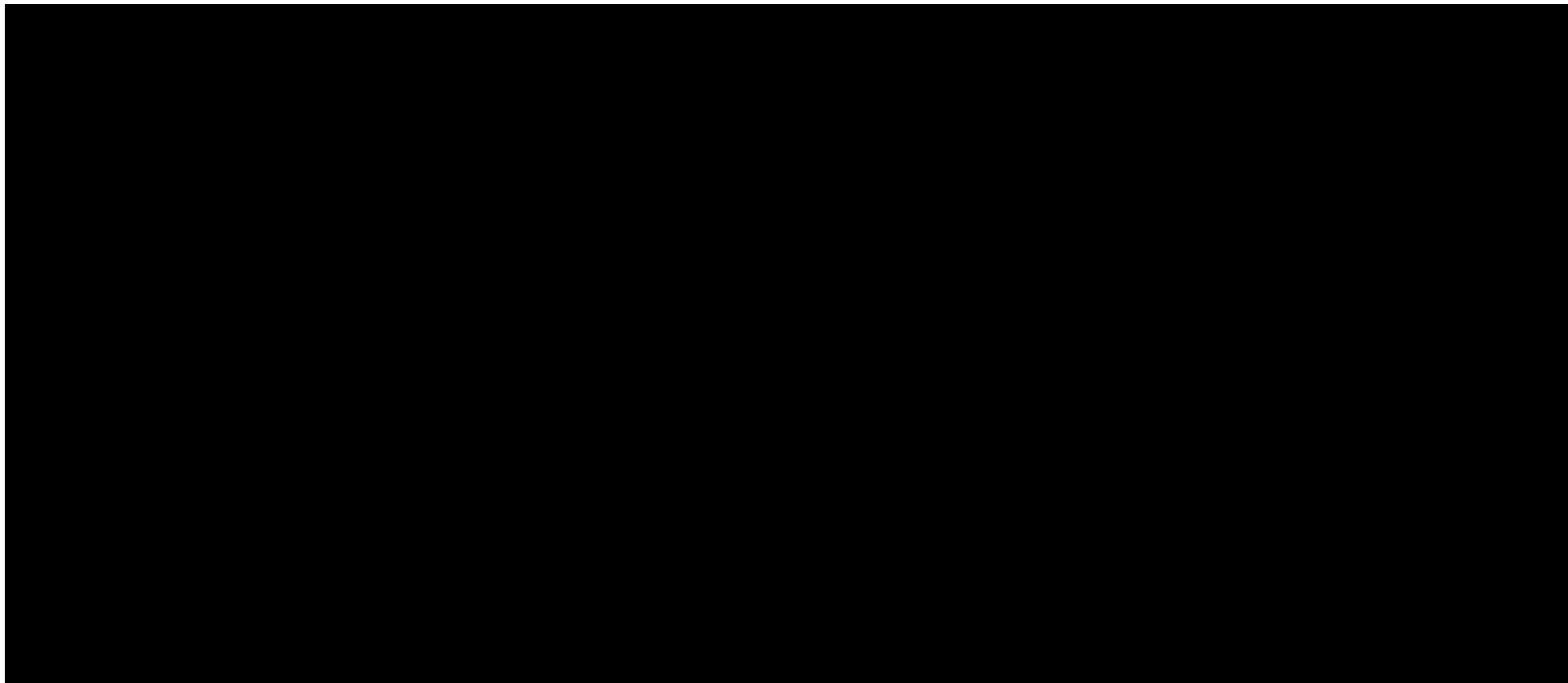


**Gesamturteil**

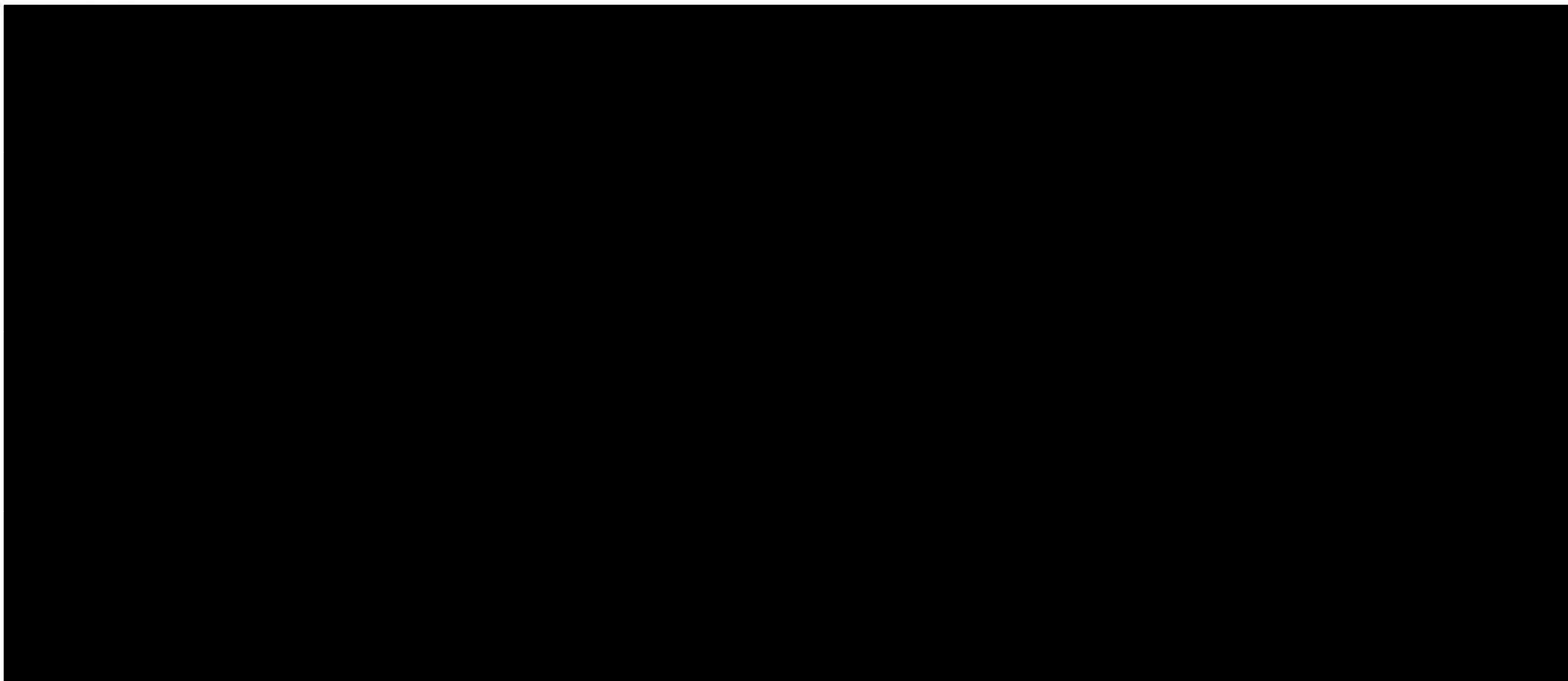
Aufgrund der aufgetretenen Leistungsstörungen sowie einer nachhaltig nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit hat die Bank zur Abdeckung des Ausfallrisikos eine Einzelwertberichtigung von TEUR 62 in ausreichender Höhe zum 31. Dezember 2002 gebildet.



Lfd. Nr. 2



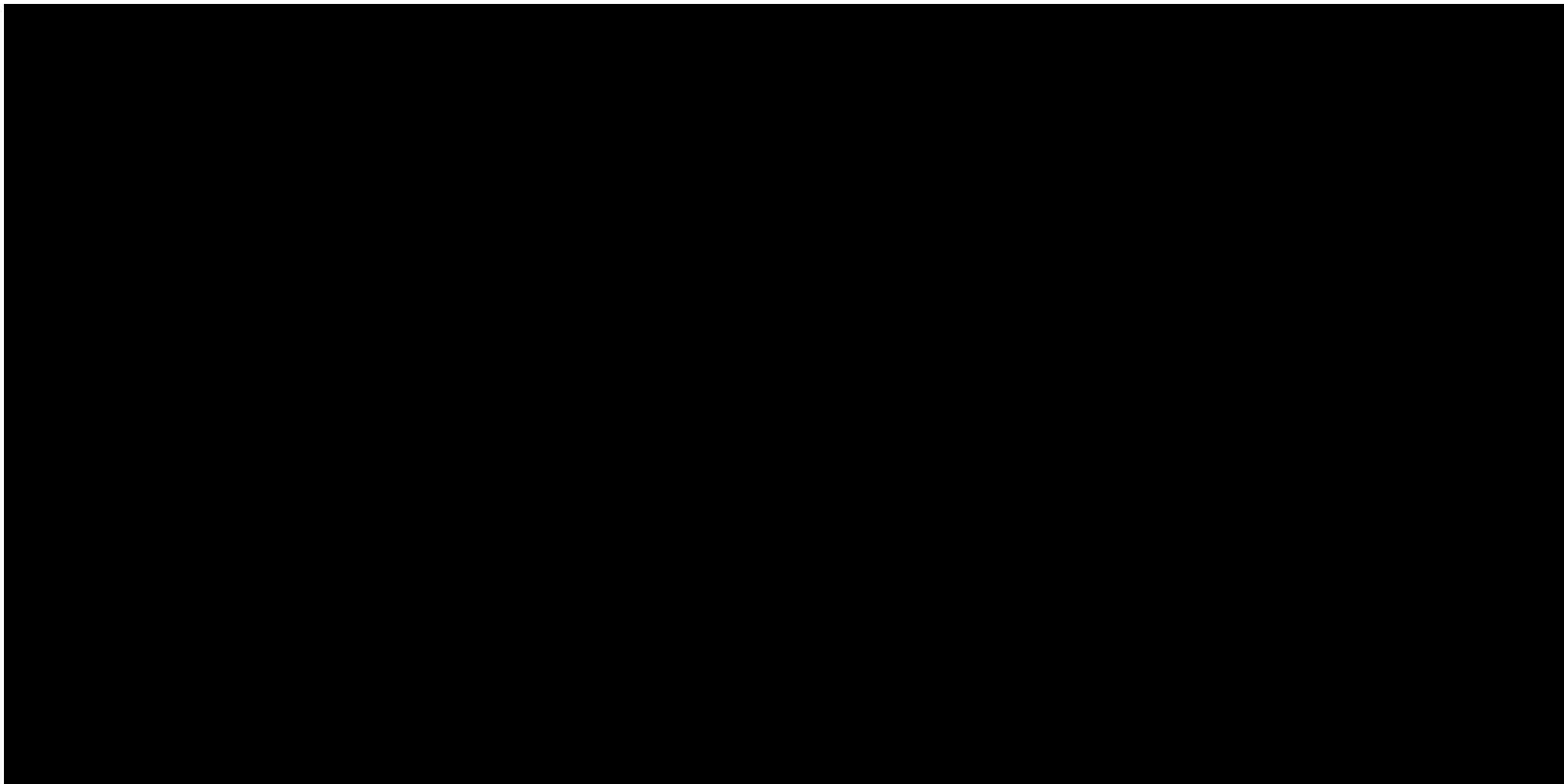
Sicherheiten

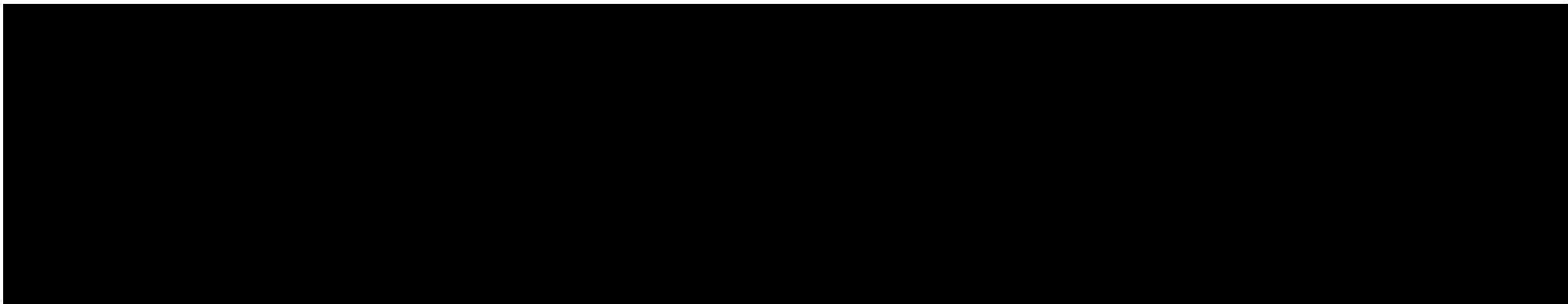


Gesamturteil

Eine Beurteilung des Engagements ist aufgrund der ungenügenden Unterlagen nicht möglich. Nach Abzug der bewerteten Sicherheiten von dem zum Ende des Prüfungszeitraumes bestehenden Kreditsaldo hat die Bank zur Abdeckung des Ausfallrisikos eine Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 2 gebildet.

Lfd. Nr. 3

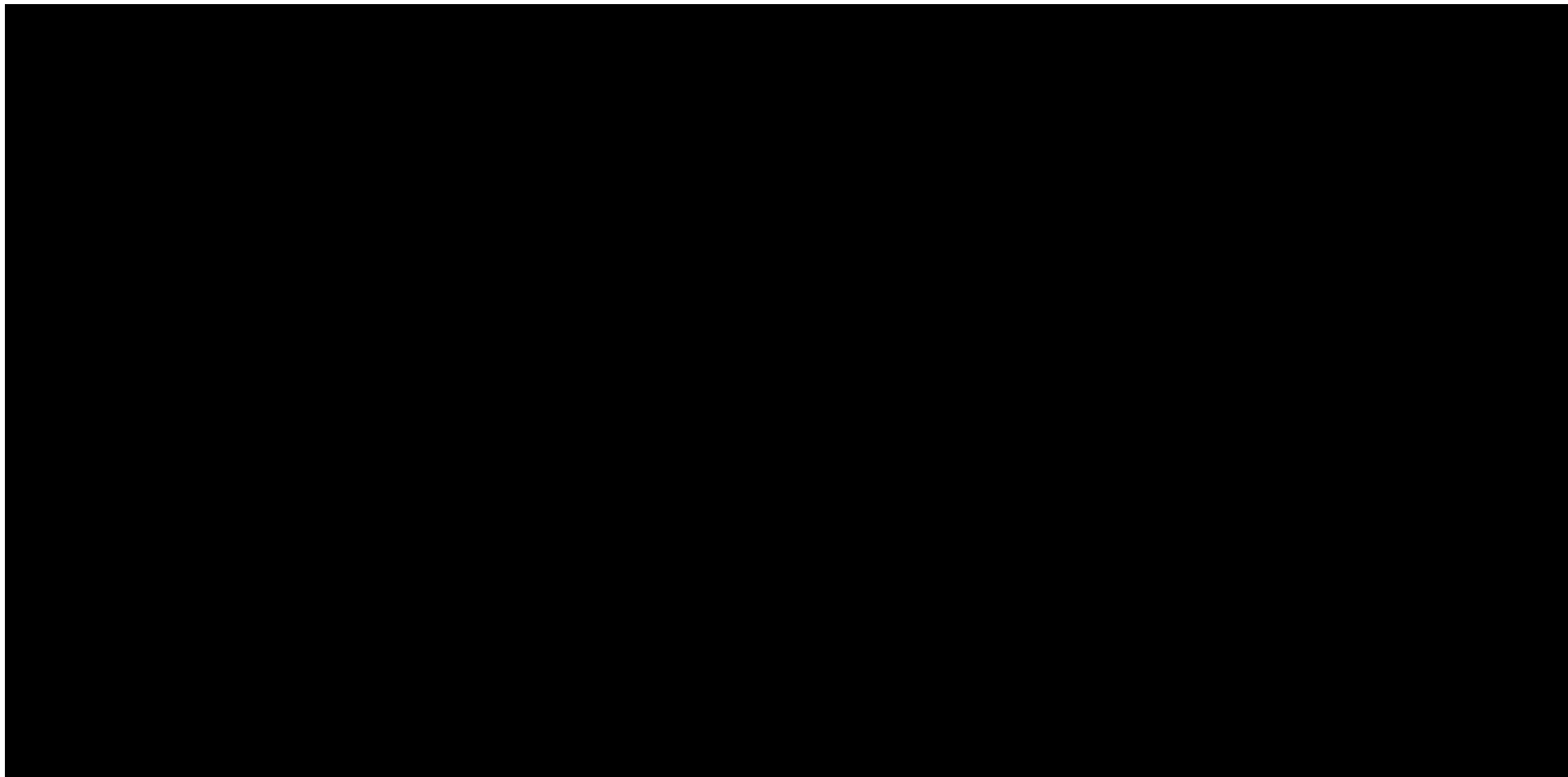


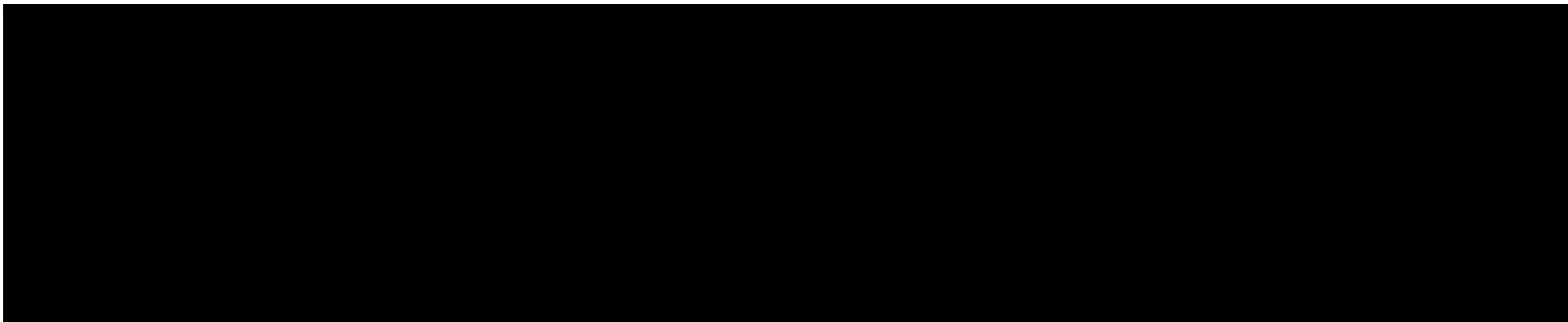


**Gesamturteil**

Aufgrund der aufgetretenen Leistungsstörungen sowie einer nachhaltig nicht gegebenen Kapitaleinsatzfähigkeit hat die Bank zur Abdeckung des Ausfallrisikos eine Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 15 gebildet.

Lfd. Nr. 4

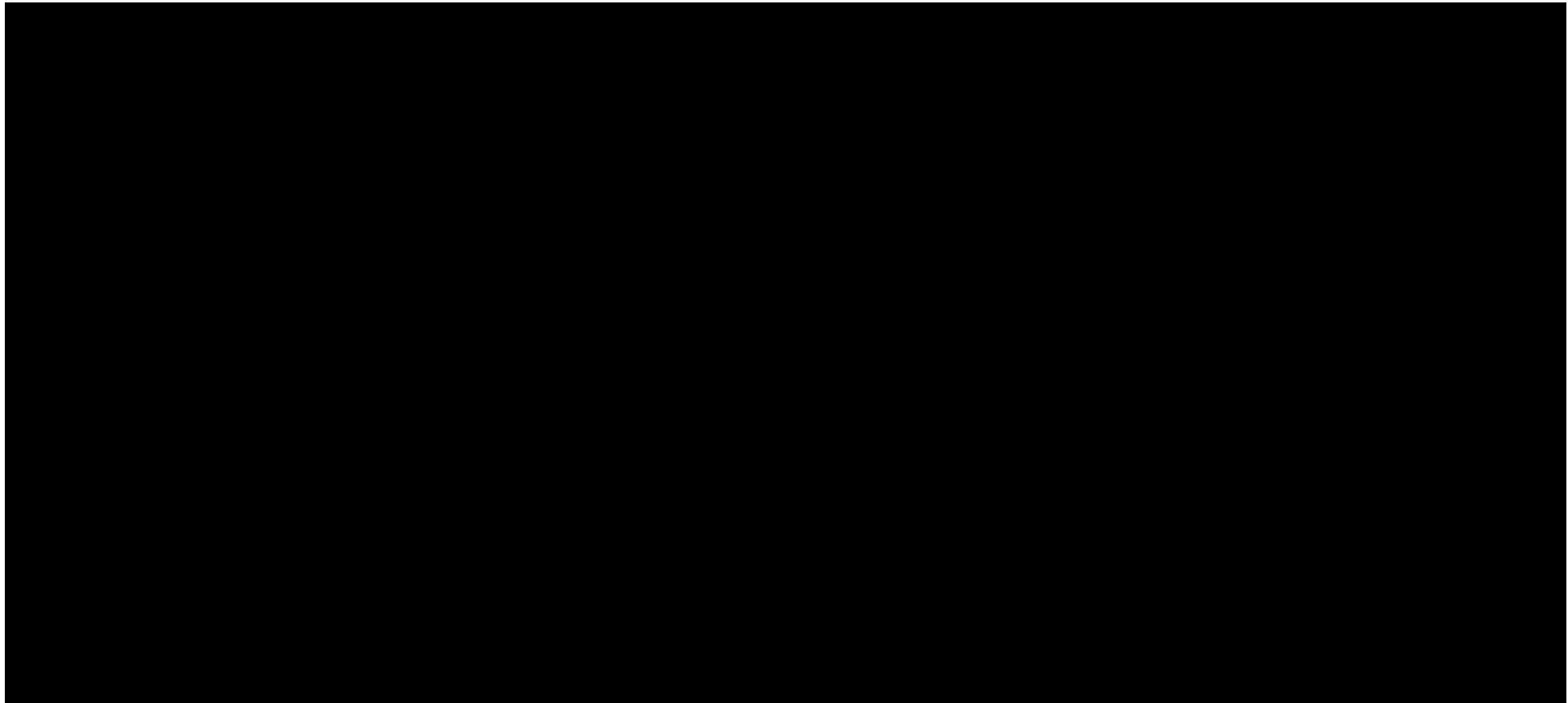




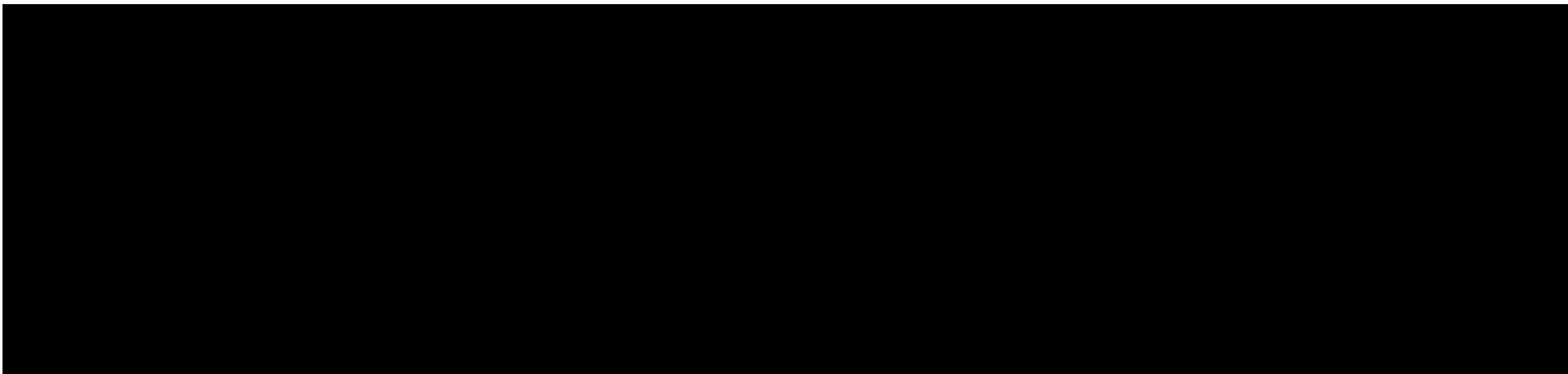
**Gesamturteil**

Aufgrund der aufgetretenen Leistungsstörungen sowie des bestehenden Ratenrückstandes hat die Bank zur Abdeckung des Ausfallrisikos eine Einzelwertberichtigung von TEUR 15 in ausreichender Höhe gebildet.

Lfd. Nr. 5



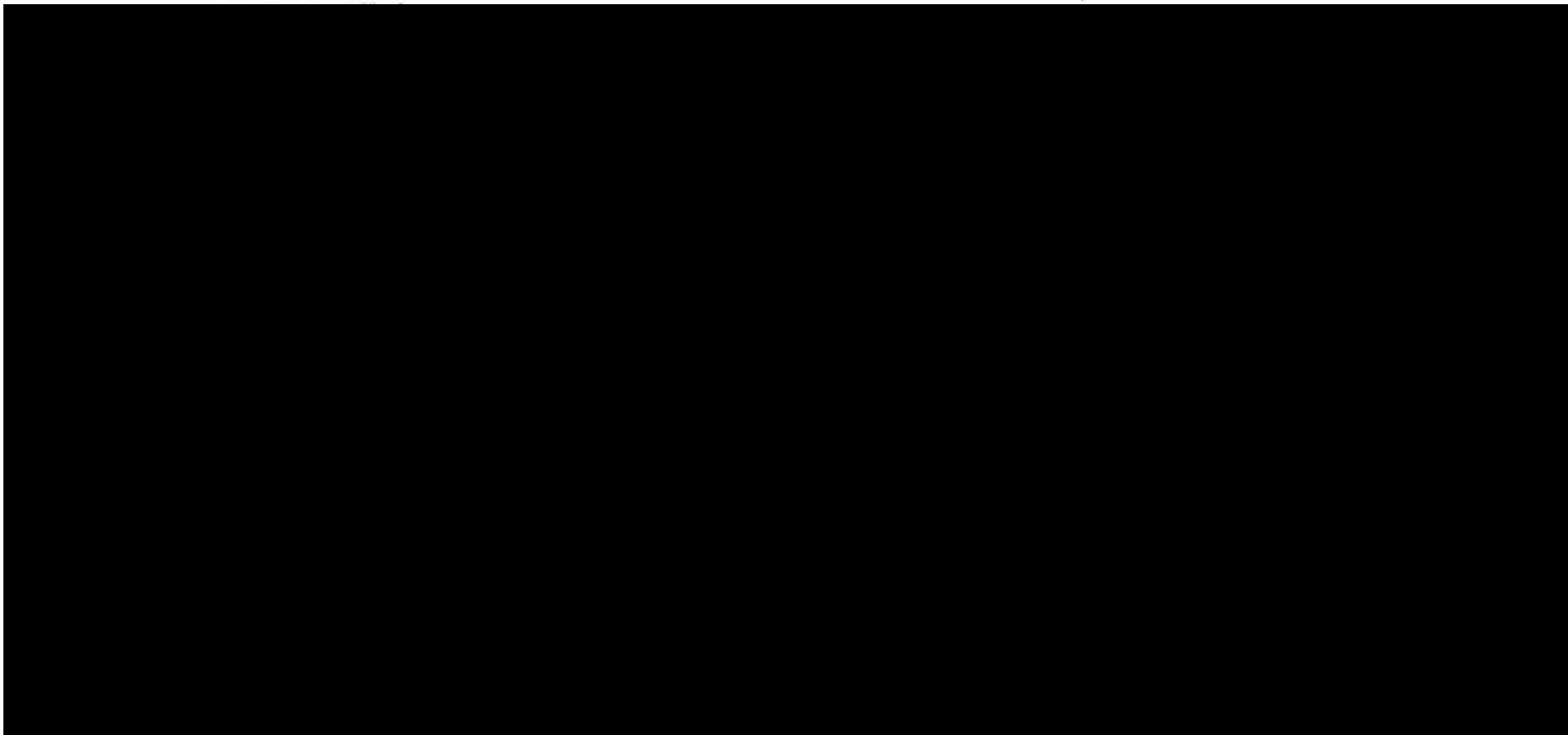




**Gesamturteil**

Aufgrund der eingetretenen Leistungsstörungen sowie der weiterhin bestehenden Ratenrückstände hat die Bank zur Abdeckung des Ausfallrisikos eine Einzelwertberichtigung von TEUR 12 in ausreichender Höhe gebildet.

Lfd. Nr. 6

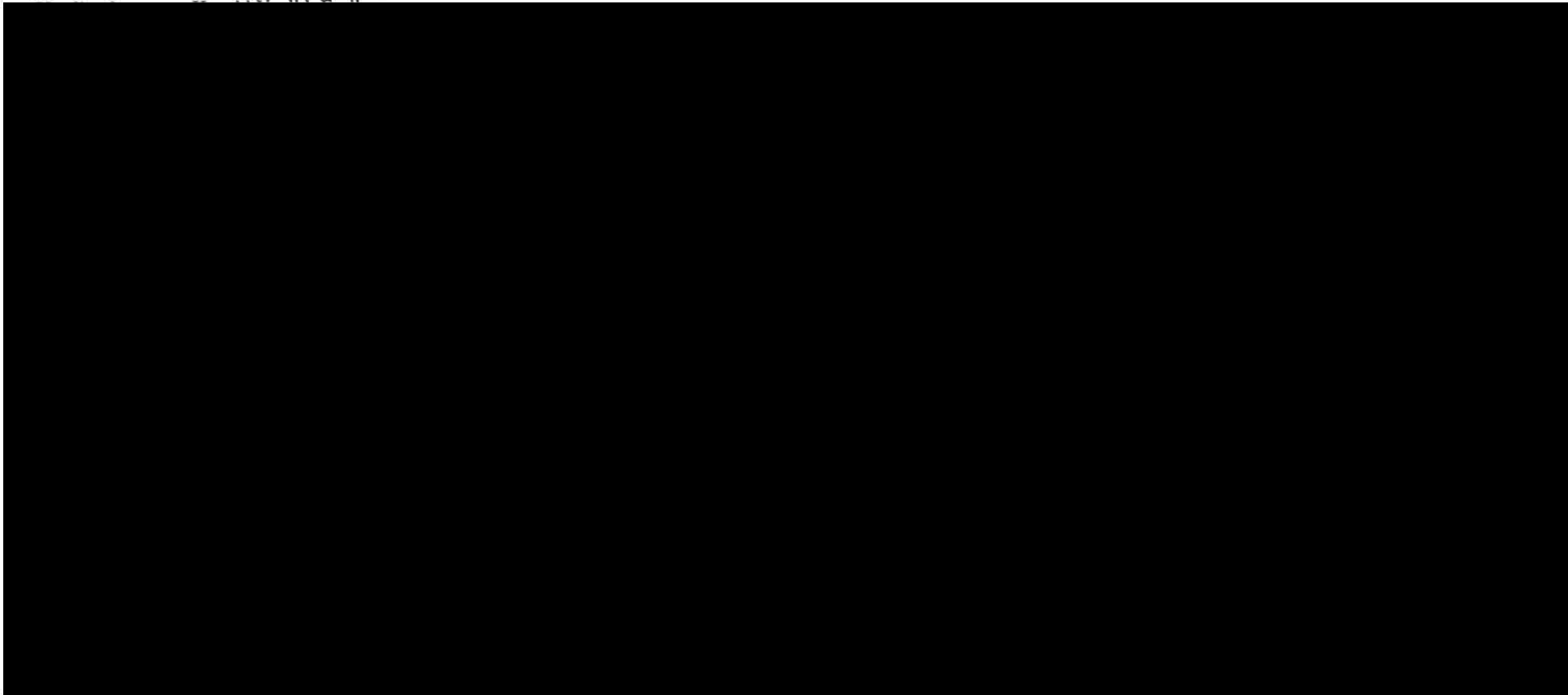


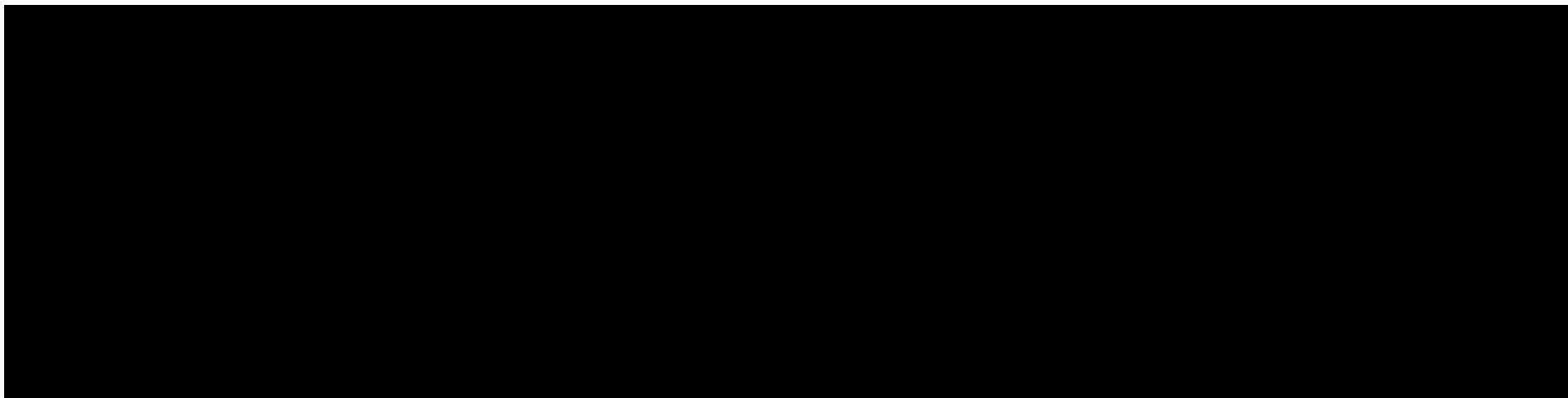
kün-

**Gesamturteil**

Aufgrund der unzureichenden wirtschaftlichen Verhältnisse und der aufgetretenen Leistungsstörungen hat die Bank zur bestehenden Abdeckung des Ausfallrisikos eine ausreichende Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 10 gebildet.

Lfd. Nr. 7

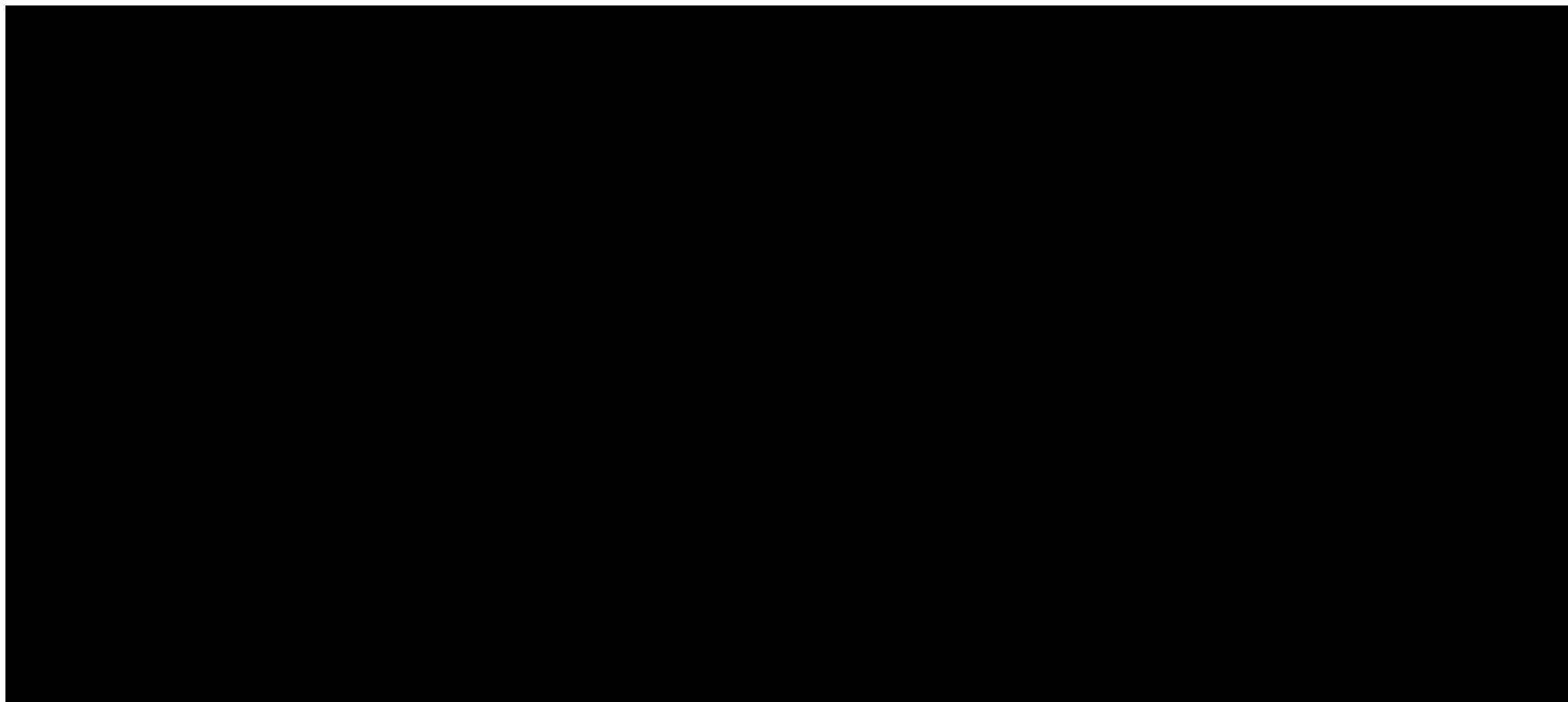


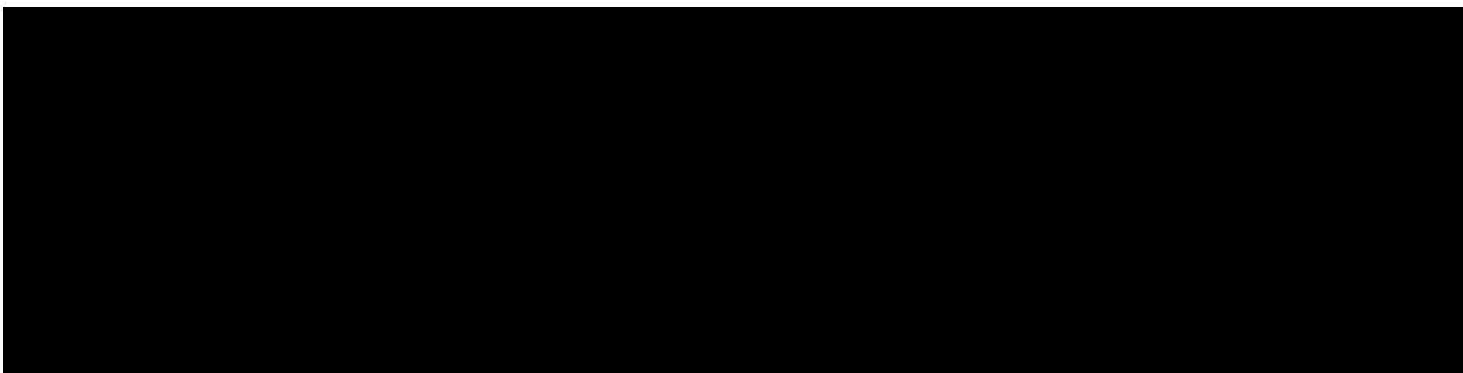


**Gesamturteil**

Aufgrund der aufgetretenen Leistungsstörungen hat die Bank zur Abdeckung des Ausfallrisikos eine Einzelwertberichtigung in ausreichender Höhe von TEUR 6 gebildet.

Lfd. Nr. 8

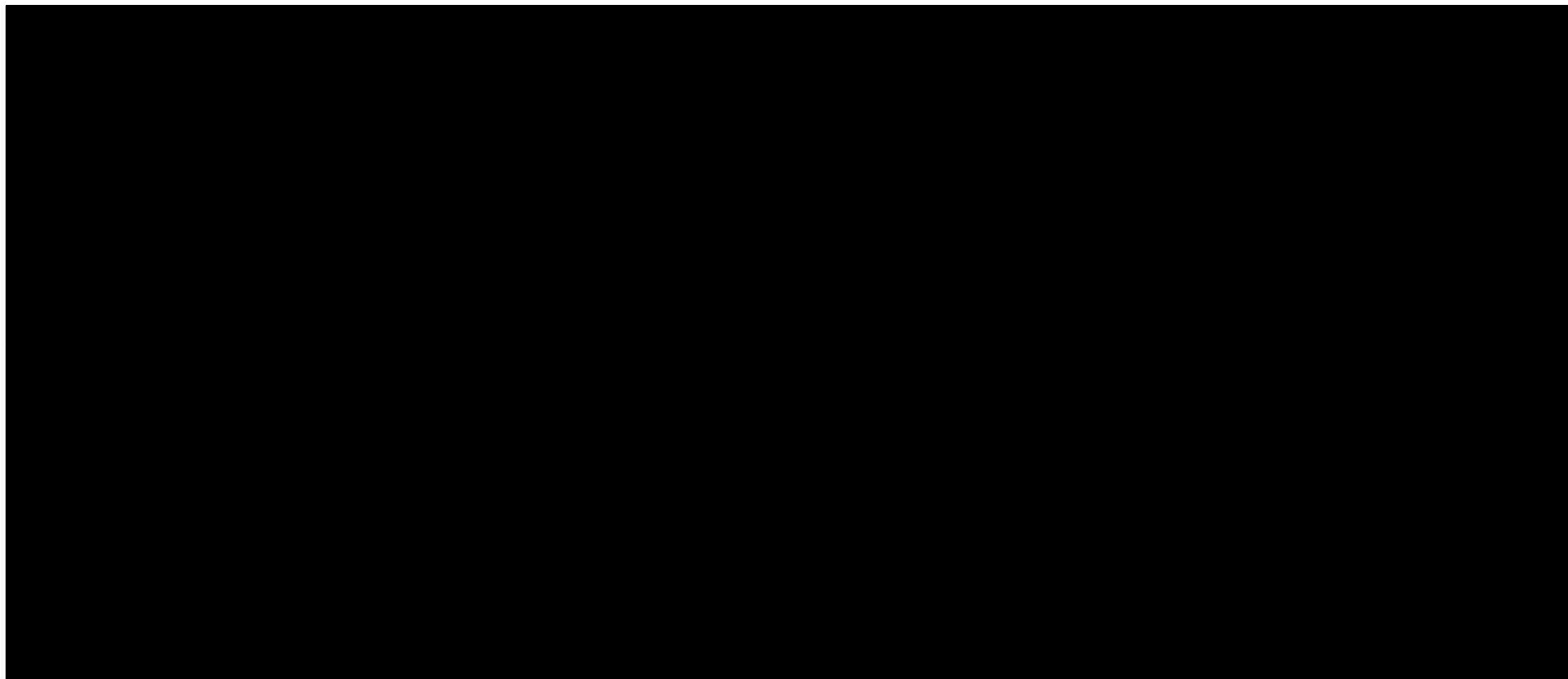




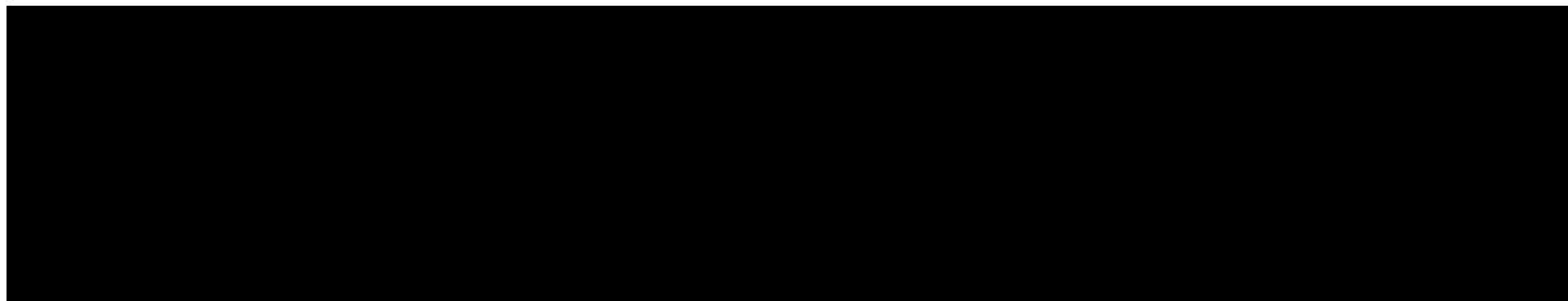
**Gesamturteil**

Aufgrund der aufgetretenen Leistungsstörungen hat die Bank zum 31. Dezember 2002 zur Abdeckung des Ausfallrisikos eine Einzelwertberichtigung von TEUR 17 in ausreichender Höhe gebildet.

Lfd. Nr. 9



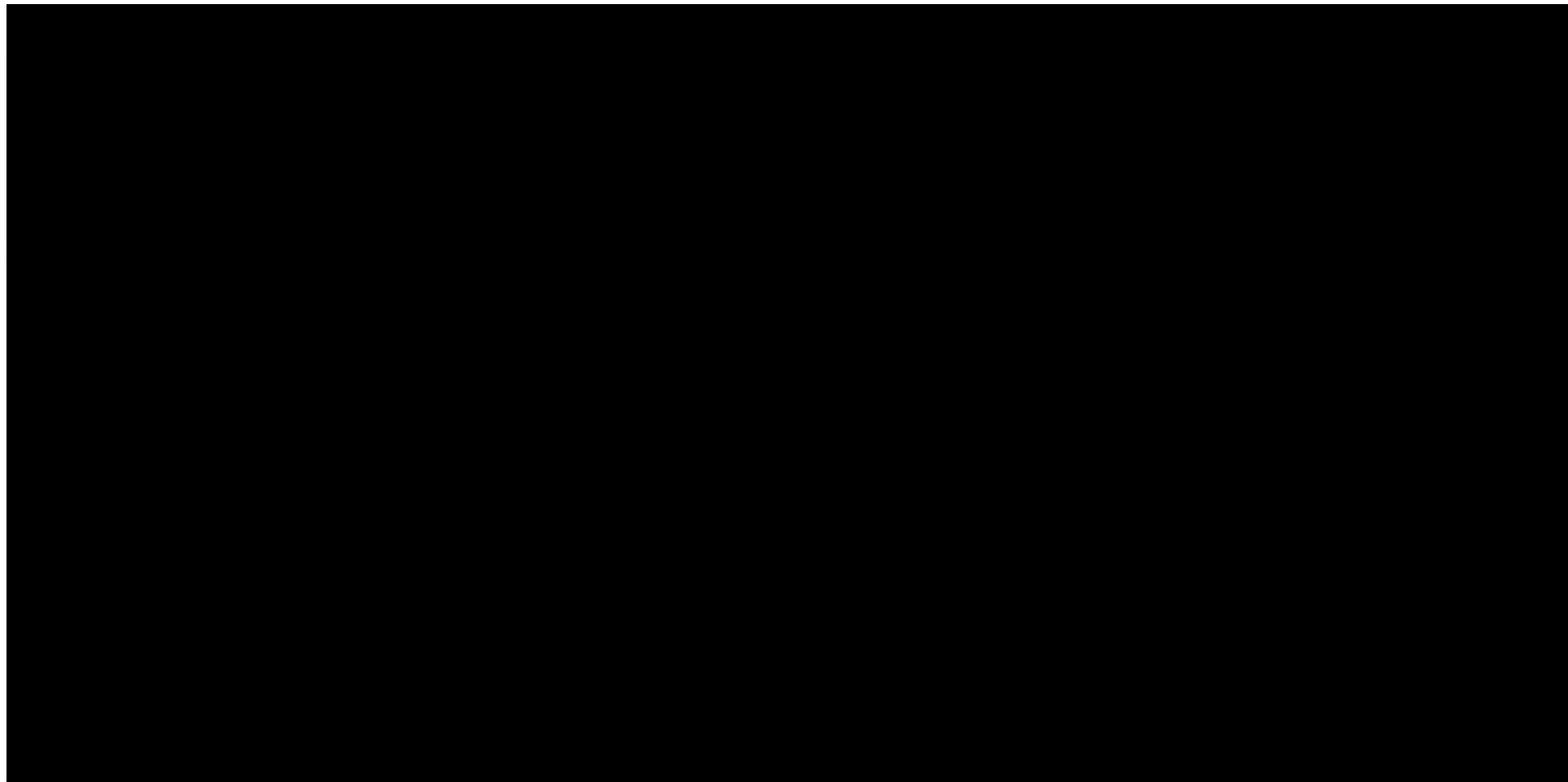




**Gesamturteil**

Die Bank hat noch während der Prüfung von der Ankaufsgarantie Gebrauch gemacht. Nach Geldeingang aus dem Verkauf des Fondsanteils verbleibt ein Restkreditbetrag in Höhe von TEUR 4. Aufgrund der negativen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmerin hat die Bank zur Abdeckung des Ausfallrisikos zum 31. Dezember 2002 eine Einzelwertberichtigung in ausreichender Höhe von TEUR 4 gebildet.

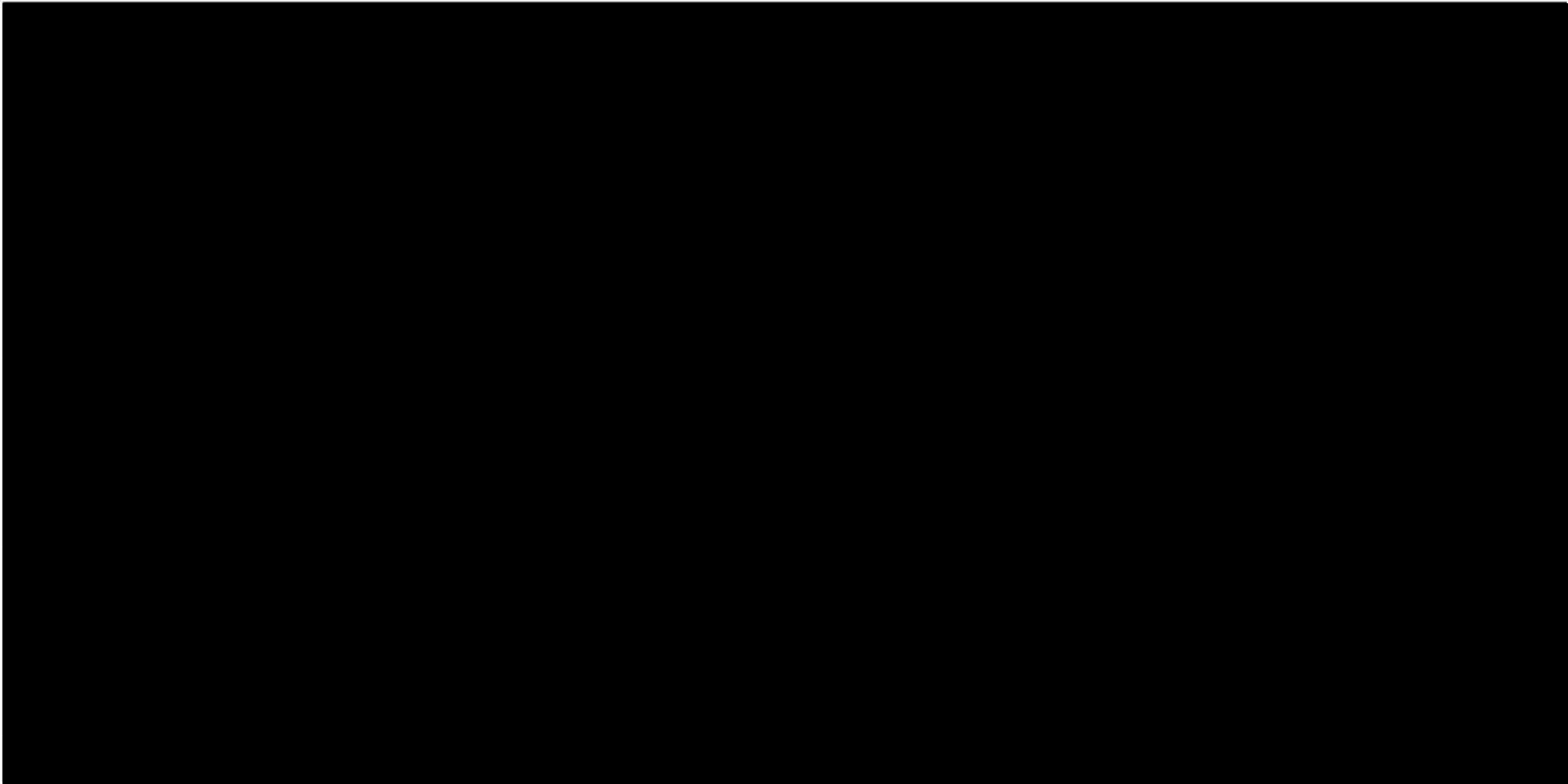
Lfd. Nr. 10

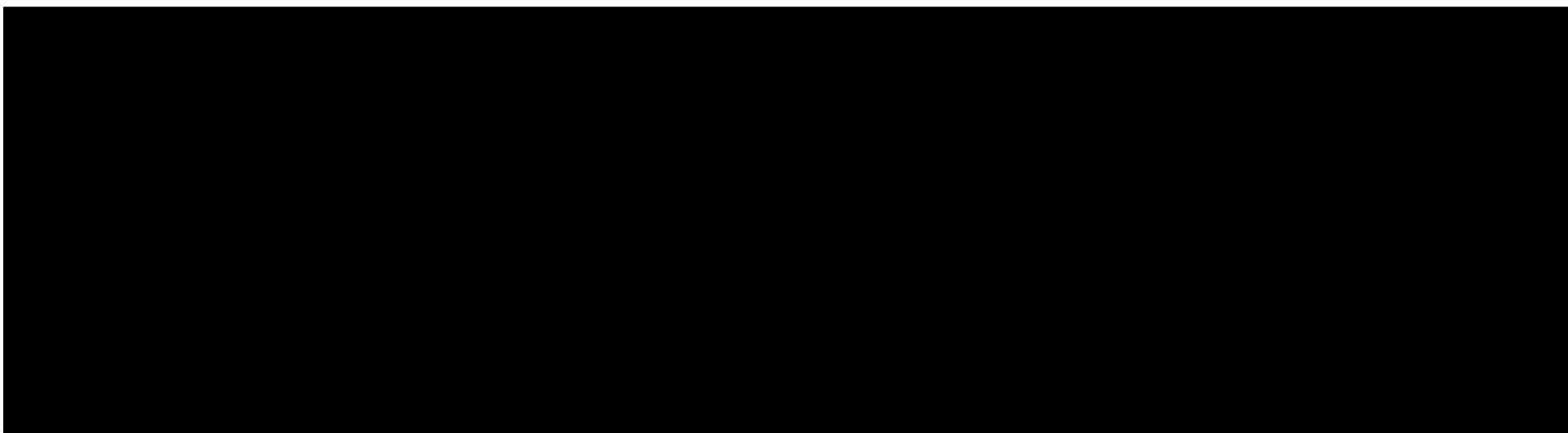


**Gesamturteil**

Aufgrund der eingetretenen Leistungsstörungen hat die Bank zur Abdeckung des Ausfallrisikos eine ausreichende Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 6 gebildet.

Lfd. Nr. 11

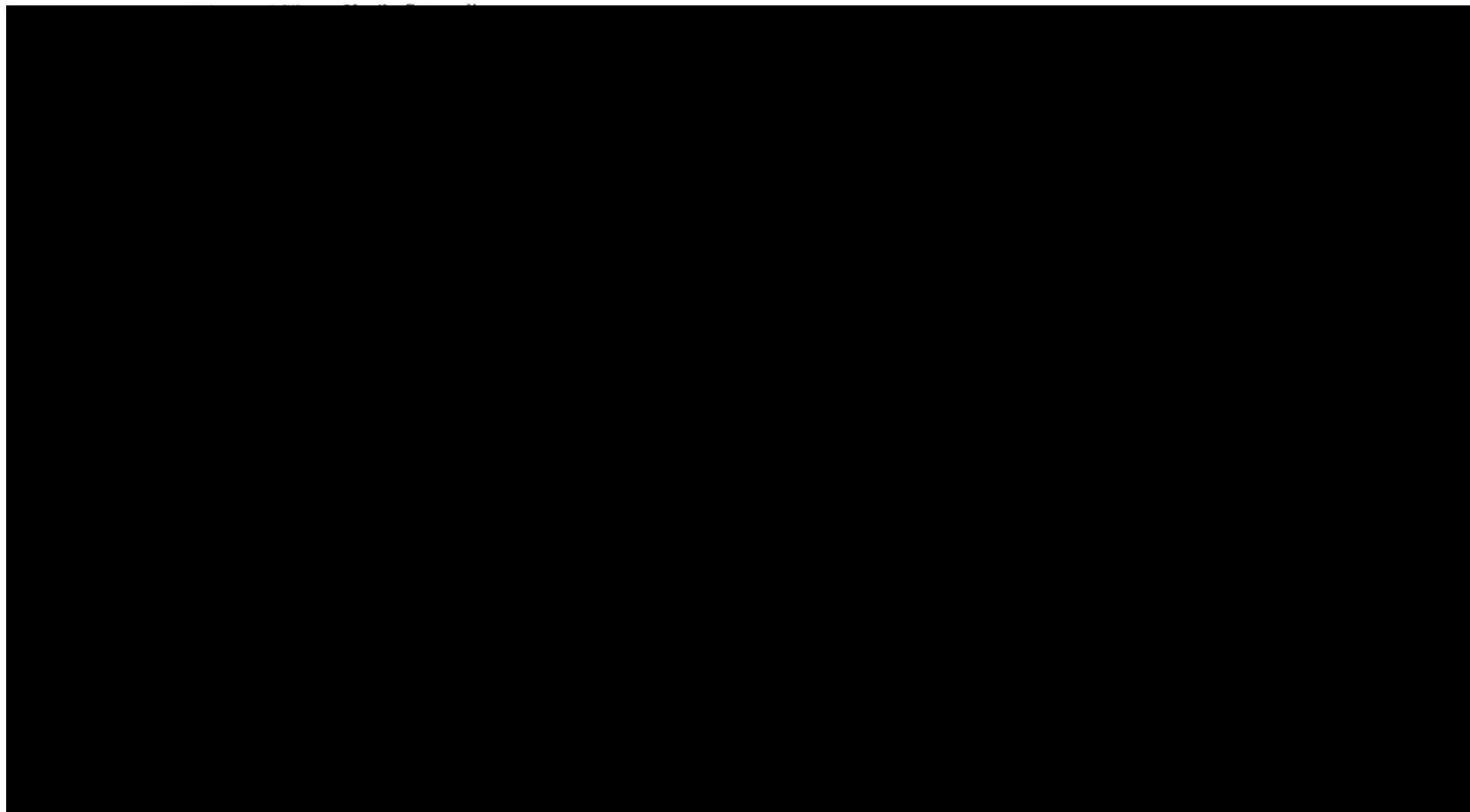


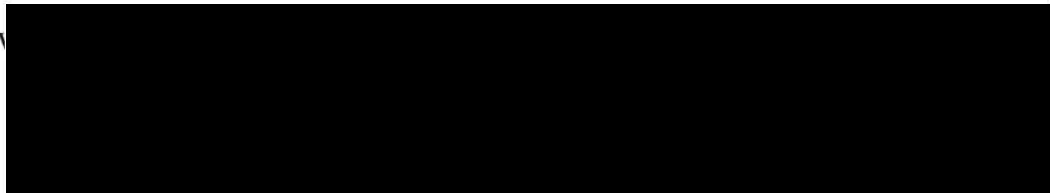


**Gesamturteil**

Aufgrund der zu erwartenden Leistungsstörungen in Bezug auf die angestrebte Rückabwicklung sowie einer nachhaltig nicht gegebenen Kapitaldienstfähigkeit hat die Bank zur Abdeckung des Ausfallrisikos eine Einzelwertberichtigung in ausreichender Höhe von TEUR 6 gebildet.

Lfd. Nr. 12



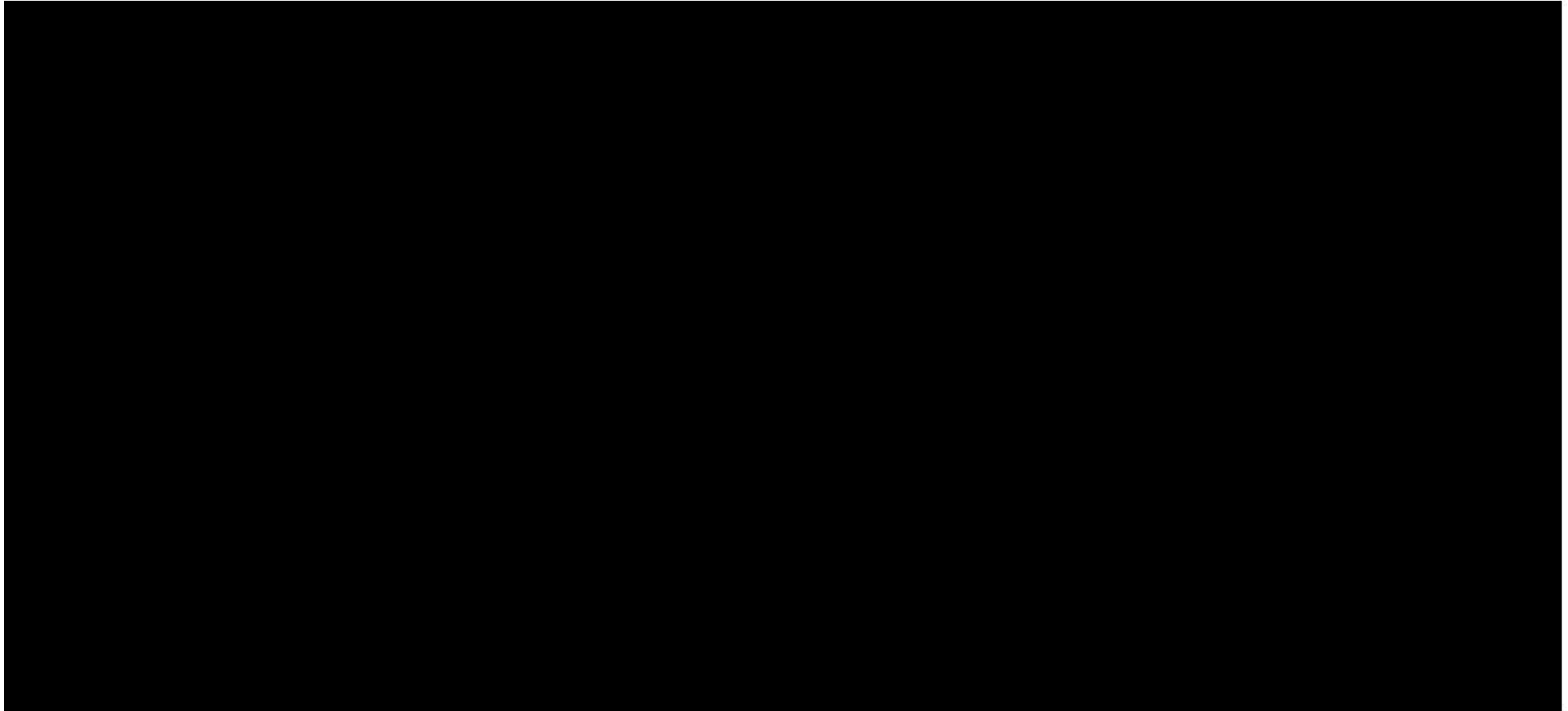


**Gesamturteil**

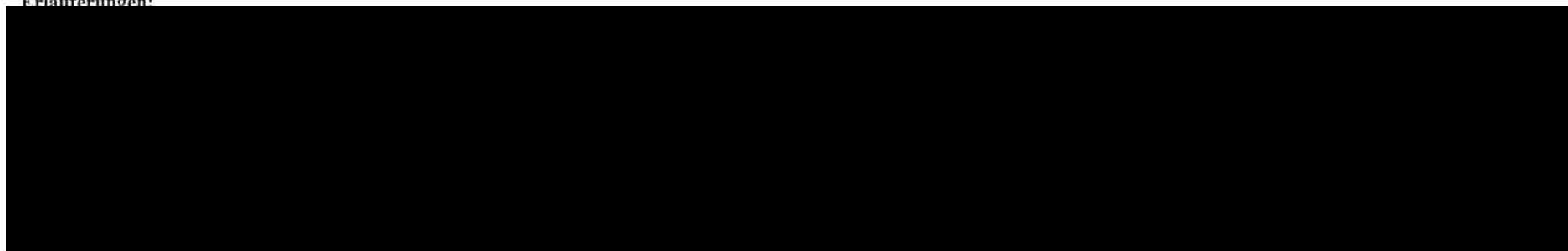
Vor dem Hintergrund der eingetretenen Leistungsstörungen hat die Bank zur Abdeckung des Ausfallrisikos eine Einzelwertberichtigung von TEUR 11 in ausreichender Höhe gebildet.



Lfd. Nr. 13



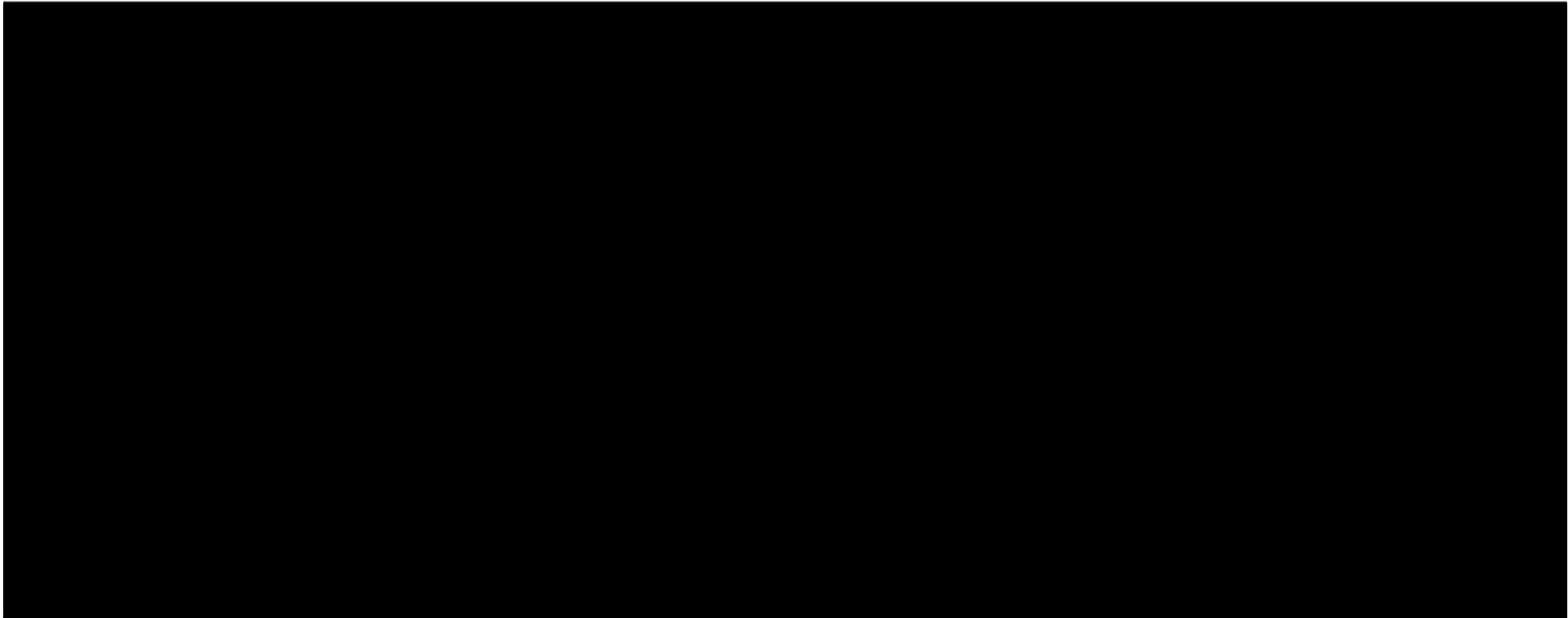
**Erläuterungen:**



**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der mangelhaften Bonität der Bürgen hat die Bank zum 31. Dezember 2002 zur Abdeckung des Ausfallrisiko eine Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 9 gebildet.

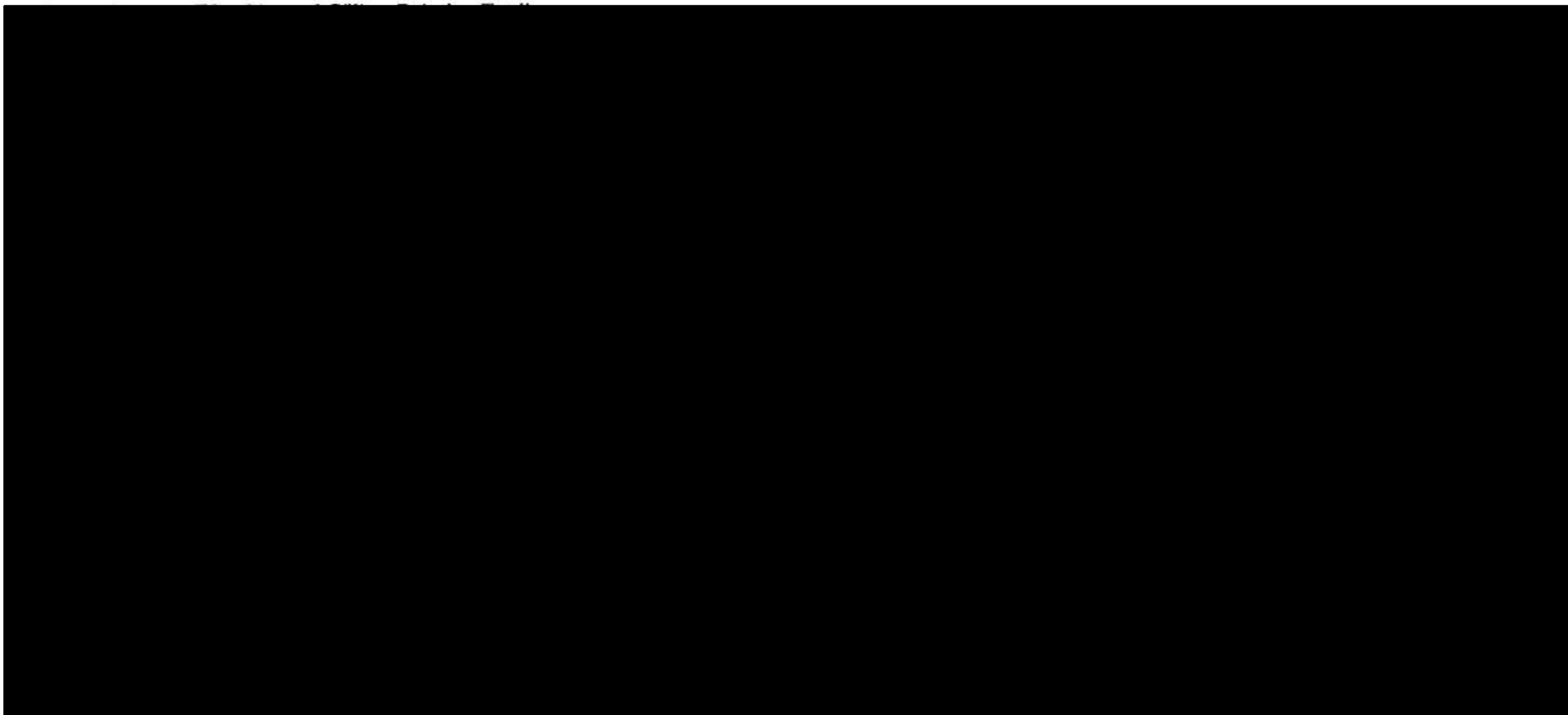
Lfd. Nr. 14

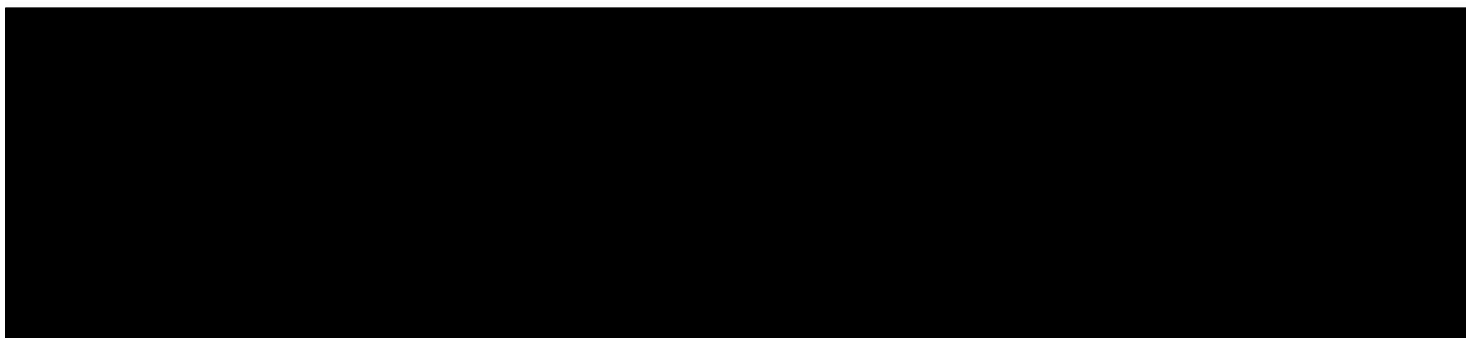


**Gesamturteil**

Zur Abdeckung des Ausfallrisikos hat die Bank eine Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 8 zum 31. Dezember 2002 gebildet.

Lfd. Nr. 15





**Gesamturteil**

Vor dem Hintergrund der eingetretenen Leistungsstörungen hat die Bank zur Absicherung des Ausfallrisikos eine Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 3 zum 31. Dezember 2002 gebildet.

Einzelarstellung der Kreditengagements mit vom Sonderprüfer Fasselt & Partner festgestelltem zusätzlichem Wertberichtigungsbedarf, die zum 31. Dezember 2002 zurückgeführt waren

Lfd. Nr. 1

■ Kreditnehmer: Deutsche Beamtenvorsorge AG für Unternehmensbeteiligungen & Co. Grundbesitz KG i. L., München

	Kreditart	Limit (TEUR)	Inanspruchnahme (TEUR)		
			31.10.2002	31.12.2002	31.12.2001
	D	0	1.253	0	1.253
<b>Rückstände</b>			0	0	0
- davon Kapital			0	0	0
- davon Zinsen und Kosten			0	0	0

**Allgemeine Hinweise**

Geschäftsgegenstand der Kreditnehmerin ist der Erwerb bzw. die Errichtung, der Betrieb und die Verwertung, die Verwaltung und Vermietung von Wohn- und Gewerbeflächen sowie der Erwerb von Beteiligungen. Gemäß einer Mitteilung des Amtsgerichts München wurde am 17. Januar 2002 die Auflösung der Kreditnehmerin in das Handelsregister eingetragen. Als Liquidator wurde der Komplementär der Kreditnehmerin, Herr Götz Eichler, eingetragen. Alleinige Kommanditistin ist die Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding Aktiengesellschaft.

Das ursprünglich am 31. Dezember 2001 endfällige Darlehen über TEUR 1.253 diente der Finanzierung der Anschaffung von Betriebsmitteln. Es wurde mit Schreiben vom 24. April 2002 bis zum 30. Juni 2002 verlängert, ohne dass für die Prolongation eine kompetenzgerechte Genehmigung erteilt wurde. Mit Schreiben vom 20. September 2002 verlängerte die Bank erneut das Darlehen bis zum 30. September 2002. Mit Vertrag zum 30. September bzw. 4. Oktober 2002 wurde erneut ein Darlehen über TEUR 1.253 per 24. Oktober 2002 ausgereicht, das am 23. Dezember 2002 von der Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding Aktiengesellschaft zurückbezahlt wurde.

Sicherheiten

Art	Nominal TEUR	Erläuterung / Beschreibung	Sicherheitenwert TEUR
GS	4.450	Bürogebäude "Pacelli-Palais" in München Max-Vorstadt Wertermittlung nach EWV vom 26. Februar 2002 VKW           TEUR 5.144 BLW           TEUR 4.629 VL             TEUR 3.919 BLG            TEUR 2.778	0
			0

Erläuterung:

Die Bank setzte den Wert der Sicherheit mit TEUR 1.253 an. Sie ermittelte einen Beleihungswert von TEUR 9.101. Die Beleihungswertermittlung weist jedoch erhebliche Mängel auf. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist der Grundschuld unter Berücksichtigung der Vorlasten ein nennenswerter Sicherheitenwert nicht beizumessen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Informationsstand

- Testierter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001

§ 18 KWG war im Zeitpunkt der Kreditvergabe in 2002 nicht eingehalten. Der testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 wurde erst am 23. Oktober 2002 vorgelegt.

b) Darstellung

Die Gesamtleistung der Kreditnehmerin erhöhte sich im Geschäftsjahr 2001 auf TEUR 1.412 (Vj. TEUR 1.310). Selbst unter Berücksichtigung eines Anstiegs der sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund einer einmaligen Schadenersatzleistung auf TEUR 232 (Vj. TEUR 58) ergab sich bei leicht reduzierten betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.048 (Vj. TEUR 1.091) sowie einem nahezu unveränderten negativen Finanzergebnis von TEUR 735 (Vj. TEUR 727) ein Jahresfehlbetrag von TEUR 139 (Vj. TEUR 450).

Gesamturteil

Zum Prüfungsstichtag sehen wir das Kreditengagement mit akutem Ausfallrisiko. Vor dem Hintergrund der Kreditrückführung zum 31. Dezember 2002 ist das Kreditengagement ohne erhöhtes Risiko. Bis zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung hat die Bank an die Kreditnehmerin neue Darlehen in 2003 nicht gewährt.

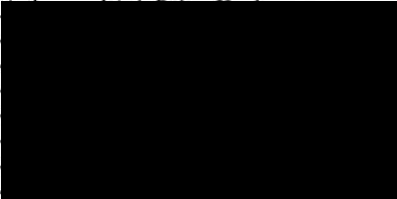


Zusammenstellung der festgestellten Bearbeitungsmängel

Kreditprüfung zum 31. Oktober 2002

Kreditnehmer	Bearbeitungsmängel			Sonstiges	durch Sonderprüfer festgestellte Mängel
	Bonitätsprüfung	Sicherheitenprüfung	§ 18 KWG		
[REDACTED]	1	12			X
Thannhuber-Gruppe, München			13		X
Deutsche Beamtenvorsorge AG für Unternehmensbeteiligungen & Co. Grundbesitz KG i. L., München	4	11	13		X
Beamten-Selbsthilfe in Bayern & Co. Realwert KG, München		9	13		X
Ravena Finanz Management AG, München	1				
[REDACTED]	4		13		X
[REDACTED]			13		X
[REDACTED]	1				
[REDACTED]		11			
[REDACTED]				keine gültigen Kreditverträge	X
[REDACTED]	1, 4				
[REDACTED]	2				
[REDACTED]	2				
[REDACTED]	2				X
[REDACTED]	2				
[REDACTED]				Auskunftsgemäß liegen noch weitere Sicherheiten vor. Keine Unterlagen vorhanden	
[REDACTED]	2				X
[REDACTED]	2, 4				X
[REDACTED]	2				
[REDACTED]	1				
[REDACTED]	2				
[REDACTED]	4	10			X
[REDACTED]	4				
[REDACTED]	1, 4				X
[REDACTED]	3			Kreditverträge stimmen mit Zusage nicht überein	
[REDACTED]	1				
[REDACTED]		12		keine Bestätigungen der Versicherung für Abtretung der Renten- und Risikolebensversicherung. Auskunftsgemäß liegen noch weitere Sicherheiten vor. Keine Unterlagen vorhanden	

Kreditnehmer	Bearbeitungsmängel			Sonstiges	durch Sonderprüfer festgestellte Mängel
	Bonitätsprüfung	Sicherheitenprüfung	§ 18 KWG		
		10			
	6			Mietverträge lagen nicht vor	
	4	10			X
		9			
	3				
	1				
		9			
	2				X
	4, 7				
	1, 4				
	4				
	4				
	4				
	4				
	4				
	4				
	3, 4				
	4				
	4				
	4, 7				
	4				
	4				
		8			
				Organkreditgenehmigung fehlt	
		8, 12		Avalübernahmeauftrag fehlt	
				Kreditvertrag fehlt	
		12			
		12			
		12			
	3				X
	5				
	1				
	4				
	5				X
	4, 6				X
	sgesellschaft für Bausparen	10			X
	5	10			X
	1				X
		12			
	3				X
	7				
	7				
		12			X
	4, 7				X
	7				X

Kreditnehmer	Bearbeitungsmängel			Sonstiges	durch Sonderprüfer festgestellte Mängel
	Bonitätsprüfung	Sicherheitenprüfung	§ 18 KWG		
	7				X
	6				X
	3				X
	3				
	4, 6				
	3				X
	3, 4				X
	3				X

Agenda	
<b>Bonitätsprüfung</b>	
1	keine Dokumentation bei Herauslage
2	keine Aktualisierung der Bonitätsunterlagen bei Leistungsstörungen
3	keine Dokumentation der Ermittlung des frei verfügbaren Einkommens
4	keine bzw. mangelhafte Auswertung der Bonitätsunterlagen
5	Vertragspartner nicht eindeutig bestimmbar
6	keine bzw. unvollständige Nachweise zu den Bonitätsangaben des Kreditnehmers
7	Kreditgenehmigung, obwohl frei verfügbares Einkommen für Zins und Tilgung nicht ausreicht
<b>Sicherheitenprüfung</b>	
8	keine Beleihungswertermittlung
9	mangelhafte Beleihungswertermittlung
10	keine laufende Überwachung der Zessionslisten
11	keine Berücksichtigung von Vorlasten
12	keine Offenlegung von Zessionen/Verpfändungen/Sicherungsübereignungen
<b>§ 18 KWG</b>	
13	keine Erfüllung bei Herauslage bzw. Prüfungsstichtag

## Prüfung gemäß Schreiben BaFin 31. März 2003 / Beseitigung der im Rahmen der Sonderprüfung festgestellten Bearbeitungsmängel

Kreditnehmer	durch F&P festgesetzter Bearbeitungsmangel				Beseitigung der festgestellten Mängel			
	Bonitätsprüfung	Sicherheitenprüfung	§18 KWG	Sonstiges	Bonitätsprüfung	Sicherheitenprüfung	§18 KWG	Sonstiges
	- keine Angaben über wirtsch. Verhältnisse der KN	- keine Bewertung der SÜ der Gaststätteneinrichtung - keine Beleihungswertermittlung der GS		- keine Vereinbarung über Art der Kreditrückführung getroffen	n/a	n/a	n/a	- es wurde eine Risikovorsorge in Höhe des Blankoanteils gebildet - Verwertung der Sicherheiten abgeschlossen
	- keine Ermittlung des frei verfügbaren Einkommens dokumentiert				n/a	n/a	n/a	- es wurde eine Risikovorsorge in Höhe des Blankoanteils gebildet
	- keine Ermittlung des frei verfügbaren Einkommens dokumentiert - keine aktuellen Unterlagen über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse d. KN	- keine aktuellen Unterlagen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bürgin			n/a	nein	n/a	- Engagement wurde im September 2002 gekündigt
	- keine Ermittlung des frei verfügbaren Einkommens dokumentiert				n/a	n/a	n/a	- es wurde eine Risikovorsorge in Höhe des Blankoanteils gebildet
	- keine Ermittlung des frei verfügbaren Einkommens dokumentiert			- Engagement ist gekündigt, - Verwertung der Sicherheiten ist abgeschlossen	n/a	n/a	n/a	- es wurde eine Risikovorsorge in Höhe des Blankoanteils gebildet
	- keine Selbstauskunft sowie entsprechende Nachweise zur Ermittlung des frei verfügbaren Einkommens dokumentiert	- keine Bewertung der als Sicherheit dienenden Grundstücke			nein	ja	n/a	n/a
	- keine aktuellen Einkommensnachweise - KDF nur unter Berücksichtigung v. Arbeitslosengeld gegeben				nein	n/a	n/a	n/a
	- zum Zeitpunkt der Herauslage KDF nicht gegeben, aktuell ja				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Ansatz von Mieteinnahmen ohne Nachweis - Belastung für bestehenden Kredit nicht berücksichtigt				ja	n/a	n/a	n/a



Kreditnehmer	durch F&P festgestellter Bearbeitungsmangel				Beseitigung der festgestellten Mängel			
	Bonitätsprüfung	Sicherheitenprüfung	§18 KWG	Sonstiges	Bonitätsprüfung	Sicherheitenprüfung	§18 KWG	Sonstiges
	- voller Ansatz von Mietentnahmen ohne Nachweis, ohne Sicherheitsabschlag und ohne Berücksichtigung von Nebenkosten aus dem Grundbesitz				ja	n/a	n/a	n/a
	- Ansatz von sonstigen Einkünften ohne Nachweis				nein	n/a	n/a	n/a
	- keine aktuellen Einkunftsnachweise				nein	n/a	n/a	n/a
	- keine Haushaltsanalyse durchgeführt - keine laufende Kreditüberwachung				nein	n/a	n/a	n/a
	- bei Herauslage keine Haushaltsanalyse durchgeführt - Haushaltsanalyse bei Festzinsablauf auf der Grundlage einer Selbstauskunft - keine Nachweise über die wirtschaftlichen Verhältnisse vorhanden				nein	n/a	n/a	n/a
	- bei Herauslage keine Haushaltsanalyse durchgeführt, erst bei Ablauf der Zinsbindung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Haushaltsanalyse mangelhaft, da nicht die tatsächlichen Einkommensverhältnisse berücksichtigt worden sind - keine aktuellen Bonitätsunterlagen				nein	n/a	n/a	n/a
	- keine Haushaltsanalyse durchgeführt - keine aktuellen Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse vorhanden				nein	n/a	n/a	n/a
	- mit Hinweis auf gute Bonität wurde keine Haushaltsanalyse durchgeführt			- keine ausreichende Dokumentation der Kreditgenehmigung	n/a	n/a	n/a	ja
	- Überschuss laut Haushaltsrechnung geringer als Zinsdienst				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Haushaltsrechnung wegen Nichtberücksichtigung eines bestehenden Kredites nicht ordnungsgemäß - fehlende Nachweise zu Vermögensangaben				nein	n/a	n/a	n/a
	- keine Haushaltsanalyse durchgeführt				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung trotz Haushaltsfehlbetrag erfolgt				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a

Kreditnehmer	durch F&P festgestellter Bearbeitungsmangel				Beseitigung der festgestellten Mängel			
	Bonitätsprüfung	Sicherheitenprüfung	§18 KWG	Sonstiges	Bonitätsprüfung	Sicherheitenprüfung	§18 KWG	Sonstiges
		- keine Sicherheitenbewertung für eingetragene GS i.H.v. EUR 51.129			n/a	nein	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Haushaltsanalyse unvollständig - keine aktuellen Nachweise über die wirtschaftlichen Verhältnisse	- keine Sicherheitenbewertung für eingetragene GS			nein	nein	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung trotz Haushaltsfehlbetrag erfolgt				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	- Darlehen wurde in 2002 zurückgeführt
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung trotz Haushaltsfehlbetrag erfolgt				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung - keine aktuellen Unterlagen über die Einkommensverh.				nein	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung trotz Haushaltsfehlbetrag erfolgt				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung trotz Haushaltsfehlbetrag und Negativvotum erfolgt				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a

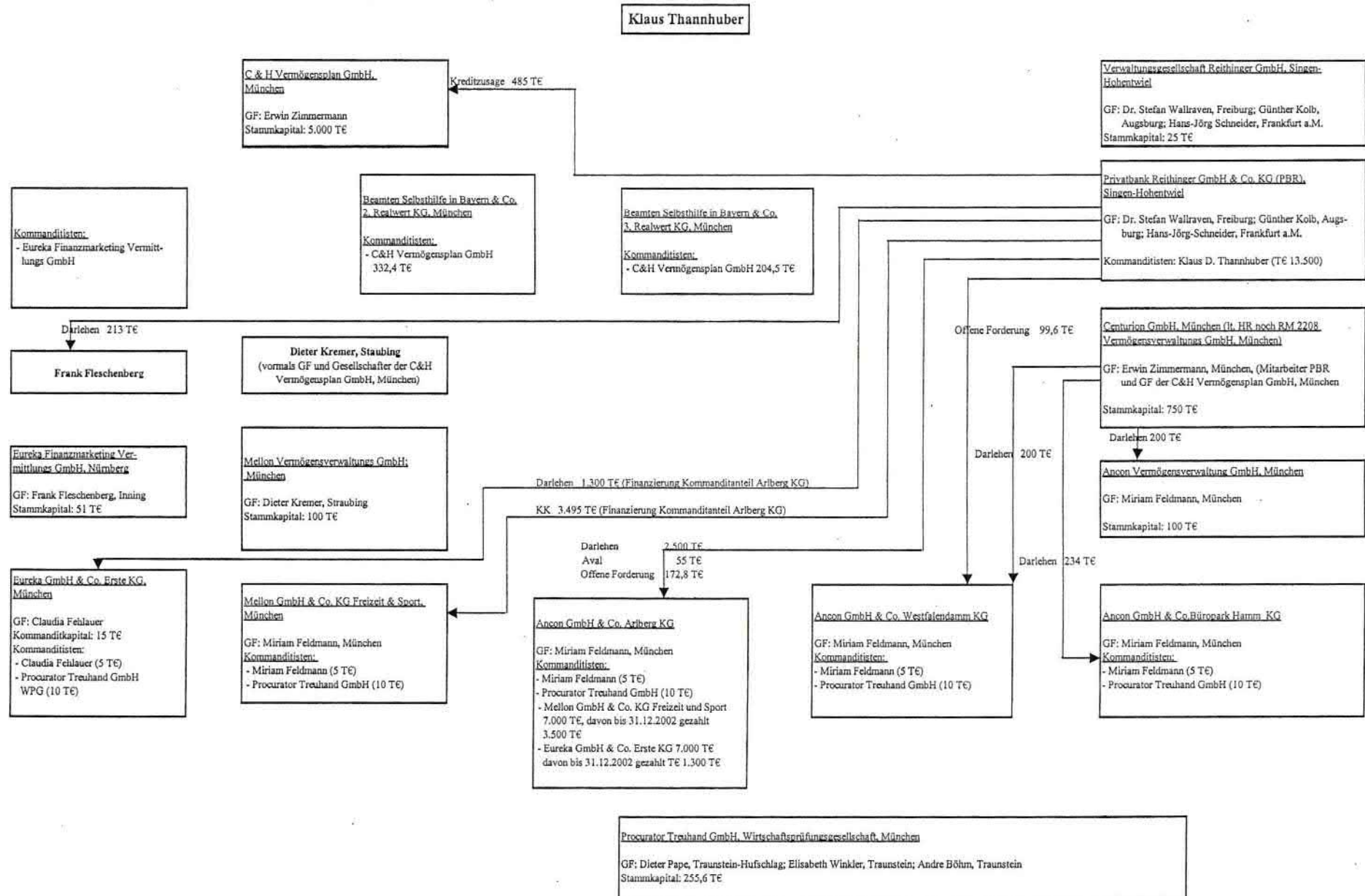
Kreditnehmer	durch F&P festgesetzter Bearbeitungsmangel				Beseitigung der festgestellten Mängel			
	Bonitätsprüfung	Sicherheitenprüfung	§18 KWG	Sonstiges	Bonitätsprüfung	Sicherheitenprüfung	§18 KWG	Sonstiges
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung obwohl Haushaltsüberschuss geringer als Zins und Tilgung				n/a	n/a	n/a	n/a
				- Zum Zeitpunkt der Herauslage war KN noch nicht 2 J. selbstständig	n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung trotz Haushaltsfehlbetrag erfolgt				n/a	n/a	n/a	n/a
	- nur geringer Haushaltsüberschuss - vom KN übernommene BÜ wurde nicht berücksichtigt			- max. Kreditlaufzeit überschritten	n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung trotz Haushaltsdefizit erfolgt			- Beschäftigungsdauer bei Herauslage < 2 Jahre	n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditherauslage trotz fehlender aber zusätzlich angeforderter Einkommensnachweise			- max. Kreditlaufzeit übersch.	nein	n/a	n/a	nein
	- Kreditgenehmigung trotz Haushaltsdefizit erfolgt				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Kreditgenehmigung trotz Haushaltsdefizit mit Hinweis auf Kindergeld erfolgt				n/a	n/a	n/a	- Darlehen wurde in 2002 zurückgeführt
	- Kreditgenehmigung trotz Haushaltsdefizit mit Hinweis auf Kindergeld und Wertpapierdepot erfolgt				n/a	n/a	n/a	- Darlehen wurde in 2003 zurückgeführt
	- Kreditgenehmigung trotz Haushaltsdefizit mit Hinweis auf vorhandenes Vermögen erfolgt				n/a	n/a	n/a	n/a
	- Berücksichtigung sonstiger Einnahmen, die nur bis Feb. 2001 geleistet werden				n/a	n/a	n/a	- Darlehen wurde in 2003 zurückgeführt







Übersicht Kreditvergaben im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG (ohne Beteiligungen) Thannhuber - Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2002



Produktübersicht der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel										
	Standorte	Fondstyp	Produktbeschreibung	Gesellschaftsverhältnisse	Globalabtretung der Fondsanteile	Sicherheiten			erster ordentlicher Kündigungstermin	außerordentliche Kündigungsmöglichkeit
						Ankaufsgarantien	Besicherung	Voraussetzungen		
						Allgemein	Besicherung	Voraussetzungen		
<b>Finanzierungen</b>										
Fondsanteile BSB & Co. 2. Realwert KG	W	geschlossener Immobilienfonds	Mindesteinlage: EUR 12.782,30 Investitionsobjekte: Residenz Donaupark, Regensburg, Alten- und Pflegeheim, Heidenheim, Euroresidenz; München Realwertgarantie: Lebensmittelmarkt, Nürnberg	Komplementär: Klaus D. Thannhuber  Treuhandkommanditistin: Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ja (016)	Vertrag 28.02.1996 In Höhe des Anteils des Treugebergesellschafters am Fondsvermögen	Liegt nicht vor	Darlehen ist notleidend, d.h.: 1. Darlehenskündigung 2. Gerichtliches Mahnverfahren blieb ohne Erfolg	31.12.2003	ja
BSB & Co. 3. Realwert KG	W	geschlossener Immobilienfonds	Mindesteinlage EUR 12.782,30 Investitionsobjekte: Beteiligung an der Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschlandfonds KG	Komplementär: Klaus D. Thannhuber  Treuhandkommanditistin: Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ja (017)	Vertrag 04.10.1993 In Höhe Nettokreditbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen abzgl. unverbrauchten Disagio, max. die Höhe der Gesamteinlage	Liegt nicht vor	Darlehen ist notleidend, d. h.: 1. Darlehenskündigung 2. Gerichtliches Mahnverfahren durchgeführt, bei Widerspruch oder Einspruch obliegt der Bank nicht die Pflicht zur Durchführung eines Verfahrens	31.12.2005	ja
Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschlandfonds KG	W	geschlossener Immobilienfonds	Mindestzeichnungssumme: Einmaleinlage: EUR 25.565,60 Einzahlungsplan: EUR 10.225,84 Investitionsobjekte: Kurfürsten-Center, München CORSO-Passage, Dortmund gemischt genutztes Objekt "Strohsack", Leipzig Famulushaus, Leipzig gemischt genutztes Objekt "Grassisstrasse", Leipzig gewerblich genutztes Objekt "Prager Strasse", Dresden "Kapuzinerhof", Köln "Markt-Center", Potsdam	Komplementär: Götz E. Eichler  Direktkommanditisten: Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG Beamten-Selbsthilfe in Bayern & Co. 2. Realwert KG Beamten-Selbsthilfe in Bayern & Co. 3. Realwert KG Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG & Co. 2. Deutschlandfonds KG  Treuhandkommanditistin: Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ja (022, 023, 024, 025, 026, 050, 052, 053, 054, 057, 058)	Vertrag 08.10.1998, Anlagen liegen nicht vor In Höhe der Darlehensforderung zzgl. aufgelaufener Zinsen und Nebenkosten, max. ursprünglicher Darlehensbetrag, max. bis zu dem Betrag zu dem der Kommanditanteil mit dem Darlehen finanziert wurde.	Vertrag 08.10.1998, Nachtrag 06.08.2002 Mind. 20%, max. 30% des Gesamtvolumens der Ankaufsgarantien durch verpfändete Wertpapiere zu unterlegen IHS der Bank, TEUR 31.101 (Stand zum 31.12.2002), Sicherheiten haften auch für die DBVU & Co. 2. Deutschlandfonds KG	1. unterschriebener Darlehensvertrag 2. Bank hat nicht auf Zahlungsansprüche verzichtet 3. Darlehensnehmer ist nachweislich insolvent, d. h. Vollstreckungsbescheid erfolglos oder Widerspruch zu Vollstreckungsbescheid eingelegt	31.12.2008 bis 31.12.2011 31.12.2013 bis 31.12.2017	ja
Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. 2. Deutschlandfonds KG	W	geschlossener Immobilienfonds	Mindestzeichnungssumme: Einmaleinlage: EUR 25.565,60 Einzahlungsplan: EUR 10.225,84 Investitionsobjekte: Beteiligungen an der Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschlandfonds KG sowie der Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG & Co. Realwert KG	Komplementär: Götz E. Eichler  Direktkommanditisten: Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG  Treuhandkommanditistin: Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	ja (030, 034, 111)	Vertrag 11.09.2000, Anlagen liegen nicht vor In Höhe der Darlehensforderung zzgl. aller zu zahlenden und noch nicht gezahlten Beträge, max. Kommanditanteil bzw. max. ursprünglicher Darlehensbetrag	Vertrag 11.09.2000 ohne Anlage, Nachtrag 06.08.2002 Mind. 20 %, max. 25 % des Gesamtvolumens der Ankaufsgarantien durch verpfändete Wertpapiere zu unterlegen IHS der Bank, TEUR 31.101 (Stand zum 31.12.2002)	1. unterschriebener Darlehensvertrag 2. Bank hat nicht auf Zahlungsansprüche verzichtet 3. Darlehensnehmer ist nachweislich insolvent, d. h. Vollstreckungsbescheid erfolglos oder Widerspruch zu Vollstreckungsbescheid eingelegt	31.12.2011	ja



Produktübersicht der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen-Hohentwiel										
	Standorte	Fondstyp	Produktbeschreibung	Gesellschaftsverhältnisse	Globalabtretung der Fondsanteile	Sicherheiten			erster ordentlicher Kündigungstermin	außerordentliche Kündigungsmöglichkeit
						Ankaufsgarantien	Besicherung	Voraussetzungen		
						Allgemein				
Deutsche Beamtenvorsorge Leasingbeteiligungen GmbH	W	Leasingfonds	Mindestzeichnungssumme: EUR 25.000,00 Leasingobjekte: mittelbar über die Objektgesellschaften Züblin GmbH & Co. Fondsobjekt Köln KG und SELENE GmbH + Co. Vermietungs KG	Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG	ja (040, 042)	Vertrag 30.12.1997 In Höhe Nettokreditbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen abzgl. unverbrauchten Disagio, max. die Höhe der Gesamteinlage (Auseinandersetzungsguthaben)	Liegt nicht vor	Darlehen ist notleidend, d.h.: 1. Darlehenskündigung 2. Gerichtliches Mahnverfahren durchgeführt, bei Widerspruch oder Einspruch obliegt der Bank nicht die Pflicht zur Durchführung eines Verfahrens	31.12.2018	nach Ablauf des 5. Beteiligungsjahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten
Ancon GmbH & Co. Büropark Hamm KG	W	geschlossener Immobilienfonds	Mindestzeichnungssumme: EUR 12.500,00 Investitionsobjekt: keines, ein Objekt wurde gekauft, der Kauf wurde aber wieder rückabgewickelt	Komplementär: Ancon Vermögensverwaltung GmbH Direktkommanditist: Götz E. Eichler Treuhandkommanditist: Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	keine	keine			31.12. des 15. vollen Geschäftsjahres	
Ancon GmbH & Co. Europapark Rasthof KG	W	geschlossener Immobilienfonds	Mindestzeichnungssumme: TEUR 10.000,00 Investitionsobjekte: Highway-Hotel Herbolzheim McDonald's Drive In Shell-Autohof Raststätte Windkraftanlage die Objekte bilden die Raststätte Herbolzheim an der A 5 Basel-Karlsruhe	Komplementär: Ancon Vermögensverwaltung GmbH Direktkommanditist: Götz E. Eichler Treuhandkommanditist: Procurator Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	keine	keine			31.12. des 15. vollen Geschäftsjahres	
Baufinanzierungen	S		Finanzierung von privatgenutzten Wohnobjekten							
Kreditrahmen	S, M		Kreditrahmen für Privat- und Geschäftskunden							
Clerical Medical	S		Vorfinanzierung von Einzahlungen auf Lebensversicherung							
Leibrenten	W									
Eigenkapitalvorfinanzierungen	W		Vorfinanzierung von Steuerrückerstattungen im Zusammenhang mit privaten, zu Anlagezwecken getätigten Immobilieninvestitionen							
Ratenkredite	S									

Produktübersicht der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG		Finanzierung					
Unterlagen	Kenngrößen	Laufzeit	Zinsfestschreibung	Disagio/Agio	Tilgungsvereinbarung	Bemerkung	
<b>Finanzierungen</b>							
<b>Fondsanteile</b>							
BSB & Co. 2. Realwert KG	Rechenschaftsbericht 2001 Bilanzsumme: TEUR 16.906 Jahresüberschuss: TEUR 701	30. März 2004	5 Jahre	nein	endfällig	Kündigungsmöglichkeiten durch Kunden sind im Prospekt nicht angegeben	
BSB & Co. 3. Realwert KG	Rechenschaftsbericht 2001 Bilanzsumme: TEUR 21.074 Jahresüberschuss: TEUR 1.021	180 Monate	5 Jahre	nein	endfällig		
Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. Deutschlandfonds KG	Rechenschaftsbericht 2001 Bilanzsumme: TEUR 352.748 Jahresfehlbetrag: TEUR 11.443 negativer Cashflow: TEUR 17	180 Monate	5 oder 10 Jahre	D 1: 10% oder keines	D 1: wahlweise endfällig oder 1% D 2: endfällig	105% der Zeichnungssumme wahlweise endfälliges Darlehen oder ab dem 1. Juli 1999 Finanzierungssplitting Finanzierungssplitting: D 1: 75% der Zeichnungssumme D 2: 25% der Zeichnungssumme und 5% Agio	
Deutsche Beamtenvorsorge AG & Co. 2. Deutschlandfonds KG	Rechenschaftsbericht 2001 Bilanzsumme: TEUR 148.660 Fehlbetrag: TEUR 6.344 negativer Cashflow: TEUR 306	180 Monate	10 Jahre	<b>2. Deutschlandfonds KG-Finanzierung:</b> Finanzierungssplitting: D 2: 5% Agio	<b>2. Deutschlandfonds KG-Finanzierung</b> Finanzierungssplitting: D 1: 1% D 2: 3,5%  <b>Tranchen 98 und 99:</b> D 1: 1% D 2: 3,5% zzgl. ersparte Zinsen	<b>Unterscheidung in drei Kreditarten:</b>  <b>1. 2. Deutschlandfonds KG-Finanzierung</b> 105% der Zeichnungssumme wahlweise endfälliges Darlehen oder ab dem 1. Juli 1999 Finanzierungssplitting Finanzierungssplitting: D 1: 75% der Zeichnungssumme D 2: 25% der Zeichnungssumme und 5% Agio  <b>2. Tranche 98:</b> D 1: Finanzierung der Beteiligung, 75% der Zeichnungssumme D 2: Vorfinanzierung von Eigenkapital, 25% der Zeichnungssumme  <b>3. Tranche 99:</b> siehe 2. Tranche 98	



Produktübersicht der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG		Finanzierung					
	Unterlagen	Kenngrößen	Laufzeit	Zinsfestschreibung	Disagio/Agio	Tilgungsvereinbarung	Bemerkung
Deutsche Beamtenvorsorge Leasingbeteiligungen GmbH	Rechenschaftsbericht 2001	Bilanzsumme: TEUR 110.319 Jahresüberschuss: TEUR 39	max. 240 Monate	5 Jahre		2%	Finanzierung max. in Höhe von 50% der Beteiligung und das Agio
Ancon GmbH & Co. Büropark Hamm KG	von einem Steuerberater erstellter Jahresabschluss für das Rumpfbjahr vom 17. bis 31. Dezember 2001	Bilanzsumme: TEUR 792	keine Standardisierungen vorhanden				
Ancon GmbH & Co. Europapark Rasthof KG	von einem Steuerberater erstellter Jahresabschluss für das Rumpfbjahr vom 31. Mai bis 31. Dezember 2001	Bilanzsumme: TEUR 20.546 Jahresfehlbetrag: TEUR 489	keine Standardisierungen vorhanden				
Baufinanzierungen			5 Jahre				
Kreditrahmen							
Clerical Medical			10 Jahre	5 Jahre			
Leibrenten							diese Finanzierungen werden nicht mehr angeboten
Eigenkapitalvorfinanzierungen			i.d.R. 2 Jahre bei Ratenzahlung 5 Jahre	variabel		endfällig, jederzeit durch Steuerrückerstattungen, sofern nach 2 Jahren nicht 50% des Darlehens getilgt sind, werden Annuitäten vereinbart	
Ratenkredite							

Übersicht der vom Sonderprüfer Fasselt & Partner mit einem zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf identifizierten Kreditengagements der C&H und PBR "alt" und dessen Berücksichtigung zum 31. Dezember 2002 bei PBR

Lfd. Nr.	Kreditnehmer, Ort	31.12.2002		zusätzlicher Risiko- vorsorgebedarf Sonderprüfer TEUR	31.12.2002 gebildete Risikovorsorge TEUR	31.12.2002 Risiko- klasse	Berichts- darstellung Anlage/lfd. Nr.
		Limit TEUR	Inanspruch- nahme TEUR				
1	Deutsche Beamtenvorsorge AG für Unternehmensbeteiligungen & Co. Gründbesitz KG, München	0	0	1.253	0	I	7/1
2		230	107	120	0	II	5/15
3		56	56	76	2	III	6/2
4		112	112	61	0	II	5/13
5		120	120	57	0	II	5/9
6		56	56	56 <sup>1)</sup>	0	II	5/22
7		112	112	44	0	II	5/14
8		40	40	40 <sup>1)</sup>	10	III	6/6
9		54	54	40	0	II	5/32
10		56	56	37	0	II	5/23
11		45	45	36 <sup>1)</sup>	0	II	5/35
12		56	56	33 <sup>1)</sup>	0	II	5/28
13		56	56	31 <sup>1)</sup>	0	II	5/26
14		56	56	29 <sup>1)</sup>	0	II	5/29
15		28	28	28	4	III	6/9
16		84	84	25	0	II	5/18
17		23	23	23 <sup>1)</sup>	0	II	5/46
18		56	56	22 <sup>1)</sup>	0	II	5/30
19		112	112	18	0	II	5/12
20		56	56	14	15	III	6/4
21		42	42	13 <sup>1)</sup>	0	II	5/39
22		53	53	13	0	II	5/33
23		56	56	11	0	II	5/25
24		10	10	9 <sup>1)</sup>	0	I	4/5
25		26	26	8	0	II	5/42
26		42	42	7	0	I	4/1
27		42	42	7	0	II	5/38
28		7	7	7 <sup>1)</sup>	0	I	4/6
29		28	28	7	0	I	4/3
30		113	113	7 <sup>1)</sup>	0	II	5/11
31		56	56	7 <sup>1)</sup>	0	II	5/27
32		26	26	7	6	III	6/11
33		31	31	7	0	II	5/41
34		17	17	4 <sup>1)</sup>	0	I	4/4
35		28	28	3	0	I	4/2
36		26	26	2	0	II	5/43
37		26	26	1	6	III	6/10
	<b>Summe</b>	<b>2.037</b>	<b>1.914</b>	<b>2.163</b>	<b>43</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

1) Im Hinblick auf Verschmelzung auf EWB-Bildung verzichtet (TEUR 317).

Privatbank Reithinger Kommanditgesellschaft, Singen-Hohentwiel  
 Entwicklung der Risikovorsorge für die Kreditengagements mit akuten Ausfallrisiken

Anlage 14

Lfd Nr.	Kreditnehmer, Ort	Obligo zum 31.12.2002		Risikovorsorge				
		Zusage TEUR	Inanspruchnahme TEUR	Stand 01.01.2002 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuweisung TEUR	Stand 31.12.2002 TEUR
1.	Klaus Thannhuber-Gruppe, München	4.007	3.586	0	0	0	1.472	1.472
2.		120	124	0	0	0	62	62
3.								
4.		120	120	62	0	62	0	0
5.		56	56	50	0	48	0	2
		54	54	27	0	27	0	0
	<b>Zwischensumme</b>	<b>4.357</b>	<b>3.940</b>	<b>139</b>	<b>0</b>	<b>137</b>	<b>1.534</b>	<b>1.536</b>
	Übrige (unter TEUR 20)			405	30	116	238	497
	<b>Gesamtsumme</b>			<b>544</b>	<b>30</b>	<b>253</b>	<b>1.772</b>	<b>2.033</b>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.